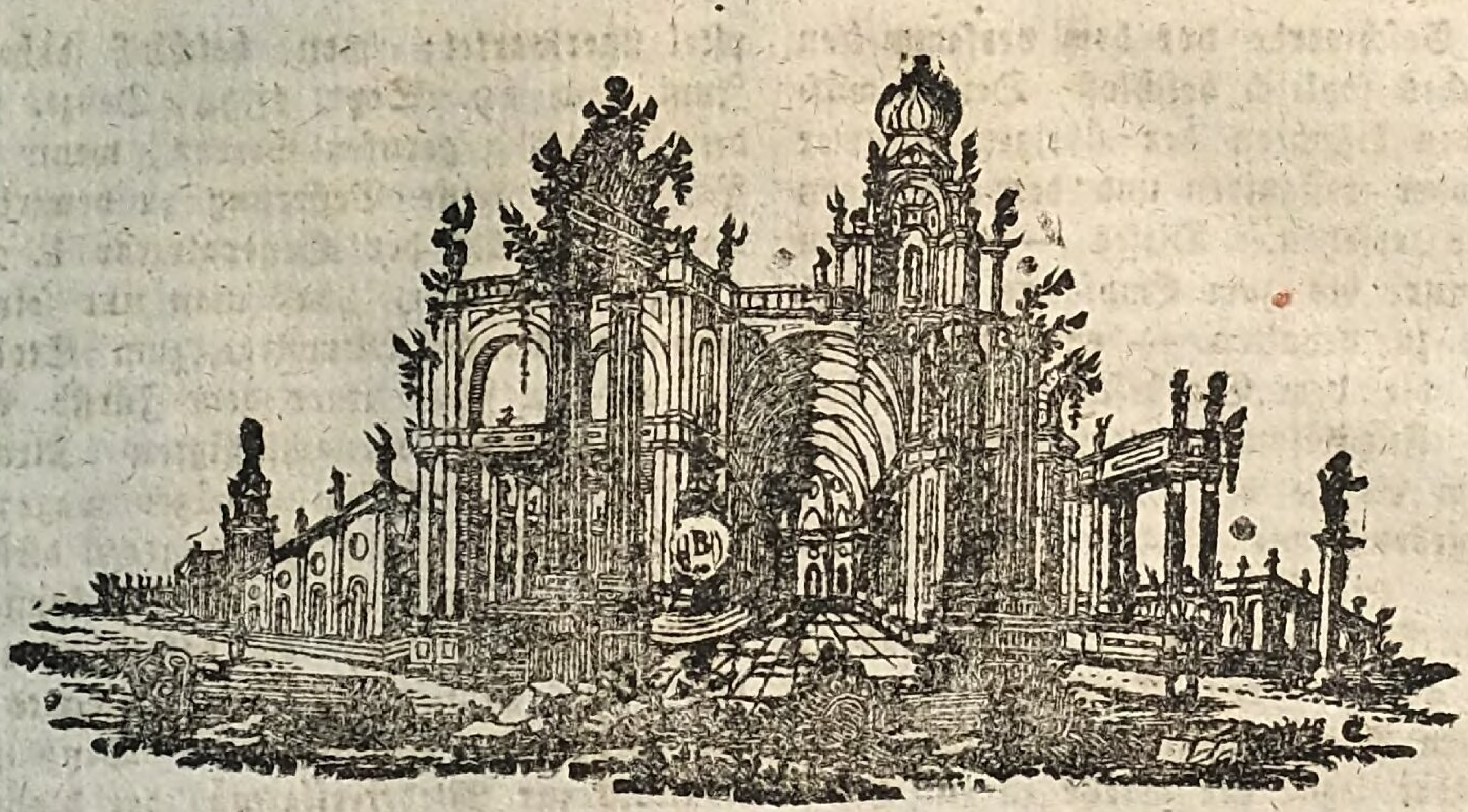

Pantheon der Litteraten und Künſtler Bambergs.

Nro. 26. Sonntags d. 21. Juli 1812.

Deckelmann, Chriſtoph, Jeſuit, Lehrer der untern Schulen am Gymnaſium zu Bg 1761. (B.)

Denzel, Erhard, geb. z. . . . d. . . . 15 . ., Dr. der h. Schrift, Vicar zu St. Andreas im Dom, Stiftsherr in St. Gangolph, von 159. bis 1610, Pfarrer zu Stadtſteinach, apoſtoliſcher Protenotar, Rath des Fürſtb. Ernſt von Mengersdorf, Generalvicar, auch Kaplan des Fürſtb. Neithard von Thüngen und Rector des Erneſtiniſchen Seminars dahier unter dem berühmten Weihbiſchofe Johann Ertlin, welcher v. 1580 — 97 lebte. (S. Jäcks Geſchichte Bgs II. S. 55.)

Das vom Fürſtbiſchof Ernſt nach dem Willen des Tridentiniſchen Kirchenraths errichtete Prieſterhaus dahier wurde bald nach deſſen Stiftung aus den Gütern der durch die Reformation ſeculariſirten Klöſter Neunkirchen, Schlüſſelau und Theodori der Leitung des von allen Gelehrten Bgs äuſſerſt geſchätzten Denzel d. . . . . . . 158 . anvertraut. In dieſem Amte zeigte er ſich dem Landesherrn in ſo vortheilhaftem Lichte, daß dieſer zum Lohne der Verdienſte d. 11. Aug. 1589 ihn auch als Generalvicar durch Dr. Karl Vaſold dem Domkapitel vorſtellen ließ. Gewohnt den Werth anderer Menſchen nicht nach ihrem Anzuge, Stande oder Berufe, ſondern nach deſſen wahrer Erfüllung zu beurtheilen, war es ihm ganz gleichgültig, in welcher nur anſtändigen Form die ihm anvertrauten Kandidaten des Prieſterſtandes auſſer dem Kirchendienſte vor ihm und den übrigen Bewohnen Bgs erſchienen. Eben ſo wenig trug er Bedenken, ſich als Generalvicar in weltlichen Kleidern bei dem Domkapitel verpflichten zu laſſen, und ahndete noch weniger, daß dieſer Umſtand als weſentlich in das Protokoll (Fol. 375) einfließen würde. Zur Ergänzung des Mangels einer geiſtlichen Pfründe wurde er vom Fürſtb. Ernſt mit der eben erledigten Vicarie zum h. Andreas im Dom begünſtiget, deren Ertrag er genoß, ohne den damit verbundenen Kirchendienſt zu verſehen, oder auch nur um förmliche Aufnahme zum Beſitze derſelben bitten zu müſſen. Darüber erhob der Dombechant Joh. Philipp von Gebſattel (d. 4.

Dez. 1592) Beſchwerde vor dem verſammelten Kapitel, welches ſogleich beſchloß, Denzel müſſe entweder den Pflichten der übrigen Vicarier entſprechen, oder reſigniren und den bisherigen Genuß wieder erſetzen. Dieſer — entſchloſſen die Vicarie nur bis zum Empfange einer beſſern Pfründe zu behalten — entſchuldigte ſich zwar durch die dem Chorbeſuche hinderlichen Dienſte beim Fürſtbiſchofe, verſprach aber ſich durch ihn zum Beſitze der Vicarie vorſtellen zu laſſen. Vergebens wiederhohlte das Domkapitel (d. 9. — 12. Juni., 18. und 24. Sept. 1593 d. 28. Jan. 11. und 5. Febr. und 3. Jun. 1594) die früheren Beſchlüſſe mit dem Antrage an den Fürſtb. Neithard von Thüngen, den Generalvicar ſogar der Stelle zu entſetzen, und ſie dem Lic. und Pfarrer Motſchenbach zu übergeben. „Denn Denzel verbinde noch mit ſeiner Pflichtwidrigkeit eines Domvicars ein ſtolzes und aufbrauſendes Weſen, wodurch er ſich beſonders bei den Pfarrern auf dem Lande verhaßt mache. Zugleich erlaube er ſich auch ungebührliche Aeuſſerungen gegen die adelichen Domherrn, erſcheine während des Domgottesdienſtes daſelbſt in weltlicher Kleidung, wohne den Prozeſſionen nicht bey, ergebe ſich dem Trunke und in dieſem auch der Ausgelaſſenheit, laſſe ſich beſtechen, vollziehe nicht alle fürſtb. Befehle, handle öfters ohne und gegen dieſelben, habe um 200 Thaler durch Simonie die Pfarrei Steinach erworben, und doch zugleich den Pfarrgenoſſen allen Gehorſam gegen den Amtmann verboten. Dem Domdechante ſtehe zwar zu, ihn ob excommun. maj. via facti körperlich zu ſtrafen, doch wolle man den Fürſtbiſchof vorher noch erſuchen, ihn zu ſtellen, widrigenfalls er aus ſeiner Wohnung mit Gewalt abgehohlt werden würde.“ Allein der Fürſtbiſchof verweigerte dieſen Antrag mit größtem Unwillen, und verlangte eine ſchriftliche Anzeige aller Vergehen Denzels, um ihn darüber zu vernehmen, und im Falle der Wahrheit entweder in den Sandthurm des Domkapitels einſperren oder des Landes verweiſen zu laſſen.

Dieſe zögernde Antwort war dem Domkapitel unerwartet; man beſchloß daher den 4. Juni und 29. Sept. 1594, Denzel ſollte vor den Reichstag gerufen werden, wenn durch den Fürſtbiſchof keine Beſſerung zu bewirken wäre. Dagegen ſtellte der Generalvicar d. 28. Febr. 1595 dieſem vor, „daß man nur ſeine unpartheyiſche Gerechtigkeitspflege zum Stolz anrechne, und die ſchon unter dem Fürſtb. Ernſt aus Geſchäftsdrang vernachläſſigten Kirchendienſte erſt jetzt widerrechtlich zu rügen wage; er bitte daher um Schutz und Hülfe gegen dieſe Anmaſſungen.“ Kaum war das Domkapitel hievon in Kenntniß geſetzt, ſo befahl es auch ſchon den 19. Mai 1595 dem Dechante von St. Gangolph, die Einkünfte des Denzeliſchen Kanonicats zur Wiedererſtattung der bisher genoſſenen Vicariefrüchte in Beſchlag zu nehmen, dem Beſitzer jeden fernern Zutritt zum Kapitel zu verweigern, und den Hof zu verſchließen. Das Kapitel des Stifts gerieth in Angſt vor der Ungnade des Domdechants, und entſprach deſſen Wünſchen im vollſten Maaße. Allein der Fürſtb. Neithard verwies den Dechant des Kollegiatſtifts und das Domkapitel zur Ruhe, ſetzte aus Machtvollkommenheit ſeinen Generalvicar Denzel aus reiner Achtung für ſeine Verdienſte in den vollſten Genuß aller geiſtlichen Pfründen wieder ein, und befreite ihn ſogar für die ganze Zukunft von allen damit verbundenen geiſtlichen Verrichtungen. (*)

Nach damaliger Sitte ließ Denzel die ihm zugleich übertragene Pfarrei zu Stadtſteinach durch den Pfarrverweſer Wolfgang Lang bis zu ſeinem Tode verſehen, wie aus dem pfarrlichen Lehenbuche v. 4. Dec. 1600 — v. 25. u. 29. Auguſt 1606 zu erkennen iſt. Sein Andenken auf dieſem Pfarramte verewigte er jedoch durch die Stiftung eines Jahrtags daſelbſt am 15. April 1610, als dem wahrſcheinlichen Sterbtage und Jahre.

Nach den Vicariatsakten war er noch 1596 Rector des Erneſtiniſchen Prieſterhauſes zu Bg; — ob er dieſe Stelle mit ſeiner Generalvicarie vereinigt behielt, iſt aus dem Matrikel des Prieſterhauſes nicht zu erkennen.

*) Dieſes actenmäßige Verfahren des Fürſtbiſchofs Neithard muß jedem Leſer des Pantheons unbegreiflich vorkommen, welcher aus dem zweiten und dritten Bande meiner ausführlicheren Geſchichte Bambergs (1808 — 10) die Härte kennen lernte, mit welcher derſelbe ſich in der nämlichen Zeit gegen die Akatholiker zur Wiederdervergeltung betrug.

Deppiſch, Johann Baptiſt, geb. zu Röttingen an der Tauber den 29. Sept. 1747, gebildet am Gymnaſium zu Mergentheim und an der Univerſität zu Würzburg, erlangte daſelbſt durch die vierte Stelle des philoſ. Primats die Aufnahme in das Prieſterhaus, erprobte ſeine theol. Kenntniſſe öffentlich, wurde zum Zeichen der allgemeinen Zufriedenheit mit dem Grade eines Baccalaureus beehrt, 1772 zum Kaplan in Bonndorf ernannt, übernahm 1774 die Stelle eines Hofmeiſters bei der Familie von Guttenberg, und erhielt 1782 durch Vermittlung ſeines Prinzipals die Pfarrey Altenbanz. Erſt in dieſer Eigenſchaft zeigte er ſich in ſeiner wahren Geiſtesgröße; er ſtiftete in ſeiner Pfarrgemeinde ſo viel Gutes, daß er in der ganzen Gegend unvergeßlich bleiben wird. Durch die Herausgabe des ſchriftlichen Nachlaſſes ſeines Vorgängers Wilm und mehrerer eigenen Geiſtesprodukte machte er ſich ſo berühmt, daß er ſogar zu einer glänzenden Stelle nach Kölln gerufen wurde; allein aus Liebe zum Vaterlande lehnte er dieſen ehrenvollen Ruf ab, ohne etwas davon verlauten zu laſſen. Dafür wurde er nach 9 Jahren aus dem Bambergiſchen Gebiete wieder entfernt, und auf die Pfarrei Gnetzgau im Würzburgiſchen und endlich auf die Stadtpfarrei im Julius-Spitale verſetzt, wo er d. 6. Jun. 1800 ſtarb. Seine Hinterlaſſenſchaft verſchrieb er dem epileptiſchen Hauſe. (Eine ausführliche Lebensgeſchichte lieferte N. A. Förtſch Bamberg b. Göbh. 801. 8. 18 kr.)

§. 1.) Kurze Homilien zur Erklärung des Wortverſtands der gewöhnlichen Sonn- und Feſttagsevangelien im ganzen Jahre 2 Bde Bg. b. Göbh. 786. 8. Litt. d. k. D. VII. S. 108. II. Aufl. 789. — Obd. 89. II. 487. 99. I. 205. III. Aufl. 798. 8. (Z.) Würzb. 799. 26. Tüb. A. 87, 140. HALZ. 88. I. 621. — 99. IV. 303. N. L. d. k. D. III. 1, 107. Erf. S. 477. N. Th. A. 99. 1. 51. *

2) Ueber die Pflichten der Geiſtlichen und Seelſorger in Beziehung auf die zeitliche Wohlfahrt ihrer Untergebenen überhaupt, und der Armen ins Beſondere. Eine gekrönte Preisſchrift. Würzb. b. St. 796. 8. (B.) Schwarz II. 467.

3) Sammlung vollſtändiger Predigtentwürfe über alle Sonn- und Feſttage des Jahrs wie auch auf verſchiedene Fälle d. menſchl. Lebens f. kath. Prediger auf dem Lande 2 B. b. G. Bg. 793. 8. 3 Thlr. Schwarz II. 287 — 291 — 319. NadB. 9. I. 105. 106. * Seilers B. 93. I. 154. *

4) Einige (4) Gelegenheitsreden gehalten auf beſonderes Verlangen der Pfarrgemeinde. Bg. b. Göbh. 795. 8. 5 3/4 B. 4 Gr. Schwarz II. 417. Obd. 95. II. 399. * Würzb. A. 95. II. 130. *

5) Vier deutſche Choralveſpern über die bekannteſten Vollkommenheiten Gottes. Bg. b. Göbh. 794. 8. 12 3/4 B. 6 Gr. in Muſik geſezt von J. M. Hayden. Salzb. b. M. 795. f. 1 1/2 B. 6 kr. (Z.) Schwarz II. 593. Obd. 94. I. 281. * Goth. 94. I. 382. * Würzb. A. 95. II. 139.

6) Leichtfaßliche Predigten eines Dorfpfarrers an das Landvolk ꝛc. Augsb. b. Doll. 793. 8. 2 Thlr. (Z.) NadB. 9. I. 103. *

v. Dernbach, Peter Philipp, geb. z... in Franken oder Heſſen d. 1. July 1619, wurde d. 7. Febr. 1631 Domherr z. Bg und d. 26. Febr. 1643 zu Würzburg. Nach der Vollendung ſeiner wiſſenſchaftlichen Bahn zu Bg, Würzburg und Rom, woſelbſt er 4 Jahre am teutſchen Kollegium verweilte, und bey einer öff. Prüfung durch Prof. Perez außerordentliche Ehren empfing, wurde er d. 31. März 1649 z. Bg und d. 7 Auguſt d. J. zu Würzburg in das Kapitel aufgenommen. Seine hohen Geiſtesgaben, vereint mit dem biederſten Charakter, zeigten ihn bey mehreren Gelegenheiten in ſo ſchönem Lichte, daß er ſchon d. 12. Sept. 1651 des beſondern Vertrauens gewürdigt wurde, die Stelle eines Vicedoms im Bgiſchen Kärnthen mit dem Charakter eines geheimen Raths zu erhalten. Mit ausgezeichneter Klugheit verwahrte er die Rechte Bgs gegen jeden Eingriff des mächtigeren Nachbarn Oeſterreichs, und erwarb ſich im Verlaufe von 21 Jahren ſo allgemein die Liebe der Kärnthiſchen Unterthanen ſowohl als ſeines Fürſtbiſchofs und des Domkapitels, daß dieſes nach des Erſteren Tode keinen Würdigeren zum Landesherrn Bgs wählen zu können glaubte. Und wirklich wurde er d. 22. März 1672 faſt einſtimmig zu dieſem hohen Range auserkohren. In dieſer Eigenſchaft ſtrebte er vorzüglich dahin, ſich mit dem K. Leopold I. über die Verhältniſſe Kärnthens auf ewig zu vergleichen, welches auch d. 17. Aug. und 20. Dez. 1674 erfolgte. Die Achtung, welche er ſich als unſer Landesvater erwarb, wuchs in gleichem Grade auch im benachbarten Würz-

burg, wo er deßwegen d. 4. Dez. 1674 zum Domprobſte und d. 27. May 1675 zum Fürſtbiſchofe und Herzoge von Franken erwählt wurde. Erſt nach der Vereinigung der beyden Biſthümer wurde er als Direktor des fränk. Kreiſes in den Stand geſetzt, das ganze Militär von 6000 Mann zweckmäßig zum Vortheile des deutſchen Kaiſers und Reichs zu organiſiren, wofür ſeine Familie in den Grafenſtand erhoben wurde. Mit gleich großem Nachdrucke und gutem Erfolge konnte er auch in derſelben Eigenſchaft mit den benachbarten Reichskreiſen gemeinſchaftliche Maßregeln zur Verbeſſerung des Münzweſens treffen. Von ſeinen Pflichten für Deutſchlands Wohl durchdrungen ließ er ſich weder durch Verſprechen noch durch Drohungen für das Intereſſe Schwedens und Frankreichs gewinnen.

Zu gleicher Zeit ſorgte er auch mit unveränderter Thätigkeit für das Wohl einzelner Unterthanen und für die Verbeſſerung ſeiner Geiſtlichkeit. Nichts war ihm aber mehr angelegen als die vom Fürſtb. Melchior Otto Voit von Salzburg geſtiftete Univerſität z. Bg nach allen Kräften — vorzüglich durch gute Lehrer — zu unterſtützen. Eben ſo wirkte er auch für den Flor der Univerſität Würzburg, deren Jubelfeſt von 19 — 29 Jul. 1682 er veranſtaltete und durch ſeine Theilnahme und Gegenwart erhöhte. Mit voller Gewiſſensruhe beſchloß er ſein Leben den 22. Apr. 1683 auf dem Schloſſe Marienberg bey Würzburg. (Salver 586 — 629. Bönicke I 71. Leslers Leichenrede. Vssermann 241, nebſt den in Jäcks allg. Geſch. Bgs S. 149 ſchon angeführten Quellen zur ausführlicheren Biographie.)

Deuber, Franz Xaver Anſelm, geb. zu Breitenreuth, (wo ſein Vater, der nachher in königl. Dienſten als Rechnungskommiſſär ſtarb, damals freiherrlich von Guttenbergiſcher Beamter war,) den 21. April 1781, ließ ſich den 23. Sept. 1799 die philoſophiſche und den 20. Sept. 1803 auch die theologiſche Doctorwürde ertheilen, wurde 1804 Profeſſor an der philoſophiſchen Sektion zu Bg, ſpäter Mitglied des Pegneſiſchen Blumenordens zu Nürnberg und der kameraliſtiſchen Societät in Erlangen, und verkündigte bei verſchiedenen Veranlaſſungen folgende Geiſtesprodukte.

§. 1) Diss., num quod de supremo bono ejusq. conditionibus ratio practica statuit, id sacer quoq. ant. et nov. foederis codex promulget, cum posit. ex univ. theologia et jure canonico Bg. 1803. 8. (B.)
2) Gedichte. Bg. 1804. 8. S. 84. (B.)
3) Metriſche Ueberſetzungen der erſten und zweyten olympiſchen Ode Pindars. (In der Zeitſchrift Georgia. 1806.)
4) Hymnen, gesungen am Altare des Vaterlands bey der Königsfeyer. Bg. 1806. Fol. (B.)
5) Geschichte philosophisch dargestellt. Bg. 1809. 8. S. 134. (B.) Rec. Leipz. L. Z. 1810. N. 128. S. 2033. --- 40 Antwort darauf Oberd. L. Z. 1811. N. . . . Obd. 1810. II. 115, 675. Heid. Jahrb. 1810. II. 255.
6) Handbuch der indiſchen und griechiſchen Mythologie. Bg. bey Göbhardt 1810. 8. (Z.)
7) Oden und kleine Aufſätze im Münchner Geſellſchaftsblatt 1811. Bruchſtücke eines griechiſch-lateiniſch-deutſchen Etymologikons, und Recenſion der hiſtoriſchen Schriften des Johann von Müller in der Oberdeutſchen Litteraturzeitung. 1811. Endlich noch im im Kameral-Korreſpondenten: Fragment einer Statiſtick des Mainkreiſes: Amt Weismain.

Dietz, Georg, geb. z. Bg d. . . 15. . ., ließ ſich als Alumnus des Fürſtbiſchofs daſelbſt unter Pr. Nic. Rinck d. 9. März 1609 über rechtswiſſenſchaftliche Gegenſtände öffentlich prüfen.

Dietz, Johann Chriſtoph, geb. z. Kupferberg d. . . 169. ., Stiftsherr und endlich Dechant bey St. Stephan zu Bg, wurde d. 17. Sept. 1711 aus der Logik unter Pr. J. Schetzer, und als Mag. der Philoſophie endlich auch d. 22. April 1716 unter Pr. Dan. Flender aus dem zweyten Buche der Decretalen de judiciis öffentlich geprüft. Er genoß von 1739 — 60 die Frühmeßpfründe an der Pfarrkirche zu U. L. Fr. in Bg. (Schellenb. 131.)

Dietz, Franz Konrad, geb. d. . 169. , wurde d. 4. Jul. 1715 zu Bg nach öffentlicher Prüfung mit dem philoſ. Grade beehrt. (B.)

Dietz, Peter Philipp, geb. zu Pommersfelden d. . . 173 . , vertheidigte z. Bg d. 22. Febr. 1753 öffentlich Sätze der Moralphiloſophie und des Naturrechts. (B.)

Dietz, . . . , Lic. der Rechte, geiſtl. Rath, wohnte 1739 der Einweihung der Wallfahrtskirche zu Gößweinſtein bey.

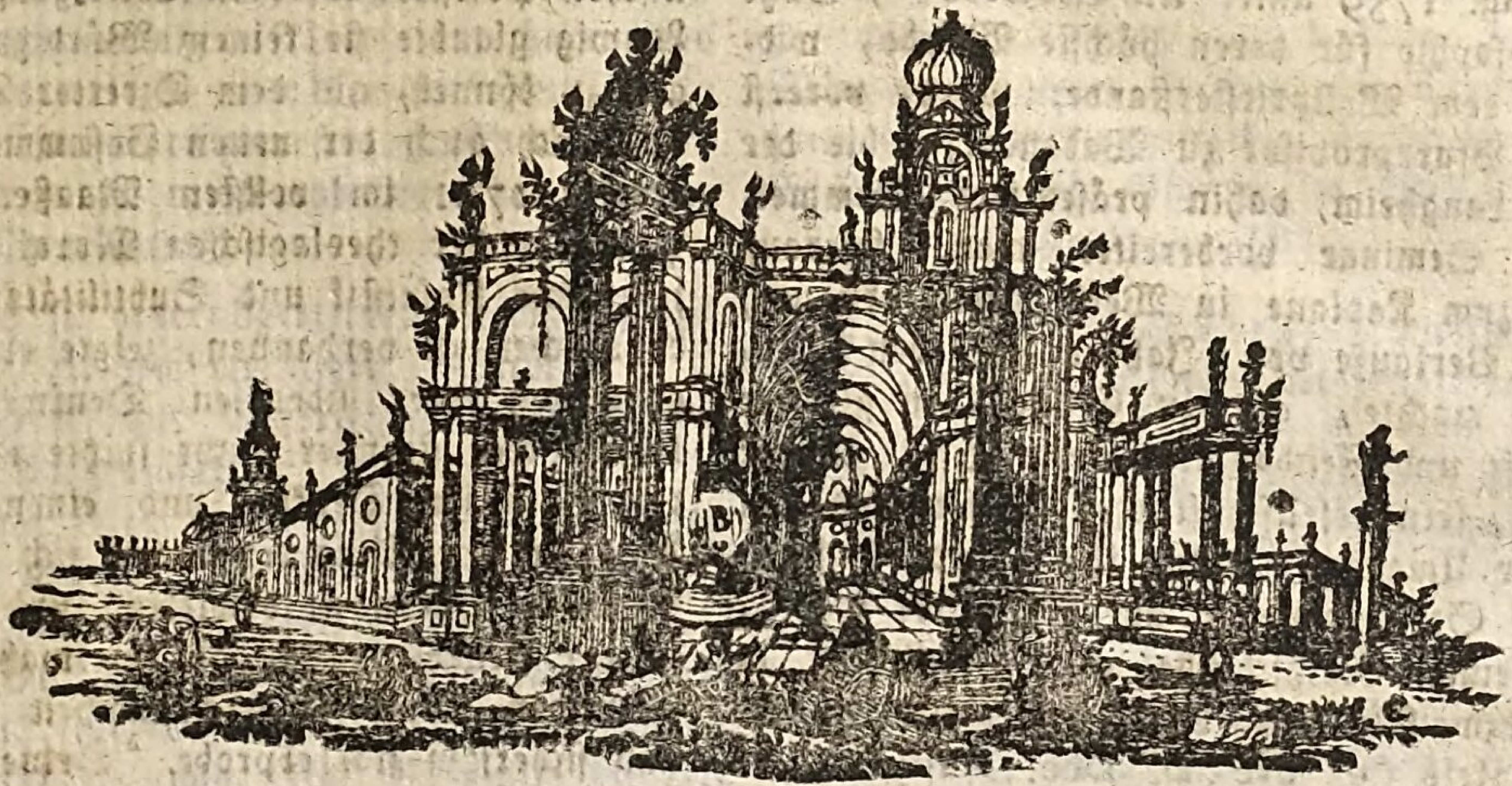

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 27. Sonntags d. 26. Juli 1812.

Dielenheen, Anton, Jeſuit, Mag. und Prof. d. Philoſ. zu Bg 1735/7.

Dieppold, Johann Georg, vertheidigte am 8. März 1678 die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes, und erlangte das Baccalaureat z. Bg. (B.)

Dietz, Johann Nicolaus, geb. z. Burgkunſtadt d. . . 1740, war von bürgerlichen wenig begüterten Aeltern, welche ſich aber durch Thätigkeit, Rechtſchaffenheit und beſonders durch ihre gute Kinderzucht ſo vorzüglich auszeichneten, daß ſie die Achtung aller Mitbürger genoßen. Sie hatten weder den Entſchluß gefaßt, ihren Sohn Nicolaus einſt zum Studieren zu beſtimmen, noch beſaßen ſie auch das hiezu nöthige Vermögen. Er zeichnete ſich aber nach ſeinem Eintritte in die Elementarſchule vor andern Kindern durch Fleiß, Eifer, Ernſthaftigkeit und Verſtand ſo ſehr aus, daß der damalige Rector der Schule zu Burgkunſtadt Thomas Heber, welchen er auch bis zu deſſen Tode wie ſeinen beſten Freund und Gutthäter betrachtete, bewogen wurde, mit ihm den Unterricht in den Anfangsgründen der lateiniſchen Sprache zu verſuchen. Binnen einem halben Jahre machte Dietz ſo ſchöne Fortſchritte, daß er dreyen ſeiner Mitſchüler, welche ſchon ein ganzes Jahr vor ihm den nämlichen Unterricht genoſſen hatten, nicht nur gleich kam, ſondern ſie noch übertraf. Dadurch ermuntert und von ſeinem Lehrer noch mehr unterſtützt, ließ er ſich vom Entſchluſſe, ſich dem Studieren zu widmen, nicht mehr abhalten. Auf die Einrede ſeiner Aeltern, daß ſie unvermögend ſeyen, erwiederte er: „Gott, deſſen Beruf ich fühle, wird für mich ſorgen.“ Bekannt iſt von ihm, daß er ſchon als Knabe von 9 Jahren vor jedem Schulbeſuche in die Kirche ging; und dieſer religiöſe Sinn lebte auch noch in ihm fort auf dem Gymnaſium und Lyceum zu Bg, wo er ſich zugleich in jeder Schule ſo vorzüglich auszeichnete, daß er mit den erſten Preiſen belohnt und zum Ausharren ermuntert wurde. Er vertheidigte auch

d. 27. Aug. 1759 unter Al. Brockard *) Sätze der Philoſophie für deren höchſte Würde, widmete ſich dem Weltprieſterſtande, wurde vorerſt 2 Jahre Pfarrproviſor zu Wadendorf, bis der vom Kl. Langheim dahin präſentirte Semmelmann im Seminar vorbereitet war. Hierauf ward er zum Kaplane in Weiſchenfeld ernannt, wo er im Verlaufe von 3 Jahren ſich eben ſo unvergeßlich machte, als zu Cronach in gleicher Eigenſchaft und Zeitdauer. Sein Eifer in der Seelſorge, ſein geſellſchaftliches Weſen und ſein lehrreicher Umgang machten ihn überall beliebt; und ſeine Standsgenoſſen auf dem Lande bedienten ſich ſeiner Rathſchläge und Belehrung in Gewiſſenszweifeln und Amtsangelegenheiten wie eines Orakels (ex ore D. Dec. Kauper.)

Alle dieſe Vorzüge waren auch der fürſtb. Regierung bekannt; er wurde daher im Herbſte 1775 von der Kaplaney zu Cronach abgerufen, und zum öff. Lehrer der Theologie ſowohl als zum Vorſteher des Marianiſchen Erziehungshauſes ernannt. Dieſes wußte er in ſeinem prekären Zuſtande nicht nur zu erhalten; ſondern er gab ihm noch eine ſo zweckmäßige Einrichtung, daß er zum Lohne ſeiner Bemühung am Ende des erſten Schuljahrs, in welchem er auch d. 27. März 1776 durch ſeinen Vorſitz bey der Defenſion des Clerikers Phil Holl die theologiſchen Grade ohne weitere Prüfung und Defenſion erhielt, zum Director des Lyceums und Univerſitätshauſes an C. Müllers Stelle befördert wurde. Auch hier erntete er die allgemeine Zufriedenheit des akademiſchen Senats und ſeines Fürſtb. Franz Ludwig v. Erthal ein, und wurde deswegen von dieſem mit einer Stiftspfründe bey St. Gangolph begünſtigt, und 1787 noch zum geiſtlichen Rathe ernannt. Eben ſo genoß er die ausgezeichnete Ehre, von 1776 — 91 Vorſteher der höheren Marianiſchen Sodalität der Literaten z. Bg zu ſeyn, und im July 1782 in Geſellſchaft der Profeſſoren Ullheimer und Döllinger zur großen Feyer des Jubiläums der Würzburger Univerſität im Namen der hieſigen abgeſendet zu werden. (Bonicke II. 281.)

Durch den Tod des geiſtlichen Raths Schmittlein kam die Stelle eines Regens des Erneſtiniſchen Prieſterhauſes in Erledigung; Fürſtb. Fr. Ludwig glaubte ſie keinem Würdigeren übertragen zu können, als dem Director Dietz. Dieſer entſprach auch der neuen Beſtimmung vom December 1791 im vollſten Maaße. Schon als Profeſſor der theologiſchen Moral gewohnt, die jeſuitiſche Kaſuiſtik und Subtilitätsſucht in Glaubensſachen zu verbannen, zeigte er ſich als Regens von einer liberalen Denkweiſe; fern von klöſterlicher ſtrenger Zucht ſuchte er einen freyeren Geiſt im Denken und einen zwangloſeren Umgang der Alumnen unter ſich und mit den Stadtbewohnern zu bewirken, und beſtärkte ſich in der Ueberzeugung, daß der wahre Werth des Menſchen durch Unbeſchränktheit am leichteſten und ſicherſten ſich erprobe. Seine Vorleſungen und Repetitionen waren ein Schatz von Erfahrungen, welche er ſich als Seelſorger auf dem Lande und als zwanzigjähriger Lehrer und Geſchäftsmann erworben hatte; ſie athmeten tiefe Erudition, und zeichneten ſich durch praktiſche Anwendbarkeit ſo vorzüglich aus, daß ihn die Alumnen mit Vergnügen und der geſpannteſten Aufmerkſamkeit anhörten. Als Freund mehrerer wiſſenſchaftlicher Zweige empfahl er ihnen nichts mehr als unermüdetes Fortſchreiten in der Literatur, und zeigte ihnen bey jeder Gelegenheit, daß der Geiſt des Weltgeiſtlichen dadurch am richtigſten geleitet und am gründlichſten gebildet werden könne und müſſe.

Die ununterbrochene Thätigkeit im Lehramte ermüdete jedoch ſeine körperlichen Kräfte ſo ſehr, daß er ſich 1795 bewogen fand, der Stelle eines Regens zu entſagen, und ſich auf die Pflichten eines Stiftsherrn und Mitglieds der geiſtlichen Regierung zu beſchränken. Allein auch in dieſem Verhältniſſe fand er die ihm nöthige Ruhe nicht; vielmehr traf ihn im Auguſt 1796 die Beſtimmung, als Geiſel und Mitbürge unſeres Vaterlandes nach Gibet in Frankreich abgeführt zu werden. Zwar kehrte er nach einem Jahre glücklich wieder zurück; allein ein Beinbruch und die unglückliche Behandlung deſſelben erhöhte die Leiden ſeines Alters um ſo mehr, je tiefer die Säculariſation mit ihren Folgen in alle ſeine Verhältniſſe eingriff. Doch duldete er mit

*) In ſeinen hinterlaſſenen Handſchriften findet ſich für Dietz bey deſſen Uebergange aus dem erſten philoſophiſchen Kurſe in den zweyten die Note; unermüdet, fleißig, wißbegierig, gründlich gelehrt, klug, ausnehmend gut geſittet ꝛc.

männlicher Ruhe jeden Sturm bis zu ſeinem am 31. Jan. 1805 erfolgten Tode, und harrte aus im Wohlthun, welches einer der ſchönſten Grundzüge ſeines Charakters geweſen iſt. Er verſchrieb nämlich von ſeinen nicht unbedeutenden Erſparniſſen ein Vermächtniß von

a) 1200 fl. dem allgemeinen Krankenhauſe.
b) 1250 fl. dem engliſchen Inſtitute.
c) 1500 fl. zur Verbeſſerung des Schuldienſtes in Burgkunſtadt.
d) 1200 fl. zu einem Sipendium für einen ſtudierenden Bürgersſohn aus Burgkunſtadt.
e) Endlich noch von der Präbende des Kollegiatſtifts St. Gangolph das ſogenannte Gnadenjahr von einigen 100 fl. zur Verbeſſerung der Stiftsſchule von St. Gangolph im Diſtricte II.

Zum verdienten Lobe des Verſtorbenen, welcher auch in ſeinem Leben ſo viele Beweiſe der Wohlthätigkeit um ſich verbreitet hatte, wurde dieſes letzte Denkmal ſeiner edlen Denkweiſe durch das Bger Intelligenzblatt 1805 N. 32. S. 211 öffentlich verkündigt. Möchten ſich recht viele Patrioten dieſes ſchöne Beyſpiel zum Muſter wählen!

Dintzenhofer, Leonhard, geb. z Bg, Sohn des berühmten Baumeiſters gleiches Namens, welcher die hieſige Reſidenz erbaut hat, und ſchon 1707 geſtorben iſt, war auch Churmainz. und fürſtb. Bgiſcher Architect z. Bg.

§. Theatrum architecturae civ. in 3 Bücher getheilt, durch K. Ph. Dieuſſart, zuſammengetragen und neu herausgegeben durch L. Dintzenhofer, mit vielen Kupf. Bg. 717. Fol. S. 99. (B)

Dippold, Johann, geb. z. . . d. . . 16.., ließ ſich als Weltprieſter d. 21. Julius 1706 an der Univerſität zu Bg die Doctorswürde ertheilen, nachdem er ſich ohne Vorſitz aus allen Theilen der Theologie öffentlich hatte prüfen laſſen, wozu er durch eine beſondere Schrift eingeladen hatte. (B)

Dippold, Johann Michael, geb. zu Hollfeld d. . . 169., Mag. d. Phil., vertheidigte d. 13. May 1715 zu Bg unter Fr. Flender einige Sätze über die Lehre von der can. electio und postulatio. (B)

Dippoldt, Johann Matthäus, geb. z. Hollfeld d. . . 171., beſtand zu Bg im März 1728 unter B. Lutz eine öffentliche Prüfung aus dem Kirchenrechte. Einer dieſer beyden Brüder ſtarb als Pfarrer im Weltprieſterſtande — vielleicht alle beyde. (B)

Dirrle, Franz Sales, ein Ausländer, widm. ſich 1781 zu Bg dem Orden der Franziskaner, wurde im May 1789 unter Mauch aus der theol. Hermeneutik und dem Kirchenrechte öffentlich geprüft, und dann in ſein Vaterland zurückgeſchickt. (Pr. Chr.)

Diruf, Chriſtoph Joſeph, geb. zu Heidelberg d. . . 177., unterrichtet eben daſelbſt, eröffnete als Mag. der Philoſophie und Dr. der Medicin ſeine praktiſch-ärztliche Laufbahn an der Seite und unter der Leitung des berühmten Dr. Weickard zu Heilbronn am Neckar. Nach vollendeter Praxis ward er als Feldarzt des öſterreichiſchen Heeres — ſpäter als Lehrer an der medic. chirurg. Schule zu München angeſtellt. Bald darauf hatte er die Ehre, als Geſellſchafter und Reiſearzt Se. K. Hoheit den Kronprinzen von Baiern auf die hohen Schulen Landshut und Göttingen — und nach Höchſtderen vollendeten Studien auf den Reiſen durch Italien und Frankreich zu begleiten. Nach der Rückkehr wurde er zum Medicinalrathe und Profeſſor der landärztlichen Schule in Bg ernannt, in welcher Eigeſchaft er zugleich die Irrenanſtalt und das Haus der Unheilbaren beſorgte. Bey dem Abtritte eines Bambergiſchen Bezirks an das Großherzogthum Würzburg im Winter 1811 wurde er mit andern Staatsdienern an daſſelbe übergeben. (Obb. 1811. Int. 38. S. 100.)

§. 1) Ideen zur Naturerklärung der Meteor- od. Luftſteine. Gött. 805. 8. 54 kr. (Z.) Gött. 805. 337. † JLZ. 806. II. 252, 166. LLZ. 805. II. 94, 1492.
2) Grundlinien zu einer landesherrlichen Verordnung zur ſicherſten Bezweckung der Ausrottung der gewöhnlichen menſchlichen Pockenkrankheit durch ſyſtematiſche Betreibung des Kuhpockenimpfgeſchäfts. Gött. 807. 8 (Z) S. Pr. 36 kr. JLZ. 1810. III. 275, 399. ALZ. 808. II. 111. HJ 808. I. 123.
3) Grundlinien der allgemeinen und höhern Naturlehre des Menſchen. Als Leitfaden für Vorleſungen über Anthropologie an hohen Schulen und Lyceen, ſo wie zum Selbſtunterrichte gebildeter Leſer. Erl. b. Palm. 810. 8. Pr. 2 fl. 45 kr. (Z.)

Ditterich, Johann Andreas Balthaſar, geb. z. Bg d. . . 1701, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, und ließ ſich nach öff. Prüfung d. 22. Aug. 1739 den Grad der jur. Licenz zu Löwen vom Pr. Laur. Hacquius ertheilen. Bald nach ſeiner Rückkehr wurde er Hof- und Regierungsrath, öffentlicher Rechtslehrer, d. 17. Jan. 1746 auch Doctor und Lehrer der Rechte, und ſpäter noch geh. Rath des Churfürſten von Trier, Senior der Juriſtenfacultät dahier, und Gerichtsaſſeſſor am Kollegiatſtifte St. Stephan. Im Rufe einer ausgezeichneten Thätigkeit ſtarb er den 14. Nov. 1768. (B.)

§. 1) Repetitio inaug. dissertationum de rebus creditis' convictionibus et jure jurando. Lovanii. 739. Fol. (B.)

2) Diss. duae de origine comm. utriusqae sereniss. domus habsburgico-austr. et alsatio-lothr. — et de electione imp. Francisci I. Bg. 746. 4. pag. 112. (B.)

3) Diss. de judaeo fratri suo vel consanguineo ad fidem christ. converso ab intestato haud succedente. Bg. 756. 4. p. 80. (B.)

v. Ditterich, Franz Anton, des Vorigen älteſter Sohn, geb. z. Bg d. . . 1752, genoß ſeine erſte Bildung an unſerer Univerſität, wurde von verſchiedenen Fürſten und Ständen Deutſchlands zum Reichshofagenten, geheimen und Legationsrath in Wien ernannt, und machte ſich in dieſer Eigenſchaft ſeinen hohen Prinzipalen eben ſo beliebt, als in der gelehrten Republik berühmt. K. Joſeph II. würdigte ihn auch 1782 der Erhebung zum Reichsritter für ſeine ganze Nachkommenſchaft.

§. 1) De 4. praecipuis consilii imperialis aulici processibus. Viennae a. Graefer. 775. 8. p. 144. (Z.) Ein kleines Kompendium de processu 1) communicativo 2) mandati 3) rescripti 4) provocativo. (Schotts unparth. Critik VII. 643.)

2) De remediis contra judicia consilii imperialis aulici. Jb. eod. 8. (Dies iſt gleichſam der II. Thl. des erſtern Buches und äußerſt ſelten, weil er unterdrückt wurde.)

v. Ditterich, Nicolaus, des Vorigen Bruder, geb. z. Bg d. . . 1754, gleichfalls gebildet an der hieſigen Studienanſtalt widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, und ſuchte ſeine theoretiſchen Kenntniſſe vorzüglich durch Reichspraxis tiefer zu begründen und noch mehr zu erweitern. Durch außerordentliche Proben von Geſchäftsgewandtheit erlangte er ſchon 1774 den Charakter eines Rechtsanwaltes; 1780 wurde er vom Fürſtb. Franz Ludwig v. Erthal zum Amtsvogt in Enchenreuth — 1785 in Memmelsdorf ernannt, woſelbſt er zugleich die lange Zeit vernachläßigten und erledigten Aemter Scheßlitz und Hallſtadt verſah, und durch ſeine bekannte Thätigkeit und leichte Ueberſicht viele — Jahrzehnte ſchon rückſtändige — Rechtsſtreite zur größten Freude der Partheien ſchnell beendigte. Zum Lohne dieſer bekannten Verdienſte wurde er auch 1793 mit dem Charakter eines wirklichen Hof- und Regierungsraths beehrt. Nach der Regierungsveränderung 1803 war er zum Landkommiſſär erhoben worden; doch entledigte er ſich dieſer Stelle im nämlichen Jahre wieder, wurde Hofgerichtsrath und endlich 1808 auch Appellationsgerichtsrath zu Bg, wo er ſich noch befindet.

v. Ditterich, Juſtus Adam, des Vorigen Bruder, geb. z. Bg d. . . 1756, unterrichtet an der hieſigen Univerſität, wurde zuerſt K. K. Hofagent zu Wien — dann Oberamtsrath und Landſchreiber zu Bregenz und Stockach, welcher Ort mit ihm bei dem neueſten Ländertauſche an Würtemberg übergeben wurde. Er iſt jetzt oberſter Juſtizrath zu Eßlingen.

§. Sätze aus der ſämmtlichen Praktik der beyden höchſten Reichsgerichte zur öffentlichen Prüfung. Wien. 778. 8. 1 1/4 Bogen. (B.)

Ditterich, Johann Georg, geb. zu Wolfsberg d. . ., ließ ſich z. Bg im Aug. 1764 nach öffentlicher Prüfung vom Pr. C. Hohwieſner die philoſ. Doctorwürde ertheilen. (B.)

Ditterich, Chriſtoph, Jeſuit, geb. z . . d. ., unterwarf ſich d. 23. Aug. 1765 einer öffentlichen Prüfung nach gedruckten Sätzen aus der ganzen Theologie. (B.)

Ditterich, Johann Michael, Weltprieſter, geb. z. . . d. ., ließ 1789 eine kurze Gelegenheitsrede ($1\frac{1}{4}$ in 8.) erſcheinen, welche er in der obern Pfarre z. Bg bey der Errichtung eines Liebesbundes der Handwerksgeſellen für das allgemeine Krankenhaus gehalten. Er wurde Domprediger, u. ſtarb als Pfarrer in Biſchberg. (B)

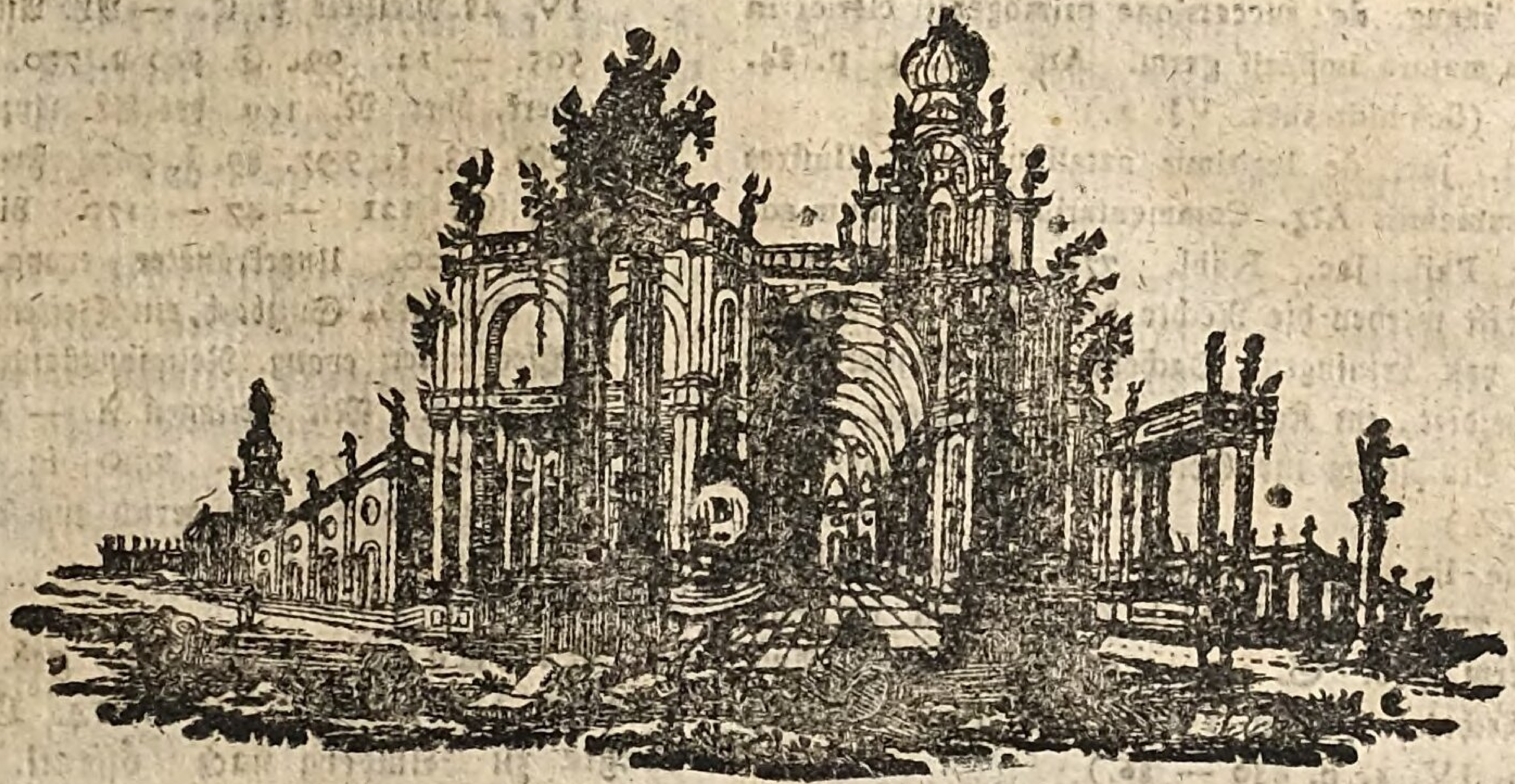

Pantheon
der
Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 28. Sonntags d. 2. Auguſt 1812.

v. Ditterich, Franz Georg, ein Seitenverwandter der 4 Vorigen, Joh. Andr. Balthaſar ꝛc. und Juſtus Adam geb. z. Bg d. . . . . . . 1745, unterrichtet eben daſelbſt und zu Strasburg, wurde d. 22. Auguſt 1759 durch Pr. Cron zu Bg mit dem philoſophiſchen Grade und 1771 zu Strasburg mit dem Rechtsdoktorate beehrt. Er zeigte ſich während ſeiner ganzen wiſſenſchaftlichen Laufbahn bei mehreren öffentlichen Prüfungen in ſo ſchönem Lichte, daß er zum Lohne ſeiner Verdienſte den Charakter eines Profeſſors des geiſtlichen Staatsrechts an der vom Kardinal Rohan zu Kehl bei Strasburg 1777 mit königl. Erlaubniß errichteten Facultät, welche auch Licentiaten und Doktoren des geiſtlichen Rechts ernennen durfte, erlangte. Während er ſich dieſem Amte eine lange Reihe von Jahren mit größtem Eifer widmete, wurde er zum fürſtl. Salm-Salm-Hohenlohe-Bartenſtein- und Speyeriſchen geh. Rathe, zum Ritter des portugieſiſchen Chriſtus-Ordens und zum Advocaten bei dem höchſten Gerichte oder hohen königl. Rathe in Elſaß ernannt. Allein der Ausbruch der franzöſiſchen Revolution und das gegen ſeine orthodoxe Denkweiſe herrſchende Vorurtheil machte ihn ſeines Lehramts und des größten Theils ſeines Vermögens verluſtig. Um nicht auch endlich das Schickſal ſeines Namensvetters — des Straßburger Maires von Ditterich — auf der Guillotine zu theilen, flüchtete er ſich mit ſeiner Familie 1790 nach München, wo er ſchon 1791 die Stelle eines Churf. Oberlandesregierungsraths — bald darauf eines frequentirenden Büchercenſurraths erhielt, und 1792 vom Churfürſten Karl Theodor während des Reichsvicariats den Titel eines geh. Raths und Edlen von Ditterich erhielt. Dem damals herrſchenden Obſcurantismus gemäß trug er als Mitglied des Büchercenſurkollegiums ſehr viel zur Einführung jenes Syſtems bey, welches dem Rufe Baierns im Auslande und der Literatur im Innlande täglich nachtheilicher wurde. Allein gleich nach der Regierungsveränderung im Jahr 1799 wurde jenes Cenſurkollegium überflüſſig, und v. Ditterich in den Ruheſtand verſetzt, worin er im Okt. 1811 zu München ſtarb.

§. 1) Diss. inaug. de successione primogeniti clerici in feuda majora imperii germ. Arg. 771. 4. p. 84. (B.) (Schmidt thes. VI. 1.)

2) Tract. jur. de legitimis natalibus inter illuſtres praesumendis Arg. Commentarium perpetuum adjecit Phil. Jac. Rühl. 776. (Z.) In dieſer Schrift werden die Rechte der beiden H. Brüder Gr. von Leiningen Dachsburg in Guntersblum vertheidigt, im Kommentar aber widerlegt.

3) Hiſt. Einleitung zur Gelehrſamkeit. Straſb. 777. 8. (Z.)

4) Primae lineae juris publ. eccl. (pro auditoribus) Arg. 778. 8. 1 1/2 Alph. (Z.) (Neu. jur. Litt. Oſterm. 780. S. 287 — 95. Waldecks l. Ann. d. Rechts. 778. S. 196 — 98. Nov. bibl. eccl. Frib. IV. 4. p. 680 — 86.)

5) Compendium juris naturae. Arg. 780. 8. (Z.) (Allg. jur. Bibl. II. 2. S. 128 — 36.)

6) Positiones ex jure publ. eccl. A. 780. 4. (Z.) (Ebend. S. 210 — 18. N. bibl. eccl. Frib. V. 356.)

7) De primatu romani pontificis dissertationes tres Iustino Febronio abbreviato et emendato oppositae A. 780. 4. (Z.)

8) Noch einmal: Was iſt der Pabſt? Entgegengeſetzt der Eibliſchen Frage: Was iſt der Pabſt? Straſb. b. Levr. 782. 8. S. 62. Dieſe Schrift wurde vom Verfaſſer ſelbſt in das Franzöſiſche überſetzt, und in der Augsb. Samml. d. Schriften zur Steuer der Wahrheit 783. 8. B. I. S. 123. wieder abgedruckt. (B.)

9) Gemina dissertatio can. de potestate ecclesiae in statuendis impedimentis matrimonii. A. 785. 4. (Z.)

10) D. de regum Francorum capitularibus. A. 787. 4. p. 37. (Z.) (Obd. 88. I. 5. †. II. 977. Rüfs Freib. Beitr. I. 2.)

11) Anmerkungen über eine Recenſion in der Obd. Litt. Z. gegen St. I. de capit. regum francorum. Straſb. 788. 8. (Z.) Obd. 88. S. 997.

12) Memoire pour l'egliſe collegiale de Montier grandral contre la chambre des Finances de S. A. mgr. le prince Eveque de Bale. Strasb. 788. 4. 220. mit Urk. (Z.)

13) Anmerkungen über N. 149. d. allg. Lit. Anzeigers v. 20 Sept. 798. Münch. 8. S. 31. (Sieh auch in Augsb. Journ. d. Wahrheit, r. Rel. 799. I.)

Er ſoll noch mehrere kleine Schriften herausgegeben, und einige Aufſätze in franz. Journale geliefert haben. (Eigene Sammlungen. Weiblichs Nachr. IV. 48. Meuſels g. T. — AL. Anz. 98. Sept. S. 505. — 12. 99. S. 540 u. 730. Ditterichs Anmerk. über N. 149. des AL. Anz. S. 2, 12, 30. Obd. 88. I. 997. 89. I. 767. Freimüthige B. II. 82. S. 121 — 47 — 170. Bibl. Frib. VI. 314 — 20. Ungekränkter evang. Religionsſtand im Herzogth. Sulzbach, ein Seitenſtück zur Schrift: Aſſecurirter evang. Religionsſtand im Herzogthume Sulzbach. Mit Beilagen A. — U. Lpz. u. Fft. (München) 794. 4. wird in Meuſels Nachtr. IX. 244. dem v. Ditterich zugeſchrieben. Vergl. Baader. I. 246.)

Dobmayr, Marian, geb. zu Schwandorf in der obern Pfalz d. 24. Oct. 1753, erlangte zu Amberg nach öffentl. Prüfung den philoſ. Grad, widmete ſich zuerſt dem Orden der Jeſuiten und nach deſſen Auflöſung 1774 jenem der Benedictiner zu Weiſſenohe, und wurde d. 19. Juli 1778 in Bg zum Prieſter geweiht. Nach der Errichtung der baieriſchen Maltheſerzunge 1781 hatte er die Ehre als Profeſſor der Logik, Metaphyſik, prakt. Philoſophie und reinen Mathematik zu Neuburg an der Donau angeſtellt zu werden, wovon er 1787 als Schulrector, Lehrer der Dogmatik und Kirchengeſchichte wie auch als Pfarrer in der Maltheſerkirche nach Amberg gerufen wurde, bis er endlich von hier 1794 als Prof. der Dogmatik, theol. Encyclopedie und Methodologie, Patrologie und theol. Literärgeſchichte nach Ingolſtadt kam. Der fortdauernd gute Ruf ſeiner Thätigkeit und Kenntniſſe gab ihm zwar nach der Organiſation dieſer Lehranſtalt 1799 die neue Beſtimmung zum Profeſſor der Dogmatik am Lyceum in München; allein ſein erhöhtes Alter bewog ihn ſie nicht anzunehmen, ſondern in ſein Kloſter zurückzukehren. Er ſtarb d. 24. Dez. 1805.

§ 1) Auszug aus der theor. Philoſophie und den Anfangsgründen der Mathemathik. Ingolſt. b. Hab. 785. 8. 4 Bog. (Z.) (Harleß fortg. krit. Nach. II. 2. S. 126.)

2) Lehrſätze aus den Gegenſtänden der erſten philoſ. Klaſſe zu Neuburg an der Donau. Ingolſt. 816. 8. S. 64. (Z.) (N. L. d. k. D. III. 2. 282. *.)

3) Conspectus theologiae dogmaticae cath. Amb. 789. 8. p. 76. (Z.) (A L. d. k. D. III. 2. S. 301. Goth. 90. I. 489. *.)

Dober, Andreas, Diacon an der h. Geiſtkirche zu Nürnberg v. 1513 — 1541, iſt als Schriftſteller zur Reformationsgeſchichte Bgs merkwürdig. (Will und Nopitsch.)

Doebner, Philipp, geb. z. Lichtenfels d. . . . . . 1600 unterwarf ſich d. 31. Mai 1620 auf der berühmten Akademie zu Augſt im Kanton Baſel ohne Vorſtand einer öffentl. Prüfung aus allen Theilen der Rechtswiſſenſchaft, um die höchſten Würden zu erlangen.

§.) Diss. theoreticopract. de renunciationibus successionum, quibus principum, comitum et nobilium filiae nuptui elocatae vti consveverunt. V. Genathii Iac. disp. jur. vol. V. Bas. 621. disp. XIV. (Z.)

Doellinger, Ignaz Joſeph, geb. zu Würzburg d. . . . . . . 171 beſtand d. 31. Jan. 1732 daſelbſt eine öffentliche Prüfung, wozu Prof. L. Opfermann durch die Schrift: Vindiciae Euclidis contra censuram D. Chr. Wolfii etc. eingeladen hatte. Er widmete ſich der Arzneywiſſenſchaft, worin er zuerſt im April 1752 den Grad eines Baccalaureus und endlich d. 4. Sept. d. J. auch jenen eines Doctors in Würzburg erhielt, nachdem er über verſchiedene mediziniſche Gegenſtände und vorzüglich über die Wirkungen des Zorns unter dem Pr. A. J. Rügemer war geprüft worden. Fürſtb. Adam Friederich v. Seinsheim verſetzte ihn d. 4. April 1770 nach Bg, ernannte ihn zum Profeſſor der Medicin, mit welcher Stelle er endlich auch das Stadtphyſicat vereinigte. Er ſtarb d. . . . . . 1799.

Doellinger, Ignaz, Sohn des Vorigen, geb. z. Bg d. 24. May 1770, vertheidigte d. 26. Sept. 1787 unter Pr. E. Daum Sätze der Philoſophie — unter Dr. Marcus d. 26. Febr. 1794 Sätze d. Medicin für deren Doctorat. Bald darauf wurde er zum öffentlichen Profeſſor der Arzneywiſſenſchaft in Bg ernannt, und als ſolcher 1804 nach Würzburg verſetzt, wo er noch lebt. Er iſt ſeit dem Herbſte 1797 mit der älteſten Tochter des hieſigen Hofkammerraths Schuſter verehligt.

§. 1.) Fragmenta de cognoscendis et curandis quibusdam corporis hum. simplic. affectionibus. Bg. 794. 8. p. 80. (B.)

2) Fragmentum de dosibus medicamentorum et justo ea propinandi tempore, defend. Wagner 797. 8. (B.)

2) Bei mehreren medic. Diſputationen ließ er kurze Sätze erſcheinen. (B.)

4) Ueber die Metamorphoſe der Erd- und Steinarten, auch der Kieſelreihe. Erlang. 803. 8. (Z.)

5) Grundriß der Naturlehre des menſchlichen Organismus. Bg. b. G. 805. 8. LLZ. 806. II. 117, 857. Pr. 3 fl. (Z.)

6) Ueber den Luftſack der Fiſche, ein Verſuch; in Wiedemanns Arch. f. Zoologie IV. 1. (805.)

7) Ueber den jetzigen Zuſtand der Philologie; in Schellings Jahrb. d. Med. I. 1. N. 4. (805.)

Döllinger, Georg Ferdinand, des Vorigen Bruder, geb. z. Bg d. . . . . 177., widmete ſich zuerſt der Feldmeßkunſt, wurde 1799 zum Kammerkanzliſten — 1803 zum Regiſtrator — dann zum Oberregiſtrator bei der K. Landesdirektion in Bg und endlich bei der Zentral-Stiftungsadminiſtration in München ernannt.

§. 1) Zeitſchrift für Archiv und Regiſtraturwiſſenſchaft. Bg. 806. 8. 1. Heft. (Z.)

2) Magazin zur Vervollkommnung des Regiſtraturweſens. Bg. u. München. 807. 8. B. I. St. 1. 2. B. II. St. 1. (Z.)

Dörfler, Franz, geb. zu Hollfeld d. . 176., ließ ſich d. 24. Sept. 1787 unter Pr. J. Reuder aus der Philoſophie für deren höchſte Würde öffentlich prüfen, widmete ſich dem Weltprieſterſtande, und wurde 1809 Pfarrer zu Wachenroth im Landgerichte Höchſtadt. (B)

Döring, Jobſt, Jeſuit, geb. z. Eichsfeld d. . . 159., Mag. d. Philoſ. und erſter Rector des Jeſuiten-Kollegiums z. Bg, wurde ſchon im 43ſten Jahre ſeines Alters d. 31. Oct. 1634 und im 4ten höchſt ehrenvollen Rectorate ein Opfer der während des ſchwediſchen Einfalls z. Bg herrſchenden Epidemie. Er war mit ſeinem Zeitgeiſte der ſchönen Wiſſenſchaften und Theologie in gleichem Grade vertraut. Nach geendigtem Lehramte der Philoſophie war er dem Novizenmeiſter als Gehülfe beigegeben worden. Als Rector dahier bewies er ſich ſehr ſanft und leutſelig, fromm und höchſt eifrig im Beſuche der Kranken, wodurch er auch von der allgemeinen Seuche angeſteckt wurde. Durch ſeine Kanzel-

vorträge hatte er unſere Stadtbewohner ganz an ſeinen Tempel gefeſſelt; daher auch ein allgemeines Leidweſen über ſeinen frühen Tod herrſchte. (B)

Döring, Bartholmäus, geb. z. Bg. d. 6. Nov. 1777, wurde d. 14. Nov. 1796 unter Pr. J. Sommer Lic. d. Philoſ., 1797 Weltprieſter, im Oct. 1801 Profeſſor der Philologie in Bg und endlich d. 10. Nov. 1808 auch in München; er ſtarb daſelbſt den 8. Febr. 1812. (Mehreres lehrt die von mir bereits gelieferte Schilderung.)

Donung, Stephan, Jeſuit, Mag. und Prof. der Philoſophie und Theologie zu Bg 1689 ꝛc.

Donauer, Georg Friedrich, geb. z. Atzendorf den 30. Okt. 1738, begab ſich nach dem väterlichen Unterrichte 1752 auf das Gymnaſium zu Kulmbach, wo er vor der Abreiſe auf die Univerſität Jena d. 24. Sept. 1756 die Abſchiedsrede de bello Magdeburgico ab electore Mauritio juſſu Caroli V. Imp. hielt. Doch vollendete er ſeinen theologiſchen Kurs widriger Umſtände wegen zu Jena nicht, ſondern zu Erlangen. Im J. 1760 wurde er Hofmeiſter der jungen Grafen von Thurnau; als ſolcher widmete er ſich erſt der Rechtswiſſenſchaft zu Göttingen, wurde nach ſeiner Rückkehr zum Hofrath und Kanzleydirektor in Thurnau ernannt, und ſtarb d. 25. Aug. 1804. (Fickenſcher.)

§. 1) Kurze Lebensbeſchreibung des K. K. Generals Gr. v. Wurmſer. 778. (In vielen teutſchen Zeitſchriften.) (Z)
2) Ueber den evangeliſchen Gottesdienſt in Franken. (Bair.) 779. 8. (Z)
3) Verſuch einer Beantwortung der Preisfrage: welches ſind die beſten ausführbaren Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu thun? Nürnb. 781. 8. (Z)
4) Ueber die Veräußerung der geiſtl. Güter im Fürſtenthume Bayreuth. S. Journ. v. u. f. Franken. B. II. H. V. N. II. B. III. H. IV. N. 3.
5) Aufruf an alle meine Freunde, die Biedermänner in Deutſchland, Holland und der Schweiz. 973 kl. Fol. (Z)
4) Verſuch über die im fränk. Kreiſe bekannte ſogenannte Fingerſprache, nebſt einer illum. Kupfertafel, ein Schärfchen zur Verminderung menſchlichen Elends und zum Beſten armer Verunglückter. Nürnb. 796. 8. (Z)

7) Reviſion des Alphabets der Deutſchen oder deutſcher Antiſchlendrian N. I. Kulmbach. 799. 8. (Z)
8) Viele Beyträge zu Zeitſchriften. Fickenſch. u. Obb. 804. I. 115. S. 608. (Z)

Donnecker, Peter Johann, geb. z. Fiſchbach d. . . 176., erlangte d. 21. Sept. 1787 den acad. Grad der Philoſophie und den 28. März 1792 auch jenen der Rechtsgelehrtheit. Er ſtarb noch in dieſem Jahrzehnte zu Wien. (B.)

Dorn, Georg Anton, geb. z. Bg d... 1760, unterwarf ſich d. 5. Jul. 1779 einer öff. Prüfung aus der Philoſophie für deren höchſte Würde, widmete ſich der Arzneywiſſenſchaft, und erlangte auch deren Doctorat d. 16. Aug. 1786. Bey der Eröffnung ſeiner Praxis 1786 diente er unſerer Vaterſtadt auch vorzüglich als Armenarzt; 1789 wurde er als öffentlicher Lehrer am chirurgiſchen Inſtitute — ſpäter an der mediciniſchen Fakultät und 1809 an der landärztlichen Schule angeſtellt. Nach der Errichtung des allgemeinen Krankenhauſes 1789 ward er als praktiſcher Arzt daſelbſt ernannt, welcher Stelle er ſich 1799 entledigte, nachdem er die eines Landphyſicus und Arztes der verſchiedenen Pfründ- und Siechhäuſer der Stadt erhalten hatte. Im J. 1800 wurde ihm das Stadtphyſicat nebſt den damit verbundenen bürgerlichen Spitälern, Erziehungshäuſern und Gefängniſſen anvertraut. Die beſondere Thätigkeit, mit welcher er dieſe verſchiedenen Stellen verſehen hatte, bewog 1803 die neue K. B. Regierung, ihn zum Medicinalrathe zu ernennen, als Profeſſor der mediciniſch-chirurgiſchen Schule zu beſtätigen, und 1808 ihn ſowohl zum erſten Medicinalrathe des Mainkreiſes als auch zum erſten Rathe der Medicinalcomitee in Bg zu erheben.

§. 1) Diss. de usu balneorum frigid. Bg. 786. 4. p. 40. (B.)
2) — — aeris atmosph. in corpus hum. influxu salubri et noxio. Bg. 795. 8. p. 70. (B)
3) Abhandlung über die Brechen erregende Methode überhaupt und die vorzüglichſten Brechmittel ins Beſondere nebſt einem Entwurfe zur vollſtändigen praktiſchen Heilmittellehre. Bg. b. Göbh. 795. 8. Pr. 45 kr. (Z.)
4) Geſchichte der Kuhpockenimpfung in der Provinz Bg. (Im Bger Kalender auf 1803.)
5) Ueber die Rettungsanſtalt der hieſigen Hauptſtadt nebſt einem Entwurfe zu einer wohlthätigen Geſellſchaft zum Beſten dieſes Inſtituts (Bger Intelligenzblatt v. 1809, 1810, 1811.)

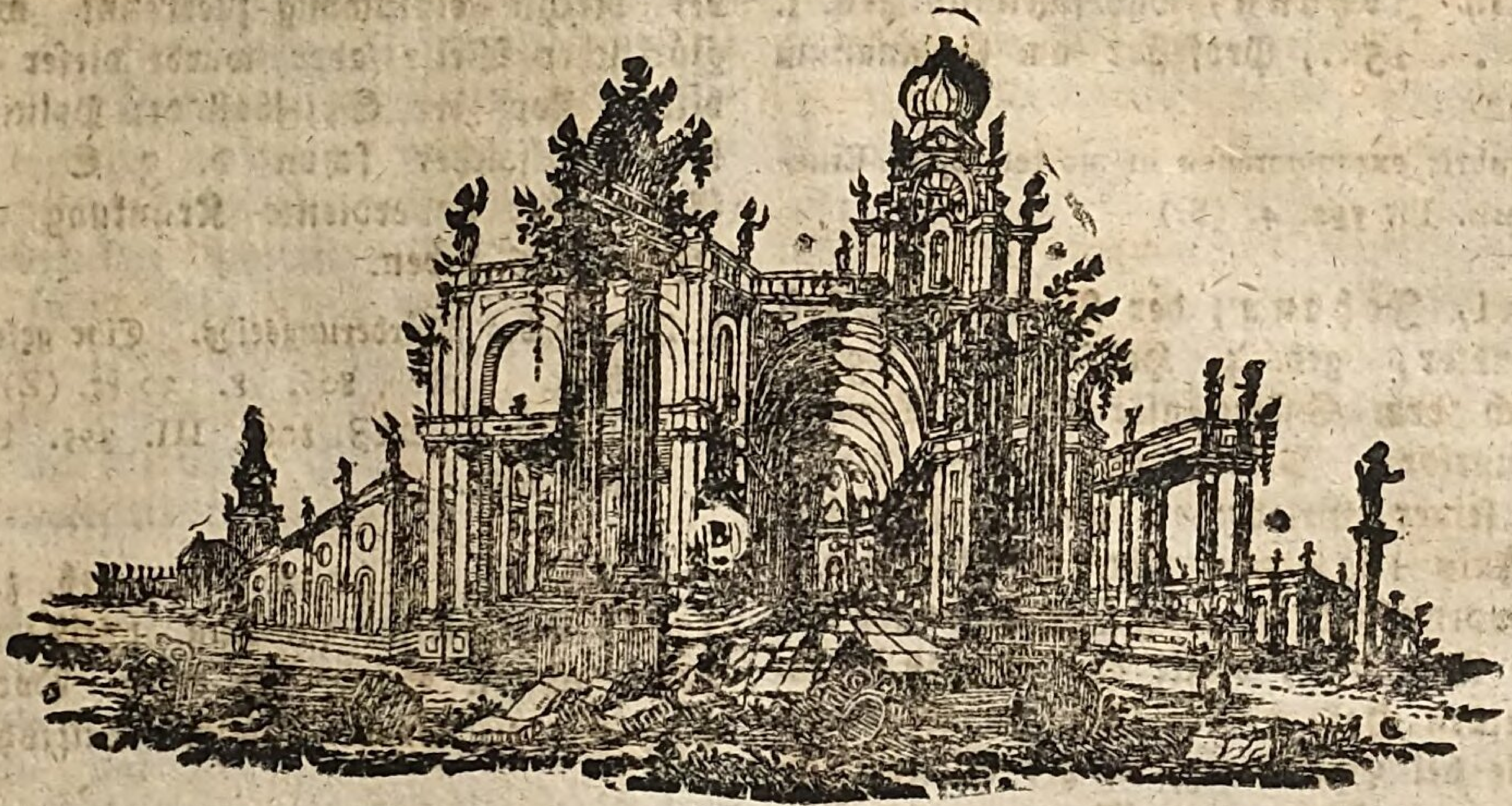

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 29. Sonntags d. 9. Auguſt 1812.

Dorn, Franz, Jeſuit, Mag. u. Prof. der Philoſophie zu Bg 1708/9.

Dorn, Ignatz, Jeſuit, geb. z. Bg, Mag. und Prof. der Philoſ. z. Bg und Heidelberg. (Act. sec. p. 302.)

§. 1) Theses ex univ. philosophia. Bg. 768. 4. (B.)
2) Diss. de influxu siderum cum sel. thesibus. Bg. 769. 8. (B.)

Dratz, Michael, geb. z. Vorcheim d. . . 15. ., und unterrichtet am Gymnaſium z. Bg, ließ ſchon als Rhetor 1599 ein Gelegenheitsgedicht für L. Faber erſcheinen, als dieſer an Mariä Geburt d. J. ſeine erſte Meſſe feyerte. (B)

Dreſch, Leonhard, geb. z. Vorcheim d. 10 März 1786, beſuchte nach gehöriger Vorbereitung am Gymnaſium und Lyzeum zu Bg auch die Univerſitäten zu Würzburg und Landshut, erwarb daſelbſt durch ſeine gekrönte Preisſchrift von den Völkerverträgen die Würde eines Doctors der Rechtswiſſenſchaft, begab ſich 1808 zur weiteren Ausbildung nach Heidelberg, und wurde 1810 als öffentlicher Rechtslehrer nach Tübingen gerufen, wo er ſchon 1811 einen weiteren Ruf auf die Univerſität Breslau in gleicher Eigenſchaft erhielt, aber nicht annahm.

§. 1) Ueber die Dauer der Völkerverträge. Eine gekr. Preisſchrift v. Dr. L. Dreſch. Landshut. 808. 8. (LLZ. 10. I 17. JLZ. 1810. I. 77, 9. Gött. 808. II. 2018.) S. 238. (B)
2) Programma de indole et gradibus culpae. Mannhemii. 808. 4. S. 56. (B)
3) Bemerkungen über die Bildung des Diplomatikers etc. Tübingen 810. 8. S. 16. (B)
4) Syſtem. Entwicklung der Grundbegriffe und Grundprinzipien des geſammten Privatrechts der Staatslehre und des Völkerrechts. Heidelb. b. Zimmer. 810. 8. 2 fl. 45 kr. (B) (HJ. 810. I. 186.)

Dreſſe, Urban, geb. z. Staffelſtein d. . 1744, Mag. der Philoſ., vertheidigte den 14. May 1764 unter Pr. Helling und d. 29. Apr. 1765 unter Pr. C. Buſſus theol. Sätze für die beyden academiſchen Grade. (B)

Dreßel, Johann, wahrſcheinlich geb. z. Hollfeld d. . . 15.., Profeſſor am Gymnaſium z. Bg 1592.

§. Elegia lugubris extemporanea in mortem Episc. Ernesti Bgensis. Ib. 592. 4. (B.)

Dreßel, Johann, der Vorige oder deſſen Verwandter, geb. z. Hollfeld d. . 15.., widmete ſich dem Ciſterclenſer-Kloſter Ebrach, wurde Suprior, Prior und endlich wegen des Rufs ſeiner Gelehrtheit und klöſterlichen Zucht im July 1618 auch Abt. Er kaufte das Schloß Koppenwindheim nebſt Zugehörungen von der Famlie Rotenhan, baute das Schloß Mainſtockheim, einen Hof in Rödelſee, die Magdalenen Kapelle bei Buchelberg, in der Kloſterkirche einen prächtigen Altar aus Marmor und Alabaſter zur Ehre des h. Bernards, und verſah dieſelbe auch mit einem ſchönen goldenen Kelche, welcher aber mit dem ganzen Kirchenſchatze 1631 ein Raub der Schweden wurde. Dem Kaiſer Ferdinand II. war er von einer ſo vortheilhaften Seite bekannt, daß er ſogar des Vertrauens gewürdigt wurde, in Geſellſchaft des Fürſtbiſchofs von Bg und eines Reichsgrafen die katholiſchen Kirchengüter den Proteſtanten zu entreißen, und den vorigen Beſitzern zurück zu geben. Allein dafür wurde er und ſein Kloſter von den Schweden und deren Anhängern deſto mehr mißhandelt, und ſowohl während als nach ſeiner Gefangenſchaft zu Schweinfurt und Würzburg in die drückendſte Lage verſetzt. Er ſtarb den 5. April 1637. Sein Andenken verewigte er noch unter andern durch einen Jahrtag, welchen er in ſeinem Geburtsorte Hollfeld ſtiftete. (Br. notitia monasterii Ebracensis. pag. 153. u. Trad.)

Dreyer, Peter, geb. zu Eichsfeld d. . . 16.., ließ ſich nach öffentlicher Vertheidigung philoſ. Sätze die Würde eines Doctors z. Bg ertheilen (B.)

Drummer, S. F. K. Leonhard, geb. zu Kirchehrenbach den 4. März 1780, vertheidigte d. 23 Sept. 1799 Sätze der Philoſophie für deren Doctorat, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft an der Univerſität zu Bamberg und Landshut, und bearbeitete eine jur. Preisfrage ſo gut, daß ihm die Würde eines Doctors

der Rechte einſtimmig zuerkannt wurde. Unglücklicher Weiſe aber wurde dieſer trefflich gebildete Kopf der Spielball der Politik, und verlor als ſolcher ſchon d. 3. Sept. 1806 vor Gram über unverdiente Kränkung und Zurückſetzung das Leben.

§. Theorie des Würderungseids. Eine gekrönte Preisſchrift. Landsh. 806. 8. 30 kr. (Z) JLZ. 808. II. 231, 9. ALZ. 808. III. 395. LLZ. 807. II. 131, 2081.

Düchtel, Chriſtian, geb. z. Bg d. . . 175., vertheidigte im Aug. 1768 unter Pr. H. Lumm philoſ. Sätze für deren Doctorat, kam nach Mainz, wurde daſelbſt Stiftsherr. (B)

Dücker, Heinrich, Jeſuit, geb. z. . . d. . 16.., von 1689 — 96 Prof. d. ſchol. Theologie, und zugleich Vorſteher der höhern Mar. Sodalität der Literaten zu Bg, endlich Lehrer des Kirchenrechts, erlangte d. 14. Febr. 1696 das theol. Baccalaureat und den 21. Febr. d. J. auch die Doctorwürde.

§. 1) Assertiones theol. de incarnati verbi mysterio. Bg. 694. 4. (B)

2) Theses theol. d. sacramentis. Bg. 694. 4. (B)

3) Christus Deus homo. Bg. 696. Fol. (B)

4) Triumphus victricis sapientiae etc. Bg. 710. Fol. (B)

Düll, Friedrich, geb. z. Bg den 4. Aug. 1774, vertheidigte d. 14. Nov. 1796 unter Pr. J. Sommer Sätze der Philoſophie für deren Doctorat, widmete ſich dem Weltprieſterſtande, und iſt jetzt als erſter Kaplan bei der Pfarre St. Martin in Bg aufgeſtellt. (B)

Düll, Georg, des Vorigen Bruder, geb. zu Bg d. . . . 1779, zeigte ſich ſchon während der akademiſchen Laufbahn von einer ſehr vortheilhaften Seite. Auch als Theolog bewies er ſich durch die glückliche Auflöſung der Preisfrage „Jeſus als Muſter des Seelſorgers in ſeinen Berufsgeſchäften" als einen fleißigen und talentvollen Mann, und widmet ſich eben ſo jetzt noch in der Eigenſchaft eines Stadtkaplans bey St. Gangolph dahier der allſeitigen Bildung ſeines Geiſtes mit unverminderter Thätigkeit. (B.)

Dümler, Sebaſtian Georg, geb. zu

Bg d. . . . . . . 167 . Mag. d. Philoſ. vertheidigte d. 6. Jul. 1693 zu Ingolſtadt unter Prof. L. A. Verlohner vorzüglich deſſen Abhandlung betitelt: certamen possessorum per canonicolegales expositum controversias (in 4.), um die academiſche Licentiat = Würde zu erlangen. Als fürſtl. Bbg. Rath verehlichte er ſich d. 23. Sept. 1697 mit Sab. Barb. Schlehlein, und ward zu dieſem Feſte durch ein beſonderes latein. Gedicht begrüßt. Im J. 1711 war er auch Obereinnahmsdeputirter. (B.)

Düring, Chilian, geb. z. Bg d. 8. Sept. 1641, weihte ſich dem Kl. Banz d. 16. Okt. 1658, legte d. 20. Okt. 1659 das Ordensbekenntniß ab, und verrichtete d. 1. Okt. 1665 ſein erſtes Meßopfer. Er gab ſich ſchon frühzeitig eine ſo vielſeitige Bildung, daß ihn Abt Otto II. nach Dresden zu ſich rief, wo er einige Zeit die Stelle eines Secretärs des kaiſerlichen Geſandten Joh. Chriſtoph v. Lichtenſtein verſah, und dadurch mit verſchiedenen Staatsgeſchäften vertraut wurde. Am 9 May 1701 im 60ſten Jahre ſeines Alters wurde er zum Abte des Kloſters Banz erwählt, und im Okt. d. J. als ſolcher beſtätigt und infulirt. Die Wahl entſprach den Wünſchen des Fürſtb. Otto de la Bourde ſo vollkommen, daß dieſer nicht nur dem Konvente ſeinen Dank eröffnete, ſondern auch den Abt ſelbſt bey jedem Beſuche, den dieſer ihm abſtattete, reichlich beſchenkte. Düring benutzte dieſe Gelder zur Errichtung des Abtey- und Konventsbaues und der ſchönen Kirche, ließ dieſe den 15. Okt. 1719 einweihen; ſtarb aber bald darauf d. 6. Febr. 1720, und wurde auch zuerſt in die neue Gruft unter der Kirche begraben. Ein ſo hohes und glückliches Alter erreichten nur wenige ſeiner Ordensgenoſſen; er feierte ſchon am 28. Okt. 1709 das Ordensjubileum und d. 6. Okt. 1715 auch jenes des Prieſterthums; und, was für die Nachwelt am ſchätzbarſten iſt, er blieb von ſeiner erſten Jugend bis zum Tode ein warmer Freund und Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften. (Vergl. Roppelt S. 195. Seriem Abb. et Conv. p. 17. u. Pantheon I. 16, 124.)

Dürrer, Johann, geb. z. Lichtenfels d. . . . . . 159 vollendete ſeinen wiſſenſchaftlichen Kurs am Gymnaſium zu Koburg. Er vertheidigte daſelbſt am 5. Juli 1616 unter dem Vorſitze des M. Joh. Geilfuß auserleſene Sätze der Metaphyſik, Logik, Phyſik, Ethik und Theologie, deren mehrere ſeinen Beitritt zum proteſtantiſchen Glaubensſyſteme beurkunden. Am Ende dieſer academiſchen Schrift fügte Dürrer einige auf die öffentliche Prüfung ſich beziehende Hexameter bey, welche ſeine Bekanntſchaft mit der Dichtkunſt hinlänglich erproben.

§. Disputatio problematica et miscellanea, quam in ill. Casimiriano gymnasio valedictionis loco publice instituit et proponit M. Johannes Geilfusius respondente Joh. Dürrero Lichtenfels. Franco ad diem 5 julii tribus horis matutinis in auditorio majori an. 1616. Coburgi typ. Caſp. Bretschii. (B,)

Dütſche, Philipp Anton, gebohren zu . . . . d. . . . . . Practicant der Rechts- und Finanzwiſſenſchaft zu Bz.

§. Der Tag in der Gegend um Bamberg. Ein poetiſcher Verſuch. Bg. 808. 8. S. 100. (B.)

Dyhlin, Bernard, Jeſuit geb. z. d. . . Mag. und Prof. d. Philoſophie und Theologie, auch Vorſteher der höheren Marianiſchen Sodalität der Literaten zu Bg.

§. 1.) Theses logicae. Bg. 729. 4. (B.)
2) — ex univ. philosophia. Bg. 731. 4. (B.)

Eber, Nicolaus, geb. z. Weißmain d. . . 15.., unterrichtet an der Studienanſtalt z. Bg, trat d. . 14.. in das Kloſter Langheim, wurde vorerſt zum Pfarrer in Merkershauſen und als ſolcher den 24 Apr. 1631 zum Abte ernannt. Bald nach dem Antritte ſeiner Regierung mußte er ſich wegen der Schweden nach Eichſtädt, Ingolſtadt, Cronach und Weismain flüchten, wo er den 26. März 1637 ſtarb. Die peinliche Erinnerung an die Verarmung ſeines Kloſters und an die drückende Lage, in welcher er mit ſeinen übrigen Konventualen ſchmachtete, konnte er nur durch wiſſenſchaftliches Forſchen verdrängen; daher ihm jedes hiezu dienliche Mittel die erſte Angelegenheit vorzüglich auf ſeiner Flucht war. (B.)

Eberhard, Heberhard, Scholaſticus zu Bz 1150.

Eberlein, Johann Andreas, geb. zu Staffelſtein d. . 16.., Mag. der Philoſ., erprobte ſeine theologiſchen und kanoniſchen Kenntniſſe z. Bg den 27. März 1715 in einer öffentlichen Verſammlung. (B.)

Ebermann, Erbermann, Veit, geb. zu Rentweinsdorf d. . 1597, gebildet an unſerer Studienanſtalt z. Bg, trat 1620 dahier in den Orden der Jeſuiten. Nach vollzogenen Gelübden gab er 5 Jahre Unterricht über ſchöne Wiſſenſchaften — 3 Jahre über Philoſophie und 16 J. über ſcolaſtiſche Theologie theils zu Mainz theils zu Würzburg; auch verbreitete er ſich in ſeinen Vorleſungen noch 3 Jahre über die Sittenlehre und eben ſo lange über Polemik. Das päbſtliche Seminar zu Fuld war 7 Jahre ſeiner Leitung anvertraut. Ueberall ſuchte er den wiſſenſchaftlichen Forſchungsgeiſt der Jugend nach Kräften zu beleben; deſto mehr freuten ſich die Glaubensgegner über ſeinen zu Mainz den 8. Apr. 1675 erfolgten Tod. (Alegambe.)

§. 1) Vindicae contra G. Calixtum pro ecclesiae tribunali in causis fidei infallibili. Mog. 644. 4. (Z)
2) Interrogationes apologeticae oppositae libello Herm. Conringii de concusso fundamento fidei pontif. Herb. 644. 4. (Z.)
3) Irenicon cath. contra eundem oppositum ejus indifferentismo in religione et pro sedis apostol. infallibilitate. II. Tom. Mog. 645. 4. (Z)
4) Examen examinis Conringiani de infallibilitate cathedrae apost. Herb. 655. 4.
5) Alexandri VII. pap. electio et auctoritas a cavillis H. Conringii vindicata. Mog. 657. 4. (Z)
6) Anti-Musaei partes duae, h. e. parallela ecclesiae verae et falsae. Herb. 659 — 661. 4. (B)
7) Bellarmini controversiae vind. H. 661. 12. et 4. (Z)
8) Justa expostulatio cum lutheranis doctoribus de antichristianismo afficto rom. ecclesiae. H. 664. (Z)
9) Trophaea romana. H. 672. 4. (Z)
10) Clara probatio: Jenenses Doctores et Andr. Wigandum apostatam perperam interpretari biblia. Germanice. Herb. 672. 4. (Z.)
11) Die unfehlbare und ſtets beharrende Kirche Chriſti. Würzb. 659. 12. (Z.)

Eberth, Leonard Andreas Raymund, geb. z. Haßfurt d. . . . . . . 169 ., wurde d. 4. Jul. 1715 zu Bg vom Prof. Chr. Voß nach öffentlicher Vertheidigung philoſ. Sätze mit der acad. Würde beehrt. Eben ſo vertheidigte er als Religios mit dem klöſterlichen Beinamen P. Raymund im Kloſter Michelsberg d. 11. Sept. 1721 theol. Sätze unter ſeinem Lehrer Othm. Hermann. (B.)

Eberth, Euſebius, geb. d. 2. Febr. 1731 zu Untertheres, wurde d. 27. Apr. 1750 zu Bg Franziscaner, war Lector der Philoſophie, Theologie und des Kirchenrechts theils zu Bg theils in andern Orten, Superior an der Magdalenen-Kapelle nächſt Ebrach, mehrmals Guardian zu Dettelbach, auch Definitor, Cuſtos und Chronologus der Provinz, erhielt vom Generalkommiſſär des Ordens 1776 und 1782 den ehrenvollen Auftrag, die Thüringiſche Provinz zu unterſuchen, und ſtarb zu Dettelbach 1796. Er war im Rufe außerordentlicher Thätigkeit, Talente und Kenntniſſe.

§. 1) Examen abbrev. dissertationis in histor. eccl. de religiosis adornatae a Cl. Fleurio seu eidem adscriptae. Aug. V. 775. 8. (Z)
2) Minister protestanticus declaratus ineptus ad assistendum matrimoniis catholicorum. Wirc. 776. 8. (Z)
3) Als Lector gab er verſchiedene Theſes und Abhandlungen heraus, wovon mir aber noch keine näher bekannt iſt.
4) Als Chronologus der deutſchen Provinz verfertigte er eine vollſtändige Beſchreibung aller Klöſter derſelben, welche leider! ungedruckt blieb. Möchte ſie der ſpätere Beſitzer noch herausgeben. (Prov. Chr.)

Eberth, Georg, geb. zu Pommersfelden 174 . ließ ſich d. 23. Auguſt 1762 bei einer öffentl. Prüfung zu Bg das Doctorat der Philoſophie, und d. 14. Mai 1766 auch jenes der Theologie vom Prof. C. Buſäus bei einer öff. Erläuterung der Lehre von der Menſchwerdung Jeſu ertheilen. (B.)

Ebertſch, Martin, geb. z. Effeltet 16 . . vertheidigte als Alumnus des Erneſtiniſchen Seminars unter Prof. Urb. Kobert d. 27. März 1711 Sätze von den Sacramenten, um die erſte academiſche Würde der Theologie zu erlangen. (B.)

Druckfehler. In N. 28. S. 220. Z. 20. l. geweiht. — S. 221. Z. 30. Medicin. S. 222. Z. 13. Phyſiologie.

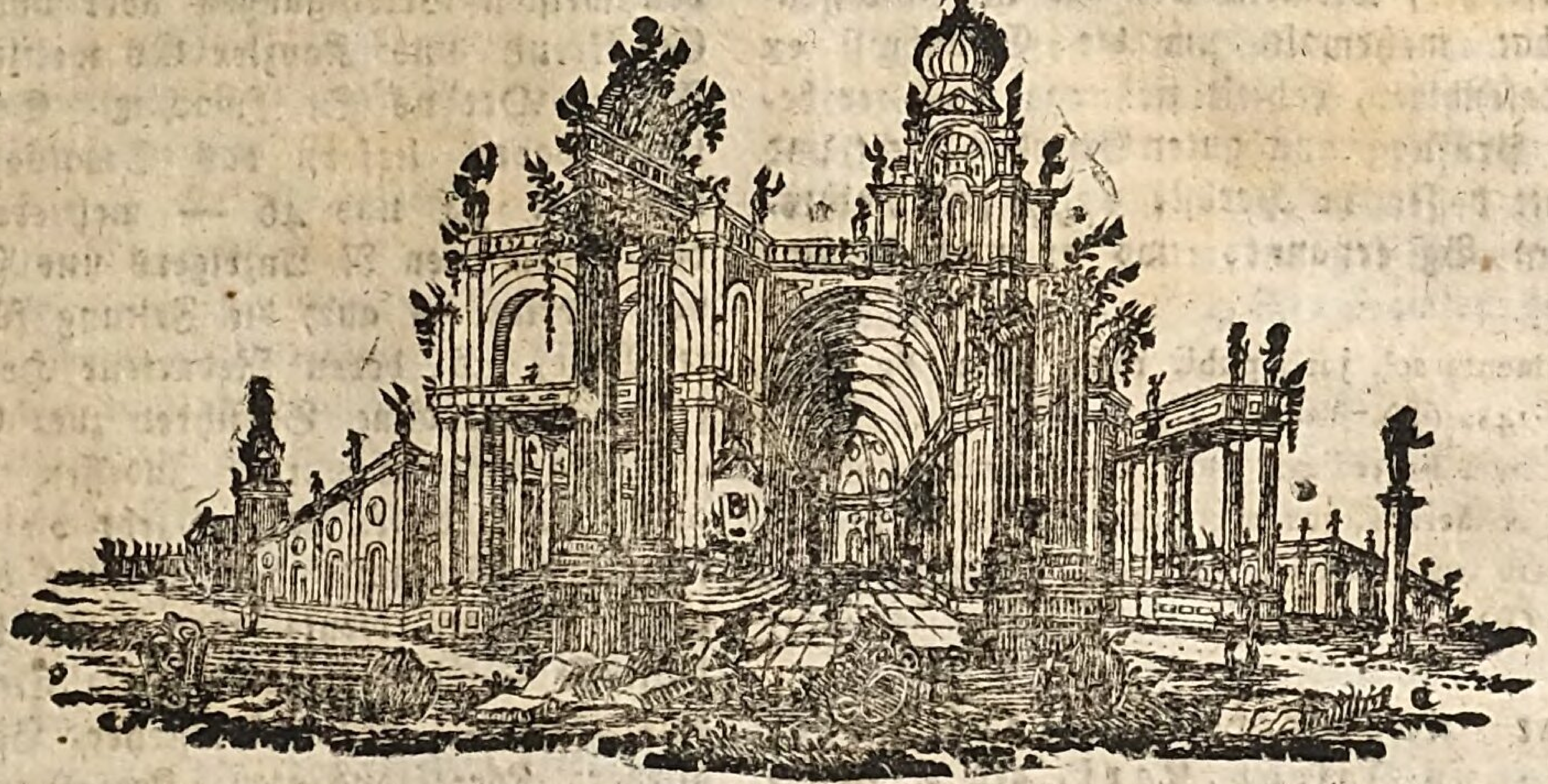

Pantheon
der
Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 30. Sonntags d. 16. Auguſt 1812.

Ebbo, geb. z. . . . . . d. . . . ., ſchrieb als Religios des Kl. Michelsberg in der Mitte des 12ten Jahrhunderts vitam Ottonis Ep. Bg., woraus der Verfaſſer der Lebensbeſchreibung dieſes Biſchofs in Canisii lectionibus antiquis ſeinen Antheil geſchöpft hat. Das Werk befindet ſich auch in den actis sanctorum 1. Jul.; nur iſt hier das 4te Buch über Ottos Heiligſprechung von einem Andern beigeſetzt worden. (Jöcher.)

Eck, Valentin, geb. zu Schlüſſelfeld d. . . . . . 174 ., wurde zu Bg den 21. Juli u. 23. Aug. 1762 von den Prof. Jakobs u. Röder zum erſten Doctor der Philoſophie erhoben. Er widmete ſich dem Weltprieſterſtande, wurde zuerſt Pfarrer in Ansbach — dann Frühmeßner in Markbikart, wo er d. . . . 180. ſtarb. (B)

Eck, Aloys, des Vorigen Bruder, geb. zu Schlüßelfeld d. . . . 1846/7, widmete ſich dem Weltprieſterſtande, wurde zuerſt Hofmeiſter bei dem Obermarſchall Freyh. von Stauffenberg dahier, dann Hofkaplan zu Würzburg, und endlich 179 . Beneficiat zu Neuſtadt an der Saale, wo er noch lebt.

§. 1) Prüfung des H. B. Phil. Karl v. Stauffenberg über ſeine Studien in der deutſchen Geſchichte cum positionibus ex mathesi. Bg. 786. 8. S. (B)

2) Ueberſicht der deutſchen geiſtlichen Staatsgeſchichte od. Machtverhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche nach ihren mannigfaltigen Revolutionen, Urſachen und Wirkungen. Fft. u. Lpg. 789. 8. S. 138. (B) Würzb. A. 790. 63 — 135.

3) Beleuchtung der Rezenſion meiner Ueberſicht der deutſchen geiſtl. Staatsgeſchichte. in den würzb. gel. Anzeigen. 790. 8. S. 48. (B)

4) Studienplan meines Zöglings Martin Glück zu Neuſtadt an der Saale — 811. 8. S. 32. (B)

Eck, Franz Joseph, des Vorigen Bruder, geb. zu Hannberg den 10. August 1754, gebildet an der Studienanſtalt zu Bg, wurde nach öff. Prüfungen am 18. März und 19. Auguſt 1774 mit dem philoſ. Grade beehrt, verſah mehrere Jahre die Stelle eines Repetitors

der Philoſophie, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, bat mehrmals um die Erlaubniß ex jure zu defendiren, erhielt ſie ungeachtet der beſtandenen Prüfung aus guten Gründen nicht, und wurde ſtatt deſſen im Herbſte 1797 zum Rechtsanwalte in Bg ernannt, wo er noch herumwandelt.

§. 1) Argumenta sel. juris publ. rom. germ. Bg. 804. 4. p. 148. (B)

2) Diss. num haereditate indistincte vendita, deficiente cohaerede, jus accrescendi in dubio emtoris an vero venditoris sit, definiens. Bg. 709. 4. p. 168. (B)

Ecker und Eckhofen auf Berg, Hans Janus Joſeph Karl, geb z. München d. 26. Dez. 1754, ließ ſich zwiſchen dem 15 — 16ten Jahre in den Orden der Freimaurer aufnehmen, und lernte von daher das Clermontiſche, Hundiſche und Zinnendorfiſche Syſtem kennen. Er kam endlich in die Geſellſchaft der Roſenkreuzer, von welcher er aber wegen ſeiner frühzeitigen Unzufriedenheit und Trennung vom J. 1770 an hartnäckig verfolgt wurde. Seine vorzüglichſten Gegner blieben die Herausgeber der Berliner Monatsſchrift (1786) Gedicke und Dr. Bieſter, wovon dieſer zum Hunnendorfiſchen Syſteme gehört. Er lebte als fürſtl. Hohenloh- und Waldenburgiſcher wirklicher geheimer Legationsrath geraume Zeit zu Hamburg, Schleßwig und Braunſchweig. Später erhielt er auch den Titel eines pohlniſchen Kammerherrn und Ritters des Stanislaus Ordens. Er war Geſellſchaftskavalier und in den letzteren Jahren auch Landroſt des Herzogs Ferdinand von Braunſchweig-Lüneburg, weswegen er während ſeines hieſigen Aufenthalts eine Penſion von beiläufig 900 ſächſiſchen Thalern genoß — eine Gnade, welche nach ſeinem Tode auch ſeiner Ehehälfte bewilligt wurde.

In den drei letzten Jahrzehnten führte er ſowohl wegen des am 1. Aug. 1790 erfolgten Tods ſeines Bruders, welcher zu Hamburg auf dem Johannis Kirchhofe liegen ſoll, als auch wegen ſeiner Ordensverbindungen viele hartnäckige Streitigkeiten in öffentlichen Schriften;

den meiſten Verfolgungen aber unterlag er als Großkreutz und Kanzler des weltlichen Stifts-Ritter-Ordens St. Joachim. Sehr viele Beweiſe davon liefern das Staatsarchiv Häberlins St. 34 und 46 — mehrere Jahrgänge des allgemeinen R. Anzeigers und Freymüthigen von Berlin — auch die Zeitung für die elegante Welt, bis deren Redacteur Hofrath Spazier 1804 ohne Gebühren zum Ehrenmitgliede aufgenommen wurde. Indeſſen trug v. Ecker allein durch dieſen Kampf ſehr viel zur Beleuchtung der Geſchichte des Ordens bey: erſt von dieſer Zeit an lernte man deſſen innere Verhältniſſe — deſſen unbeſtimmte Einnahmen und Ausgaben — deſſen Vorſteher, Beamten, Mitglieder, Korreſpondenten, Korreſpondenzpräfekte, äuſſerliche Auszeichnungen, Uniforme (*) ꝛc. kennen. Sein eigener Name kam zuerſt im Catalogue de la Chevalerie pour l'an 1773 hinter den Statuten „H. v. Eckert Kanzler" vor. Als Kanzleidirektor unterzeichnete er ſich 1778 „Hans Karl Fr. v. Ecker v. Eckhoff." Unter dem Etat 1784 „H. K. Fr. v. E. v. Eckhoffen — endlich auf dem Titel ſeines Buches und dahier gewöhnlich geh. Rath v. Ecker und Eckhoffen. Unter den Etats nach 1786 v. E. und Eckhoffen auf Berg. Durch das k. k. Verbot der Ordenszeichen in Oeſterreich und Baiern (nach der allgem. Zeitg) konnte jedoch der Orden bei deſſen allgemeiner Verbreitung durch Italien, Pohlen und Norden deſto weniger in Vergeſſenheit kommen, je ſeltener die jetzigen Regenten an die Adelichen damals noch Ordensinſignien austheilten.

In Bg zeigte er ſich übrigens ſeit 1797, nachdem er einige Jahre vorher in Buttenheim ſich aufgehalten hatte, bei jeder Gelegenheit als einen Mann von beſonderer Weltklugheit, feinſter Bildung und ſcharfem Blicke; er ſtarb nach einer kurzen Krankheit d. 22. Juni 1809.

§. 1.) Karl Hubert Lobreich v. Plumenöck geoffenbarter Einfluß in das allgemeine Wohl der Staaten der ächten Freimaurerey, aus dem wahren Endzwecke ihrer urſprünglichen Stiftung erwieſen, ſammt dem klar — und deutlichen Unterricht, das wahre

*) Die Joachimsritter geſellten ſich auch Ritterinnen bey, und zwar nach den 5 Klaſſen der Ritter. S. Berl. Mon. Schr. 1802. Juny. Eine ausführliche Nachricht über den Joachims Orden ꝛc. behalte ich mir noch vor.

Roſenkreuzeriſche Aſtralpulver ächt zu bereiten. Amſt. 778. 8 (Z.) II. Aufl. 780. 8. (Z.)

2) Die Freimaurer im Gefängniſs. Ein Originalſchauſpiel. Hamb. 780. 8. (Z.)

3) Monomachia od. der Mönchenkrieg, a. d. Pohln. überſ. Hamb. 782. 8. (Z.)

4) Freimüthige Meinungen über die Schrift: Ueber die Gewohnheit, Miſsethäter durch Prediger zur Hinrichtung begleiten zu laſsen; allen lieben toleranten Menſchen zur Prüfung hingelegt. Hamb. 784. 8. (Z.) ALZ. 85. III. 251. *. †. Gth. 85. I. 369. *. †. Adl. VI. 359. J. 85. S. 378. Schotts B. 85. II. 450.

5) Etat présent de l'ordre équestre séculier et chapitral de St. Joachim. 787. 8. (Z.)

6) Abfertigung an den ungenannten Verfaſſer der verbreiteten ſogenannten authentiſchen Nachricht von den Ritter- und Ländereingeweihten in Aſien. Hamb. 788. 8. (Z.) ALZ. 88. III. 361.

7) Ueber den weltlichen Stiftsritter-Orden zur Ehre der göttlichen Vorſehung. 2 Hefte. Hamb. b. Hoſm. 789 — 90. 8. (Z.) ALZ. 91. I. 321 †. Gth. 89. II. 807. 90. II. 595. 91. I. 63.

8) Geſetze und Verfaſsung des weltlichen Stiftsritterordens St. Joachim. Grünſt. 787. 8. (Z.)

9) Werden und können Iſraeliten zu Freimaurern aufgenommen werden? Von C. F. von Boskamp, genannt Loſopolski. Hamb. 788. 8. (Z.) (v. Boskamp iſt nur der angebliche — v. Ecker der wahre Verfaſſer.)

10) Ferdinand Alcides, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, von einem ſeiner Diener. Braunſch. 793. 8. (Z.) (NadB. 15. II. 478 — 84.)

11) Johann Cicero und Joachim Neſtor, Churfürſten zu Brandenburg; Skizzen zu einem Regenten-Gemählde aus dem 15 und 16. Jahrhunderte, mit Seitenblicken auf die franz. Revolutionsgeſchichte. Berl. 793. 8. (Z.) ALZ. 94 II. 708. † NadB. 8. II. 455. *. N. 93. S. 811. *.

12) Erklärung den erhabenen und weltberühmten Joachimsorden betr. Häberlins St. A. 12 B. 46. St. S. 152 — 185. (B.)

Eckſtein, Nicolaus, geb. zu Vorchheim d. . 15.., gebildet an der Academie zu Olmütz, vertheidigte den 20. Jun. 1597 Sätze der Philoſophie für deren Doctorat, wozu er durch zwei beſondere Gedichte begrüßt wurde. (B)

Eder, Franz Konrad, geb. z. Bg. d. 24. März 1771, vertheidigte unter Pr. J. Reuber 1788 — 89 Sätze der Philoſophie für deren Doctorat, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, beſuchte die praktiſche Schule zu Wetzlar an der Seite des Aſſ. Ullheimer, wurde 1797 Hofrath zu Bg, dann Amtmann zu Neunkirchen, und endlich im April 1804 Rentbeamter daſelbſt. (B)

Egger, Thomas, geb. zu . . d. . 15.., Franziscaner und Lector ſeines Ordens zu München, hielt im Frühjahre 1610 bey einem Provinzialkapitel zu Bg eine öffentliche Disputation: Qualiter cum haereticis disputandum et ubi vera Dei in terris sit ecclesia. Monachii. 610. 4. p. 44. (B)

Eimer, Jobſt, Jeſuit, Mag. und Prof. der Philoſ. zu Heidelberg (Act. sec. 305), Dr. und Profeſſor der ſcolaſtiſchen Theologie z. Bg 1747/57, Präfekt der obern Schulen und Kanzler unſerer Univerſität. (B)

Eimer, Ludwig, Jeſuit, Lehrer der geiſtlichen Beredſamkeit zu Würzburg 1738. Dr. und Prof. der Philoſophie, Dr. und Prof. der Theologie zu Bg 1747 — 59. (B)

§. 1) Oratoria resolutio quaestionis inaug: qua politica Franconiae salus nitatur? Wirc. 738. 4. (B)

2) Theses sel. ex logica peripatetica. Bg. 747. 4. (B)

3) Diss. de primo philosophiae Cartesianae fundamento. Bg. 749. p. 40. 4. (B)

4) Theses ex univ. philosophia peripatetica. Bg. 749. 4. p. 16. (B)

5) — de jure et justitia. Bg. 857. 4. (B)

6) Positiones de incarnati verbi mysterio. Bg. 758. 4. (B)

Einem, Theodor, Domſchullehrer z. Bg.

§. Gratulatio metrica in honorem Joannis Georgii a Zobel neo-electi Episcopi Bgensis. Bg. 577. 4. (B)

Einslein, Valentin, Mag. der Philoſ., unterwarf ſich zu Bg im May, Sept. u. Nov. 1690, und im May 1691 mehreren öff Prüfungen, und erlangte die theol. Baccalaureate unter Prof. Weſtenberger. (B.)

Einwag, Georg, geb. zu Pottenſtein d. .

159., erlangte 1620 zu Ingolſtadt die jur. Doctorswürde. (Mederer II. 226.)

Eiſentraut, Johann Andreas. (S. Alexius a. s. Aquilino im Pantheon I. S. 12.)

Eizenberger, Elias, geb. zu Vorcheim d. . . . . . 173., vertheidigte unter Pr. J. Pfriem den 25. Febr. 1757 theol. Sätze über die Dreyeinigkeit Gottes, um die erſte academ. Würde zu erlangen. (B.)

Elblein, Johann, geb. z. Bg d. . . . . 176., ließ ſich nach öffentlicher Prüfung in den Spätjahren 1781/82 vom Pr. E. Daum die philoſ. Würde ertheilen, widmete ſich dem Weltprieſterſtande, und wurde endlich Pfarrer in Wallenfels, wo er im Frühlinge 1812 ſtarb. Sein Andenken verewigte er noch durch ein geringes Vermächtniß an das Krankenſpital. (B.)

Ellrod, Johann Heinrich, geb. z. Miſtelbach d. 30. Dec. 1761, gebildet an den Gymnaſien zu Kulmbach und Bayreuth, wurde zuerſt Kantor in Weidenberg — 1701 Diacon zu Lindenhard, und 1706 Pfarrer zu Mengersdorf, wo er 1738 geſtorben iſt.

§. Leichpredigt auf Chriſtian Friedrich Georg Chriſtoph von Schlammersdorf ꝛc. Sap. IV. Bair. 1717. 4. 6. Bog. (Fickenſcher.)

Emmerich, Jakob, Jeſuit, Mag. u. ord. Prof. d. Philoſ. z. Bg 1743/4 und ſpäter zu Heidelberg. (Act. sec. 305.) (B.)

Emmert, Andreas, geb. zu Bg d. . 1756, machte ſich 1775 dem Prediger-Orden daſelbſt verbindlich, verwaltete zu Mergentheim 3 Jahre das Amt eines Profeſſors der Grammatik — der Geſchichte und Mathematik 6 Jahre, und wurde endlich auch Prior daſelbſt (Pr. Chr.)

Endert, Deo-Gratias, geb. z. . . . . d. . . . . 17.., vertheidigte als Franciſcaner zu Bg unter d. Lect. G. Rumpler den 6. Aug. 1778 Sätze des Kirchenrechts. (B.)

Enenckel, Johann Jakob, geb. z. Bg d. . . 17.., wurde im Febr. 1751 nach öffentlicher Vertheidigung verſchiedener Sätze der Rechtswiſſenſchaft vom Pr. J. H. Bocris mit der Würde eines Doctors beehrt. (B.)

Engel, Adam, geb. z. Bg d. . . 176., vertheidigte d. 24. Sept. 1788 unter Pr. J. Reuder philoſophiſche Sätze, um ſeine Kenntniſſe öffentlich zu beurkunden, widmete ſich dem Weltprieſterſtande, und ſtarb im März 1803 dahier an der Seite der Seinigen. (B.)

Engelbrecht, Lorenz, Jeſuit, geb. z. . . . . . d. . . . . . 17.., ließ ſich d. 3. Sept. 1754 aus der ganzen Theologie öffentlich prüfen, wozu er ſelbſt durch beſondere Sätze einlud. (B.)

Engelhardt, erlangte im Jul. 1672 z. Bg nach öff. Prüfung die theol. Baccalaureatwürde. (B.)

Engelhard, Johann, geb. zu Hollfeld d. . . . . . 173., vertheidigte unter Pr. Chr. Vogel den 23. Aug. 1754 Sätze der Philoſophie für deren Doctorat, vertheidigte ſich als Vogt zu Weismayn ſehr hartnäckig gegen den preuſſ. Oberſt Mayer im Juni 1757, und lehnte die Eroberung ſeines Städtchens ab. (B.)

Engelhardt, Johann Georg, geb. zu Cronach d. 15. Okt. 1740, ward d. 21. Jul. 1758 und d. 29. Aug. 1759 über Gegenſtände der Philoſophie öffentlich geprüft, erlangte deren höchſte Würde, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, wurde 1771 zum öffentlichen Lehrer derſelben — zum fürſtb. Hofrathe und K. Pfalzgrafen ernannt, ließ ſich im Nov. d. J. das jur. Doctorat ertheilen, und ſtarb 1776.

§. 1) Diss. de bonorum eccles. dotalium collectibilitate. Bg. 771. 4. p. 72. (B)

2) — — stilo et praejudiciis summorum imperii tribunalium. Bg. 773. 4. (B)

3) — — genuino sensu §. 52. art. 5. pac. Osn. Bg. 774. 4. (B)

4) — — commissionibus in genere et in specie imperial. Bg. 774. 4. (B) (Meuſel. Adelung. Schotts Crit. IV. 918. VI. 94. 186. u. 762. VII. 76.)

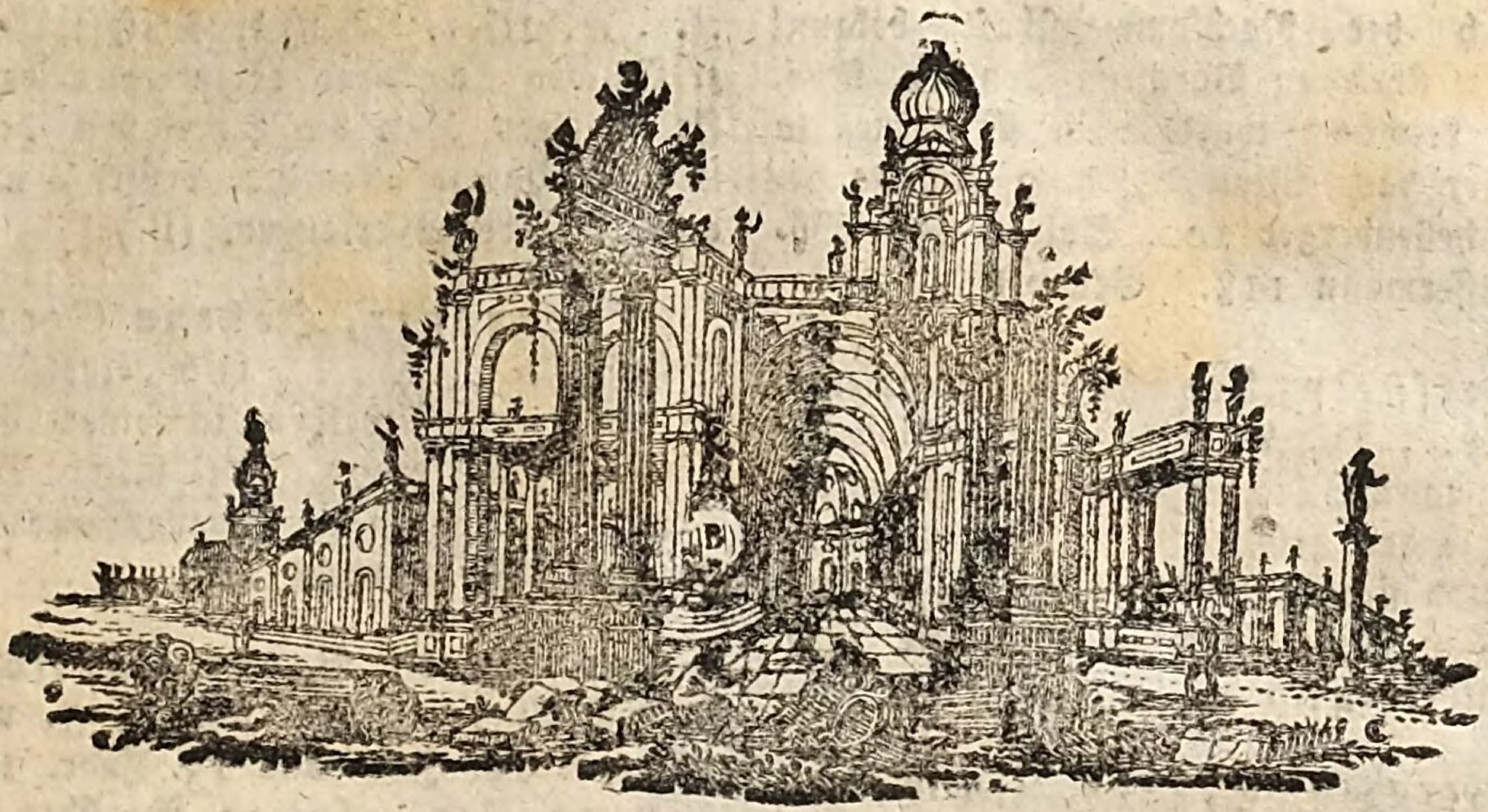

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 31. Sonntags d. 23. Auguſt 1812.

v. Egloffſtein, Ekelofiſteyn, Otto, geb. z. Bg, wurde 1389 zu Heidelberg in die Zahl der ausgezeichneten Akademiker dieſer Lehranſtalt eingetragen, (Syllab. Reet. Heid. p 8.) am Ende des 14ten Jahrhunderts zum Oberpfarrer an der St. Martins — und 1402 U. L. Frauen-Kirche z. Bg ernannt, ſtiftete 1397 bei St. Martin eine Frühmeſſe, wurde 1398 zum Domdechante erwählt, und ſtarb in dieſer Würde erſt 1432. (Schellenberger 100.) Jäck. II. 73, 84.

v. Egloffſtein, Johann, geb. z. . . d. . 13 . ., Domherr zu Bg, Regensburg und Würzburg, auch Dompropſt von 1395 — 1400 und endlich d. . 1400 Fürſtbiſchof daſelbſt. Er war zu Bg an der obern Pfarrkirche U. L. Fr. von 1390 — 1402 Oberpfarrer, und ſollte auch als Koadjutor des Fürſtb. Albert v. Wertheim nach dem Wunſche unſeres Domkapitels vom Pabſte beſtätigt werden. Seinen Muth erprobte er als Anführer der Soldaten gegen die Bürgerſchaft von Würzburg den 2. Jan. 1400, ſeinen wiſſenſchaftlichen Geiſt aber 1402 durch die Errichtung der Univerſität daſelbſt nach dem Muſter der hohen Schule zu Bononien. Nach den darüber ausgefertigten Urkunden des Kaiſers Rupert und Pabſtes Bonifaz IX. hatte er vorzüglich zur Abſicht, die durch innerliche Empörungen in Würzburg erſtickte Luſt zu den Künſten und Wiſſenſchaften vom Neuen anzufachen, und den verarmten Stadtbewohnern einen neuen Nahrungszweig zu eröffnen. Zur Befeſtigung der Lehranſtalt ließ er ſich auch 1406 vom P. Innocenz VII. ein Beſchützungsbreve gegen alle Eingriffe in die Rechte derſelben ertheilen, welche er 1410 noch näher beſtimmte. Auch wies er den Lehrern, deren mehrere vom Auslande gerufen wurden, ſtandesmäßige Beſoldungen an. Dadurch kam die Univerſität in kurzer Zeit in ſo guten Ruf, daß ſogar aus der Ferne wißbegierige Jünglinge herbeyſtrömten. Allein nach ſeinem Tode gerieth die ganze Anſtalt bald wieder in Verfall. Zur Beförderung der Glaubensangelegenheiten feyerte er zu Würzburg 1407 und 1411 zwey Diöceſanſynoden, deren Be-

ſchlüſſe auch der Nachkommenſchaft bekannt wurden. Er ſtarb zu Vorcheim den 22. Nov. 1411: ſein Leichnam wurde nach Würzburg in das Dom vor das Altar der h. 3 Könige gebracht. (Schellenberger 100. Salver 256. Bönicke 20. Uſſermann 118. Gropp.)

v. Egloffſtein, Leonhard, Freyh., geb. z. . . d. 14.., Dr. der Rechte, Domkapitular zu Würzburg und Bg, (1484) auch Scholaſticus daſelbſt, brachte den größten Theil ſeines Lebens dahier zu, und ſtarb auch daſelbſt d. 15. Jan. 1514. (Deſſen Eipitaphium im Domſtifte Nro. 14 und Salver 341.)

v. Egloffſtein, Erhard, drey Brüder, und 1414 Academiker zu Ingolſtadt. (Mederer I. 8.)

Egloffſteiner, Johann, kam 1487 auf die Academie Ingolſtadt. (Med. 33.)

Egloffſteiner, Wolfgang, eben ſo 1492. (Med. 39.)

v. Egloffſtein, eben ſo 1494. (Med. 42.)

Engelhard, Moriz, geb. zu Scheßlitz d. . . . . . 1743, trat 1764 in den Dominicaner-Orden, ließ ſich unter d. Lect. W. Gußregen den 25. Aug. 1767 über die Lehre von der Gnade, Genugthuung, Verdienſt ꝛc. öffentlich prüfen, verſah geraume Zeit die Stelle eines Kuratus zu Lißberg, begab ſich auch nach Ungarn, erhielt eine Pfarrey daſelbſt, und wurde endlich wieder als Pfarrer an der Lahne bey Wetzlar angeſtellt. (Pr. Chr.)

Engerth, Melchior, geb. z. Dürrfeld d. . . . . . 177., vertheidigte zu Bg öffentlich im Herbſte 1790 unter Pr. E. Daum Sätze der Philoſophie für deren höchſte Würde. (B.)

Englerten, Johann, geb. zu Bg d. . . . . . 16.., ließ als Burgermeiſter daſelbſt 1722 gegen ſeinen Stiefſohn, P. Ad. Vogel Lieut. Speciem facti puncto praetenſae communionis bonorum (in fol.) erſcheinen. (B.)

Englein, Joſeph, geb. z. Landsberg d,

. . . . . 16.., Mag. d. Philoſophie, ließ ſich z. Bg den 22. Aug. 1697 unter dem Vorſitze Fr. Geigers über die Lehre von den Sünden und der Gnade öffentlich. prüfen, um die erſte acad. Würde zu erlangen. (B.)

Eppenauer, Johann Georg, geb. z. Scheßlitz d. . . . . . . 166 . zuerſt Pfarrer in Lohndorf, dann Beneſiziat in ſeinem Geburtsorte, unterwarf ſich d. 21. Juni u. 13. Sept. 1683 öffentl. Prüfungen de incarnatione für das erſte theol. Baccalaureat. (B.)

Eppenauer, Georg Bonifaz, Kaplan zu Scheßlitz, erprobte ſich d. 5. u. 16. Mai 1685 d. 19. Jan. und 13. Febr. 1686 — d. 6. u. 19. Jan. 1690 z. Bg über ſeine theol. Kenntniſſe zur allgemeinen Zufriedenheit, erlangte die erſte u. zweite Baccalaureatwürde, und endlich d. 22. Mai 1690 das Doctorat. (B.)

Eppenauer, Johann Ignaz, geb. z. . . . . . . Dr. d. Theologie und Dechant zu St. Gangolph 1698. (Uſſermann.)

Eppenauer, Jacob Heinrich, geb. z. Scheßlitz d. . . . . . . 16 . . vertheidigte zu Würzburg d. 15. Febr. 1700 unter dem Vorſitze des Pr. J. Blaſ. Weigand jur. Sätze, um den acad. Grad zu erlangen.

§. Diſs. jur. d. contractibus. (Z.)

Eppenauer, Johann Philipp, geb. z. . . . . . . d. . . . . 16 . . Licentiat d. Rechte, fürſtb. Lehenprobſt und geh. Rath genoß ſo hohe Achtung, daß er als Stellvertreter des Domkapitels nach dem am 30. Jan. 1729 erfolgten Tode des Kurerzkanzlers und Fürſtb. Lothar Franz v. Schönborn in das Kloſter Langheim geſendet wurde, um es in Beſitz zu nehmen; eine Ehre, auf welche gewöhnlich die älteſten Domherrn ſelbſt Anſpruch machten. (B.)

Erb, Georg Chriſtoph Elias, geb. z. Seubelsdorf bei Kronach d. 1759, gebildet zu Wunſiedel und Erlangen, wurde 1782 Feldprediger bei den in Amerika ſtehenden Baireuthiſchen Truppen — nach ſeiner Rückkehr 1784 Pfarrer in Streitberg. — 1788 in Schornweiſach und endlich 1794 in Lindenhard. Er iſt ein höchſt beſcheidener und achtungswürdiger

Kirchenvorſteher und trefflicher Landwirth, deſſen ökonomiſche Verſuche vorzüglich in Schornweiſach großen Nutzen ſtifteten.

§. 1) Predigt nach der Wiedereroberung von Mainz am XIV. p. Trinitatis 1793 gehalten über Pſ. XX. 7 — 10. Erl. 793. 8. (Z.)

2) Antheil an einigen patriotiſchen Blättern (S. Fränk. Merk. 797. N. 51. S. 859. Fickenſcher.)

Ering, Eyring, Iring, Yring Weihbiſchof v. Bg, tit. Erzbiſchof v. Anavers, war vor dem Antritte dieſer Stelle 1403 ein Ciſtercienſer zu Ebrach. Proben ſeiner Exiſtenz liefert nicht nur die Stiftung eines ewigen Lichts vor dem Stephansaltare im Kloſter Michelsberg dahier, und ſein Begräbniß vor der Sacriſtey, wie Bruſch Fol. 90 behauptet, ſondern auch die durch ihn 1406 vollbrachte Einweihung des Philippi Jakobi Altars unter einem Schwibbogen der Lorenzkirche zu Nürnberg, wie Würfel und Roth (in ſeinem Taſchenbuche I. 281.) verſichern. Auch unterzeichnete er als Offizial des Kloſterhofes zu Würzburg 1403 einen Ablaßbrief für das Kl. Himmelspforten, erſt nachher (vor 1409) übernahm er auch die Stelle eines Weihbiſchofs v. Bg. (Notitia monasterii Ebrac. Rom. 739. 4. p. 200.) Nach eben dieſer Quelle lebte er noch unter dem Fürſtb. Anton von Rotenhan, und wurde in das Kloſter Michelsberg vor das Bartholomäus Altar begraben. (Die Lebensdauer Erings bis 1431 iſt nur unter der Vorausſetzung richtig, daß Bg mehrere Weihbiſchöfe zugleich hatte: denn die Exiſtenz des in Jäcks Geſch. Bgs. II. 51 erwähnten Weihbiſchofs Konrad 1420 iſt durch einen noch unbeſchädigten Konſecrationsbrief für das Kloſter Michelfeld erwieſen.)

§. Tract. myst. de div. sapientia inscriptus Episcopo Bgensi Antonio de Rotenhan nunc ex codice Ms. ed. per Ign. Gropp. Nbg. 732. 8. p. 300. (B.) (Allern. Nach. v. jur. Büchern. Fft. u. Lpg. 739. 8. I. 80.) (Gropp fand das Mſpt im Kloſter St. Stephan zu Würzburg.)

Erlacher, Anſelm, geb. z. Bg d. 19. Okt. 1763, gab unter Daums Vorſitze im Sept. 1781 eine öffentl. Probe ſeiner philoſ. Kenntniſſe, wurde 1782 dem Orden der Karmeliten zu Würzburg einverleibt, und vollendete daſelbſt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung. Er eröffnete

ſeine praktiſche Bahn allda mit dem Predigtamte im Dom und in der Ordenskirche, und verband damit zugleich wiſſenſchaftliche Repetitionen für ſeine jüngern Mitbrüder. Nach ſolchen Vorbereitungen wurde er zum Lehrer derſelben in der Philoſophie und Theologie ernannt: er entſprach dieſer Beſtimmung mit beſonderer Thätigkeit, und erntete zugleich den Ruhm ein, daß er durch Verbreitung der philoſophiſchen Grundſätze Kants unter ſeinen Ordensgenoſſen einige reinere Glaubensbegriffe begründete. Die Zufriedenheit ſeiner Obern wuchs allmählig zu ſo hohem Grade, daß er 1802 zu einigem Lohne ſeiner Verdienſte zum jubilirten Lehrer der Theologie und zugleich zum Prior des hieſigen Karmeliten Kloſters ernannt wurde. Doch war hier ſein Wirkungskreis nur von kurzer Dauer, indem daſſelbe 1803 aufgelöſt, und er mit ſeinen übrigen Chorbrüdern unter der Kompetenz von 200 Gulden entlaſſen wurde. Bald darauf wurden alle Bewohner der Siechhäuſer Bgs in einem allgemeinen Hauſe der Unheilbaren vereinigt, und er als Seelſorger derſelben dahin verſetzt.

§. 1.) Theses philos. Wirc. 794. 8. (B.)

2) Religio per Iesum de Nazareth expectatum generis hum. Salvatorem completa etc. Wirc. 796. 8. p. 80. (B.)

3) Aphorismi ex univ. philosophia Wirc. 798. 8. p. 106. (B.)

Ertlin, Oertle, Oertel, Oertlein, Johann, geb. z. Sulzdorf d. . . . 15.., Dr. der freyen Künſte und der Philoſophie, wurde zuerſt Hofmeiſter eines Neffen des Fürſtb. Martin zu Eichſtädt, und während dem akademiſchen Kurſe deſſelben zu Augsburg, Dillingen und Eichſtädt dem Oheime ſo beliebt, daß er ſchon als Kandidat der Theologie das Amt eines Predigers in Stadt Oettingen verſehen durfte. Den 9. Febr. 1768 feierte er daſelbſt das erſte Meßopfer, wozu er von ſeinem Freunde Joh. Widmer aus Salzburg durch ein beſonderes lateiniſches Gedicht (Ingolſt. in 4. B.) begrüßt wurde. Bald hernach ernannte ihn der Fürſtbiſchof Martin zu ſeinem Hofkaplane und Prediger an der Kathedralkirche zu Eichſtädt. War er gleichwohl ſchon während der theologiſchen Laufbahn mit den Baccalaureatwürden bey öffentlichen Prüfungen beehrt worden, ſo begnügte er ſich damit nicht: ſein fort-

ſchreitendes Studium ſetzte ihn in den Stand, ſich im Sept. 1573 zu Ingolſtadt einer dritten Prüfung unter Hier. Torrenſis Vorſitze zu unterwerfen, bey welcher Gelegenheit er auch eine Abhandlung von den Ablässen erſcheinen ließ, und die theol. Licentiatwürde einerntete. Er wurde hierauf zum Profeſſor der Theologie am Gymnaſium zu Eichſtädt ernannt; doch harrte er hier nur wenige Jahre aus. Schon 1576 folgte er dem Rufe eines Stiftsherrn und Predigers zu St. Martin in Vorcheim. Als ſolcher ließ er ſich d. 16. Jun. 1579 zu Ingolſtadt auch noch mit dem Charakter eines Doctors der h. Schrift in Geſellſchaft zwey berühmter Männer *) öffentlich bekleiden. Zur Verherrlichung dieſer Feierlichkeit strömten eine Menge Theologen und Juriſten herbei z. B. Dr. Saurmann im Namen des Fürſtbiſchofs v. Bg, Dr. Wolfg. Holl Weihbiſchof zu Eichſtädt im Namen ſeines Fürſten, Thomas Gallus Stiftsherr zu Regensburg ebenfalls im Namen ſeines Biſchofs. Auch die Abteyen Kaiſersheim und St. Emmeran nebſt der herzogl. Regierung von Straubingen ließen beſondere Abgeordnete erſcheinen. Nicht weniger zeichnete ſich die Stadt Vorcheim durch ihre abgeordneten Rathsherrn Andreas und Joachim Lechner und Johann Knorr auf gleiche Art aus, welcher letztere ein beſonderes lateiniſches Gedicht dabei erſcheinen ließ.

Er hatte aber nicht nur in Baiern und im Fürſtenthume Bg, ſondern auch in andern Ländern einen ſo guten Ruf ſeiner Talente, Kenntniſſe, Thätigkeit und Gewandtheit in geiſtlichen Geſchäften ſich erworben, daß das Domkapitel nach dem Tode des Weihbiſchofs J. Feucht im J. 1580 dem Fürſtb. Ernſt von Mengersdorf das Beſorgniß äuſſerte, er möchte zum Suffragane eines andern Landes ernannt werden, wenn er nicht als Einheimiſcher beſtimmt würde. Nach reifer Erwägung aller Umſtände ſah ſich endlich der Fürſtbiſchof bewogen, d. 4. Nov. 1580 Joh. Ertlin als Suffragan durch den Dr. Lorber dem Domkapitel vorſchlagen zu laſſen, wozu das Domkapitel d. 22. Nov. d. J. auch einwilligte. Nur erlaubte es ſich den Wunſch beizuſetzen, der Weihbiſchof möchte ſich der Begräbniß und anderer für die Bürgerſchaft beſchwerlicher Neuerungen ſeiner Vorfahren an

der Pfarrey zu St. Martin enthalten, ſonſt müßte die Pfarrey auf eine andere Art beſtellt, und er aus einer andern Quelle unterſtützt werden. Allein da das Suffraganat an ſich ſelbſt nach dem am 16. Dez. 1580 gefaßten Beſchluſſe keine Renten abwarf, und die Pfarrey zu St. Martin mit allen Nutzungen und Gerechtigkeiten nebſt 300 Dukaten aus den Kammergefällen ſeit 100 Jahren ſchon den beſtimmten Unterhalt jedes Weihbiſchofs bildete, ſo konnte auch jetzt hievon keine Ausnahme gemacht werden. Doch beſchränkte ſich Ertlin auf den Ertrag der Pfarrey, auf Steuerfreiheit, auf ein Kanonicat zu St. Stephan oder Jakob, oder ſtatt des Letzteren auf 50 Dukaten aus der Kammer auf lange Zeit, bis jenes in Erledigung kommen würde. Der Fürſtbiſchof und das Domkapitel willigte in dieſe Forderung unter der Bedingung ein, daß er entweder das Kanonicat oder die beiden Pfründen zu Vorcheim dafür abtreten müſſe. Er übernahm eine Stiftspräbende bey St. Stephan, ſtand ſeinem neuen Amte mit vielem Eifer 16 Jahre vor, und ſtarb d. 26 März 1607 z. Bg. (Uebrigens vergl. Engerdi Acad. Ingolst. p. 62. Mederer p. 52. — 55. u. Jäcks Geſch. Bgs II. 65.)

ſ. 1) Disp. de indulgentiis prima. Ing 573. 8. 6 Bog. (B)

2) — — sacramento eucharistiae. Ing. 575. 8. 8 Bog. (B)

3) Leichpredig für den Weihb. Jak. Feucht zu Bg. Ingolſt. 580. 4. S. 78 (B)

4) Predig vom rechten alten cath Glauben, gehalten zu Vorcheim den 23. Sonntag nach Trin. 1581 zu einem chriſtlichen Valete (da er als Weihbiſchof v. Bg. beſtätigt war.) Ing. 581. 4. 6 Bog. (B)

5) Epitome postillae Feuchtianae de sanctis 3 Tom. Ing. 583. 4. 84 Bog. (B)

6) Epit. post. Feucht. majoris d. s. 3 Tom. Zweyte Aufl. Ingol. 589. 4. Dritte Aufl. des ersten Theils. Ing. 590. 4. 83 Bog. (B)

7) Chriſtl. Leichpredig für den Fürſtb. Ernſt v. Bg. Ing. 592. 4. S. 52. (B)

Ertlin, Paul, des Vorigen Vetter, geb. z. Augsburg d. . . . . 15.., Stiftsherr in St. Stephan, vertheidigte wegen der philoſ. Doctorwürde 1596 zu Würzburg assertiones de corpore naturali, in 4., welche er ſeinem Vetter Weihbiſchof zueignete. (B)

---

*) Nämlich Dr, Barth. Viſcher, Regens des Gregorianiſchen Kollegiums, Profeſſor der Kaſuiſtik, Stiftsherr zu Regensburg rc. und Joh. Bapt. Pichelmair, Generalvicar und Weihbiſchof daſelbſt.

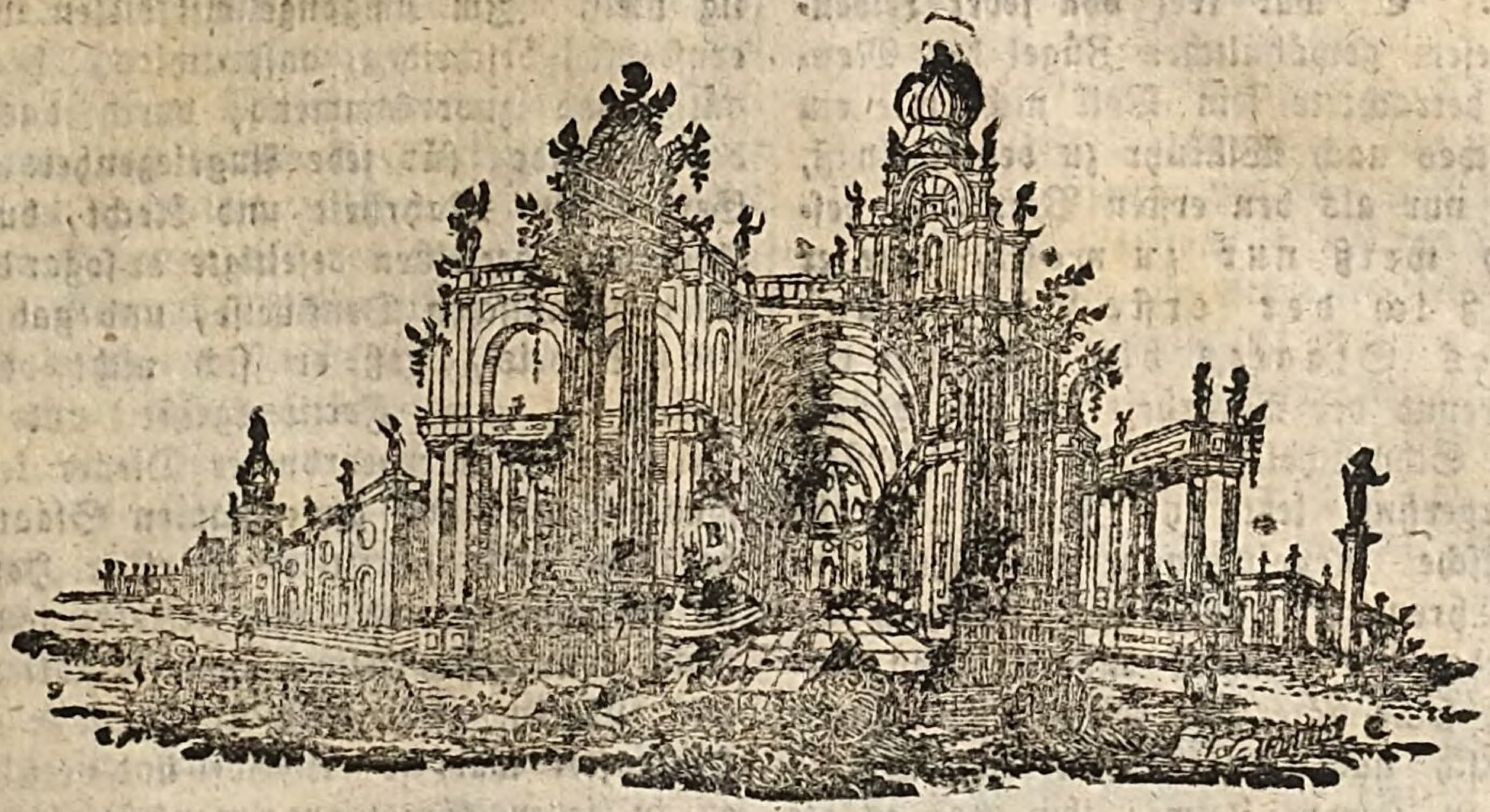

Pantheon
der
Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 32. Sonntags d. 30. Auguſt 1812.

v. Erthal, Franz Ludwig, Karl Philipp Anton, Freiherr gebohren zu Lohr im Mainziſchen den 16. September 1730, ließ ſchon in der früheſten Jugend Talente blicken, welche zu großen Erwartungen berechtigten; er bildete ſie vorzüglich zu Mainz Würzburg und Rom aus. Als Regierungspräſident zu Würzburg wurde er in der Eigenſchaft eines Geſandten an den kaiſerlichen Hof geſchickt, um für ſeinen Fürſtbiſchof Adam Friedrich von Seinsheim die Belehnung zu empfangen. Er gewann bei dieſem Geſchäfte das Zutrauen des Kaiſers Joſeph II. in ſo hohem Grade, daß dieſer ihn ſogleich zum kaiſerlichen geheimen Rathe — ſpäter zum Viſitator des Kammergerichts in Wetzlar und endlich zum kaiſerlichen Konkommiſſär am Reichstage zu Regensburg ernannte. In dieſen Stellen erwarb er ſich ſo allgemeine Zufriedenheit und Achtung, daß er als das würdigſte Glied der adelichen Geiſtlichkeit Frankens d. 18. März 1779 in Würzburg und d. 12. April d. J. in Bg zum Fürſtbiſchofe ernannt wurde. Als ſolcher machte er ſich unſterblich, obgleich er ſchon nach einer 16jährigen Regierung d. 14. Febr. 1795 unſerer Mitte durch den Tod entriſſen wurde.

Franz Ludwig wirkte mit unveränderter Thätigkeit auf die Verbeſſerung und den Wohlſtand ſeiner beiden Fürſtenthümer hin. Er war mit dem ſtärkſten Ueberlegungsvermögen ausgeſtattet, jeden Gegenſtand betrachtete er nach allen Rückſichten mit ruhiger und geſpannter Aufmerkſamkeit. Auf den Stellen eines kaiſerl. Konkommiſſarius zu Regensburg und Viſitators des Kammergerichts zu Wetzlar wurde er an Pünktlichkeit gewöhnt, und ſeine Sehnſucht nach ungeſchminkter Wahrheit und nach Erweiterung ſeiner Kenntniſſe begründet. Je langſamer er ſich im Anfange ſeiner Regierung zu Entſchlieſſungen bringen ließ, deſto feſter wurden ſeine Grundſätze, deſto weniger wurde er veranlaßt eine Meinung zurückzunehmen, und ſein Anſehen dadurch zu untergraben. Er wählte ſtäts den Mittelweg, verabſcheute deſpotiſche Maßregeln in geiſt- und weltlichen Angelegenheiten, und gelangte eben deswegen deſto gewiſſer zur wahren

Verbeſſerung. Er war frei von jeder Leidenſchaft — dieſem gewöhnlichen Zügel der Menſchen. Er betrachtete ſein Volk nicht wie ein Erbgut, welches nach Willkühr zu behandeln iſt, ſondern ſich nur als den erſten Verwalter deſſelben. Ich weiß nur zu wohl, ſagte er öfters, daß ich der erſte Bürger und Diener des Staates bin. Er war der wärmſte Freund der Wahrheit und der größte Feind jeder Schmeicheley ſowohl als Verſtellung. Bürgerſinn lebte in Ihm, noch ehe die franzöſiſche Revolutionsperiode jene Tugend zum Ehrentitel erhob, von welchem die edelſten Glieder des Staates ausgeſchloſſen wurden. Durch ſeine väterliche Regierung erſtickte er den Wunſch nach einer veränderten Staatsform ſchon in ſeinem Keime; ihm war es die erſte Sorge, wenigſtens in ſeinem Staate das Sprüchwort „unter dem Krummſtabe iſt gut wohnen" aufrecht zu erhalten.

Während in Frankreich durch alle Zweige der Staatsverhältniſſe Ungerechtigkeit und Willkühr herrſchte, beförderte er die Gerechtigkeit mit größter Gewiſſenhaftigkeit, theils durch ſich ſelbſt, theils durch andere. Beſeelt von der ewigen Wahrheit, daß der Fürſt wegen des Volkes — und dieſes nicht wegen des Fürſten — exiſtire, verabſcheute er jede Auflage, welche nicht das Wohl der Unterthanen ſelbſt dringend forderte. Auch die ſeltenſten Staatsbedürfniſſe, welche durch den Krieg nothwendig wurden, dienten ihm nicht zum Vorwande die Abgaben zu erhöhen oder zu vervielfältigen; eher ließ er ſich ſelbſt jede mögliche Einſchränkung gefallen. War er gleichwohl ein Feind der eitlen Pracht und unnützen Verſchwendungen des Hofes, ſo war er doch nichts weniger als karg in ſeiner Wirthſchaftlichkeit, vielmehr hielt er bei auſſerordentlichen Gelegenheiten ſtrenge auf die ſeinem Hofe anſtändigen Feſte.

Er haßte jedes Vergnügen, welches — wie die Jagd — in ſeinen Folgen den Unterthanen nachtheilig wurde; deſto erfreulicher war ihm am Rande ſeines Lebens die Erinnerung, viele einſt durch die öffentlichen Vergnügungen verarmte Dörfer im blühendſten Wohlſtande zu wiſſen. Dieſes zu erhöhen vertilgte er gleich nach den erſten Jahren ſeiner Regierung das Lotto, welches er dem Vermögen der Unterthanen nachtheilig hielt. Im Umgange mit dieſen war er ſtets ernſthaft, beſcheiden, anſpruchlos, herablaſſend, gütig und zuvorkommend, durch das Anhören der Gründe für jede Angelegenheit bewies er Gefühl für Wahrheit und Recht, durch ſeinen Ausſpruch derſelben beſeitigte er ſogar den Schein einer deſpotiſchen Denkweiſe, und gab den ſchönſten Beweis, daß er ſich nicht vom blinden Glücke — vom Factionsgeiſte und von der Herrſchſucht untergeordneter Diener leiten laſſe, ſondern den ihm anvertrauten Staat ſelbſt beherrſche. Nie ſchritt er zu einer Handlung ohne die ruhigſte und vollſte Ueberzeugung, Niemand konnte ſich ſeines unumſchränkten Vertrauens rühmen. So offen und munter er als Geſellſchafter war, ſo ernſthaft und verſchloſſen war er in jeder Staatsangelegenheit bis zur Entſcheidung. Sein ſtets reger Wille ſelbſt zu regieren verbreitete ſich über alle Verhältniſſe ſeiner beiden Fürſtenthümer im Aeuſſern und Innern, weswegen er auch jede Stunde des Tages karg benutzte, und die größtmögliche Geſchäftsordnung — zum Theile nach tabellariſcher Form — beobachtete, um in jedem Augenblicke die Ueberſicht des Ganzen ſich zu erleichtern.

Die ſchon angeſtellten oder noch anzuſtellenden Staatsdiener prüfte er ſelbſt genau nach ihren Anlagen und nach deren Bildung; keiner konnte durch Empfehlung oder Gründe des Mitleidens allein zum Dienſte gelangen. Der von ihm aufgeſtellte Grundſatz hierüber beſtätigt die Wahrheit: den beſten Beweis der Selbſtbeherrſchung des Staats giebt der Regent durch würdige Beſetzung der Stellen in der Kirche und dem Staate, und er ſtiftet Gutes noch nach ſeinem Tode, welches langſam fortwirkt, beſonders wenn er die Sorgfalt einen Nachwuchs herzuſtellen damit verbindet. Nach dieſer Maxime arbeitete er vorzüglich für gute Erziehung, wodurch die Beſetzung der Stellen mit verdienten Subjekten und die Möglichkeit begründet wurde, auch auf die Nachwelt zu wirken. Er fing von den erſten Elementarſchulen an, und ſetzte ſeine Aufmerkſamkeit bis zum vollendeten Kurſe der Akademiker fort; Preisfragen über die zweckmäßigſten Mittel zur Beförderung des Unterrichts — neue Lehrgebäude, Fondserhöhung, Vermehrung der Lehrer, Verbeſſerung und Bereicherung der Al-

tribute der Anſtalten, Beſoldungserhöhungen, auſſerordentliche Belohnungen ꝛc. ſchienen ihm die zweckmäßigſten Mittel zum erhabenen Ziele zu gelangen, und wahre Aufklärung unter allen Ständen zu verbreiten. Während andere Reichs. fürſten im Schauer vor der franzöſiſchen Revolution die Kantiſche Philoſophie als Ruheſtörerin ſogar durch ein Reichsgeſetz verbannen wollten, ſprach er für dieſelbe.

Als Freund der reinen Religioſität bemühte er ſich jeden Afterdienſt aus dem Tempel zu verbannen, und die Prieſter in eine volle Sympathie mit ſich ſelbſt zu bringen. Seine Glaubensgrundſätze — ſeine Lebensregeln ſprachen ſich in den öffentlichen Reden, welche er auf den Kanzeln der beiden Biſthümer Bamberg und Würzburg zu verſchiedenen Zeiten hielt, eben ſo deutlich als in ſeinen Hirtenbriefen aus, womit er alle Jahre das Volk begrüßte. Unbekümmert um Lob oder Tadel des Partheygeiſtes durchwachte er ganze Nächte in ausharrender Sorge für ſeine vielfachen Staatsgeſchäfte, und widmete die erſte Stunde der wieder leuchtenden Sonne dem Gebete. Sein lebhafter Sinn für Arme und Kranke erprobt ſich aus den Anſtalten, welche er für ſie zu Bamberg, Bockleth und Würzburg auf Jahrtauſende ſtiftete, für deren vernünftige Form und ewige Dauer er die Denkkraft vieler 1000 Menſchen anſpornte, und deren Aufblühen ihn für alle lärmende Vergnügen reichlichſt entſchädigte. Auch die ſchönen Spaziergange und guten Straſſen, welche er anlegen ließ, ſollten eben ſowohl den Lebensunterhalt der Armen erleichtern, als dem Kranken oder durch Geſchäfte ermatteten Staatsbürger neue Kräfte geben. Kurz jeder ſeiner Gedanken war für das Wohl ſeiner Unterthanen — aus allen ſeinen Handlungen ſtrahlte Weisheit und Güte. Wir Einheimiſche liebten ihn mehr als alle ſeine Vorgänger und Nachfolger, und auswärtige Unterthanen konnten die Größe, in welcher ihnen dieſer Fürſt erſchien, nur anſtaunen. Er bleibt ein Muſter für alle Zeiten und Länder.

S. 1.) Ueber den herrſchenden Geiſt dieſer Zeiten und über das Verhalten des rechtſchaffenen Chriſten bei denſelben. Würzb. 793. 8. 2 Bog. (Z.) Schwarz Anl. II. 399.

2) Predigten dem Landvolke vorgetragen, und nach ſeinem Tode herausgegeben. Bg. 797. 8. 1 fl.

45 kr. (B.) Unter den Gelehrten herrſchte ein Streit, ob Fr. L. v. Erthal der wirkliche Verfaſſer dieſer Predigten ſey? — Ich kann das Publikum verſichern, daß nur der kleinſte Theil der mit eigener Hand des Verfaſſers geſchriebenen Predigten gedruckt iſt, und daß die ganze Sammlung noch im Beſitze des hieſigen Buchhändlers Vincenz Dederich iſt. Mehreres lehrt uns Biogr. Nachr. v. Fr. Ludwig. Mecrsb 803. welche auch im Komptoir des Fränk. Merkurs zu haben ſind — Khyfels necrolog p. 117. Bönicke II. 285. 285. Obd. 93. II. 35. 583. Leibes, Bergs und Limmers Trauerreden.

Erlinger, Georg, war einer der berühmteſten Buchdrucker im erſten Jahrhunderte dieſer Kunſt z. Bg. Er druckte zu Augsburg 1516 auf anderthalb Bogen: Innhalt des planetiſchen Werks das aufſteigend zaichen all zeit und ſtund ꝛc. Panzer Ann. I. S. 397 glaubt, daß Erlinger ſelbſt Verfaſſer dieſes Werkes geweſen ſey, und es nur in dieſer kleinen Schrift anzeigsweis beſchrieben habe. Ohne allen Zweifel hat er auch 1521 das Aequatorium astronomicum im Hauſe Joh. Schoners z. Bg gedruckt. Daß er noch verſchiedene andere Werke in den J. 1522/4 druckte, iſt längſtens erwieſen. Von ſeiner Gelehrſamkeit war aber auch zu erwarten, daß er die ſtrengen Verfügungen des Pabſtes Adrian VI. und unſeres Fürſtb. Weigand gegen die Neuglaubigen — gegen Verbreiter und Drucker von Luthers Schriften, unter welche er vorzüglich gehörte, nicht geduldig ertragen würde: aus Vorliebe für Luthers Lehre verließ er daher unſere Vaterſtadt, und begab ſich nach Wertheim zum Grafen Georg, wo er noch im nämlichen Jahre die von ihm ſelbſt überſetzte Harmonie der Evangeliſten druckte, und durch ſeine Vorrede allen Freunden des Worts Gottes widmete. Doch fand ſein ſtäts reger Forſchungsgeiſt auch in der Lehre Luthers nicht volle Befriedigung; er trennte ſich alſo von den Neuglaubigen wieder, kehrte 1525 nach Bamberg zurück, und verewigte daſelbſt ſeinen Namen durch eine Reihe polemiſcher Werke, welche er gegen die Lutheraner 1527/8 aus ſeiner Druckerei erſcheinen ließ, während Melanchthon den erſten Bogen der Harmonie mit einer neuen Vorrede ſtatt jener unſeres Erlinger umdrucken

ließ. (Vergl. Rieberers Nachr. z. Kirch. Gel. u. Buch. Geſch. III. 458. IV. 98. — 101. Sprengers Buchdr. 22., 79. Panzers Ann. I. 397. II. 250.)

§. Euangelion Chriſti. die Menſchwerdung vnnd das Leben Chriſti, Auch die leere wnnderwerk vnd verheiſſung durch vier Euangeliſten beſchriben in ein Euuangelion gezogen ꝛc. (Wertheim) 524. 4. (Z) Dieſe Schrift iſt auch unter dem Namen Monoteſſaron bekannt — ſie iſt eine Nachahmung von Gerſons Harmonie nach Luthers Ueberſetzung des N. Teſtaments.

Eſch, Auguſtin, geb. z. Bg 1735, trat zu Freyburg im Breisgau in den Orden des h. Dominicus, gab öffentliche Proben ſeiner philoſ. und theol. Kenntniſſe, wurde als Ordens-Lector der Theologie in Konſtanz angeſtellt, übernahm zu Mergentheim 8 Jahre das Amt eines Profeſſors der Philoſophie und dann der Theologie noch 4 Jahre, erhielt den Charakter eines Praesentatus Theologiae, und ſtarb 1793 zu Kirchberg in Oeſterreich als Beichvater der Nonnen daſelbſt. (Pr. Chr.)

Eſchborn, Ludwig, Jeſuit, Profeſſor der Philoſophie, Mag. 1740 und vom Juli 1743 auch Profeſſor der Theologie z. Bg.

§. 1) Explicatio libri genesis, exodi, levitic, deuteronomii, numerorum, judicum, josue. ruth et libri I. II. regum. Bg. 750. 8. 8 vol. (B)

2) Ausgleichung und Betrachtungen über den 50ſten Pſalm Davids Miserere. III. Aufl. Bg. 751. 8. S. 500. (B)

Eſchenberger, Johann, Jeſuit, geb. z. . . . . . d. . . . . 16.., Dr. u. Profeſſor der Theologie zu Bg, übernahm im Anfange des July 1743 die Leitung des Seminars zu Fuld, und wurde durch den emeritirten Profeſſor der Philoſophie, Ludwig Eſchborn, z. Bg vertreten.

§. 2) Theses theol. de jure et justitia. Bg. 737. 4. et Fol. (B)

2) — — — actibus hum. et beatitudine. Bg. 738. 4. (B)

3) — — — poenitentia. Bg. 740. 4. (B)

van Eß, Anton Friedrich, geb. zu Marburg in Weſtphalen d. . . . 177., erlangte zu Bg den 7. Sept. 1801 nach öffentlicher Vertheidigung mediciniſcher Sätze unter dem Vorſitze des Pr. J. Döllinger die Würde eines Doctors. (B.)

Etlinger, Johann Leonhard, geb. zu Fürth den 21. März 1714, und unterrichtet zu Nürnberg und Jena, diſputirte daſelbſt unter dem Prof. Segner de syllogismo, widmete ſich der Arzneywiſſenſchaft, und erlangte zu Altdorf deren Doctorswürde nach öffentlicher Vertheidigung mediciniſcher Sätze. Zugleich ließ er eine Abhandlung de corporis hum. nutritione, und ſpäter von den Vorzügen der Reichsſtadt Nürnberg erſcheinen. Nach einer Reiſe durch die Niederlande und Deutſchland wurde er 1739 zu Hof, 1741 zu Kulmbach, und den 24. April 1742 zu Thurnau als Phyſicus angeſtellt; doch übernahm er die letztere Stelle nicht. (Uebr. Fickenſcher.)

Euticus, Heinrich, der Jüngere, S. Kratwol od. Geradwol.

v. Eyb, Johann, Freyh., geb. z. . . . . d. . . . . 13.., Doctor beyder Rechte, Domkapitular 1430 zu Bg, Würzburg und Eichſtädt, und Probſt des Ritterſtifts St. Gumbert in Onolzbach, Kellner und Richter der Domſtifts Immunität-Kellnerey z. Bg, ſtarb z. Würzburg den 23. Aug. 1468. Seine Wappen und Ahnen finden ſich im Kreutzgange des Domſtifts z. Würzburg und bey (Salver S. 146. N. 71. S. 271 u. 301.)

v. Eyb, Gabriel, geb. z. . . . . aus der Rundingiſchen Linie, in Oſtfranken, 1446/7 Domherr z. (Bg) u. Eichſtädt, war ſchon 1466 den 5. Dec. zweiter Kanzler der Univerſität zu Ingolſtadt, wurde auch Doctor beider Rechte, den 5. Dec. 1496 Biſchof zu Eichſtädt, und bewies ſich als einen wahren Vater des ihm anvertrauten Volks: er ſtarb den 30. Nov. 1535. Sein Andenken wurde zu Ingolſtadt durch Joh. Eck in einer beſondern Trauerrede gefeiert. (Mederer 10, 153. Salver 314.)

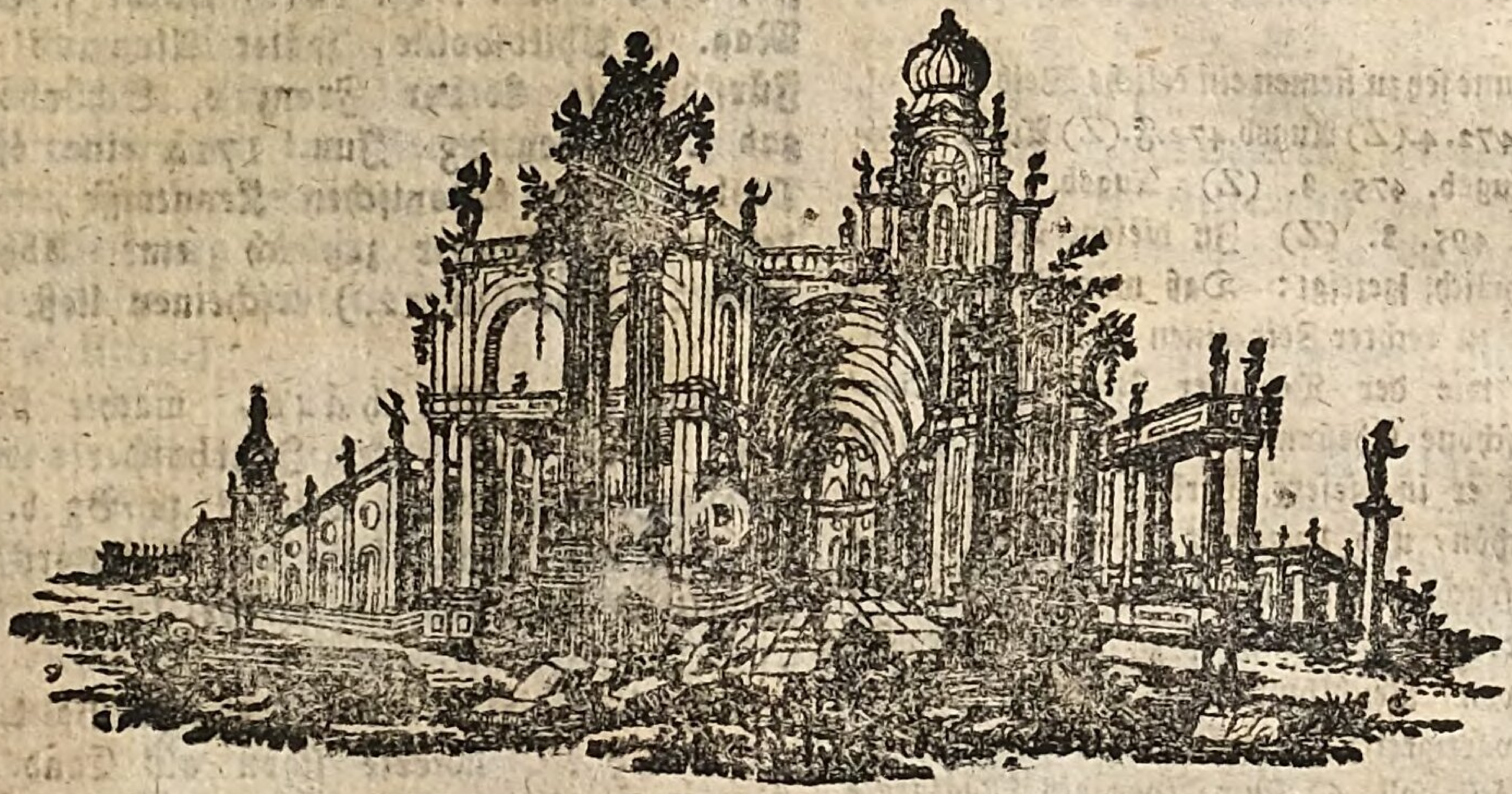

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 33. Sonntags d. 6. September 1812.

v. Eyb, Ybe, Albert, Freyh., geb. zu . . . . . d. 24. Aug. 1420, Dr. der Rechte, 1449 Domherr z. Bg, Würzburg u. Eichſtädt, Archidiacon z. Würzburg, päbſtlicher Kämmerer P. Pius II., ein ſehr talentvoller Redner, Dichter und Staatsmann in weltlichen und geiſtlichen Angelegenheiten, ſtarb d. 24. Jul. 1475 zu früh für die Wiſſenſchaften; aber ſein Andenken wird ſich durch ſeine Schriften auf die ſpäteſte Nachwelt fortpflanzen. Mit größtem Enthuſiasmus ſprach er in einer derſelben von der glücklichen Lage Bambergs und deſſen Umgebungen; ſeine Lobrede möchte dem unbekannten Fremdling ſogar jetzt noch übertrieben zu ſeyn ſcheinen. Er verbreitet ſich in derſelben über unſere manchfaltigen Produkte, über den Fleiß unſerer Landsleute, über die alte Verfaſſung der Stadt, über die herrſchenden Tugenden und die zweckmäßigſten Mittel zur Bezähmung oder Beſtrafung der Vergehen ꝛc ꝛc kurz er läßt in ſeiner blühenden Rede keinen Umſtand weg, welcher Bgs Vorzüge vor andern Städten beweiſet.

S. 1) Alberti de Eyb Margarita poetica. 472. Fol. mit Jm Eingange heißt es: Margarita poetica haud abs re opus clarissimum tibi nomen sume: tum a genitrice mea dignissima: dna Margarita de Wolmershausen: femina quidem clarissima: a qua tanquam magistra optima: literarum prima hausi elementa: tum a margaritis etc. Er ſelbſt nennt das Buch opus divinum et immortale, librum elegantissimum et delicatissimum, codicem copiosissimum, opus perfectissimum etc. Am Schluſſe heißt es: Anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo, die vero secunda Mensis decembris finita est hec summa Alberti de Eyb: utriusque Juris doctoris eximii que Magarita poetica dicitur: per industriosum impressorie artis Magistrum Johannem Sensenschmid ciuem Nurmbergensem diligentiam imprimendi corrigendiq: opus ipsum optime manifestat. (Z) Ed. a. Rom. 475. Fol. (B) Paris. 477. F. (Z) Paris. 478. F. (Z) Rom. 480. F. (Z) Sine loco. 480. F. (Z) S. l. 487. F. (Z) S. l. 493. F. (Z) Bas. 495. F. (B) Argentorati. S. a. F. (B) Paris. S. a. F. (Z) S. l. et a. F. (Fors Argent. (B) S. l. et a. (B) S. l. 502. 4. (Z) Argentor. 503. 4. (Z) Bas. 503. 4. (Z) Panzer ann. V. p.

195. X. 335. Marchand dict. I. p. 245. Acta curiosa.

a) Ob einem Manne ſey zu nemen ein eelichs Weib. S. a. Fol. (Z) Nürnb. 472. 4. (Z) Augsb. 472. F. (Z) Augsb. 474. Fol. (Z) Augsb. 475. 8. (Z) Augsb. 482. Fol. (Z) Mainz. 495. 8. (Z) In dieſem Werke wird auch ausführlich gezeigt: Daß man Frauen und Jungfrauen zu rechter Zeit einen Mann geben ſoll. Daß Eyb, wie der Verfaſſer Fuſs von Stromberg ſagt, ſchöne Eheſtandskenntniße müßte gehabt haben, zeigt er in dieſem Werke. Es handelt 1) von der Schön- und Ungeſtalt der Frauen 2) So eine Frau fruchtbar od. unfruchtbar iſt 3) So eine Frau wohlredend od. zornig iſt 4) Vom Heyrathsgute und von Reichthum und Armuth 5) Von der Widerwärtigkeit der Ehen und daß kein Sünder verzweifeln ſoll, 6) Zum Trotze des Magiſtrats von Nürnberg.

3) Spiegel der Sitten. Augsb. 511. Fol. (Z)

4) Zwo Comedien des ſynn reichen Poeten Plauti ꝛc. Augsb. 518. 4. (Z) Panzer I. 67 — 421. Noch ſoll er endlich geſchrieben haben:

5) Tractatus de praeparatione ad mortem oder Vorbereitung zum Tode. S. l. a. (Z) (Mederer I. 154.) Zu bedauern iſt zwar, daß die K. Bibliothek von den vielen hier aufgeführten Werken nur die 5 oben mit (B) bezeichneten Ausgaben beſitzt; allein unter dieſen ſind doch drei ohne Druckort und Jahrzahl.

v. Eyb, Martin, Freyh., wurde als Domherr z. Bg 1553 unter die Akademiker von Ingolſtadt, Domkapitularen zu Bg 1547 u. den 7. Dez. 1554 unter die Domſtiftsglieder v. Würzburg aufgenommen. Nach einer Reihe von Jahren ward er zum Domdechante erhoben, auch zum Probſte von St. Stephan und Jakob in Bg und endlich zum Fürſtbiſchofe d. 11. Oct. 1580 ernannt. Alter und Kränklichkeit bewogen ihn aber ſchon d. 26. Oct. 1583 ſeiner Regierungslaſten ſich wieder zu entledigen, und ſeine letzten Jahre in der Zurückgezogenheit zu verleben. Er ſtarb den 27. Aug. 1594, und wurde vermuthlich in die hieſige Domkirche begraben. Er verewigte übrigens ſeinen Namen in der Geſchichte vorzüglich dadurch, daß er die Einführung des Gregorianiſchen Kalenders ſehr beförderte. (Mederer I. 234. Salver 440.)

v. Eyb, Johann Moritz, Freyh., geb. z. . . . . . d. . . . . 16.., wurde z. Bg 1710 Mag. d. Philoſophie, ſpäter Alumnus unſeres Fürſtbiſchofs Lothar Franz v. Schönborn und gab z. Bg den 23 Jun. 1714 eine öffentliche Probe ſeiner kanoniſchen Kenntniſſe, als ſein Lehrer Dr. Flender zugleich eine Abhandlung über die Ehe (in 12.) erſcheinen ließ. (B.)

Faber, Mathäus, machte ſich gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts durch ein Gedicht merkwürdig, welches zu Bg b. A. Horitz für das Hochzeitfeſt des Senators Johann Fabriz in Fol. gedruckt wurde. (B.)

Faber, Johann, geb. zu Bg d. . . . . 15 . . lieferte ſchon als Cand. d. Philoſophie dem Publikum ein zu Bg b. A. Horiz in Fol. gedrucktes Gedicht für das glückliche Erringen des Doctorats, welches ſeinem Freunde Chriſtoph Pesler aus Bg. auf der Univerſität Würzburg zuerkannt wurde. Eben dieſem weihthe er auch zu derſelben Zeit ein anderes Gedicht am Tage des Hl. Chriſtoph, und dem Dr. Karl Vaſold zu gleichem Zwecke am 28 Jan. 1595. Als Cand. d. Medicin verkündigte er 1597 dem litterariſchen Publikum die Konſecrationsfeyer des B. Neidhard durch ein colloquium metricum, und ſeine Berufskenntniſſe durch eine mediciniſche Abhandlung, welche er zu Würzburg unter dem Vorſitze des Pr. Aortanus Romanus vertheidigte. Der Ruf ſeiner anatomiſchen und botaniſchen Kenntniſſe verbreitete ſich ſo ſchnell, daß er endlich ſelbſt an der Academie zu Rom als Profeſſor der Arzneywiſſenſchaft und als päbſtlicher Simplicarius angeſtellt wurde, wo er ſich noch mehr durch ſeinen lehrreichen und eindringenden Vortrag als durch Schriften verewigte.

§. 1) Theses med. de febre putrida et febre pestilentiali. Wirc. 597. 4. 7 Bog. (B.)

2) Disp. de nardo et epithymo adversus Jos. Scaligerum. Rom, 607. 4. 7 Bog. (B.)

3) Comm. in (151) imagines illustrium Fulvii Ursini. Rom . . . 4. (Z.) Antv. 606. 4. (B.)

4) Notae in Franc. Hernandez thesaurum rerum med. novae Hispaniae. (Z.)

5) Praescriptiones lynceae academiae (Z.)

6) De animalibus indicis apud Mexicum. Rom 628. Fol. (Z.) (Jöcher S. 468.)

Faber, Leonard, Pfarrer zu St. Veit in der hieſigen Domkirche ſtarb 1623. Sein Andenken erhielt ſich vorzüglich durch das edle Geſchenk, welches er den Franziscanern dahier durch ſeine Bücherſammlung, in der guten Abſicht und Hoffnung machte, damit ſie ihre Luſt zu Wiſſenſchaften leichter befriedigen ſollten. (Verkaufte Acten.)

Faber, Philipp, Jeſuit, geb. z. . . . . 16 . . . . Mag. 1672 auch Prof. d. Philoſ. und 1687/9 Prof. der ſcholaſtiſchen Theologie z. Bg. ſtarb d. 30. Sept. 1689, nachdem kurz vorher Heinrich Weſterberger deſſen Stellen übernommen hatte. (B.)

Faber, Johann Hieronymus, geb. zu Bg d. . . . . . 16 . . Mag. d. Philoſophie, vertheidigte als Kand. d. Theologie d. 15. Sept. 1717 unter Pr. Ign. Vogel theses de jure et justitia (in 12.) um die akad. Würde zu erlangen. (B.)

Faber, Chriſtoph Balthaſar Sebaſtian, geb. zu Bg d. . . . . 172 . ließ als Baccalaureus d. Philoſophie am 16. Sept. 1743 in Verbindung mit J. M. Böllmann für eine öffentliche Prüfung zu Bg erſcheinen vires machinarum mech. et aeris atmosph. c. fig. aen. in 8., und vertheidigte d. 19. Juli 1744 unter Pr. L. Helling Sätze der ganzen Philoſophie für deren höchſte Würde. (B.) (Pantheon 13, 97.)

Faber, Joſeph, geb. zu Bg d. . . . . . 172 . trat in das Benedictiner Kloſter Schwarzach, und vertheidigte d. 30. März 1746 zu Würzburg unter Pr. Adr. Daube theses chron. hist. dogm. in 4. (B.) um die theol. Doctorswürde zu erlangen. (B.)

Faber, Johann Georg, geb. zu Lichtenfels d. . . . . 17.., vertheidigte den 4. Jun. 1734 unter Pr. Joſ. Hornig Sätze aus der Philoſophie für deren Doctorat. (B)

v. Faber, Ferdinand Ignaz, Vater des Folgenden, geb. z. . . . . . d. . . . 1717, fürſtb. Bgiſcher geh. Rath und erſter Konſulent des Ritterkantons Gebürg, Jubiläus der höhern Marianiſchen Geſellſchaft zu Bg, ſtarb zu Bg d. 17. Nov. 1805.

§. 1) Rede von dem erlaubten und nöthigen Bande der freien Religionsdulbung mit der Freiheit der Handlungen bei Gelegenheit des Eintritts in die kurbayeriſche Geſellſchaft zu Burghauſen. Wien 782. 4. (Z.)

2) Sehr viele jur. Deductionen, größtentheils für die Reichsgerichte. (Z.)

Faber, Anton Moriz, geb. zu Bg . . . . 1748, zeigte ſich während ſeiner akademiſchen Laufbahn dahier von einer ſo vortheilhaften Seite, daß man zu großen Erwartungen von ihm berechtigt war. Er wurde zuerſt Stiftsherr bei St. Stephan, dann Carthäuſer in Mainz; auch dieſen Stand verließ er bald wieder wegen des Bluthuſtens, wozu ſich ſeine Natur geneigt zeigte. Er begab ſich hierauf nach Frankreich in den Orden der Lazariſten, und kam als franzöſiſcher Miſſionär bis in den Raubſtaat Algier. Nach einer Reihe von Jahren kam er in ſeine Vaterſtadt zurück, wurde zuerſt zum Secretär der geiſtlichen Regierung — dann zum wirklichen geiſtl. Rathe und endlich zum Hofkaplane ernannt. In dieſer Eigenſchaft begleitete er unſern Fürſtb. Franz Ludwig auf deſſen Viſitationsreiſen durch den Kirchſprengel. Unvorſichtiger Weiſe aber verwickelte er ſich in einen Briefwechſel mit dem päbſtlichen Nuncius zu München, und zog ſich dadurch die Ungnade ſeines Regenten zu. Er ſtarb dahier als penſionirter Stiftsherr d. 16. März 1807.

§. 1) Esſai de l'eloquence sacrée ou recueil de discours sur divers sujets de la morale chretienne comp. et prechés par Mr. l'Abbe A. M. Faber à Nürnberg. 777. 8. 24 Bog. Viel Feuer und Weltkenntniß, aber zu wenig Dispoſition, auch oft nicht gründlich genug. Seilers Betr. 777 II. S. 311. Lit. Almanach 777. 8. S. 137.

2) Lobrede bei der Seligſprechung des ſel. Lorenz von Brundus, des Kapuziner Ordens General, vorgetragen d. 17. Sept. 783 in der Kapuzinerkirche zu Bg. Bg. 784. 8. S. 38 (B.)

3) Verſuch geiſtl. Beredſamkeit od. Sammlung von Reden über verſchied. Gegenſtände der chriſtl. Religion. A. d. Franz. Bg. 783. 8. 45. kr. (Z.)

4) Rede gehalten am 4ten Jubelfeſte in der obern Pfarrkirche ad B. V. zu Bamberg. Ebend. 789. 8. (Z.)

Anzeige.

Jäcks Taſchenbuch,

Bamberg und deſſen Umgebungen.

Die Subſcriptionsliſte iſt geſchloſſen, der Druck wird begonnen, die Inhaltsanzeige iſt folgende:

Ein Reiſender aus Baiern kömmt durch Nürnberg und Erlangen nach Vorcheim, beſucht daſelbſt die Fabriken, das Rathhaus, die Pfarrkirche ꝛc. und gelangt unter Seitenblicken durch Strullendorf nach Bamberg. Ueberraſcht von der reitzenden Lage dieſer Stadt ſteigt er aus dem Wagen, geht an der Seite eines Führers in die St. Gangolphs-Kirche — durch den Steinweg — über die neue Brucke — Promenade — Klebersgaſſe — Grabengärten — Weide — Ellmerſpitze — in das Kapuziner-Kloſter — über den Saumarkt — in das engliſche Inſtitut — zur Chaiſen-Fabrik — in den Burgershof, alten und neuen Schulbau — in das ehem. Jeſuiten-Kollegium und alle deſſen jetzige Anſtalten — über den Maxplatz — in das Erneſtiniſche Seminar — zum Bamberger Hof — in die St. Martinskirche — durch die Fiſchgaſſe — an den Kranich — in das Lagerhaus und Zeichnungsſchule — über die lange Gaſſe — zum Schießplatze — in den Dangeliſchen Garten — über die Nonnenbrücke — zum Diner nach Bug. Er fährt auf dem Waſſer zurück, begiebt ſich in das Theater — zum Balle — endlich in die Judenſchule — und in den Bamberger Hof zurück. Des andern Morgens wandert er über die obere Brucke zum Geierswörthe — in das Stadtgerichts- und Polizeigebäude — durch die Herren- und Dominikanergaſſe — zum Mauthdepot — durch den obern Sand — in das Zuchthaus — durch den untern Sand zum Bundle — in das Krankenhaus — zum Fiſcherhofe — zurück über den Maienbrunnen — in die Irrenanſtalt — in das Bürgerſpital und deſſen Gärten — durch die Kaſtanien-Allee in das Haus der Unheilbaren — zum Felſecker — über die Ludwigsſtraße — zum Domplatze und in deſſen ſämmtliche Gebäude — in die ehem. Domherrenhöfe von Hutten, Karl und Philipp Ant. von Guttenberg — durch das Jakobsthor und die Sutte in die Altenburg. Er kehrt zurück zum ehem. Karmeliten-Gebäude — durch das Kaulberger Thor und deſſen Triumphaltar — zwiſchen den neuangelegten Gärten über die Landſtraße zum hohen Kreutze — begibt ſich neben dem Stephansberger Kirchhofe wieder in die Stadt — beſucht die Felſenkeller — die Inſtrumenten-Fabrik Ehrlichs — Porzellain-Fabrik Schuberts — proteſtantiſche Kirche — das Knochenkabinet Gotthards — Schellenbergers Gemälde-Sammlung — die obere Pfarrkirche — das Schulſeminar — das Landgericht und Rentamt — Böhms Wechſelhaus — Kunz Leſeinſtitut — Bundeles Antiquitäten-Sammlung und das Zeitungs-Comptoir, und geht endlich über die untere Brücke zur Mauth — in den Bamberger Hof zurück. Des andern Morgens begiebt er ſich durch den untern Steinweg in die Strüpfiſche Glasfabrik — nach Hallſtadt — Dörfles — auf den Kreutzberg — zurück über Güßbach nach Lichtenfels, Coburg und Kronach zum Freiſchießen, deſſen neue Einrichtung in der ſchönſten Gegend unſeres Vaterlands er nach allen Theilen bewundert.

Dieſer kurzen Reiſebeſchreibung folgen die Namen und Charaktere aller Staatsdiener nach Klaſſen — die Gemälde- Kupfer- Antiquitäten- und Kunſtſammlungen — Fabriken — Kaffee- und Gaſthäuſer — Handelshäuſer — Gewerbe — Lehnrößler — und zuletzt noch eine Reihe von Gedichten. Den Vorläufer bildet ein Kalender auf 1813. (Kaum möchte eine einzige Merkwürdigkeit Bambergs unberührt geblieben ſeyn.)

Druckfehler. N. 31. S. 243. Z. 12. l. Epitaphium. S. 246. Z. 39. l. 1568. — N. 32. S. 253. Z. 40. l. alle ſeine geiſtlichen Vorgänger. S. 254. Z. 11. l. Klüpfel Necrolog. Sod. S. 255. Z. 37. l. emeritirten. S. 256. Z. 31. l. bey Salver.

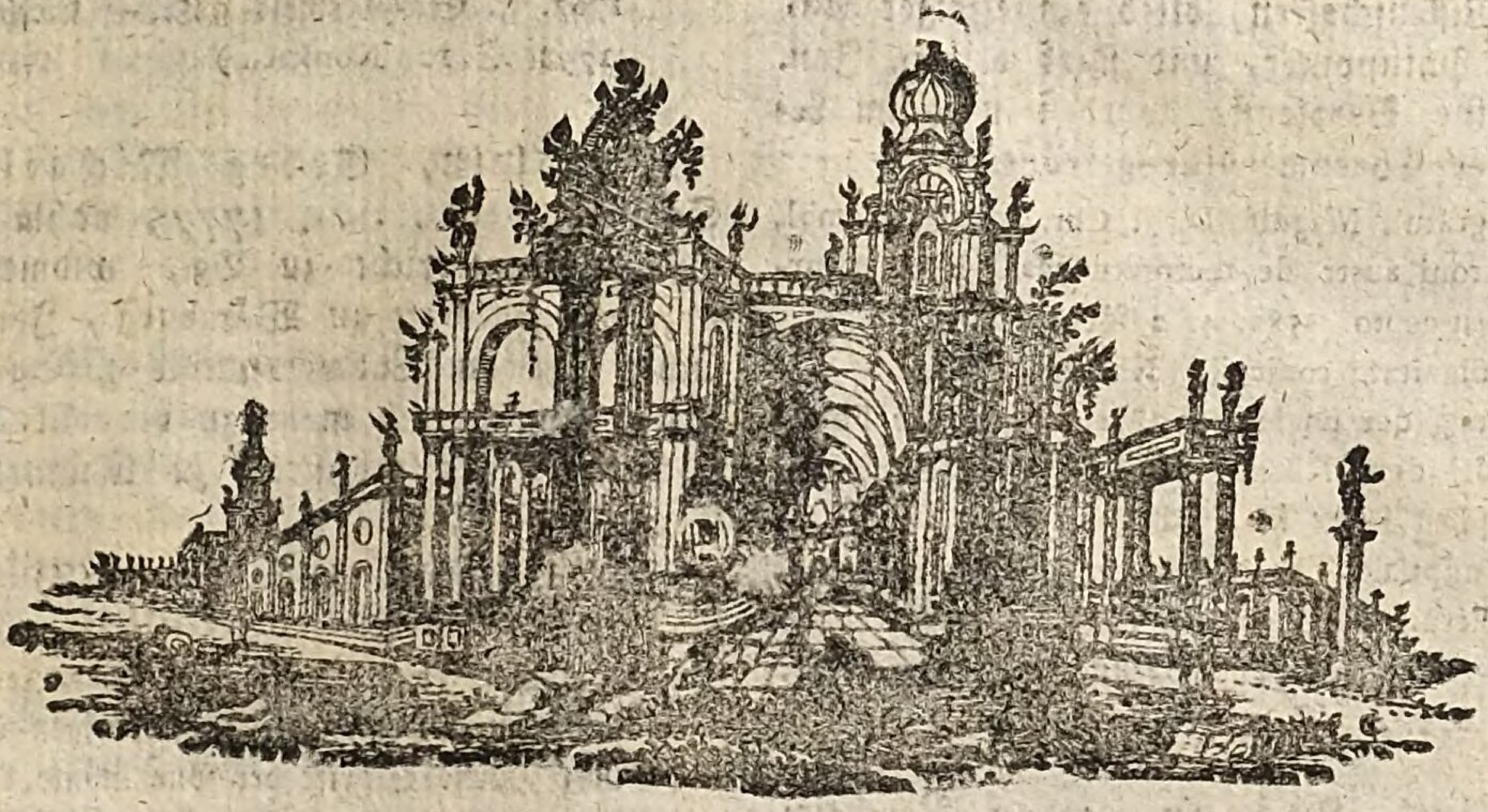

Pantheon
der
Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 34. Sonntags d. 13. September 1812.

Eyber, Johann, geb. zu . . . . d. . . . 14.., katholiſcher Prieſter, war nach J. Schoners Verſicherung im 16ten Jahrhunderte ein vorzüglicher Freund der Mathematik unter ſeinen Zeitgenoſſen z. Bg. (B.)

Eyring, Ludwig Salomon, geb. z. Rodach d. . . . 17.., Sohn des berühmten Elias Martin Eyring, (Jöcher S. 456.) Adjunct der philoſ. Facultät und Mitglied der lateiniſchen Geſellſchaft zu Jena, und Hofmeiſter des jungen Barons Karl v. Rotenhan, ſtarb ſehr frühzeitig zu Gießen an der Abzehrung.

ſ. 1) Vita Sebastiani de Rotenhan. Jenae. 739. 4. p. 72. (B)

2) Commentatio de rebus franciae orientalis sub Antonio. Ep. Bg. Jenae 739. p. 90. 4. (B) (Adelung giebt irrig Altdorf 1732 an.) S. Wetzels Ann. hymn. St. 5. S. 28. Das dieſer Abhandlung beigefügte Kupfer wird als dem Originale höchſt ähnlich angegeben.

Fabricius, Johann Baptiſt, Sohn des älteren Predigers Joh. Fabricius bei St. Lorenz zu Nürnberg war geb. 1532, gebildet zu Wittenberg vorzüglich durch Melanchthon, nach deſſen Rathe er 1555 auch die Magiſterwürde erlangte. Seine politiſche Laufbahn eröffnete er 1556 zu Nürnberg mit dem Diaconate bey St. Aegidi und mit der Stelle eines Frühpredigers bey St. Peter, bis er 1557 zum Paſtor in Fürth ernannt wurde, wo er nach 21 Jahren d. 27. Nov. 1578 ſtarb.

ſ.) Predigt über das Evangelium Joh. I. Dom. IV. Adv. Nürnb. 557. 4. (Z.) (Waldaus Beytr. S. 348. Will Bibl. Nor. II. 587 u. Nopitſch.)

Fabricius, Johann, geb. zu Fürth d. 18. Aug. 1560, unterrichtet von 1575 — 83 zu Altdorf und Ingolſtadt, wurde 1583 am erſtern Orte Magiſter, ertheilte noch 3 Jahre daſelbſt und eben ſo lang zu Nürnberg Privatunterricht, erlangte 1589 die Stelle eines Diacons bey St. Aegid, wurde 1593 Prediger bey St. Sebald — 1596 Diacon und endlich 1598 Paſtor daſelbſt. Er ſtudirte mit Ernſt die the-

ologiſchen Wiſſenſchaften, blieb ein eifriger Anhänger der Philippiner, und ſtarb d. 20. Jan. 1637. Seine Verdienſte wurden noch im Leben mit einer Ehrenmedaille gekrönt.

§. 1) Oratio gratul. Magnif. D. J. Chr. a Tschernembl, gen. Baroni austr. de rectoratu acad. Nro. Altorphinae suscepto. 582. 4. 2 Bog. (Z.)
2) Or. de dignitate conjugii. Nor. 592. (Z.)
3) Entwerfung der ungleichen Meinungen der Form. Concord. der Nürnb. Normaedoctrinae und der Calviniſchen Lehre in 4 Theilen. (Z,)
4) Carmen nuptiale Theod. Hallero et Susannae Füreriae factum Nor. 591. 4. (Z.)
5) Sermon von der Offenbarung des Antichriſts. Nürnb. 618. 4. (Z.) (Will. Nopitsch.)

Fabricius, Johann, geb. z. Vorcheim d. . . . . 15.., Mag. der Philoſophie und Profeſſor der grammatiſchen Schulen z. Bg 1592/3.

§. 1) Elegia in mortem Episcopi Ernesti Bambergensis. Bg. 592. 4. (B)
2) Gratulatio metrica pro Joanne Mollero cum abbas monasterii S. Michaelis crearetur. Bg. 593. Fol. (B)

Fabricius, Georg, des Vorigen Sohn, geb. z. Fürth d. 18. Aug. 1571, unterrichtet zu Altdorf, geſtorben 1583.

§) Carmen nuptiale Joh. Bapt. Fabricio Arithmetico, et Rosinae Joh. Starckgravii, civis olim Augutsani, relictae filiae scriptum. Nor. 591. 8. (Z) (Nopitsch.)

Fabricius, Johan Gottfried Andreas, geb. z. Jena 1738, ſtarb als Fuld. Minz. und Gothaiſcher Rath und Conſulent des Fränkiſchen Ritterkantons Baunach zu Nürnberg den 10. Jan. 1798.

§. Die wahre teutſche Erbfolge nach der Nähe des Grades durch Verträge und Herkommen des hochgräfl. Limpurgiſchen Hauſes beſtätigt m. 13 Beyl. 1767. F. S. (Meuſels g.T. — Kiefhabers Anz. v. 1798. S. 12. Nopitsch)

Fegelein, Georg Michael, geb. zu Sommerach d. . . . . 1777, nahm den erſten Gymnaſialunterricht zu Bg, widmete ſich der Arzneywiſſenſchaft zu Würzburg, Jena u. Wien, ſuchte ſich am Ludwigsſpitale z. Bg durch täglichen Beſuch noch mehr zu vervollkommnen, und lebt jetzt als Phyſicus zu Münnerſtadt und Bockleth.

§. 1) D. d. epistaxi. Wirc. 801. 8. (Z) W. A. 1801. 177.
2) Verſuch einer Noſologie und Therapie der Entzündung im Allgemeinen, nebſt einigen Bemerkungen über Horns Schrift der Pneumonie. Bg. b. G. 1804. 8. 1 fl. 30 kr. (Obd. 1804. I. 29. 456)

Fehlbaum, Sebaſtian, geb. zu Vorchheim, 175 ., wurde an der hieſigen Studienanſtalt im marianiſchen Hoſpitium gebildet, vervollkommnete ſich zum Lehrer durch das ſogenannte Inſtituiren der Schüler unterer Klaſſen, wurde 1790 Adjunkt des Magiſters der Philippiniſchen Trivial-Schule *) in der Langgaſſe, bekam 1800 dieſe Magiſtersſtelle; 1803 erhielt er die Beſtätigung als Lehrer der Vorbereitungsklaſſen zum Gymnaſium, 1804 wurde er in Ruheſtand verſetzt und ſtarb, als letzter Magiſter (Lehrer) der Philippiniſchen Schule, 1812 den 20. April, im 56ſten Jahre ſeines Alters, und in dem Rufe eines redlichen und fleiſſigen Mannes. — (v. R.)

Felſecker, Andreas Johann, geb. z. Wattendorf, den 2. Oct. 1752, vertheidigte d. 20. Aug. 1773 unter Pr. J. Schmitz Sätze der Philoſophie für deren akademiſche Würde, widmete ſich der Rechts- und Finanzwiſſenſchaft, wurde domkapitliſcher Kaſtner, Hoffammerrath, Burgermeiſter und endlich 1812 erſter Municipalrath

*) Ueber die Stiftung und das Jahr dieſer Schule iſt noch wenig bekannt, es mag alſo folgendes zur Nachricht darüber dienen: der Fürſtbiſchof Philipp Valentin Voit v. Rieneck, von deſſen Namen ſie die Philippiniſche hieß, ſtiftete 1672 in der Langgaſſe im Hauſe D. I. Nro. 131 dieſe lateiniſche Trivial-Schule, worin die erſten Anfangsgründe der lateiniſchen Sprache und Vorbereitungswiſſenſchaften zum Gymnaſium gelehrt wurden, eben ſo wie in der Domſchule; 1730 unter dem Fürſtbiſchofe Friedr. Karl von Schönborn wurde Alles erneuert, und 1803/4 dieſe und die Domſchule vereinigt, ſo daß die oberen Klaſſen beider Schulen jetzt die Oberprimär- und die untern Klaſſen die Unterprimärſchule bilden. —

der Stadt Bg. Seine ausgebreiteten ökonomiſchen Kenntniſſe veranlaßten das K. B. Schulencommiſſariat, ihm den Unterricht über Baum- Blumen- und Gemüßzucht für die Schulcandidaten und Handwerkslehrlinge in der Feyertagsſchule zu übertragen.

Felſecker, Martin, des Vorigen Sohn, geb. z. Bg d. 6. May 1784, vertheidigte d. 18. Sept. 1802 Sätze der Philoſophie und Mathematik für deren Doctorat, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft und wurde im April 1809 erſter Landgerichtsaſſeſſor zu Baunach. (B)

Feurer, Georg Adam, geb. z. Trockau d. .... 172., errang den 18. Sept. 1747 und d. 11. Jun. 1749 den erſten Platz im Primate der Philoſophie, und ließ ſich nach öffentlicher Vertheidigung philoſ. Sätze endlich auch vom Pr. L. Eimer die Doctorwürde ertheilen. (B) (Vielleicht mit dem Folgenden eine und dieſelbe Perſon.)

Feurer, Georg, Jeſuit, Mag. u. Prof. d. Philoſ. z. Bg 1764/5, ſtarb am 31. Dec. 1765, und wurde durch C. Hochwiesner vertreten. (B)

Feucht, Jacob, geb. in Pfullendorf, einer ehemal. Reichsſtadt des obern Schwabens, wurde zuerſt Pfarrer zu .... im Eichſtädtiſchen Kirchſprengel. Bald legte er aus Mißtrauen auf ſeine Kenntniſſe dieſe Stelle wieder nieder, und übernahm gerne noch das Amt eines Kanzlers zu Ingolſtadt, um nur ſich an der hohen Schule daſelbſt noch mehr in der Philoſophie auszubilden. Kaum hatte er deren Magiſterwürde erlangt, ſo widmete er ſich mit gleichem Ernſte auch der Theologie; er erlangte den Charakter eines Licentiaten derſelben. Sein Eifer im Studieren ſowohl als im practiſchen Seelſorgergeſchäfte machte ihn unterdeſſen der Bürgerſchaft und den Lehrern der Univerſität in kurzer Zeit ſo beliebt, daß man endlich ihm allein die erledigte Pfarrſtelle zu U. L. Fr. in Ingolſtadt einſtimmig übertrug. Doch verwaltete er dieſes Amt nicht lange, ſchon bald (1571) erhob man ihn zum Rektor der Univerſität, und als unſer Fürſtb. Veit v. Würzburg 1572 Nachrichten über taugliche Theologen zur erledigten Weihbiſchofsſtelle von der theol. Facultät zu Ingolſtadt einhohlte, wurde auch er allein dieſer Auszeichnung für würdig erkannt. Er begab ſich noch im nämlichen Jahre nach Rom; um ſich vom Pabſte beſtätigen zu laſſen; er wurde daſelbſt zugleich vom Augsburgiſchen Biſchofe und Kardinale Otho zum Weihbiſchofe geſalbt. Auf der Rückkehr beehrte ihn die Academie von Ingolſtadt höchſt feierlich mit der Würde eines Doktors. Damals war ſchon die Pfarrersſtelle zu St. Martin in Bg mit der eines Weihbiſchofs vorzüglich zur Erleichterung deſſen Lebensunterhaltes — verbunden. Feucht nahm darauf weniger Rückſicht, als auf die Thätigkeit im Hirtenamte, durch welche allein der fernere Abfall ſeiner Pfarrgenoſſen vom katholiſchen Glauben zu beſeitigen war. Er war nicht nur als Weihbiſchof im ganzen Bgiſchen Kirchſprengel ſowohl als auch in entfernteren Gegenden Sachſens höchſt eifrig, ſondern machte ſich auch jede Angelegenheit ſeines Pfarrſpiels zur erſten Sorge, deßwegen erſelbſt von Sr. Majeſtät dem Kaiſer mit dem Charakter eines wirklichen Raths beehrt wurde. Um ſeinen Religionsvorträgen mehr Eindruck zu verſchaffen, beſtrebte er ſich zum guten Beyſpiele der größten Eingezogenheit, und bezeichnete noch vor ſeinem d. 26. April 1580 erfolgten Tode einen Nachfolger, deſſen Denkart mit der ſeinigen ziemlich harmoniſch war, und welcher eben deswegen ſogleich auserwählt wurde. Feuchts Hinterlaſſenſchaft fiel nach Seinem Willen größtentheils den milden Stiftungen und Armen zu. (Vergl. Erflins Leichenrede und Mederer I. 327.)

§. 1.) Bericht, wie ein Chriſt auf die 37 Hauptartikel des wahren chriſtl. Glaubens, ſo ihm in Baiern und andern Orten vorgehalten werden, antworten ſoll, ſammt einer Widerlegung der Antwort des Luc. Oſiander, ſo er auf dieſe 37 Artikel gemacht hat. 2 Bde. Ingolſt. 572 — 73. 4.

2) Abfertigung des L. Oſiander in Betreff der 37 Artikel des kath. Glaubens. Kölln. 574. 4. 6 Bog. (B.)

3) Vierzehn kath. Leichenpredigten. Kölln 574. 8. 20 Bog. (B.)

4) Fünf kurze Predigten gehalten zur Zeit der großen Theuerung, Hungersnoth ꝛc. Kölln. 574. 8. 11 Bog. (B.)

5) Fünf Predigen von zwenzig vermeynten Urſachen warum etliche leut, dieſer zeit, nit wöllen katho-

liſch oder (wie ſie ſprechen Päpſtiſch ſeyn. Cöl-
len. 574. 8. 13 Bog. (B.) Würzb. 587. 12. 12 Bog.
(B.) Ingolſtadt 585. 12. 18 Bog. (B.)

6) Chriſtl. Walfart der 9 Gänge unſers H. Jeſu Chr. im h. Paſſion. 574. 8. 4 Bog. (B.)

7) Zehen chriſtliche Predigten vom Ablaſſe. C. 574/5 4. S. 500. (B.)

8) Drei kurze chriſtl. und kathol. Tractätlein. C. 575. 8. 16 Bog. (B.)

9) Zwo Predigten von der Anbethung Chriſti im Sacramente des Altars und von der Bereitung zum Tode. 577. 8. 7. Bog. (B.)

10) Drey kath. Communionpredigen am Palmſonntage zu unterſchiedlichen ſtunden gehalten. Bg. 577. 8. 8 Bog. (B.)

11) 39 Predigten zu unterſchiedlichen Zeiten und von mancherlei Materien verfertigt und herausgegeben nun wieder überleſen und in einen Band gebracht, nebſt einem öffentl. Widerrufe 2 geborner Juden ihres jüdiſchen Unglaubens und Bekenntniß des chriſtl. kath. Glaubens. Cölln 578. 4. S. 600. (B.) N. Aufl. C. 584. 4. (B.)

12) Poſtilla catholica evangeliorum de ſanctis totius anni. 3 Theile Cölln 578. Fol. (B.) N. Aufl. C. 585. Fol. (B.) 597/8. Fol. (B.)

13) Wintertheil der kleinen kath. Poſtill, darin alle ſonn- feſt- und feiertägliche Evangelien vom Advent bis Pfingſten ausgelegt werden, ſammt 2. Paſſionspredigten 3 Theile Cölln 582. 8. (B.) Derſelben neue Auflage. C. 607. 8. (B.)

14) Poſtilla cath. evang. de tempore totius anni C. 585. Fol. (B.)

15) Beſondere kath. Kommunionpredigt. Ingolſt. 585. 12. (B.)

16) Sommertheil der kl. kath. Poſtill, darinnen alle ſonn- feſt- und feiertägliche Evangelien von Pfingſten bis zum Advent ausgelegt werden 2 Theile. Cölln 587 — 95. 8 36 Bog. (B.)

17) 14 cath. Leichenpredigen ſammt einem Tractätlein vom Fegfeuer. Cölln 601. 8. (B.)

18) Gegen und über ihn erſchien: Rechtmäßige Retorſion und Ehrenverwahrung Dr. Joannis Piſtorii Nidani ꝛc. wider Dr. Lucas Hoſiander auf Dr. Feuchts ſeligen fünf Predigten. Ingolſt. 589. 4. S. 125. (B.) (Uebrigens Schellenberger S. 90— 92. Acad. Ingolst. p. 159.)

Feſenmayer, Guilelm, geb. z. Augsburg d. . . . . 16.., trat d. 12. May 1669 in den Orden der Franziscaner zu Bg.

§. Liber meditationum et exercitiorum. 709. (Z) (Pr. Chron.)

Fink, Georg Paul, geb. z. . . . d. . . . 17.., Lic. d. h. Schrift, apoſtl. Protonatar, geiſtl. Rath z. Bg und Fuld, Miſſionar (Seelſorger) zu Bayreuth, Engelmeſſer zu Hüttenbach, ſtarb 1777. (Staatsk. 68. Jäck II. 147. 151 und 170.)

Fink Johann Baptiſt Dominicus, geb. z. . . . . in Weſtphalen d. . . . 17 . . . war Dr. d. Philoſophie, Chirurgie und Medizin, kaiſerl. Hofpfalzgraf, der kurf. Akademie der nützlichen Wiſſenſchaften zu Erfurt Mitglied, hochf. bamberg. Hofrath, Landphyſikus, von 1771 bis 1799 ordentlicher öffentlicher Lehrer der mediciniſchen Literaturgeſchichte, Pathologie, Praxis und mediciniſchen Rechtsgelehrheit, dann der ſchönen Wiſſenſchaften und Aſſeſſor der mediciniſchen Facultät. Er ſtarb d. 22. May 1799 dahier.

§. 1) Diss. inaug. (Z)

2) Medicina una cum chirurgia sel. posit. adumbr. Bg. 782. 4. 2 Bog. (B)

3) Diss. med. de febri intermittente. Bg. 798. 8. 3 Bog. (B)

Fick, Ludwig Lorenz, geb. z. Bg d. . . . . 169., vertheidigte im Herbſte 1713 unter Pr. J. Schetzer Sätze der Philoſophie für deren höchſte Würde. (B)

Fick, Georg, geb. z. Bg . . . . 177., vertheidigte d. 22. Sept. 1798 unter Pr. Joſ. Batz philoſ. Sätze zur Erlangung der academ. Würde, widmete ſich der Rechts- und Finanzwiſſenſchaft, practicirte mehrere Jahre zu Rothenkirchen, wurde zuerſt Retardaten - Commiſſär und dann Stiftungsadminiſtrator in München. (B)

Fiſcher, Chriſtian, geb. z. Ochſenfurt d. . . . 152, Stiftsherr bey St. Stephan z. Bg, hatte 1542 die Ehre unter die gebildeſten Akademiker der Univerſität Heidelberg gezählt zu werden. (Syll. rect. 103.)

Fiſcher, Jakob, Jeſuit, Mag. und Prof. d. Logik z. Bg 1709/10. (B)

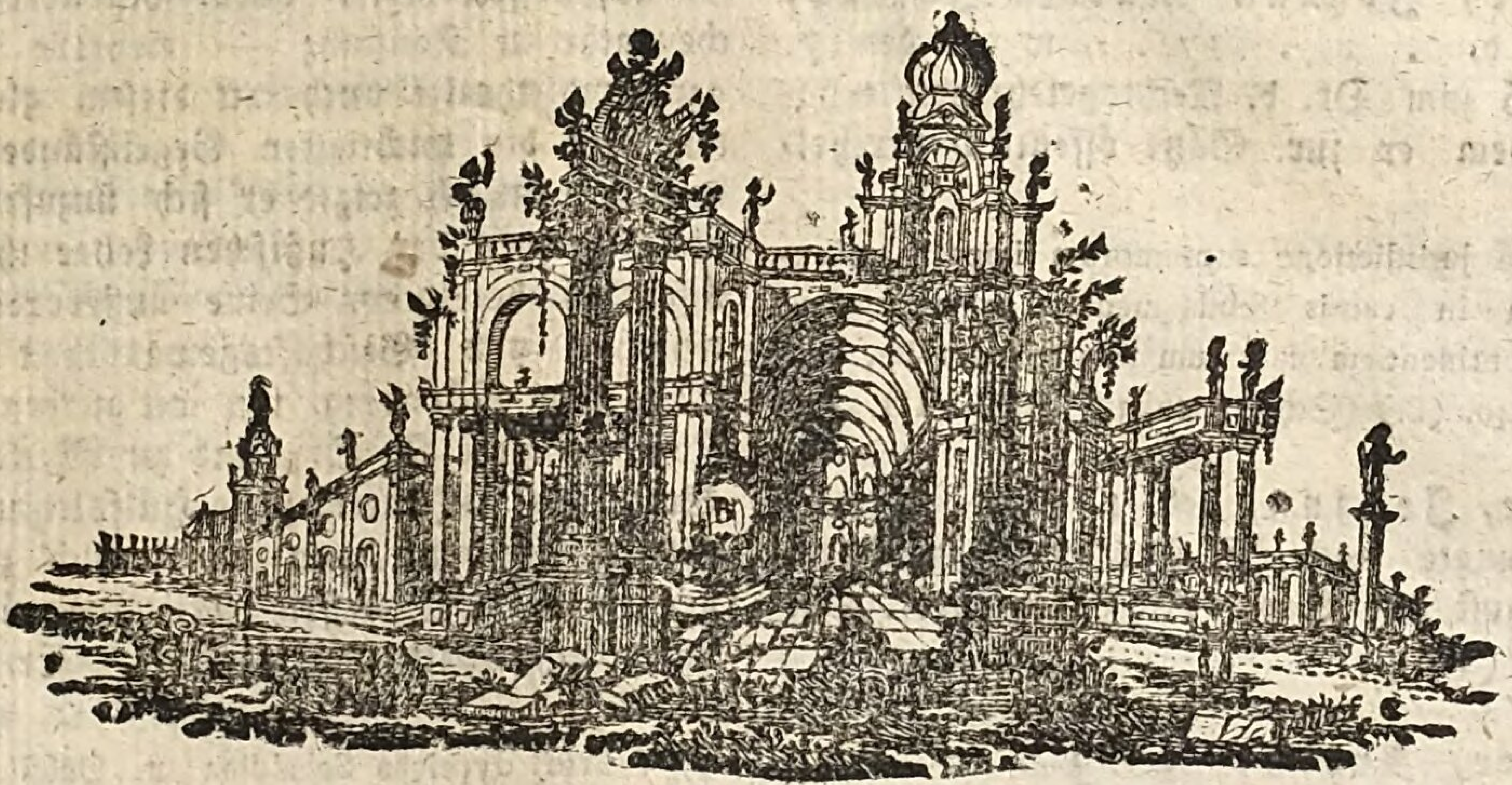

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 35. Sonntags d. 20. September 1812.

Finger, Agapitus, geb. z. Main-Sulzfeld d. . . 16 . . Franziſcaner zu Cronach, gab auf die Konſecration des Weihbiſchofs Johann Werner Schnaz ein beſonderes Gedicht heraus:

§. Corona Coronacensis civica, muralis, castrensis etc. Bg. 705. 4. (B.)

Finzel, Heinrich, geb. zu Staffelſtein d. . . . 175 ., vertheidigte d. 30. Aug. 1773 unter den Prof. Ph. Grundel und J. Jacobs mathem. und philoſ. Sätze, um die acad. Würde zu erlangen. (B.)

Fiſcher, Pancratius, geb. z. . . . d. . . . 16 . ., Dr. und Profeſſor d. Theologie zu Bg, 1706/7 Kanzler der Univerſität, und Präfekt der obern Schulen.

§.) Poentientia, virtus et sacramentum. Bg: 708. 4. (B.)

Fiſcher, Martin Joſeph, geb. z. Bg d. . . . 17 . ., vertheidigte d. 7. Auguſt 1771 unter J. Jacobs mathem. Sätze wegen des acad. Grads, wurde auch Lc. der Rechte und endlich 1789 Vogt in Pottenſtein. (B.)

Fiſcher, Franz Valerius, geb. z. Cronach d. . . . . 175 ., ließ ſich d. 1. Mai 1775 aus Gegenſtänden der Philoſophie und Mathematik öffentlich prüfen, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft dahier, unterwarf ſich einer dreifachen Prüfung für deren acad. Würde, begab ſich zur Vollendung ſeiner jur. Bildung nach Wien, wo er auch mittels eigenhändiger Empfehlungsſchreiben des Fürſtb. Franz Ludwig an den Reichshofrathsagenten v. Fichtel zu praktiziren Gelegenheit erhielt. Nach zweijähriger Praxis wurde er zum Syndicus und Konſulenten der Abtey Banz d. 25. Dec. 1781 ernannt, in welcher Eigenſchaft er bei Thronbelehungen die gewöhnlichen Reden hielt. Den 1. Dec. 1795 wurde er nach einer ſolchen Feierlichkeit auch zum wirklichen Hof- und Regierungsrath ernannt; nach der Regierungsveränderung aber wegen Kränklichkeit in Ruhe verſetzt. (Auth.)

Fiſcher, Johann Martin Joſeph, geb. z. Bg d. . . . . 17 . ., wurde den 17. April 1776 zum Dr. d. Rechtsgelehrtheit erhoben, nachdem er jur. Sätze öffentlich vertheidigt hatte.

ſ. Diſs. de jurisdictione supremorum imperii tribunalium in causis feuda mediata concernentibus ob continentiam causarum non fundata Bg, 776. 4. p. 40. (B.) (Schotts unpart. Crit. VIII. 177.)

Fiſcher, Johann, geb. z. . . . . d. . . . 16.., erlangte nach öff. Prüfungen im April, May, Auguſt und Sept. 1693 die theol. Baccelaureate. (B)

Fiſcher, Anton, geb. z. . . . . 17.., Lic. d. Rechte und Richter im Kl. Michelfeld v. 1786 — 1803. (B)

Flaſch, Gilbert, geb. d. 23. Jun. 1697 zu Karlſtadt bey Würzburg, trat d. 23. Juni 1717 in den Orden der Franziscaner zu Bg, wurde Lector der Philoſophie und Theologie in mehreren fränkiſchen Klöſtern. (Prov. Chron.)

ſ. Quaestiones quodlibetales ex IV. sententiarum libris una cum parergis ex univ. theologia. Wirc. 739/8. 6 vol. (B)

Fleiner, Johann, geb. z. Bg d. . . . . 15.., eifriger Prediger der h. Geiſtkirche zu Heidelberg, hatte 1556 die Ehre, unter die vorzüglichſten Akademiker dieſer Univerſität gezählt zu werden. (Syll. Rect. 112.)

Fleiſchmann, Albrecht, geb. zu Eggolsheim d. . . . . 13.., Magiſter und Doctor der Rechte, wurde 1397 zum Pfarrer der Kirche St. Sebald und zugleich zum Stadtkonſulenten in Nürnberg ernannt. Während ſeiner Amtsführung wurde 1403 die Vereinigung der Pfarrey zu St. Sebald und Poppenreut *) mit der Marien- und Martins-Pfarrey zu Bg durch eine päbſtliche Bulle aufgehoben, und 1413 vom Biſchofe zu Bg die Einverleibung der Pfarrey Poppenreut mit jener von St. Sebald beſtätigt. Er war ein Liebling des K. Ruprecht, und wurde 14 2 in Geſellſchaft mehrerer Nürnberger Rathsglieder zum K. Sigmund geſchickt, um eine Beſtätigung der Stadt-Freyheiten zu erhalten. Im J. 1414 hielt er mit Joh. Huß — auf deſſen Reiſe durch Nürnberg zum Kirchenrathe in Konſtanz — mehrere Unterredungen, und theilte auch mit dieſem gleiche Anſichten über die wichtigſten Gegenſtände des Glaubens; dennoch zeigte er ſich unzufrieden, daß viele Bürger der Hußiſchen Lehre ihren Beyfall öffentlich bezeigten. Seine außerordentliche Gelehrtheit und Geſchäftsgewandtheit bewog den Rath von Nürnberg, ihn mit andern 1415 nach Konſtanz zum K. Sigmund zu ſchicken, um die Stadt über die unterlaſſene Hülfsleiſtung gegen den Herzog Friedrich von Oeſterreich zu entſchuldigen, und 1432 deſſen Meinung über Huſſens Lehre vorzüglich anzuerkennen. Er ſtarb 1444. (Will.)

*) Würfel dypticha Sebaldina u. Päbſtl. Bullen, die Pfarrey Poppenreut betr. Altdorf. 780 8. 16 S. widerſprechen ſich. S. Uſſermann S. 287.

Fleiſchmann, Chriſtoph, geb. z. . . . d. 15.., Doctor der Rechtswiſſenſchaft u. fürſtb. Rath z. Bg, wurde 1627 an ſeinem Hochzeitfeſte mit Urſula Fabritia durch ein latein. Gedicht begrüßt. (B)

Fleiſchmann, Georg, geb. z. Zeil d. . . . . 174., ließ ſich im Aug. 1764 unter Hohwieſner aus Sätzen der Philoſophie für deren höchſte Würde öffentlich prüfen. (B)

Fleiſchmann, Andreas, gebohren zu Scheßlitz 1766, wurde nach öffentlichen Proben ſeiner Kenntniſſe der Philoſophie in dem J. 1785 — 86 mit deren höchſter Würde beehrt, widmete ſich der Rechtsgelehrtheit, wurde zuerſt zum Regierungsadvocaten, dann zum Auditeur und Tit. Hofkriegsrath, 1803 zum Polizeyinſpector, 1804 zum Sekretär der K. Landesdirection und endlich des oberſten Juſtizkollegiums in Bg und München ernannt. (B)

Flender, Daniel, Jeſuit, geb. z. . . . d. . . . . 16.., Dr. u. v. 1703/4 an Prof. der Theologie und des Kirchenrechts zu Bg u. Würzburg, 1714/5 Kanzler der Univerſität und Präfect der obern Schulen z. Bg. (B)

ſ. 1) Certamen theol. de Christi Dei hominis incarnatione. Bg. 706. 4. (B)

2) Theses de jure et justitia. Bg. 709. 8. (B)

3) — jur. can. ex III. libro decretal. Bg. 713. 4. (B)

4) Liber IV. juris can. de matrimonio. Bg. 714. 12. (B)

5) — ex jure can. de sponsalibus et matrimonio. Bg. 715. 4. (B)

6) Porta gemina honoris electio et postulatio disputationi canonicae aperta. Bg. 714. Fol. 10 Bog. (B)

7) Partes tres libri II. decretalium de judiciis. Bg. 716. 8. 12 Bog. (B)

Flender, Hermann, Jeſuit, geb. z. . . . d. . . . . . 17.., zuerſt Prof. der Philoſ. zu Heidelberg (Act. sec. 302), dann Dr. und Profeſſor der theologiſchen Polemik z. Bg 1734/5, übernahm im Febr. 1736 zu Aſchaffenburg das Rectorat des Ordenskollegiums. (B)

Flieger, Georg Columban, geb. zu Bg d. 7. Jan. 1754, gab den 26. Febr. 1772 eine öffentliche Probe ſeiner mathem. phyſ. und ethiſchen Kenntniſſe, trat d. 3. Aug. 1783 in das Benedictinerkloſter zu Banz, wo er nach vieljährigem Studium in der Eigenſchaft eines Kanzleydirectors mit den übrigen Konventualen 1803 penſionirt wurde. Er machte ſich um die kath. Literatur durch ſeine vielen Beyträge zu Sprengers Zeitſchriften verdient. (B)

Flieger, Joſeph, des Vorigen Bruder, geb. z. Bg, vertheidigte den 24. Sept. 1788 philoſophiſche Sätze unter Pr. J. Reuder, widmete ſich anfangs der Gottesgelehrheit, und wurde endlich als Kanzliſt im Bürgerſpital angeſtellt. (B)

Flucke, Lorenz, Kanzler der Univerſität, Präfect der obern Schulen, Profeſſor der Theologie und des Kirchenrechts zu Bg. Er kam aus Würzburg im Herbſte 1675 zum Lehramte der ſchol. Theologie dahier, erlangte am 11. Aug. 1677 die theol. Baccalaureate und den 13. Sept. d. J. in Gegenwart des Fürſtb. Peter Philipp v. Dernbach auch das Doctorat. Ganz unerwartet traf ihn noch in den Herbſtferien d. J. die Beſtimmung der Ordensvorſteher, ſich nach Mainz zum Lehramte der ſchol. Theologie zu verfügen; weswegen das von ihm z. Bg kurz vorher übernommene Decanat der alten Gewohnheit gemäß auf den letzten Verweſer deſſelben Namens Borler zurückfiel.

§. Asserta theol. de jure et justitia Bg. 676. 4. (Bibl.)

Fönerator, Andreas, Karmelit, Magiſter Vicarius im Kloſter der Karmeliten und Pfarrverweſer zu U. L. Fr. 1647. (Schellenb. S. 116.)

Förner, Forner, Friedrich, geb. zu Weismain . . . ., gebildet an den Studienanſtalten zu Bg und Würzburg, wurde daſelbſt 1592 erſter Magiſter der Philoſophie, ſpäter auch Dr. der h. Schrift; z. Bg aber Stiftsherr in St. Stephan, Pfarrverweſer zu U. L. Fr., geiſtl. Rath, Fiſcal, Generalvicar und endlich Weihbiſchof. Er begab ſich früher zur völligen Ausbildung nach Rom, und bemühte ſich zugleich um gute Freunde, welche ihn zur weihbiſchöflichen Stelle nach dem einſtigen Tode Dr. Ertlins befördern ſollten. Im Sept. 1599 wurde er zum Vorſteher der obern Pfarre und 1594 zum Domprediger ernannt: er machte ſich in der letzteren Stelle 36 Jahre durch einen ſeltenen Amtseifer berühmt. Seine auſſerordentliche Geſchäftsgewandtheit und mehrjähriger Aufenthalt zu Rom bewog den Fürſtb. Joh. Gottfried v. Aſchhauſen, ihn noch einmal nach Rom zum P. Paul V. zu ſenden, um die Beſtätigung der Biſchofswahl, die Erlaubniß zur Reformation des ganzen Kirchſprengels und das Wahlfähigkeitsbreve für das Bisthum Würzburg zu erbitten. Dieſe wichtigen Aufträge vollzog er ſo glücklich, daß der Fürſtbiſchof, nachdem er den Dr. Johann Schoner zur Reſignation der weihbiſchöflichen Stelle d. 14. Juli 1609 gezwungen hatte, ſich verbunden ſah, dieſelbe dem Dr. Förner d. 2. Febr. 1610 bei ſeiner Rückkehr von Rom zu übertragen. Doch konnte dieſer wegen des hartnäckigen Streits mit Schoner erſt 1612 zum Weihbiſchofe geſalbt werden. Er erwarb ſich übrigens nicht nur in ſeinem Hirtenamte, ſondern auch auf einer Geſandtſchaftsreiſe nach Regensburg im Namen des Fürſtb. Joh. Georg II. Fuchs von Dornheim großen Ruhm; weswegen er auch vom Herzoge Wilhelm in Baiern und vom K. Ferdinand II. zum Rathe ernannt wurde. Er ſtarb z. Bg d. 5. Dez. 1630. Sein Andenken verewigte er durch ein Vermächtniß v. 1000 fl. fränk., deren Zinſen v. 50 fl. frk. zur Unterſtützung eines armen Studenten aus Weißmain bisher verwendet wurden. Sein übriges Vermögen verſchrieb er zur Hälfte der St. Martins Pfarrkirche, wohin er auch begra-

ben wurde, und ſchon vorher 200 fl. für eine neue Glocke geſchenkt hatte — zur Hälfte der Kirche der Jeſuiten, deren Geſellſchaft er auch ſeine ſchöne Bücherſammlung ſchenkte. Seiner Schweſter und den beiden Brüdern ließ er nur kleine Vermächtniſſe zukommen. Das für ihn bei St Martin errichtete Grabmal ging mit vielen andern ſchönen Denkmälern bei der Zerſtörung dieſer Kirche zu Grund; eine Abſchrift davon findet ſich bei Schellenberger S. 110 — 115. Murr. 124/5 Gropp Tom. II. praef. VII. Ueber ſeine Schritte gegen Dr. Schoner vergl. Jäcks Geſch. Bgs II. Vorr. u. S. 56. Uebrigens Will — Nopitsch. Bibl. Nor. I, Riederer I. II.

§. 1) Bericht v. Ablaß u. Jubeljahr ꝛc. Ingolſt. 599. 4. (Z) Dagegen erſchien: Chriſtl. Gegenbericht vom bäpſtiſchen röm. Jubeljahre und Ablaſſe durch M. Barth. Rülich. Fft. 600. 4. (Z)

2) Nothwehr und Ehrenrettung der kath. Religion ꝛc. gegen M. B. Rülich. Ing. 600. 4. S. 468. (B)

3) Libri 4. de temulentiae malo etc. cum epist. de ebrietate. Ing. 603. 8. p. 500. (B) Ed. corr. Bg. 627. 8. p. 400. (B)

4) Rex Hebronensis ac postea hierosolymitanus s. conciones in psalmum: Miserere mei etc. 2 vol. Ing. 618/9. 4. (B) Ed. n. Ing. 630. Fol. (B)

5) Libri 5. palmae triumph. miraculorum ecclesiae cath. et imprimis glor. Dei gen. Mariae. Ing. 620. 4. (B)

6) Panegyris gratulatoria Ferdinando II. Regi rom. Bambergae habita. Ing. 620. 4. p. 56. (B)

7) Beneficia mirac. Virg. Deiparae Weyerensis in ditione ac territorio imp. ecclesiae Bg. Col. 620. 4. (B) Uebers. v. P. Andr. Moehr Franc und mit einem Anhange vermehrt. Bg. 746. 8. (B)

8) Duo specula principis eccl. e rebus gestis etc. J. Godefridi et Nythardi Ep. Bg. concinnata. Ing. 623. 4. (B)

9) Paradisus malorum punicorum cum pomorum fructibus etc. conc. expl. 2 vol. Ing. 623 — 626. 4. (B)

10) Liber I. Leopoldi de Bebenburg Ep. Bg. de zelo cath. religionis vet. germaniae principum ad tria manuscr. exemplaria corr. Ing. 624. 4. (B)

11) Historia hactenus sepulta colloquii Wormat. etc. Ing. 624. 4. (B)

12) Panoplia armaturae Dei adversus omnem superstitionum, divinationum etc. insidias etc. Ing. 625. 4. (B)

13) Sermones de natura, qualitatibus, innum. beneficiis ac custodia s. angelorum. Bg. 627. 4. (B) Bekanntlich hat B. Joh. Georg II. das Schutzengelfeſt erſt eingeführt, daher die Veranlaſſung zu dieſen Predigten.

14) Serm. de assumtione B. V. Mariae. Ing. 627. 4. (B)

15) Süssholzgarten des himml. Paradieses. Bg. 628. 12. (B)

16) Relatio hist. paraen. de s. rom. imperii reliquiis et ornamentis pro coronatione rom. imperatorum Norimbergae asservatis. A. Christiano Erdmanno. S. l. 629. 4. p. 72. (B)

17) Norimberga in flore avitae rom. cath. religionis etc. s. l. 629. 4. p. 92. (B) Von dieſem Werke giebt es 5 Ausgaben. Beyde letztere Schriften werden allgemein unſerem Fr. Förner zugeſchrieben, daher Jöcher irrig zwey verſchiedene Verfaſſer annimmt.

18) Chriſtliche katholiſche Kinderlehr für die Jugendt deß Stiffts Bamberg. Bamberg. b. Antoni Horiz 612. Kl. 8. 155 Blätter. (Z) Dieſen Katechismus verfertigte Förner auf Befehl des Fürſtbiſchofs Joh. Gottfried v. Aſchhauſen.

Förner, Johann, ein Bruder des Vorigen, geb. z. Weismain d. . . . . . . 15 . . Pfarrer in Scheßlitz bis 1611, Dr. der Theologie, Stiftsherr in St. Stephan, d. 26. Jan. 1621 Profeſſor d. Polemik — 1625 auch Prorektor zu Ingolſtadt und Rector Magnificus dieſer Univerſität, folgte ſeinem Bruder 1614 in der Pfarrverweſung zu U. L. Fr. Kirche in Bg nach, und war auch der Erbe aller Handſchriften desſelben geworden. Er ſtarb 1638 in Oeſterreich — wahrſcheinlicher in Kärnthen — auf einer Geſandtſchaftsreiſe. Sein Lehramt eröffnete er mit einer ſehr feierlichen Rede über den Nutzen und die Nothwendigkeit des polemiſchen Studiums; allein 1634 erhoben ſich Streitigkeiten, welche ſich bis zu den Ohren des Regenten verbreiteten, und Förner trat, nachdem er um ſeine Entlaſſung öfters vergebens gebeten hatte, von der Bühne ab, ohne ſich zu verabſchieden. Seine Lehrſtelle blieb wegen der dazu beſtimmten — durch den Krieg verſiegten — Eichſtädtiſchen Stiftspräbende länger als ein Jahr unbeſetzt. (Mederer II. 228.) Er gab mehrere Schriften heraus.

Förner, Moriz, des Vorigen Verwandter, geb. z. Weismain, Lic. d. Rechte und Advocat z. Bg. (B.)

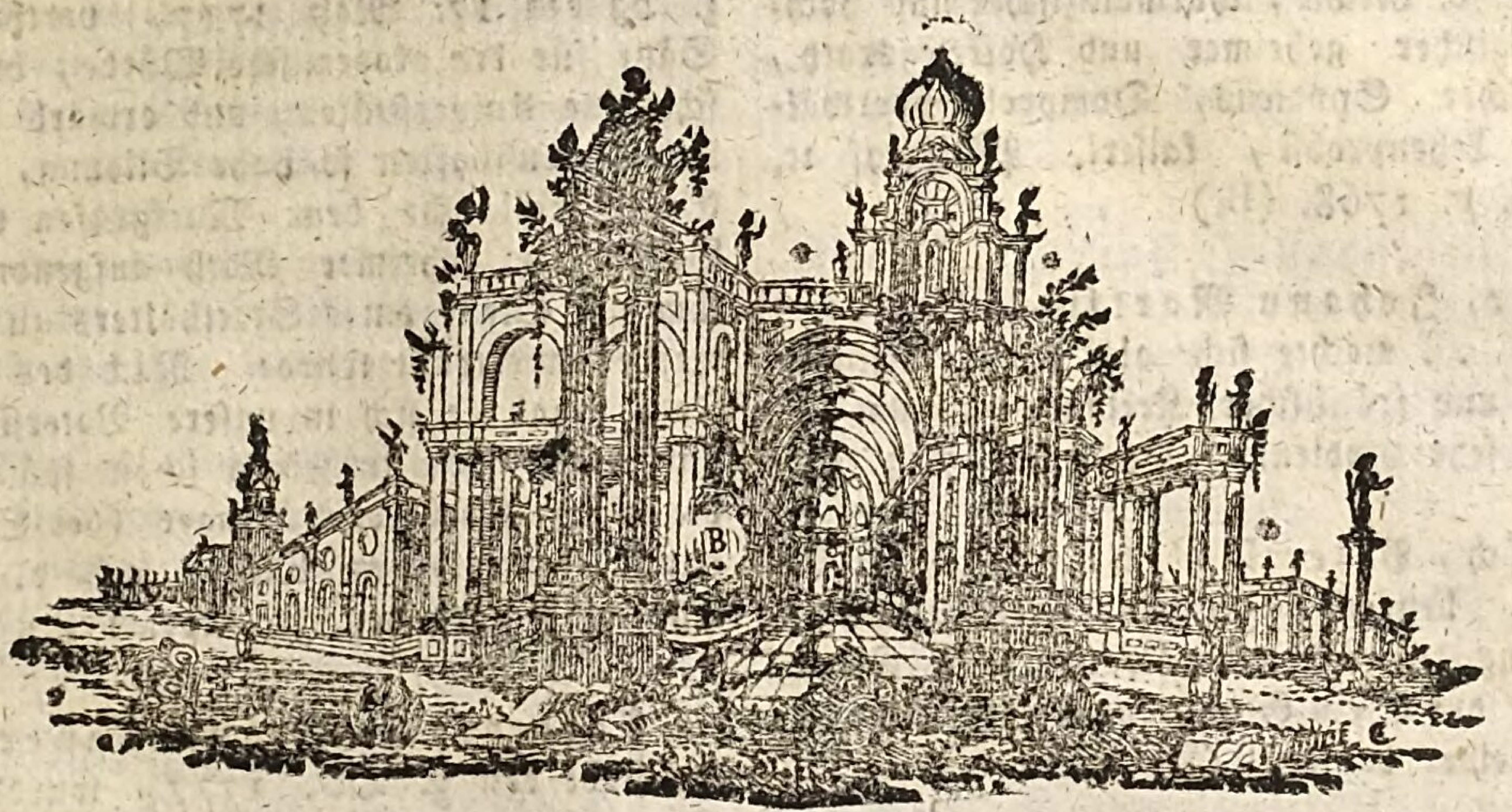

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 36. Sonntags d. 27. September 1812.

Förner, Andreas, des Vorigen Bruder, geb. z. Weismain d. . . . . . 15 . ., Dr. d. Theologie, wurde vom Abte Joh. Büchling oder Peter Schönfelder zu Langheim zum Pfarrer von Merckershauſen im fränkiſchen Grabfelde ernannt, und ſtarb auch als ſolcher.

§. 1) Apophoretum gratulatorium. Ollaris caseus quintevangelicus august. confessionis. Ing. 616. 4. (B.) Ed. sec. Ing. 617. 4. (B.)

2) Iubileus quintevangelicus vtriusque confessionis Augustanae tam veteris Lutheropuritanae quam recentioris Calvinianae genuinis coloribus expressus ac Norimbergensibus verbi ministris inscriptus. Ing. 618. 4. (B.)

3) Ausgezogenes Goliats Schwerdt wider das Calvin. Lutherthum. Coeln 619. 4. (B.)

Förchtgott, Johann Andreas, geb. z. Bg, ein Zögling des Aufſeeſiſchen Seminars, wurde 1749 — 50 unter Pr. Sattelberger aus der ganzen Philoſophie und den 16. Jun. 1756 aus der Rechtswiſſenſchaft öffentlich geprüft, erlangte beyde Doctorswürden, und wurde zuerſt Advocat — dann Amtsvogt zu Weismain, in dieſem Amte von den feindlichen Preußen als Geiſel abgeführt, und nachher zum Stadtſyndicus in Bg ernannt. (B)

§. Diss. de cohaerede fundum emphyteuticum vel censiticum laudemialem in solidum accipiente, ad laudemium detracta sua rata solvendum vel maxime obligato, vulgo vom Hinausgabs-Handlohn. Bg. 756. 4. p. 90. (B)

Förchtgott, Thomas, des Vorigen Neffe, geb. zu Bg d. 26. März 1767, wurde vom Pr. S. F. Daum 1785 — 86 nach öffentlichen Prüfungen zum Doctor der Philoſophie erhoben, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, wurde den 5. April 1794 Konſiſtorialgerichts- den 31. Jul. 1795 Regierungs- und den 27. Jun. 1800 Hof- und Saalgerichtsadvocat, erlangte d. 17. Nov. 1795 den Charakter eines Landgerichts-Aſſeſſors und 1804 eines Prokurators bey der oberſten Juſtizſtelle in Franken. (Auth.)

Förſch, Elias Adam, geb. z. . . . . .

.... Lic. d. Rechte, churmainziſcher und hochfürſtl. Bgiſcher geheimer und Hofkriegsrath, domkapitliſcher Syndicus, Domprobſteyverwalter und Lehenprobſt, kaiſerl. Pfalzgraf ꝛc. (Staatskal. v. 1768. (B.)

Förſter, Johann Martin, geb. z. .... d. .... machte ſich als fürſtl. Bgiſcher Münzrath und fränkiſcher Kreiswardein um das Vaterland ſehr verdient. Er lebte 1773. (B)

Förtſch, Peter Valentin, geb. zu Bg ..... bewies 1756 ſeine Freude über die Beförderung des Leonhard Kratzer zum Stadt-Baumeiſter durch ein Gedicht, und ſtarb als Burgershofſchreiber dahier. (B)

Förtſch, Johann Peter, geb. z. Burgkunſtadt d. .... 169., ließ ſich nach einer den 4. Jul. 1715 gehaltenen öffentlichen Prüfung aus Gegenſtänden der Philoſophie vom Prof. Weß den academiſchen Grad ertheilen. (B)

Fortenbach, Hieronymus, geb. im Badiſchen ..... 1662, trat den 24. Juni 1680 in den Orden der Franziskaner zu Bg, und machte ſich als Prediger ſehr berühmt.

S. 1) Conciones Dom. Fest et Mar. (Z)
2) Fortalitium coeleste. (Z)
3) Apparatus spir. pro militante christ. exercit. (Z)
4) Instructio assistendi infirmis. (Z)
5) Libellus precatorius. (Z) (Pr. Chron.)

Fortenbach, Peter Adam, geb. zu Bg d. ..... 169., Mag. der Philoſophie, ließ den 21. Jul. 1723 auf der Univerſität zu Würzburg bey einer öffentlichen Prüfung die jur. Doctorswürde ſich ertheilen.

S. Diss. de reconventione s. mutua petitione etc. Herb. 723. 4. pag. 48. (B.)

Fortenbach, Moriz, geb. zu Bg den 3. Dec. 1720, trat den 8. März 1738 in das Ciſtercienſer-Kloſter Bronnbach, wurde zu Würzburg Bacc. und Dr. der Theologie und d. 16. Dez. 1749 auch Lc. der Rechte.

S. Diss. de jure patronatus pr. pr. J. J. J. Sündermahler Herb. 749. (B)

Fortenbach, Franz Bernard, geb. z. Bg den 17. May 1717, vertheidigte jur. Sätze für die akademiſche Würde, beſuchte verſchiedene Univerſitäten, und erwarb ſich aus allen Wiſſenſchaften ſo hohe Bildung, daß er von Sr. Durchlaucht dem Markgrafen von Baden-Baden als geheimer Rath aufgenommen, und ihm die Stelle eines Statthalters zu Schlackenwerde anvertraut wurde. Nach des Margrafen Tode begab er ſich in unſere Vaterſtadt zurück, und nahm allda in ſeinen ſchon ſpätern Jahren die vom Hofrathe v. Böttinger (der Schwarze genannt) hinterlaſſene Wittwe, geb. v. Degen, zur Ehe, und ſtarb den 30. Apr. 1789. (Trad.)

Fortenbach, Franz Xaver, geb. zu Hallſtadt den 3. Oct. 1777, wurde den 30. Sept. 1795 nach einer öffentlichen Prüfung aus allen Theilen der Philoſophie mit der n Doctorswürde beehrt, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, und wurde anfangs zum Advocaten in Bg und endlich im April 1809 zum Landrichter von Pfaffenhofen in der obern Pfalz ernannt. (B)

Fortenbach, Andreas, geb. z. Burgebrach d. .... 176., vertheidigte zu Bg im Herbſte 1788 — 89 Sätze der Philoſophie für deren Doctorat, wurde Amtsvogt zu Hollfeld und ſpäter zu Burgebrach. (B)

Fortenbach, Johann Lorenz, Lc. der Rechte, Stiftsherr bey St. Jakob, auch Senior daſelbſt, fürſtb. Bgiſcher und churbaieriſcher geiſtlicher Rath, Dechant und Pfarrer zu Amberg, lebte noch 1727. (B)

Fortenbach, Ignaz, vertheidigte Rechtsſätze und wurde als Amtsvogt in Burgebrach angeſtellt. (Trad.)

Frank, Peter, geb. zu Schleußingen den 27. Septmeber 1616, kam 1640 zur höheren Ausbildung nach Altdorf, den 15. Sept. 1644 als Prediger nach Thüngen, wo er unter ſtäter Verfolgung von den Katholiken bis zum 12. Oct. 1747 blieb. Hierauf übernahm er die Diaconatsſtelle zu Rodach, dann die Pfarrey Roßfeld, und endlich den 24. Febr. 1650 die Pfarrey Gleuſen im Itzgrunde, wo er 1675 an der Lungenſucht ſtarb.

§. 1) Oratio de 4. novissimorum consideratione Schleusingae habita. 631. (Z)

2) Das Lob Gottes auf Davids Harfe zu Koburg, geſpielt in der St. Moritzkirche 1644 nach Pſalm 66. 1. — 5. (Z)

3) Monumentum honorarium verfertigte er als Student in Altdorf 1641 auf den Tod ſeiner Mutter, und ließ es 1649 als Diacon in Rodach drucken. (Z)

(Z) Ecce Homo od. Chrafreytagspredigt gab er als Pfarrer in Thüngen heraus. (Z)

5) Syllabus pastorum ecclesiae Sulanae evangelicorum. Cob. 665. 4. (Z)

6) Notitia Ephoriae gen. Coburgohennebergicae publ. 665. 4. (Z)

7) Salve fraternum pastoribus in ordinem ministerii Coburgensis 1665. noviter receptis dictum. Cob. 666. 4. (Z)

8) Aureum ecclesiae Hilperthusanae candelabrum. Cob. 669. (Z)

9) Leichenrede auf Andr. Finzel, Kapitainl. den 21. Aug. 656. (Z)

10) — — Joh. Caſimir Happach, Pfarrer in Witzendorf, den 3. Febr. 1656 nach Jſaias 38. 27. (Z)

11) Abdankungsrede für Adj. Zinck in Scherneck. (Z)

12) Noch ſind mehrere Lieder von ihm dem Drucke übergeben worden. (Thomae Licht am Abend. S. 781.)

Frank, Wolfgang Hermann, Jeſuit, geb. zu Bg 1599, gebildet an unſerer Studienanſtalt, verpflichtete ſich ſchon im zwanzigſten Jahre ſeines Alters 1619 zum vierfachen Ordensgelübde. Er wurde hierauf zum Lehrer der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften — dann zum Miſſionär ernannt. Als Domprediger zu Bg empfahl er ſich durch einnehmenden Vortrag — als Rector durch kluge Behandlung der ihm untergebenen Ordensbrüder. Dem Seminar zu Molsheim in Elſaß ſtand er mit beſonderer Ehre vor, und zu Speyer, wo er d. 8 Januar 1659 ſtarb, hinterließ er den Ruf einer ungewöhnlichen Frömmigkeit.

§. 1) Antimüllerum od. Antwort gegen die Irthümer des luth. Predigers Müller ꝛc. Mainz. 649. 8. (Z.)

2) Leben der Jungfr. Maria ꝛc. Augsb. 652. 4. (Z.)

3) Ehrenkranz der h. Jungfrau. . . . . (Z.)

4) Ueber die z. Bg errichtete Todesangſt-Bruderſchaft. (Z.)

5) Weſen der kath. Religion . . . . . 4. (Z.) (Alegambe.)

Frank, Joſeph Johann, geb. zu Eger in Böhmen den . . . . . 17.., Stadtkonſulent in ſeiner Vaterſtadt, ließ ſich zu Bg d. 27. Aug. 1757 unter dem Vorſitze Ph. Fr. Bregzers die jur. Doctorswürde nach einer öffentlichen Prüfung ertheilen. (B)

Frank, Othmar, geb. zu Bg d. 8. May 1770, lehrte von 1795 an während fünf Jahren zu Banz Philoſophie, Mathematik und Theologie, war zugleich Bibliothekär daſelbſt, wurde nachher Erzieher eines Neffen des damalligen Fürſtbiſchofs v. Buſeck in Bamberg, dann Profeſſor der Philoſophie noch vor der Regierungsveränderung den 18. September 1802 an der Univerſität zu Bamberg, nach Aufhebung derſelben den 23. November 1803 am Lyceum daſelbſt, aber 1804 durch die Veränderung des neuen Schuldirektoriums veranlaßt zu privatiſiren.

§. 1) Andenken an Ildephons Schwarz Profeſſor zu Banz. Bg 794. 8. S. 64. (B.) (Schlichtegrolls Nekrolog. 794. 1 Heft. S. 317. Würzb. Anz. II. 166.)

2) Archers Reden aus dem Engl. überſetzt, (einige des 1 Bds ſind von Ildeph. Schwarz überſ.) Bbg. 795. 8. 2 Bde. (Homilet. kr. Bl. VII. 193 — 207. Coll *. Seilers B. 96. I. 113 — 115. O. *. †. U.

3) Das Licht vom Orient. Nbg. 808. 8. (B.) (Obd. 808. II. 38. H. J. 809. II. 269. Z. f. d. el. W. 808. †.)

4) Ueber die Cypreſſe aus dem Perſiſchen des Sadi überſ. im Morgenblatt v. Juli. 1808.

5) De Persidis linguâ et genio commentationes phaosophico — persicae Norimbergae in Bibliopolio Steinio 809. HALZ. 810. I. 52 — 54. (Z.)

6) Sams Rede überſ. aus d. Perſiſchen Schahnameh des Ferduſi im März 1810 des Morgenblatts.

7) Von einer neuen Geſchichtsquelle des deutſchen Alterthums im Morgenblatt v. 9. Okt. 1810.

8) Beyträge zu verſchiedenen andern Zeitſchriften.

9) Iſt auf Pränumeration angekündigt: Linguae germanicae origo persica Etymologicum Persico — Germanicum im April 1811. Steinſche Buchh. in Nürnb.

Franz, Gerard, geb. zu Mitterteich in der obern Pfalz 1753, wurde zu Bg in den Orden der Franziscaner aufgenommen, zum Profeſſor der untern Schulen in Ellingen, zum Lector der Theologie, zum Prediger, Secretär und Geſellſchafter des Provinzials, und endlich zum Guardian in Lenzfried ernannt, wo er 1804 ſtarb. (B)

§. Predigten auf alle Sonntage für Zuhörer vom gemeinen Stande. 2 Theile. Augsb. 793. 8. (Z)

Frey, Franz Andreas, geb. z. Bg d. 20 Jul. 1763, wurde von ſeinen bürgerlichen Aeltern, zum Studieren beſtimmt. Nach den Vorbereitungsklaſſen betrat er die höheren Studienanſtalten, und vollendete den Gymnaſial- und Lycealkurs im J. 1780. Er wählte ſich den Weltprieſterſtand, und wurde 1785 in denſelben nach vollendeten theoligiſchen Studien aufgenommen. Der Sitte damaliger Zeiten gemäß diſputirte er als Alumnus des clerikaliſchen Seminars pro Baccalaureatu, und ließ einen Bogen theses theol. de religione, nec non de principiis theologis 787 4 (B) erſcheinen. Im nächſten Jahre nahm er den Grad eines Licentiatens der Theologie, bei welcher Gelegenheit er wieder ausführliche Sätze mit exegetiſchen, kritiſchen und literariſchen Anmerkungen begleitet über alle Zweige der theologiſchen Wiſſenſchaften zum Druck beförderte. 1788 trat er, beſtimmt zum Hofmeiſter der Baronen von Horneck zu Weinheim, aus dem Seminar. Als ſolcher ließ er unter dem Titel: Prüfung beider Herrn Baronen F. C. und F. L. von Horneck aus dem erſten Kurſus ihrer bisherigen Lehrgegenſtände (Bg. 1791) Sätze drucken, wodurch er ſowohl der Familie von Horneck als dem gelehrten Publikum Rechenſchaft über ſeine pädagogiſchen Kenntniſſe ablegen, und beide in den Stand ſetzen wollte zu beurtheilen, was ſeine Zöglinge erlernt haben. Eben dieſe Hofmeiſtersſtelle gab ihm die erwünſchte Gelegenheit, ſich auch dem Studium der Rechtswiſſenſchaft widmen zu können. Unter den in der gelehrten Welt rühmlichſt bekannten Profeſſoren Schott, Gönner und v. Reider dahier, dann unter Gregel, Samhaber ꝛc. zu Würzburg weihte er ſich dem Studium der Rechte: dies führte ihn zu einer Präbende an der vormaligen Kollegiatskirche zu St. Stephan dahier, welche ihn vom Fürſtb. Franz Ludwig v. Erthal mit dem Wunſche verliehen wurde, er möchte ſich auf die Lehrſtelle des geiſtlichen Rechts an hieſiger Univerſität vorbereiten. Im Jahr 1794 unterwarf er ſich auch der vorgeſchriebenen dreimaligen Prüfung, 1795 trat er die Lehrſtelle wirklich an, und nahm, durch mannigfaltige Umſtände beſonders die ſehr unruhigen Zeiten gehindert, erſt 1798 die Licentiatwürde in beiden Rechten an. Bei dieſer Gelegenheit ließ er als Inauguralſchrift drucken: genuina principia circa modum tractandi querelas et actiones ratione concordatorum tam inter paciscentes quam privatos ortas I. Bg 4. p. 38. (B.) Im Jahre 1795 wurde er auch zum wirklichen geiſtlichen Rathe ernannt, 1798 zum Beiſitzer des Schöpfenſtuhls an hieſiger juridiſchen Section, 1801 zum Syndicus bey dem fürſtb. Vikariat. Die Stelle eines Profeſſors des Kirchenrechts bekleidete er bis zur Auflöſung der hieſigen Univerſität, worauf er als Profeſſor des Kirchenrechts und der Kirchengeſchichte an das hieſige Lyceum verſetzt wurde, welche Stelle ſo wie die eines Vikariatsraths und Syndicus er noch verſieht. (Auth.)

§. 1.) Bemerkungen über Johann Philipp Gregel's Schrift: das landesherzogl. Patronatrecht nach den verſchiedenen Verhältniſſen der biſchöfl. Gerechtſamen betrachtet. (Bg) 805. 8. (Z.) Jur. Archiv 346. Obd. 805. I. 54, 852. JALZ. 809. II. 282, 437.

2) Abhandlung von dem Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut, nach reinen Grundſätzen des Staatsrechts und der Staatswirthſchaftslehre bearbeitet. Bg. 805. 8. (Z.)

3) Ueber das Eigenthum an den Stiftswohnungen der Canoniker in Deutſchland. Bg. 806. 8. (B.)

4) Allgemeines Religion- Kirchen- und Kirchenſtaatsrecht aus Grundbegriffen entwickelt. Bg. 809. 8. (Z.)

5) Erläuternde Bemerkungen zu der Schrift: von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheiniſchen Konföderation; ausgeſprochene Wünſche Karls Erzbiſchofs Metropoliten. Bg. 811. 4. (Z.)

6) Kritiſcher Kommentar über das Kirchenrecht, frey bearbeitet nach Michels Kirchenrecht für Katholiken und Proteſtanten. Bg 812. 8. (Z.)

7) Mehrere Aufſätze in Batz's und Brenners theol. Zeitſchrift.

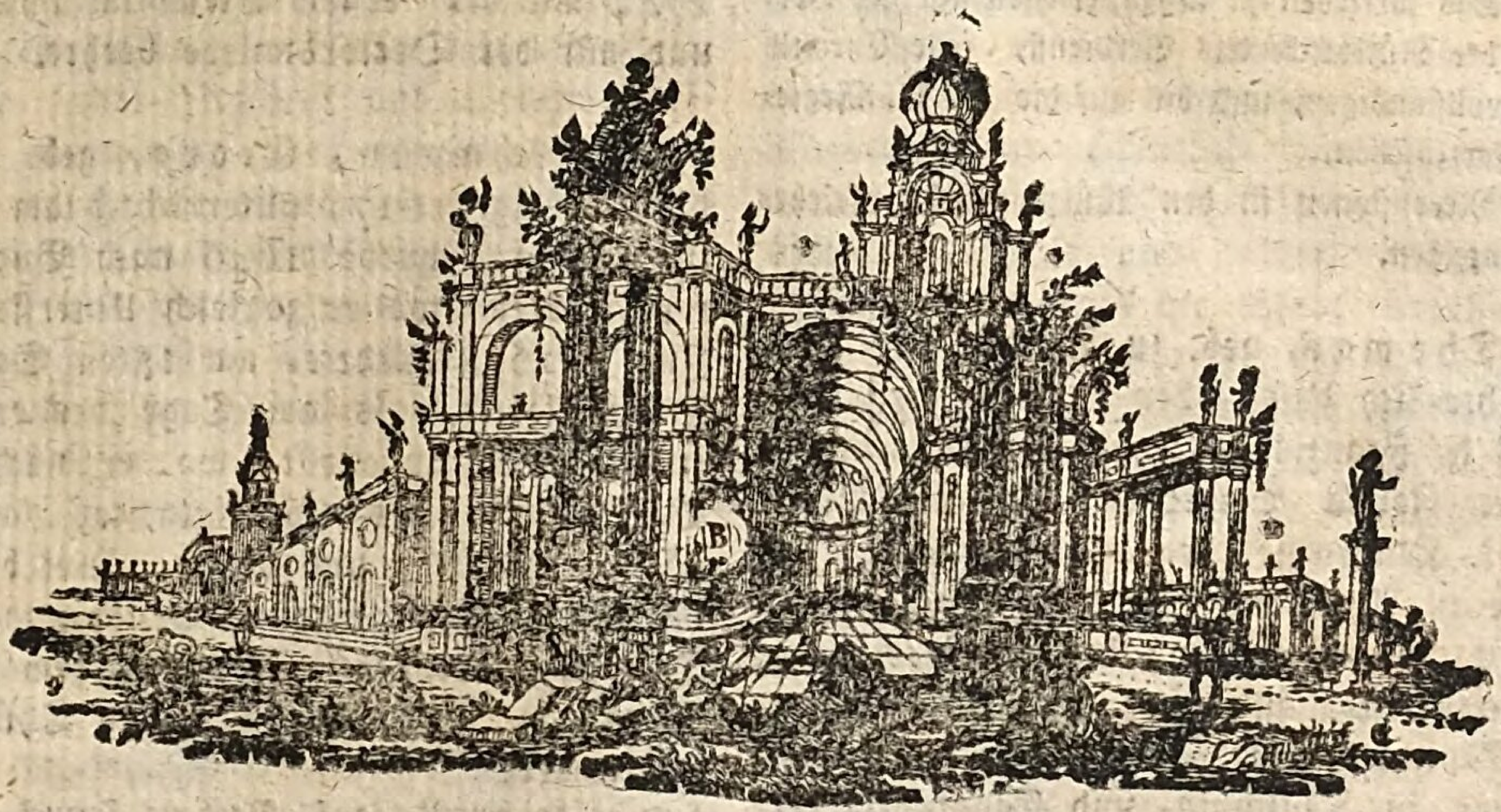

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 37. Sonntags d. 4. Oktober 1812.

Frey, Konrad, des Vorigen Bruder, unterrichtet an der Studienanſtalt zu Bg, widmete ſich dem Weltprieſterſtande, wurde als Alumnus des Erneſtiniſchen Seminars den 19. Dec. 1791 zum Bibliothekar ernannt, wohnte auf fürſtb. Befehl 1793/4 den Vorleſungen über die Naturgeſchichte und Chemie an der Univerſität Würzburg bey, und ertheilte auch ſelbſt einige Jahre zu Bg öffentlichen Unterricht über Mineralogie und Zoologie — vereint mit der Aufſicht über die zu errichtende Sammlung von Büchern und Naturalien. Unter der jetzigen Regierung wurde er eines Theils dieſer Pflichten wieder entbunden; das Naturalien-Kabinet nämlich den 25. Aug. 1803 dem Kuſtos Dionys Lindner anvertraut, die Einrichtung und Verwaltung der K. Bibliothek den 9. Sept. 1803 unter Frey, Schmötzer und Jäck auf beſtimmte Art vertheilt, und die Vorleſungen über die Naturgeſchichte den Profeſſoren des Gymnaſiums und Lyceums übertragen. Statt deſſen lehrte Frey 1803/4 wöchentlich 2 Stunden Encyclopädie in Verbindung mit Literärgeſchichte: da aber dieſes Lehramt im Nov. ganz überflüßig ſchien, ſo blieb ſein Dienſteifer von dieſer Zeit an auf die Bibliothek beſchränkt.

§. 1) Rede über die Naturgeſchichte. Bg. 795. 8. 1 1/2 Bog. (B)

2) Epiſtel an den L. D. R. Stenglein. (Fürth) 807. 1 Bog. in Fol. (B)

3) Ein Quartblatt betitelt: Phalaena Bibliothecaria, der Bücher-Minirer od. Beſchreibung eines ſeltenen Inſekts, aus dem Lepidoptern Geſchlecht der Art Phalaena Tinea, wie ſelbiges 1803 ſich häufig im ſüdlichen Teutſchland und ſeitdem nicht mehr hat ſehen laſſen. (N. Liter. Anzeiger. Münch. 807. 4. S. 319. und 497.)

4) Rückblicke in die Geſchichte des Biſthums Bamberg, von der Errichtung im J. 1007 bis zu deſſen Auflöſung 1802. 4. (B) Schon ſeit mehr als hundert Jahren waren unſere Quartkalender jährlich mit einer dürftigen Chronik des Vaterlands ausgeſtattet, welche von 1793 bis 1808 durch zweckmäßiger ſcheinende Unterrichtsgegenſtände verdrängt wurde. Um das Volk nicht länger in Unwiſſenheit über die früheren Verhältniſſe

Bambergs fortleben zu laſſen, erwarb ſich der Verfaſſer der Rückblicke das Verdienſt, jene Chronik zu vervollſtändigen, und bis auf die K. B. Regierung fortzuſetzen.

5) Einige Recenſionen in den Würzburgiſchen gelehrten Anzeigen.

Frey, Thomas, geb. zu Bg den . . . . 1761, weihte ſich daſelbſt den 30. April 1780 dem Orden des h. Franziscus, gab den 23. Auguſt 1787 unter Zorns Beyſtande eine öff. Probe ſeiner theol. Kenntniſſe, wurde dann Lector der Philoſophie zu Augsburg — der Theologie zu Bg, trat nach der Auflöſung des Kloſters 1804 in den Weltprieſterſtand über, und ließ ſich vorerſt zum Kaplan in der Dompfarrey — endlich zum Pfarrer in Teuſchnitz und Eggolsheim ernennen.

§. 1) Positiones physicae pr. a. L. Schnaiter. Aug. Vind. 793. 8. (B)

2) — — ex prolegomenis et evangeliis secundum Matthaeum, Marcum et Lucam. Bg. 798. 4. (B.)

Frey, Kaspar, geb. zu . . . . . . d. . . . . . . 16 . . (wahrſcheinlich in der Nähe von Bg) wurde den 29. Jul. u. im Sept. 1687 — dann den 27. Aug. im Sept. und d. 22 Dec. 1688 Bacc. und endlich Licent. d. Theologie, ſpäter fürſtbiſchöflicher geiſtlicher Rath, Pfarrer in Auerbach, Dechant des Hollfelder Ruralkapitels, und ſtarb zwiſchen 1724 — 30. (B.)

Frey, Jakob, Jeſuit, ſchon 1681/2 Lehrer der untern Schulen — Mag. u. Prof. d. Philoſophie zu Bg 1698 — 1700 (B.)

Friedrich, Georg, geb. z. Bg 1778, wurde d. 24 Sept. 1798 des philoſ. Grades für würdig erkannt, und 1808 als Stadtgerichtsaſſeſſor in Bg angeſtellt. (B.)

Fridmann, Johann, geb. z. Bg d. . . . . Kand. d. Rechte, weihte 1629 zu Ingolſtadt ſeinem Landsmanne Joh. Neydecker bey deſſen jur. Defenſion ein lat. Gelegenheitsgedicht. (B.)

Friedrich, Anton Franz, geb. zu Eltmann d. . . . . . 172 . wurde ſeiner ausgezeichneten Geiſtesbildung wegen den 19. Jun. 1744 mit der erſten Stelle im philoſ. Primate und mit der Doctorswürde beehrt. (B.)

Friſchmann, Georg, geb. zu Tambach d. 26. Aug. 1617, unterrichtet am Gymnaſium zu Koburg, wurde 1646 nach Buch zur Pfarrey gerufen, wo er zugleich Unterſiemau verſah. Im J. 1658 wurde er am 18ten Sonntage nach Dreifaltigkeit, als am Tage des erſten Rufes, zu Roßfeld angeſtellt wo er nach 30jähriger Verwaltung des Predigtamtes am 31. Mai 1688 entſchlief, und am 4. Juni begraben wurde. Nach ſeiner eigenen Beſtimmung wurde der Text zu ſeiner Leichenrede aus dem 84 Pſalme, Vers 11: Ich will lieber die Thüre hüten ꝛc. genommen.

§. 1.) Leichenrede auf Barbara Franck, Ehefrau des Schullehrers zu Buch, gehalten d. 5. Jun. 1650.

2) — — Joh. Schultheis Pfarrer in Heyreth geb. 1657 aus Jſaias 47. V. 14 — 16.

3) — — Joh. Sebaſt. Franck, Sohn des obigen Schullehrers geb. 1658 nach den Worten: Reißt mich der Tod ſchon hin zum Grabe, ſo ſchadet mir doch das Sterben nicht. (Thomae Licht am Abend.)

Froehling, Michael, geb. z. Bg d. 1. Nov. 1717, weihte ſich d. 12. Jul. 1736 zu Mainz der Geſellſchaft Jeſu, lehrte hierauf daſelbſt die deutſche, latein. und griechiſche Sprache, ertheilte Unterricht über Dicht- und Redekunſt, widmete ſich dem letzteren Geſchäfte 1744 auch zu Mannheim, und ließ ſich ſelbſt endlich in den theol. Wiſſenſchaften zu Fuld und Heidelberg unterweiſen. Nach geendigtem Kurſe verſah er eine Reihe von Jahren das Lehramt der Philoſophie zu Mainz und Würzburg, daſelbſt auch 1755 das Geſchäft eines Grufpredigers, das eines Dompredigers zu Speyer in den J. 1756 — 57, und endlich wurde er zum ordentlichen Prediger der Stadtpfarrei in Mannheim ernannt. In dieſer Eigenſchaft gewann er während eines Zeitraums von 5 Jahren die Zufriedenheit ſeiner Obern in ſo hohem Grade, daß dieſe ihm die Würde eines Predigers in der Ordenskirche und endlich ſelbſt im Dom zu Mainz anvertrauten. Zum Lohne ſeiner vielfachen Verdienſte wurde ihm am Schluſſe des J. 1771 das Rectorat des Kollegiums zu Aſchaffenburg übertragen: aus beſonderer Vorliebe

für das Predigtamt übernahm er zugleich die Faſtenpredigten im daſigen Stifte mit ungetheiltem Beyfalle ſeiner Zuhörer und Ordensgenoſſen. Ganz unerwartet aber wurde er am 7. Sept. 1773 durch die allgemeine Auflöſung ſeines Ordens in ſeinem Amtseifer unterbrochen; ruhig duldend und vertrauensvoll auf Gott kehrte er in ſeine Vaterſtadt Bg zurück, wo er auch den 22. Sept. 1785 geſtorben iſt. Als Handſchrift hinterließ er:

§. 1.) Einen Band Sonntagspredigten.
2) Zwei Bände Faſtenpredigten.
3) Sieben Bände geiſtreicher Ermahnungsreden über die Leidensgeſchichte Jeſu.
4) Einen Band Charfreytagsreden.
5) E. B. Geheimnißreden nebſt verſchiedenen Reden von der jungfräulichen Mutter Gottes und den h. Engeln.
6) E. B. Apoſtelreden nebſt einem Anhange von andern Gelegenheitsreden.
7) E. B. Ehrenreden auf verſchiedene Heiligen

Ob und welche von dieſen Reden zum Drucke befördert wurden, iſt unbekannt. Uebrigens ſehe man Hug. Eb. Heims Einleitung zu Ad. Heims Feſt und Feiertagsreden. Fft. 792. 8. S. 30.

Froſch oder Rana, Johann, Karmelit, geb. z. Bg und unterrichtet zu Heidelberg, wurde als Religios ſchon zu Thoulouſe Baccal. d. Theologie, gab 1514 unter dem Vorſitze Dr. Karlſtadts zu Wittenberg eine öffentl. Probe ſeiner Bekanntſchaft mit den libris 4. sent. Lombardi, und ließ ſich 1516 durch Dr. Luther ſelbſt die theol. Licentiatwürde ertheilen. Seine auſſerordentlichen Kenntniſſe und Tugenden beförderten ihn 1517 zur Stelle eines Priors des Karmeliten Kloſters St. Anna in Augsburg, wodurch er Gelegenheit erhielt, ſeinen Gönner und Freund Luther, als dieſer 1518 vor dem Kardinal Kajetan zu Augsburg ſich verantworten mußte, zu beherbergen, gut zu bewirthen, und ſogar nach Wittenberg zurück zu begleiten. Hier ließ er ſich am 22. Nov. d. J. durch Karlſtadt auch die theol. Doctorswürde ertheilen, widmete ſich mit aller Anſtrengung der fernern Ausbildung ſeines Geiſtes, hielt Vorleſungen über die Briefe des Paulus, und wurde in kurzer Zeit ſo berühmt, daß er 1522 ſelbſt vom Rathe in Augsburg zum evangeliſchen Prediger an der Kirche St. Anna ernannt wurde. In dieſer Eigenſchaft erwarb er ſich ſo viele Anhänger, daß er 1525 ſchon das Abendmal unter beiden Geſtalten zu ertheilen, und 1527 mit den Wiedertäufern öffentlich zu diſputiren wagen konnte. Zwar traf ihn 1530 das Loos, nebſt Steph. Agricola und andern während des bekannten Reichstags die Stadt verlaſſen zu müſſen, und — obgleich 1531 auf kurze Zeit wieder aufgenommen — doch endlich wegen des Streits über die Zwingliſche Lehre vom Abendmale ſeines Dienſtes dort gänzlich entlaſſen zu werden. Allein der Magiſtrat zu Nürnberg war von ſeinen großen Verdienſten zu ſehr überzeugt, als daß man ſich nicht hätte beeifern ſollen, ihn für die eben erledigte Predigersſtelle an der Kirche St. Jacob in Nürnberg zu gewinnen. Er unterzog ſich dieſem neuen Amte mit ſo rühmlichen Eifer, daß er ſich 1533 auch des Paſtorats an der Kirche St. Sebald nach Schleupners Abtritte würdig machte, nachdem er den Ruf nach Kempten aus Vorliebe für Nürnberg abgelehnt hatte: doch ſtarb er noch in dem nämlichen Jahre. (Unſch. Nachr. v. 1709 S. 851. 1728. S. 117. 1758 S. 735. Schöbers II. Beytr. z. Liederhiſtorie S. 143. Seckendorfs Hiſt. d. Lutherth. S. 136. Strobels neue Beytr. I. St. II. S. 181. Will, Nopitsch.)

§. Salve Regina a D. J. Frosch, Carmelita, Augustae castigatum. 1524. (Dieſe Schrift iſt dadurch merkwürdig, daß alle bildliche Ausdrücke des Hymnus, welche von allen Katholiken bis auf unſere Zeiten nur auf Maria bezogen wurden, auf Jeſus Chriſtus angewendet werden.)

Freudenſchlag, Freidenſchlag, Anton, aus Haßfurt d. . . . . . . 172 . vertheidigte zu Bg in den J. 1744—46 Sätze der Philoſophie für deren höchſte Würde. (B.)

Freudenſprung, Johann, geb. zu Giech . . . . 175 . ließ ſich d. 1. Sept. 1777 unter dem Vorſitze Pr. E. Daums aus der Philoſophie für die acad. Würde öffentlich prüfen. (B.)

Frubeyſch, Johann, Ciſtercienſer in Langheim, wurde noch vor der Prieſterweihe 1493 zur höheren Ausbildung nach Heidelberg geſendet, wo er ſich ſo gut auszeichnete, daß er von den Profeſſoren unter die vorzüglichſten Akademi-

ker gezählt wurde. (Syll. Rect. Heid. p. 80.)

Fuchs, Franz Joſeph, geb. z. Sulzdorf im Würzburgiſchen 1778/9, unterrichtet an der Univerſität z. Bg, wurde auch den 22. Sept. 1798 des philoſ. Grads gewürdigt. (B.)

Fuchs, Jakob, Ciſtercienſer in Langheim, gab den 4. Aug. 1732 nach gedruckten Sätzen eine öff. Probe ſeiner philoſ. Kenntniſſe. (B)

Fuchs, Karl, geb. zu . . . . . bey Heidelberg den . . . . 176., erhielt daſelbſt ſeine academiſche Bildung, ließ ſich die theol. Doctorswürde ertheilen, wurde zuerſt als reformirter Regimentsprediger, dann 1803 als Profeſſor der Theologie — Konſiſtorialrath und zweyter Pfarrer zu Würzburg, nachher als Pfarrer der lutheriſch-reformirten Gemeinde und Kreiskirchenrath zu Bg, endlich als ſolcher auch zu Regensburg angeſtellt. Unter ſeinem Namen erſchienen:

§. 1) Religionsreden gehalten vor einer Militärgemeinde. Bg. 805. 8. 45 kr. (Z)

2) Ueber das Weſen der Kirche. Eine Einladungsſchrift und Predigt bey Eröffnung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes zu Bg. 808. 8. (B) Obd. 1808. II. 205.

3) Erſte Jahresfeyer der prot. Kirche zu Bg mit einer Religionsrede. Bg. 809. 8. (B) JLZ. 812. I. 23., 183. †.

4) Berichtigung gegen Jäcks Geſchichte Bgs in Obd. 809. II. 109, 593 und 115, 682.

Fugmann, Evangeliſta, geb. zu Neuſig . . . . . 1734, trat 1757 zu Bg in den Orden des h. Franziscus, und gab d. 8. May 1765 unter dem Vorſitze ſeines berühmten Lehrers Chryſ. Probſt öffentliche Proben ſeiner kanoniſchen Kenntniſſe. Er ſtarb ſchon im J. 1792. (B)

Gagel, Johann Jakob, Stiftsherr und Dechant bei St. Jakob dahier, vertheidigte den 4. Sept. 1682 theol. Sätze de jure et justitia unter Mergel für das erſte — den 18. Jun. und 31. Aug. 1683 de poenitentia für das zweite Baccalaureat, welches ihm aber Krankheitswegen nicht ertheilt wurde. Er beſtimmte durch ſeinen letzten Willen 16 Reichsthaler zur Bereicherung des Münzkabinets der Jeſuiten und 30 Gulden zur Vervollſtändigung und Verbeſſerung deren mathematiſcher Inſtrumente. (B)

v. Galen, Joh. Adolph Chriſtoph Joſeph aus Ermellinghoff, vertheidigte am 15. Juni 1722 zu Bg Sätze der Philoſophie, und ließ ſich vom Profeſſor W. Reſſlingshauſen die acad. Würde ertheilen. (B)

Gazen, Theophilus Maximilian, geb. zu Stettin d. . . . . . 171 ., erlangte d. 19 Sept. 1739 zu Bg unter dem Vorſitze des Pr. L. Grebner die jur. Licentiatwürde. (Allern. Nachr. v. jur. Büch. Fft. u. Lpg. 1739. 8. S. 474.)

v. Gebſattel, Johann Chriſtoph und Otto Heinrich, Freiherrn und Brüder, überbrachten 1600 dem Fürſtb. Johann Philipp von Gebſattel einen gedruckten Neujahrswunſch in lateiniſcher Sprache. (B)

Gegenbaur, Anton, Magiſter und Profeſſor der Philoſophie zu Bg 1721/4. (B)

Gegenbauer, Johann Adam, geb. zu Fuld d. . . . . . 16 . . ., Magiſter der fr. Künſte und Philoſophie, vertheidigte zu Bg unter Profeſſor U. Kobert d. 28. März und 13. Sept. 1710 theol. Sätze, um das Doctorat zu erlangen, und ward auch 1721/3 Profeſſor d. Philoſophie. (B.)

Antwort auf N. 9 Ueberſicht der neueſten Literatur 1812 als Beilage zum Morgenblatt, meine Schilderung B. Dörings betr.

Wer in einem ſolchen Tone, wie daſelbſt, das Todesurtheil über mich und meine Producte ſpricht, muß ein auſſerordentlicher unbekannter Gelehrter ſeyn, an deſſen näherer Bekanntſchaft mir ſehr viel gelegen iſt. Ich fordere ihn daher auf, ſeinen Namen öffentlich auszuſprechen: wagt er es nicht, ſo mag er meine volle Verachtung auf ſich ruhen laſſen.

Jäck.

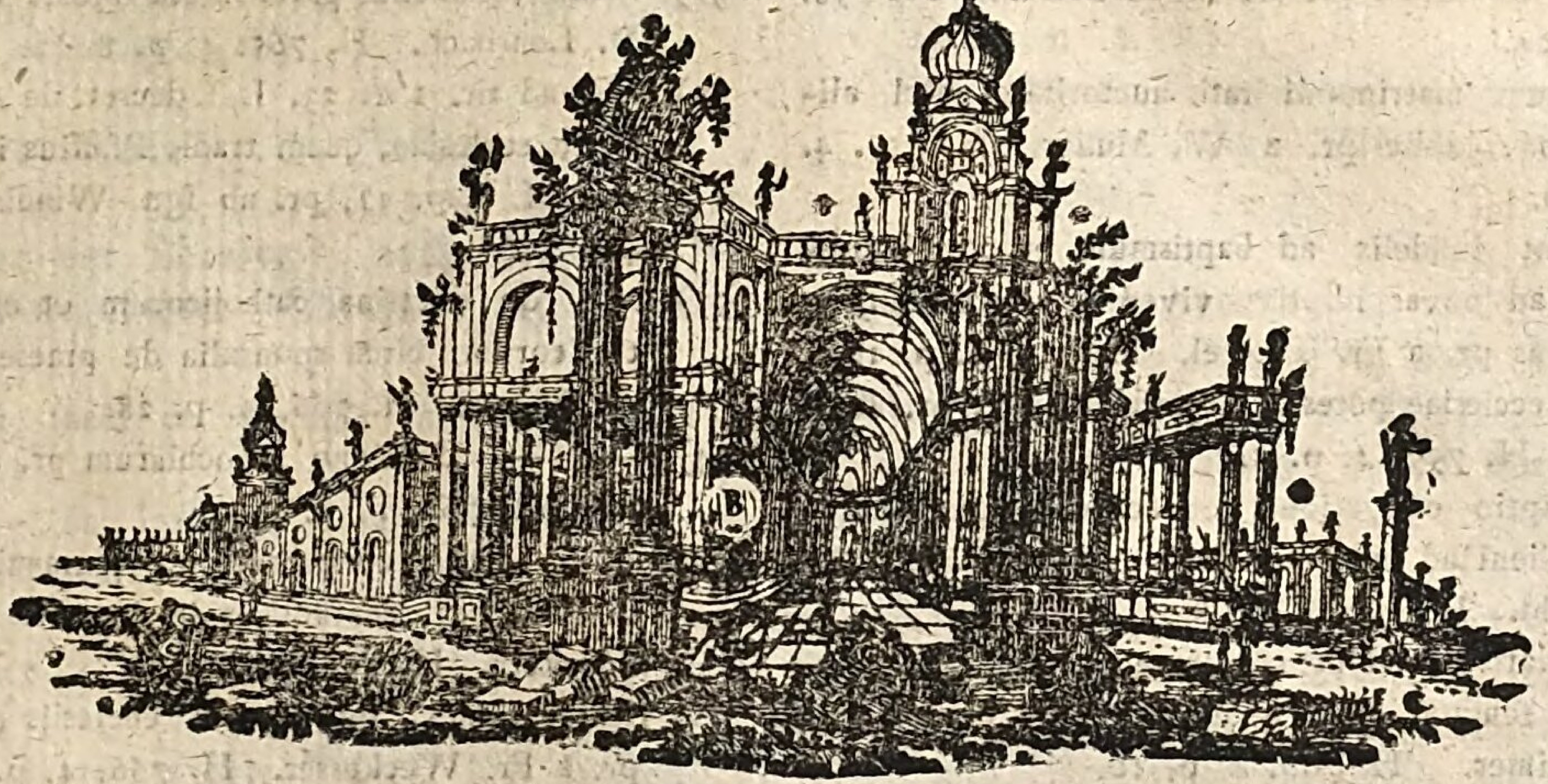

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 38. Sonntags d. 11. Oktober 1812.

Gallade, Peter, Jeſuit, geb. z. . . . . : . . . . . 17 . . , Mag. u. Profeſſor d. Philoſophie zu Heidelberg nach 1740 und zu Bg 1747/8, Dr. und Profeſſor des Kirchenrechts zu Heidelberg 1754/69, und Rector des Ordens Kollegiums und der Univerſität dahier 1769/71. (Acta sec. vniv. Heid. 241, 308. — Adelung und Meuſel erwähnten des großen Kanoniſten nicht, unter welchem viele Bamberger Prieſter und Lehrer ꝛc. ihre acad. Bildung vollendeten.)

§. 1) Diſs. ad cap. Hadrianus 22. Dist. 63. vna cum posit. ex vniv jure can. pr. a Joh. Kleiner. Heid. 755. 4. p. 16.

2) Digamia successiva antiquiſs. ad ordines et clerum in ecclesia cathol. impedimentum pr. ab Ambr. Dilg. H. 755 4. p. 8.

3) Emolumenta ex beneficii eccl. pacif. possessione pr. a P. Schwaan. H. 756. 4. p. 9.

4) Clericus beneficio eccl. post spolium restitutus pr. ab Ign. Mulzer. H. 756. 4. p. 8.

5) Diſs. ad cap. Nos si incompetenter 41. Caus. II. q. VII. et epist. 62. libr. 2. s. Gregorii M. ad Mauritium imp. pr. a G. Degenhard. H. 765. 4. p. 16.

6) Fictum postliminium juris sacrorum per instrumenta pacificationum religiosae et westphal. imperii principibus restituti pr. a P. Schwaan. H. 757. 4. p. 36.

7) Praelatus eccl. ob legatum vel haereditatem sine solemnitatibus repudiatam alienationis per s. canones vetitae postulatus pr. a Fr. Trentel. H. 757. 4. p. 8.

8) Clericus debitor non valens solvere beneficio competentiae recreatus pr. a Casp. Ruhl. H. 757. 4. p. 10.

9) Iuramentum purgatorium rejectis ordaliis per s. canones et LL. stabil. pr. a M. Becker. H. 757. 4. p. 8.

10) Diſs. de capitulatione episcopo germaniae electo a suis electoribus proposita et jurejurando confirmata pr. a I. Ph. A. E. Proestler Bg. H. 758. 4. p. 44. (B.)

11) Insolubile vinculum matrimonii a fidelibus consummati contra judaeos, veteres romanos et protestantes etiam in causa fornicationis jure nat. et

evang. stabilitum pr. ab Ignaz Mulzer. H. 758. 4. p. 24.

12) Vinculum matrimonii rati auctoritate eccl. aliquando solubile pr. a W. Müller. H. 759. 4. p. 10.

13) Conjunx infidelis ad baptismum et post baptismum ad novas nuptias vivente priore conjuge transiens pr. a Fr. Trentel. H. 759. 4. p. 16.

14) Christi ecclesiae potestas in infideles etc. pr. ab A. Egel. H. 759. 4. p. 8.

15) Praescriptio obligationis et actionis cum scientia juris alieni ad normam can. examinata pr. a M. Trabold. H. 760. 4. p. 8.

16) Exspectativae ad beneficium eccl. nondum vacans et ad feudum eccl. nedum apertum pr. a Laur. Hocheimer. H. 760. 4. p. 10.

17) Diſs. de sanctitate templi ritibus cath. consecrati pr. a L. Hocheimer. H. 761. 4. p. 22.

18) Templorum cath. antiquitas et consecratio pr. a M. Eichorn. 761. 4. p. 8.

19) Matrimonium conditionatum pr. a B. Heusser. H. 761. 4. p. 12.

20) Potestas praelati regularis in subditos religiosos apostatas pr. a J. Werner. H. 762. 4. p 8.

21) Sanctitas templorum cath. dotata et ornata pr. a Fr. Schwarz. H. 762. 4. p. 8.

22) Iura patroni in ecclesia sui patronatus pr. a J. B. Hillenbrand. H. 762 4. p. 10.

23) Diſs. de ſponsione et juramento subjectionis, obedientiae et fidelitatis pr. a J. H. C. Haeſſelin. H. 763. 4. p. 44.

24) Vindiciae Innocentii III. in decisione casus contenti in cap. Tua nos 26. de spons. et matr. pr. a Th. Haan. H. 763. 4. p. 16.

25) Caelibatus cleri cath. rationibus stabilitus pr. a J. B. Hillenbrand. H. 763. 4. p. 16.

26) Diſs. de matrimonio civiliter inaequali sine et cum pacto morganatico pr. a C. Comes. H. 764. 4. p. 26.

27) Existentia pacti cum daemone contra Wierum, Beckerum, Chr. Thomasium, etc. invicte probata ab J. Windisch. H. 764. 4. p. 16.

28) Indignus ex occulto vitio juris mere humani ad eccl. praelaturam valide promotus pr. ab Ign. Schmitz. H. 765. 4. p. 12.

29) Usus sortium in electionibus eccl. reprobatus pr. a J. Engelhard. H. 764. 4. p. 8.

30) Vicarius in divinis ad tit. 38. de officio Vicarii L. I. decret pr. a Fr. Bohrer. H. 765. 4. p. 8.

31) Valor juramenti gravi metu injuste extorti pr. a D. Lehrbach. H. 765. 4. p. 8.

32) Diſs. ad tit. 1 et 33. L. I. decret. de erroneo conceptu ecclesiae, quem tradit Pfaffius in serm. acad. Sect. I. Cap. 11. pr. ab Ign. Windisch. H. 765. 4. p. 16.

33) Diſs. de doctrina catholicorum et erroribus acatholicorum circa sponsalia de praesenti pr. a G. A. Mayer. H. 766. 4. p. 28.

34) — — divisione parochiarum pr. a Chr. Mehler. H. 766. 4. p. 8.

35) — — usu concordatorum germaniae apud catholicos et acatholicos in imperio pr. a Fr. P. Speckert. H. 766. 4. p. 42.

36) Distributiones quotid. in ecclesiis cath. et coll. pr. a Fr. Weckesser. H. 766. 4. p. 16.

37) — — aetate ad sponsalia de futuro per s. canones requisita pr. a Jos. Fentzel. H. 767. 4. p. 14.

38) — — impedimento aetatis per s. canones ad matrimonium requisitae pr. a G. Gotthardt. H. 767. 4. p. 8.

39) — — iuramento fidelitatis a cath. clero saecularibus dominis praestando ad cap. Nimis XXX. de jure jurando pr. a I. W. Riede. H. 767. 4. p. 32.

40) Matrimonia liberorum puberum sine consensu parentum valide contracta pr. a F. Moehrlein. H. 768. 4. p. 8.

41) Diſs. de advocatis eccl. pr. a J. M. B. Neesen. H. 768. 4. p. 94.

42) Horror hum. sanguinis a Christo Jesu ecclesiae suae instillatus, ad tit. 22. X. de homicidio Lib. V. pr. ab A. Schlestein. H. 768. 4. p. 8.

43) Horror sanguinis in ecclesia clericorum intercessionibus pro reis confirmatus, ad tit. 12. de homicidio Lib. V. pr. a N. Christmann. H. 768. 4.

44) — — autonomia priv. per leges imperii haud tolerata contra J. H. Boehmer et alios pr. a J. Sertorio. H. 769. 4. p. 16.

(Von allen dieſen wichtigen Abhandlungen beſizt die K. Bibliothek nur die zehnte verth. von Pröſtler.)

Gehringer, Johann, geb. z. Würgau d. . . . . . 17 . ., Mag. d. Philoſophie ließ ſich nach 2 öffentlichen Prüfungen, welche er ſich d. 20. Februar 1753 und d. 18. Feb-

ruar 1754 unterworfen hatte, die theol. Doctorswürde ertheilen. (B.)

Geiger, Friedrich, Jeſuit, geb. z. . . d. . . . . . . 16 . ., Mag. d. Philoſophie, u. Profeſſor der Theologie, auch Vorſteher der höhern Marianiſchen Sodalität der Literaten zu Bg.

§. 1) Theses theol. de peccatis et gratia. Bg. 697. 4. (B.)

2) — — de ineffabili vnione verbi divini cum natura hominis. Bg. 698. 4. (B.)

Geiger, Johann Heinrich, geb. zu Cronach d. . . . . . 171 ., ließ ſich d. 14. Sept. 1729 unter den Schutze des Profeſſors B. Dyhlin der acad. Würde wegen öffentlich aus der Logik prüfen. (B.)

Geiger, Anton, Jeſuit, geb. z. . . . ., Magiſter und Profeſſor der Philoſophie zu Bg.

§. Diſſertationes physicodivinatoriae de physiognomia anthropologica. Bg. 735. 4. (B.)

Geiger, Joſeph, Jeſuit, geb. z. . . . . d. . . . . . 17 . ., zuerſt Mag. u. Prof. d. Philoſophie zu Heidelberg (Act. sec. 305), unterwarf ſich zu Bg d. April 1756 und d. 16. Sept. 1757 öffentlichen Prüfungen aus dem Kirchenrechte, um die jur. Doctorswürde zu erlangen, und war 1764/5 auch Profeſſor der Moraltheologie. (B.)

Geiger, Andreas, geb. zu Bg d. . . . 176 ., wurde im Juli 1779 nach öffentl. Prüfung mit dem philoſ. Grade beehrt. (B.)

Geißler, Johann Friedrich, geb. zu Kulmbach den 11. Febr. 1773, gebildet zu Baireuth und Erlangen, wurde zuerſt Hauslehrer zu Höchſtädt bei Wundſiedel, dann zu Schmölz bei Cronach, und 1803 Pfarrvicar zu Kadolzburg.

§. 1.) Blumbach, ein Gemälde für Gottesverehrer und Tugendfreunde. Lpz. 792. 8. (Z)

2) Züge aus dem Leben unglücklicher Menſchen 2 Bde. 793 — 4. 8. (Z)

3) Bonifaz, der Teutſchen Apoſtel, für Liebhaber der vaterländiſchen Culturgeſchichte bearbeitet. Erl. u. Lpz. 796. 8. (Z)

4) Viele einzelne Gedichte mit und ohne ſeinen auch in fremden Namen. (Meuſel Kraft rec. past. 45. Fickenſch.)

Geiſt, Cajetan, geb. z. . . . . d. . . . . . . 176 . trat in den Franziſcaner Orden, und vertheidigte zu Bg d. 5. Aug. 1790 Sätze der h. Schrift unter dem Lector A. Mauch. (B.)

Gelmann oder Geelmann, Georg, geb. zu . . . . im Nürnbergiſchen d. . . . 1613/4 war vorerſt daſelbſt Augen-Schnitt-Leib- und Wundarzt, verwickelte ſich aber 1640 durch ſeine Anhänglichkeit an Weigel in ſo heftige Streitigkeiten mit dem dortigen geiſtlichen Miniſterium, daß er endlich die Stadt verlaſſen muſte. Der Ruf ſeiner auſſerordentlichen Geſchicklichkeit bewog unſern Fürſtb. Melchior Otto, ihn als Oculiſten Schnittarzt, Chirurgen und Wundarzt im Fürſtenthume Bg anzuſtellen, wo er die ſchönſten Proben ſeiner Geſchäftsgewandtheit ablegte. Nach einer 25jährigen Praxis ließ er endlich als Reſultat ſeiner Forſchungen und Erfahrungen im Publikum erſcheinen:

§. Chirurgiae tripartitae flora s. Dreifache chirurgiſche Blumen m. Fig. Frankf. a/m. 652. 4. Neue von ihm ſelbst im 67ſten Iahre ſeines Alters verbeſſerte Auflage. Frankf. und Iena. 680. 4. In letzterer, welche vor mir liegt, iſt ſein Bruſtbild der Dedicationsſchrift für den F. B. Melchior Otto beigefügt. (Wills Suppl.)

Gelder, Konrad Johann, geb. z. . . d. . . . . . . 16 . ., churfürſtl. Kammerrath zu Mainz und Secretär zu Bg, führte einen öffentlichen Schriftenwechſel gegen J. N. Sündermahler über 600 R. Thlr. als zur Wallenfelsiſchen Verlaſſenſchaft gelieferte Gelder. Fol. (B.)

Gengler, Heinrich, geb. z. Oberſcheinfeld d. 16. Okt. 1772, erlangte z. Bg d. 21. Sept. 1791 nach einer öffentl. Erklärung philoſ. Aphoriſmen die Doctorswürde, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, und wurde zuerſt als geheimer Referendariats-Secretär, den 3. Dez. 1800 als Kammerrechnungsreviſor mit dem Charakter

eines Hofkammerraths, 1803 als erſter K. B. Rechnungskommiſſär, und endlich d. 19. Dezember 1804 als Rentamtmann zu Cronach in den Staatsdienſt aufgenommen. (B.)

Gengler, Gottfried, geb. z. Oberſcheinfeld d. 1. Dez. 1776 ein Bruder, des Vorigen, wurde z. Bg. vorerſt im Sept. 1795 mit der phil. Doctorswürde beehrt, und als Weltprieſter im Jänner 1800 zum Lehramte am Gymnaſium dahier beſtimmt. Er hat einige Gedichte gelegenheitlich erſcheinen laſſen. (B.)

v. Gengenbach, Lucius, Stiftsherr bei St. Stephan zu Bg, erſcheint 1426 in der Liſte der ausgezeichnetſten Akademiker der Univerſität Heidelberg. (Syll. Rect. Heid. p. 49.)

Genſel, Karl Sebaſtian, geb. z. Wartenfels d. . . . . . . 1748, ein talentvoller Mann, wurde zuerſt auf unſerer einheimiſchen Akademie unterrichtet, begab ſich hierauf nach Fuld, erlangte daſelbſt im Herbſte 1767 durch den Prof. Seb. Schaaf die philoſophiſche Würde, weihte ſich der Rechtswiſſenſchaft, und ſtarb als Amtsvogt zu Wartenfels. (Trad.)

Genſel, ..., des Vorigen Sohn, geb. zu Wartenfels d. . . . . 1778/9, unterrichtet am Lyceum z. Bg, widmete ſich zu Jena ꝛc. der Arzneywiſſenſchaft, erlangte das Doctorat, und wurde 1805/6 als Landphyſikus zu Stadtſteinach angeſtellt, wo er ſich noch befindet. (Trad.)

Gerard, Adam, Jeſuit geb. z. . . . . . d. . . . . . . 16 . ., Mag. u. Prof. der Philoſopihe in Bg 1658 — 39.

Gerard, Gerhard, Jeſuit, Dr. und Profeſſor d. Theologie zu Bg 1679 — 81, Decan der theol. Facultät im Nov. 1681, ging aber von hier bald darauf wieder ab. (B.)

Georg, Superintendent und Inſpektor zu Thurnau, ein mit mehreren Wiſſenſchenſchaften ſehr vertrauter, und vorzüglich in der Geſchichte ſeines Amtsbezirks höchſt eingeweihter Gelehrter. (B.)

Gerber, Johann, fürſtb. Alumnus zu Bg, unterwarf ſich d. 30. Jun. und 19. Jul. 1684 öffentl. Prüfungen de poenitentia für das theol. Baccalaureat, und wurde 1685 Hofkaplan. (B.)

Gerber, Johann, Jeſuit, geb. z. Teuſchnitz d. . . . . . . 16 . ., Magiſter d. Philoſ., vertheidigte d. 2. und. 29. April, d. 7. u. 21. Jul. 1694 theol. Sätze über Recht und Gerechtigkeit ſowohl, als über das eingefleiſchte Wort Gottes unter d. Pr. J. Kühorn und H. Dücker für die erſten academiſchen Würden, wozu er ſich d. 3. u. 16. März 1696 noch das theol. Doctorat erwarb, nachdem er beſondere von ihm ſelbſt verfaßte Sätze öffentlich vertheidigt hatte. Bald wurde er auch zum Prof. d. Theologie ernannt, in welcher Eigenſchaft er d. 2. Mai 1712 theses ex jure can. vom J. Chr. Hunold vertheidigen ließ. (B.)

Gerlini, Jakob, Stiftsherr bei St. Stephan und Generalvicar in Bg 1443. (B.)

Germershauſen, Georg Andreas, geb. z. Selingen im Mainziſchen d. . . . . . . 16 . . unterwarf ſich als Mag. d. Philoſophie zwei öffentlichen Prüfungen aus der Gottesgelehrtheit z. Bg d. 25. Aug. 1714, u. d. 11. Sept. 1715 aus dem Kirchenrechte, um den acad. Grad zu erlangen. (B.)

Germersheim, Philipp, geb. z. Biſchofsheim d. . . . . . . 17 . ., wurde z. Bg nach zweijähriger öffentl. Vertheidigung mehrerer Sätze der Philoſophie d. 30. Aug. 1748 zu deren Licentiaten ernannt. (B.)

Gern, Chriſtian, Jeſuit, geb. z. . . . . . d. . . . . . . 17 . ., wurde vorerſt zum Domprediger, endlich auch zum Pfarrer in Hallſtadt ernannt, nachdem der Orden aufgelöſt war.

§. 1) Trauerrede auf F. B. Adam Friedrich. Bg. 779. Fol.

2) Predigten auf alle Feſttage des ganzen Jahres nebſt verſchiedenen Lobreden 2 Theile. Bg. b. Göbh. 784. 8. (Z.)

3) Faſtenpredigten in 4 Jahrgängen. Bg. b. Göbh. 786. 8. (Z.)

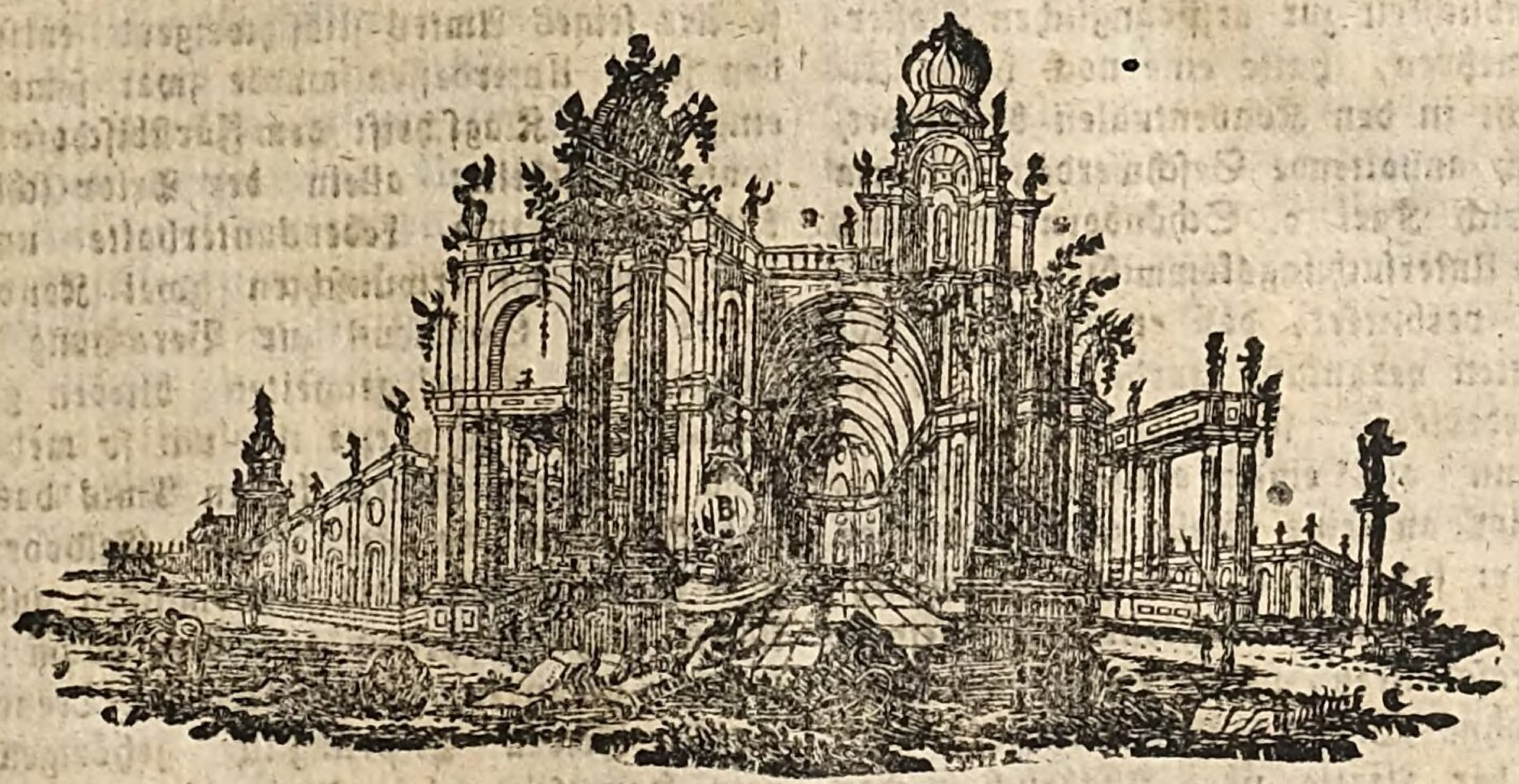

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 39. Sonntags d. 19. Oktober 1812.

Geiſſendorffer, Anſelm, Sohn eines Domherrn Fuſt von Stromberg genannt, geb. zu Bg gegen 1689, widmete ſich 1707 in früher Jugend dem Orden des heil. Benedicts im Kloſter Michelsberg, wurde 1713 zum Prieſter geweiht, und zeichnete ſich bald durch ausserordentliche Talente und Thätigkeit aus. Man übertrug ihm daher die Stellen eines Novizen- und Kellermeiſters, Kanzleydirectors, Profeſſors der Rechtswiſſenſchaften und endlich Priors kurz nach einander; auch wurde er 1719 im Namen des Kloſters nach Wien an den Reichshofrath zur Beförderung verſchiedener Angelegenheiten geſendet, und auf dieſer Reiſe zu Salzburg mit der jur. Doctorswürde beehrt. Er entſprach in jedem Amte dem Wunſche ſeiner Mitgenoſſen und Obern in ſo hohem Grade, und hatte zugleich ſo mächtige Gönner am fürſtb. Hofe dahier, daß er zum Lohne ſeiner Verdienſte 4 Wochen nach dem Tode Abts Chriſtoph von Guttenberg den 8. Mai 1724 an deſſen Stelle — jedoch unter heftigen Widerſprüchen manches Konventualen — ernannt wurde. Beſeelt von einem zeitwidrigen Eifer für beſſere Zucht und Ordnung in ſeinem Kloſter reitzte er durch ſcharfe Verfügungen ſeine Konventualen zu Beſchwerden vor dem biſchöflichen Ordinariate. Die vom h. B. Otto auf 7 Prieſter und 2 Brüder geſtiftete Probſtei St. Getreu hatte er zwar mit einem neuen Baue — welcher jetzt noch als Irrenanſtalt dient — verſehen, und den ſeit Jahrhunderten daſelbſt wohnenden einzigen Geiſtlichen mit 3 andern Ordensgenoſſen vermehrt; er ſelbſt hatte ſich ſchon 4 Jahre von ſeinem Kloſter entfernt, und ſeinen Wohnſitz daſelbſt zur größten Unzufriedenheit ſeiner Mitgenoſſen errichtet; auch hegte er noch während der erſten 5 Jahre dieſes wiedergebornen Inſtituts den frommen Gedanken, daß es zu einem Priorate mit einem Prior, 12 Prieſtern und 5/6 Brüdern erhoben werden ſollte. Allein ſeine übertriebene klöſterliche Zucht und ſein ausharrendes Streben, die mit dem Kloſter vereinten Güter von St. Getreu dem erſteren für das letztere wieder zu entziehen, und ſeine hartnäckige Weigerung, das auf 8 Perſonen reducirte

Konvent durch Aufnahme neuer Mitglieder ohne die Verbindlichkeit zur urſprünglichen Kloſterzucht zu vermehren, hatte eine noch hartnäckigere Zwietracht in den Konventualen begründet, und ihm durch anhaltende Beſchwerden vor dem Fürſtb. Friedrich Karl v. Schönborn und durch darauf erfolgte Unterſuchungskommiſſionen 1731/39 das Leben ſo verbittert, daß er um einen Koadjutor zu bitten veranlaßt wurde, und ſich ſogar zum Niederlegen ſeiner Abtswürde bereit erklärte, wenn aus einem andern Kloſter ein wahrer Religios an ſeine Stelle gerufen werden würde. Als er ſich endlich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, das Kloſter nach ſeinem Willen zu reformiren, begab er ſich am Ende Mais 1740 ohne Wiſſen des Fürſtbiſchofs nach dem Rathe der Aerzte über Insbruck in das Praxerbad im Puſterthale, um ſich von Gichtanfällen zu befreien. Nach gemachter Anzeige bei dem Fürſtbiſchofe d. 26. Jul. d. J. reiſte er von da den 23. Auguſt über Verona nach Padua, wo er nach 18tägiger Diſſenterie im härteſten Kampfe mit dem Tode ſelbſt endlich d. 23. Sept. durch den Prior ſeines Kloſters Gregor Kurtz die Nachricht erhielt, daß die Verwaltung deſſelben im Inneren mehreren Konventualen — im Aeuſſern fürſtl. Räthen anvertraut, und die wieder hergeſtellte Probſtei St. Getreu als ſolche vernichtet worden ſey. Sogleich verfügte ſich Abt Anſelm nach Rom, um ſeine Beſchwerden der päbſtlichen Heiligkeit ſelbſt vorzulegen: allein ſtatt richterlicher Hülfe ſich erfreuen zu können erhielt er ganz unvermuthet den Befehl, Rom binnen 8 Tagen zu verlaſſen, und in ſein Kloſter zurückzukehren. In tiefſter Ehrfurcht vor dem höchſten geiſtlichen Oberhaupte zog er ſich d. 6. Jan. 1741 aus der Stadt durch Italien über Venedig — über das Meer — durch Tyrol im heftigſten Rheumetismus — in der drückendſten Kälte — und im ungeſtümmſten Schneegeſtöber — nach Augsburg, wo er in der Abtey St. Ulrich und Afra gleich bei ſeiner Ankunft durch Kurtz d. d. 15. März d. J. die Nachricht erhielt, daß mehrere Geiſtliche ſeines Kloſters zu Prieſtern geweihet, 6 Novizen angenommen, die weltlichen Beamten auf den klöſterlichen Höfen zu Rattelsdorf u. Gremsdorf abgeſetzt, geiſtliche Richter aus dem Konvente an deren Stelle beordert, dieſe nach den fürſtb. Anordnungen und nicht nach des Abts Willen zu handeln angewieſen, und er auf dieſe Art ſeines Amtes ſtillſchweigend entſetzt worden ſey. Unterdeſſen wurde zwar ſeine in Rom eingereichte Klagſchrift dem Fürſtbiſchofe und Konvente mitgetheilt; allein der Prior ſchickte ihm kein Geld zum Lebensunterhalte und Prozeſſe, und die erwünſchten zwei Konventualen nebſt dem Syndicus zur Berathung über die klöſterlichen Angelegenheiten blieben gleichfalls zurück. Dies ſchmerzte ihn um ſo mehr, da er beim Antritte ſeines hohen Amts das Kloſter mit Schulden belaſtet, den Geldvorrath auf 300 fl. beſchränkt, die ökonomiſchen und richterlichen Angelegenheiten deſſelben höchſt vernachläſſigt gefunden, ungeachtet der Trennung der zu St. Getreu urſprünglich gehörigen Güter vom Hauptfonde der Abtei in wenigen Jahren durch Einſchränkung jeder Art doch die jährlichen Einkünfte des Kloſters um die Hälfte über den Standpunkt von 3 — 400 Jahren erhöht, mehr als 150,000 fl. zu nützlichen Gebäuden und andern Einrichtungen während ſeiner 15jährigen Amtsführung verwendet, alte Schulden bezahlt, und bei ſeiner Abreiſe von Bg im Mai 1740 mehr als 20,000 fl. an baarem Gelde und liquiden Rückſtänden hinterlaſſen hatte. Er fand alſo im fürſtb. Verfahren neue Rechtfertigungsgründe ſeiner Entfernung und Mittel ſeinen Streit am römiſchen Hofe thätigſt fortzuſetzen.

Demungeachtet wurde er d. 19. April 1741 vom P. Benedict XIV. noch einmal beordert, in ſein Kloſter zurückzukehren, und d. 18. April praes. 21. Mai vom Fürſtbiſchofe erſucht, nach 6 Wochen — als dem letzten Ziele — in Bg zu erſcheinen, und ſeinen Abtepflichten zu entſprechen. Er erwiederte d. 21. Jun. 1741, daß er nicht eher erſcheinen könne, bis die verletzten Rechte ſeines Kloſters wieder hergeſtellt ſeyn würden. Zugleich ermahnte er auch in einer beſondern Rede v. 11. Jul. d. J. ſeine Mitbrüder, den Ordensregeln und ſeinen Vorſchriften gemäß zu leben, und nahm auf die wiederhohlten in liebvollſten Tone abgefaßten fürſtb. Schreiben v. 15. Jan. 17. Mai und 21. Jul. 1741 keine fernere Rückſicht: vielmehr wälzte er auch ſeine Klage an das Reichsvicariat, d. i. an das weltliche Obergericht zu Augsburg. Während er ganz heimlich in das Bad Baaden und von da in die Schweitz gereiſt

war, erhielt endlich der Weihbiſchof Hahn zu Bg den päbſtlichen Befehl vom 20. Apr. 1742, gegen den flüchtigen und hartnäckigen Abt nach aller Strenge der Geſetze zu verfahren. Nach dreimonatlichen vergeblichen Verſuchen, ſeinen Aufenthaltsort zu finden, wurde er endlich durch öffentliche Anſchlagszettel an der Domkirche und am Kl. Michelsberg dahier ſowohl, als an der Abtey St. Ulrich zu Augsburg vorgeladen. Allein ſtatt zu erſcheinen wollte er jetzt mit dem Fürſtbiſchofe über die Wiedereinſetzung in ſeine vorigen Rechte unterhandeln und ſich vergleichen. Da dieſes nicht ſtatt finden konnte, ſo wurde er d. 26. Okt. 1742 noch einmal durch einen Notar mündlich und ſchriftlich — obgleich wieder vergebens — vorgeladen. Nachdem der Fürſtbiſchof d. 23. Jan. 1743 an den Reichshofrath zu Frankfurt einen umſtändlichen Bericht erſtattet, und dieſer den Abt Anſelm mit der nichtigen Klage nicht nur abgewieſen, ſondern auch das Zerreißen ſeiner Schriften zugleich angeordnet hatte; nachdem der gerichtliche Beſchluß verkündigt, und der Abt ſeiner Stelle entſetzt durch den Weihbiſchof erklärt worden war, wurde auch ſogleich ein Nachfolger in der Perſon Ludwigs Diez aus geiſtlicher und weltlicher Machtvollkommenheit ernannt. Anſelm und die aus St. Getreu verdrängten Perſonen brachten zwar ihre Beſchwerden dagegen an das K. Reichskammergericht zu Wetzlar, auch widerſprach er der neuen Abtswahl in mehreren Druckſchriften, aber vergebens; er fügte ſich alſo endlich in ſeine traurige Lage, und lebte im Vertrauen auf Gott, der ihn jenſeits des Grabes für das erlittene Unrecht entſchädigen würde, bis zum 84 Jahre ſeines Alters zu Klingenzell in der Schweiz ruhig fort. Nach ſeinem 1772/3 *) erfolgten Tode wurden dem Kl. Michelsberg noch 9000 fl. von ſeiner Hinterlaſſenſchaft durch Hülfe des Hieronimus Bauer v. Heppenſtein zurückgegeben, die in der Abtey St. Ulrich verzinslich niedergelegten 18,000 fl. waren auf Requiſition des Fürſtbiſchofs ſchon früher zurückgekommen, und 5000 fl. theils in verſchiedenen Schränken theils unter ſeinem Bettſtuhle in St. Getreu gefunden worden. Ohne Rückſicht auf ſeine religiöſe Schwärmerei, ſeine Konventualen an die alten Ordensregeln zeitwidrig binden zu wollen, verdient er in unſeren Jahrbüchern eine vorzügliche Auszeichnung theils wegen des ihm zugefügten Unrechts von Seite der fürſtb. Regierung theils wegen der umfaſſenden Kenntniſſe von der Theologie, Geſchichte und Rechtswiſſenſchaft, welche er in den vielen Druckſchriften zur Erhärtung der Rechte ſeines Kloſters und ſeines äbtlichen Amts erprobte. (B.)

Gerner, Johann, geb. z. Bg d. 10. Nov. 1748, betrat nach dem erſten lat. Unterrichte in der Philippiaiſchen Schule durch Joh. Mich. Ledermann 1760 das Gymnaſium unter der Leitung des Mag. Kaufmann, durchwandelte die philoſ. Schulen unter Burkhäuſer und Jakobs, weihte ſich nach vierjährigem theol. Unterrichte 1771 dem Weltprieſterſtande, wurde den 10. Mai 1772 zum Prieſter geweiht, noch im Verlaufe dieſes Jahres in das Erneſtiniſche Prieſterhaus aufgenommen, und d. 19 Jul. 1774 zum Kaplane in Stadtſteinach ernannt. In dieſer Eigenſchaft wurde er 1775 beordert, in Geſellſchaft einiger talentvoller gewandter Schullehrer nach Würzburg zu reiſen, um die neue Einrichtung der deutſchen Schulen und des ſo eben eröffneten Schulſeminars daſelbſt der näheren Prüfung zur Anwendung in unſerem Vaterlande zu unterwerfen. Bald nach ſeiner Rückkehr 1776 ward er von der Kaplanei in das Schappauffiſche Prieſterhaus z. Bg gerufen, um ernſtliche Vorkehrungen zur Verbeſſerung des deutſchen Schulweſens zu machen. Er eröffnete 1777 ſeinen Unterricht für die Stadtſchullehrer über die künftige Methode des gemeinſamen Unterrichts in verſchiedenen Klaſſen nach der Anleitung des Abts Felbiger; er machte ſie mit den verſchiedenen neuen Lehrgegenſtänden, mit den Regeln der deutſchen Sprache, mit der ſocratiſchen Lehrart ꝛc. bekannt. Schon 1778 verbreitete er ſeinen Unterricht auch auf 4 Land-

*) Roppelt läßt ihn irrig 1743 zur Zeit ſeiner Entſetzung ſterben: denn Anſelm ſelbſt ſpricht in einer Deduction von der Verfolgung, welche ihm als Benedictiner im 40, als Prieſter im 34, als Doctor J. U. im 28, als Prälat im 24ſten Jahre, obgleich er ſchon ſeit 8 Jahre vom Kloſter entfernt lebe, begegnet ſey; er lebte alſo noch ganz ſicher 1747. Starb er nach Roppelt im 84ſten Jahre, ſo kann dies nur zwiſchen 1772/3 geſchehen ſeyn, womit auch die Erfahrung der noch lebenden Geiſtlichen übereinſtimmt. Jäck.

ſchullehrer, welche auf ihre eigene Rechnung 1/2 Jahr in der Stadt ſich aufhalten muſten. Noch mehr erweiterte ſich ſein Wirkungskreis 1779 unter die Regierung Franz Ludwigs; ſchon zählte er einen Literaten *), zwei Schullehrer und 10 Cantoren, welche Gehülfen der Landſchullehrer waren, unter ſeinen Zuhörern. Eben ſo ertheilte er 1780 eilf andern Subjecten, wovon das älteſte 34 das jüngſte 27 Jahre alt war, Unterricht; und 1781 war unter 11 nahe an der Stadt wohnenden Landſchullehrer der älteſte 56 — der jüngſte 25 Jahre alt. Um ſeinen Segen auch in entferntere Gegenden unſeres Vaterlandes zu verbreiten, begab er ſich 1782 auf 5 Monate nach Vorcheim, wo ſich 18 benachbarte Landſchullehrer, deren einer 60 der — jüngſte 28 J. alt war, wöchentlich 3 — 4 um ihn verſammelten. Auch das weibliche Geſchlecht blieb nicht davon ausgeſchloſſen: ſchon 1783 unterrichtete er 5 engliſche Fräuln, wovon die älteſte 50 die jüngſte 27 J. alt war, und 4 weltliche Jungfrauen, wovon die älteſte 49 die jüngſte 23 J. alt war, in der neuen Lehrart, in der deutſchen Sprache, in Glaubensgegenſtänden, in der Sittenlehre, Katechetik, Rechenkunſt, ꝛc. Nach einem jährigen Stillſtande wuchs 1785 der Zahl der Kantoren (Landadſtanten) ſchon auf 24, wovon der älteſte 28, der jüngſte 20 Jahr alt war, und welchen ſich auch 3 Schulkandidatinnen v. 21 — 25 Jahren beigeſellten.

Der jeden Keim des Guten beobachtende Franz Ludwig hatte die Fortſchritte in der Bildung der Jugend mit ſichtbarer Freude längſtens wahrgenommen, und auf Mittel geſonnen, ſeinen lieben Gerner zu belohnen, und zum Ausharren im Amtseifer zu ermuntern. Eine zufällig erledigte Stiftspfründe bei St. Jakob war ihm daher die erwünſchteſte Gelegenheit, durch deren Verleihung ſeine Zufriedenheit und Wünſche zu erkennen zu geben.

Im J. 1786 begab ſich Gerner nach Cronach, um die Schullehrer der ganzen Gegend zu unterrichten: es erſchienen 18 Landſchullehrer, wovon der älteſte 59 der jüngſte 24 J. alt war, und 12 Schulkandidaten v. 28 — 20 Jahren. Ein Gleiches geſchah auch zu Stadtſteinach in dem nämlichen Jahre für 8 Schullehrer der Umgebung und für 6 Kandidaten.

Im folgenden Jahre wurde der Unterricht wieder z. Bg im Schnappauffiſchen Prieſterhauſe für 28 Zuhörer von 30 bis 18 Jahren eröffnet. Da in der folgenden Zeit Franz Ludwig meiſtens zweimal im Jahre die Kirchen viſitirte, und Gerner dabei gegenwärtig war, da auch der größte Theil der Kandidaten ſchon unterwieſen war, ſo wurde der Unterricht bis auf 1791 ausgeſetzt. Im nämlichen Jahre traf noch der weiſe Fürſt die Einrichtung, daß jährlich 5 — 6 Kandidaten ganz unentgeldlich den nöth'gen Unterricht erlangen konnten; allein die überhäuften andern Geſchäfte und geſchwächte Körperskräfte bewogen unſern Gerner, ſeine Stelle ſchon nach einem Jahre abzutreten; und durch ſeinen Nachfolger Joh. Beez von 1792 an auf Bildung der Kandidaten wirken zu laſſen.

Zur Belohnung für die bisherigen Verdienſte wurde Gerner d. 17. Dec. 1791 zum fürſtb. Hofkaplane mit Sitz und Stimme bei der Schulenkommiſſion — ſpäter zum Konſiſtorialaſſeſſor — d. 10. April 1795 zum geiſtl. Rathe — d. 31. Mai 1798 durch den Domdechant Joſeph Karl v. Hutten zum Pfarrer und Dechant in Amberg ernannt, nachdem der berühmte Mich. Vogt ſeine Stelle freiwillig niedergelegt hatte, und in unſere Vaterſtadt zurückgekehrt war.

Aus dieſer Erzählung geht hervor, daß der unſterbliche Fr. Ludwig ſchon vor der K. B. Regierung ernſtliche Schritte zur Verbeſſerung des Schulweſens gemacht, und ſich dazu vorzüglich unſeres Landsmanns Gerner als Mittels bedient hatte, deſſen Andenken in den Jahrbüchern des Schulweſens nie erlöſchen wird.

§. Leſeübungen für die Schulkinder des Hochſtifts Bg. Ebend. 782. (B.)

*) Dieſer war ein Prieſter aus dem Orden der Kapuciner Namens Fauſtin Emert welcher auf Befehl des Fürſtbiſchofs dem pädagogiſchen Unterrichte in der Abſicht beiwohnte, um als Mitglied des Hoſpiz zu Wilſeck ſowohl die Schuljugend als Schullehrer ſelbſt nach der neuen Methode zu unterrichten.

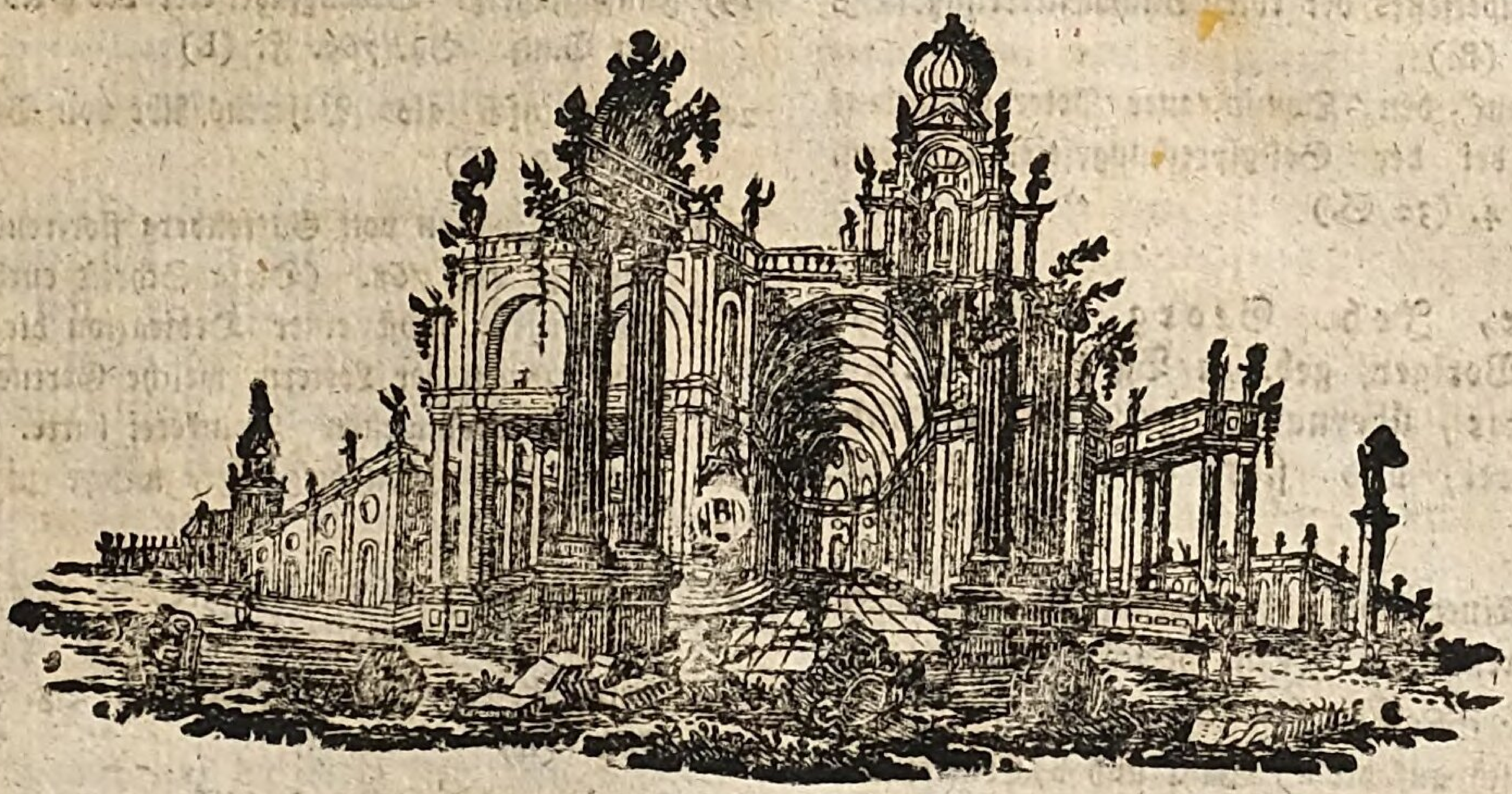

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 40. Sonntags d. 25. Oktober 1812.

Geiſſendorfers, Anſelm, Schriften.

§. 1) Entwurf d. kaiſerl. Stiftung u. Abtey Michelsberg, ſammt Urſachen, wodurch jetziger Prälat Anſelm gezwungen worden, gegen das kaiſerl. Hochſtift Bg quoad ſpiritualia bei dem apoſt. Stuhl — quoad temporalia bei dem Reichsvikariat-Hofgericht ſich des natürl. Defenſionsrechts zu bedienen. Augsb. 741. F. S. 64. (B.)

2) Veritates invincibiles pro juſtitia cauſae F. Anſelmi Abb. Aug. Fol. 2 1/2 Bog. (B.)

3) Literae reſpons. et declar. ad citatorias Episcopi Bg. de praes. 21. Mai 741. Aug. 741. F. 2 Bog. (B.)

4) Paraenetica epiſtola ad ſuum ven. Conventum. Aug. 741 F. 2 Bog. (B.)

5) Zum Beſten der lieben Wahrheit und h. Gerechtigkeit, zur Beförderung der Rechtsſache des Abts im Michelsberg. F. 1 Bog. Deutſch und Lat. (B.)

6) Himmelſchreiende Bedrückung des Abts Anſelm und ſeines Kloſters Michelsberg. F. 3 Bog. (B.)

7) Pro memoria cum additamento ad vlt. exhibitum. F. 1 1/2 Bog. (B.)

8) Dulce et amarum imp. monaſterii ad s. Michaelem ord. s. Ben. (B)

9) Abbas Anſelmus etc. vindicatus puncto inobedientiae erga ſummum pontificem ipſi falſo imputatae. Aug. 741. F. 1 1/2 Bog. (B.) Dagegen erſchien: Hochf. Bgſcher Bericht pro informatione an die K. K. Majeſtät mit der beſcheinigten ſpecie facti in Sachen des geweſenen Abts Anſelm gegen das Hochſtift Bamberg ꝛc. nebſt einem kurzen Auszuge. Bg. 743. F. 40 1/2 Bog. (B.)

Gertner, Gaertner, Georg Andreas, gab als Buchdrucker zu Bg die zum zweiten Mal aus dem Italieniſchen überſetzten Predigten des Jeſuiten Fulvius Fontana mit einer Dedication und Bitte an den Weibiſchof Joh. Werner Bg. 710. 8. (240 S.) heraus. (B.)

Gertner, Johann Georg Michael, Sohn des Vorigen, geb. zu Bg d. . . . . . . 17 . . Mag. d. Philoſ., gab als Kand. der Theologie im Mai 1728 dem Publikum eine Probe ſeiner canon. Kenntniſſe, widmete ſich dem Weltprieſterſtande, und ſtarb als Pfarrer zu Pettſtadt.

§. Lob und Dankbredigt für die feierliche Begängniß des

dritten Jubelfeſtes der edlen Buchdruckerkunſt. Bg. 740. Fol. (B.)

a) Lobrede auf den Dominicaner Peter Conſalvus Telnius bei der Seligſprechungsfeier deſſelben. Bg. 742. 4. (32 S.)

Gertner, Joh. Georg Chriſtoph, Bruder des Vorigen, geb. zu Bg d. . . . . . . Kaiſerl. Notar, übernahm 1768 die väterliche Hofbuchdruckerei, und ſtarb zu Bg d. 8. Okt. 1786.

§. 1.) Das in ſeiner Hof- und academiſchen Buchdruckerei jubilirende Bg. (Ein Gedicht mit hiſtor. Noten.) Bg. 740. Fol. (16. S.) (B.)

2) Glückwunſch auf die a) Wahl und b) Conſecration des B. Joh. Philipp Anton. Bg. 746 Fol. (B.)

3) Gratulatio eidem facta a) in electione et b) conſecratione ejus. Bg. 746. F. (B.)

4) Trauergedicht auf Wilhelm Chriſtoph Fr. v. Bubenhoven. Bg. 747. F. (B.)

5) Glückwunſch zum neuen Jahre. Bg. 752. (B)

6) Wocheutliche Frag- und Anzeige-Nachrichten. Bg. 752. 4. Dieſe Zeitſchrift wurde als Intelligenzblatt bis auf unſere Zeiten durch die Gertneriſchen Nachkommen fortgeſetzt..

7) Das in Requiem verkehrte Vivat, beim Tode des B. J. Ph. Anton. Bg. 753. F. (B)

8) Diagoras in ſeinen altbelebten Tagen von ſeinen Söhnen gekrönt bei der Conſecration des B. Fr. Conrad. Bg. 753. 753. F. (B)

9) Glückwunſch auf das Namensfeſt B. Franz Conrads. Bg. 754. F. (B.

10) Glückwunſch für Joh. Ant. Euſtach Maria v. Werdenſtein, als er den Eckſtein zum Probſteybaue des Stiftes St. Stephan legte. Bg. 744. F. (B)

11) Gebundene Trauerrede auf deſſen Tod. Bg. 757. Fol. (B)

12) Gratulatio facta Ep. Adamo Friderico in ejus electione. Bg. 757. F. (B)

13) Alia pro eodem. (B)

14) Das unter dem untern und obern Frankenlande getheilte Vergnügen bei Ad. Friedrichs Biſchofswahl. Bg. 757. F. (B)

15) Erinnerungsfeier deſſen Conſecrationsfeſtes. F. (B)

16) Glückwunſch anf die Domdechantswahl des J. A. E. M v. Werdenſtein. Bg. 758. F. (B)

17 Glückwunſch auf die Wahl des Domb. Ph. Ernſt Voit v. Salzburg. Bg. 764 F. (B)

18) Trauerlied auf deſſen Tod. Bg. 764. F. (B)

19) Fünfzigjährige Ordensjubelfeier des Abts Gregor von Banz. Bg. 765. F. (B)

20) Glückwunſch als Valerius Abt von Banz wurde. Bg. 768. (B)

21) Die in Johann von Guttenberg florirende Hofdruckerei zu Bg. 768. (Dieſe Schrift enthält auf 15 Foliobogen nebſt einer Dedication die verſchiedenen Formen der Lettern, welche Gertner *in ſeiner* neu übernommenen Druckerei hatte. Am Ende ſind viele Figuren beigefügt, welche zu Vignetten 2c. dienen.)

22) Glückwünſche auf das a) 13te, b) 14te, c) 15te, d) 16te, e) 17te, f) 18te und g) 19te Conſecrationsfeſt Adam Friedrichs. Bg. 770 — 78. Fol. (B)

23) Jubeltag bei dem Jubiläum zweier engliſchen Fräuln. Bg. 770. F. (B)

24) Gedicht auf B. Adam Friedrich, als er am 22. Juni 1772 den Grundſtein zum Muſentempel in Bg legte. 772. F. (B)

25) Gratulatio facta pro noviter electo Ludovico abbate ſ. Michaelis. Bg. F. (B)

26) Trauergeſang auf den Tod des Lothar Georg Joſeph von Stadion und Thannhauſen Domprobſt zu Bg. 770. F. (B)

27) Freudengeſang zur Domprobſtenwahl des L. G. J. v. Stadion und Thannhauſen. Bg. 770. (B)

28) Glückwunſch für Adalbert Philipp v. Hutten bei deſſen Domprobſtenwahl. 770. F. (B)

29) Glückwunſch auf den Namenstag des Abts Valerius von Banz. Bg. 772. (B)

30) Conſecratio Abbatis Langheim. Joannis Nepomuceni Pitius. Bg. 774. F. (B)

31) Glückwunſch auf das Namensfeſt a) des Abts Valerius von Banz b) der Maria Dorothea Gärtnerin. Bg. 775. F. (B)

32) Einzugsfeier des neuvermählten Herzogs zu Koburg Franz Friedrich mit Ernſt Friedrich Sophia. Bg. 776. F. (B)

33) Gedicht auf das Conſecrationsfeſt des Weihbiſchofs J. Ad. Behr. Bg. 778. F. (B.)

34) Gedichte auf den Tod B. Adam Friedrichs von Seinsheim. Bg. 779. (B)

35) Das in Frolocken verwandelte Weinen bei der Biſchofswahl und Conſecration Franz Ludwigs von Erthal. Bg. 779. F. (B)

36) Glückwunſch bei deſſen Conſecrationsfeſte. Bg. 779. F. (B)

37) Gratulatio, quando Jo. Ignatius Lorber a Stoer-

chen neoelectus supremae recepturae Director proclamabatur. Bg. 779. F. (B)

38) Glückwünſche für mehrere Familienfeſte. (B)

Gertner, Johann Michael, des Vorigen Sohn, geb. zu Bg d. . . . . . . 17 . ., widmete ſich gleichfalls der Buchdruckerkunſt, übernahm 1789 die väterliche Druckerey, und ſtarb dahier 1798. Seine Stelle wurde hierauf durch J. B. Reindl beſetzt.

§. 1) Glückwunſch auf das Namensfeſt ſeines Vaters J. G. Chr. Gertner. Bg. 779. F. (B.)

2) Dank an B. Franz Ludwig für die Aufnahme der Buchdrucker in das Krankenſpital. Bg. 789. Fol. (B.)

3) Glückwunſch auf die Wahl Joh. Phil. Andreas v. Schaumberg zum Domdechante und Domprobſte. Bg. 789. — 94. F. (B)

4) Denkmahl für Ben. Pfeufer am Begräbnißtage. Bg. 767. 4. (B.)

Geßner, Caspar, geb. z. Würzburg d. . . . . 17 . ., unterwarf ſich zu Bg d. 22. Auguſt 1759 einer öffentlichen Prüfung aus der Philoſophie, um den academ. Grad zu erlangen. (B.)

Gley, Gerard, geb. 176 . zu Gerardmer im Departement des Voges. Sein wenig bemittelter Vater beſtimmte ihn zum Zimmerhandwerke (Charpenterie), welches er und ſeine Voraltern betrieb; aber ein eifriger Pfarrer weihte den talentvollen Knaben den Muſen, und durch deſſen Sorge wurde er ſchon mit dem 16ten Jahre in den Stand geſetzt, zu Kolmar ſelbſt Unterricht zu geben, und daſelbſt auch ſeine Studien fortzuſetzen, ohne der Unterſtützung ſeiner Familie zu bedürfen. In ſeinem 20ſten Lebensjahre wurde er Repetitor der Philoſophie und Mathematik zu Straßburg: hier benutzte er die öffentliche Bibliothek vorzüglich, zu ſeiner Ausbildung in der griechiſchen und römiſchen Literatur, und verfolgte die Quellen der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts. Er wählte den Weltprieſterſtand, und ließ ſich am 24. Sept. 1785 in dieſen einweihen, nachdem er am 11. Auguſt d. J. zum Licentiaten der Theologie von der Straßburger Univerſität erhoben war. Gleich darauf wurde er von ſeinem Biſchofe (jenem von St. Diez) zum Profeſſor der Philoſophie ernannt, und im folgenden Jahre wurde ihm auch der Lehrſtuhl der Theologie anvertraut. Dieſen verſah Gley mit rühmlichem Eifer und großer Auszeichnung, bis die unglückliche Revolution nebſt ſo vielen Tauſenden auch ihn veranlaßte, ſein Vaterland im März 1791 zu verlaſſen. Als Hofmeiſter der ebenfalls ausgewanderten adelichen Familie v. Harpf und mit den beſten Zeugniſſen verſehen betrat er nach einem kurzen Aufenthalte zu Mainz und Würzburg 1792/3 unſere Vaterſtadt, welche einen Mann von ſo rühmlichen Eigenſchaften freundlich empfing. Die zwei erſten Jahre widmete er ſich ganz den Pflichten, welche ihm als Erzieher der beiden Baronen oblagen, und in den wenigen noch übrigen Nebenſtunden dem Studium der lebenden Sprachen und vorzüglich der teutſchen Literatur. Zu dieſem Zwecke beſuchte er fleißig die hieſigen zahlreichen Privatbibliotheken — beſonders die reichhaltige Bibliothek des Domkapitels, und hier hatte er am 2. Okt. 1794 das Glück und Verdienſt, das berühmte Bamberger goldene Manuſcript zu entdecken. Dieſes enthält eine Paraphraſe der Evangelien in poetiſcher Schreibart des älteſten angelſächſiſchen Dialects, und war bisher nur unter dem Namen der Cottoniſchen Evangelienharmonie bekannt: denn man glaubte, nur die einzige Handſchrift davon zu beſitzen, welche ſich in der Bibliothek zu Oxford in England unter den Cottonianiſchen Handſchriften befindet.

Gleys literariſcher Ruf bewog den Fürſtbiſchof Chriſtoph Franz, denſelben 1795 zum Profeſſor der fremden Sprachen an der Univerſität dahier zu ernennen. Im nämlichen Jahre begründete Gley das Bamberger Zeitungs-Inſtitut: er ſelbſt verfaßte mit unermüdeter Thätigkeit und beiſpielloſer Induſtrie die Bamberger Zeitung vom Juli 1795 bis 1801 einſchlüſſig — und wieder von 1804 bis 1806 zur vollſten Zufriedenheit des gelehrten und ungelehrten Publikums, und wurde eben dadurch veranlaßt, ſich mit allen Eigenheiten unſerer Sprache auf das Innigſte zu vertrauen. Daß er durch das einheimiſche Zeitungs-Inſtitut während der Kriegsperiode große Summen Geldes, welche ſonſt in das entfernte Ausland floßen, in der Stadt erhielt, noch größere vom Auslande herbeilockte, und unſern Bewohnern zufließen ließ, iſt ein ſehr ſchätzbares Verdienſt.

Bei den feindlichen Durchzügen der franzöſiſchen Heere 1796 und 1800/1 leiſtete er als Interpret und Geſchäftsträger ſowohl der fürſtb. Regierung als auch vielen Privaten ſehr weſentliche Dienſte, welche Erſtere durch Ertheilung des großen Bürgerrechts belohnen zu müſſen glaubte. Dieſes benutzte er ſowohl zur Vervollkommnung ſeines Zeitungs Etabliſſements, als auch zu vielen andern bürgerlichen Geſchäften en gros und en detail.

Bei dem Ausbruche des franz. preuß. Krieges im Oktober 1806 folgte er als Secretaire Interpréte dem franz. Reichsmarſchall Davouſt, und wurde von dieſem nach Beendigung des Krieges zum Lohne für ſeine auſſerordentlichen Dienſtleiſtungen als Generalkommiſſär des Fürſtenthums Lowiz in Pohlen angeſtellt, in welcher Eigenſchaft er das hohe Vertrauen ſeines Fürſten und die vollſte Liebe und Achtung ſeiner Untergebenen genießt. (Auth. u. Trad.)

§. 1) Die Bamberger Zeitung vom Juli 1795 bis 1801 einſchlüßig — und vom April 1804 bis zum November 1806.

2) Franzöſiſche Sprachlehre von Wailly kurzgefaßt und überſetzt, mit Anmerkungen auf die beſten franz. und deutſchen Schriftſteller für die akad. Jugend begleitet v. G. Gley Bg. b. Göbh. 797. 8. II. Aufl. 805. 8. (B.) Auch unter dem Titel: Grammaire française de Wailly, abregée, traduite etc appliquée aux meilleurs Auteurs Français et Allemands, a l' usage des Colléges et Universités par G. Gley, Professeur des Langues etrangéres à l'Université de Bamberg. Pr. 1 fl. (Obd. 787. I. 920. Schwarz Anleitung. III, 34.)

3) Aktenſtücke zur Geſchichte des Raſtadter Kongreſſes Bg. 799. 8. 2 Hefte. (B)

4) Correspondance du General Grenier et de son Etat-major avec les Gen. Iourdan, Kleber, Ernouf etc. tirée des papiers du Quartier-général Grenier, pour servir a l'histoire des campagnes sur le Rhin en 1795 et 1796. A. Straſsb. et Paris. — A. Bamberg au compt. de la gazette. 801. 8. 54 kr. (Z.)

5) Nouveau petit dictionnaire français-allemand et allemand-français, a l'usage des deux nations, 805. 2 vol. 12. 1 fl. 45 kr. II. Ed. 812. 12. (Z) JLZ. 806. II. 295. LLZ. 807. I. 77, 1222.

6) Notice sur le monument literaire le plus ancien, que l'on connoisse dans la langue des Francs. Bamberg. 804. 4. (B.) Dieſes ſogenannte goldene Manuſcript Bambergs wurde nebſt 4 andern Handſchriften gleich nach der Regierungsveränderung 1803 aus dem Schatze des hieſigen Domkapitels in die K. Hof- und Central-Bibliothek zu München abgeliefert. Die Halliſche allgem. L. Z. 807. II. 174, 151, meldet über vorſtehende Piece unter Andern Folgendes: Hr. Profeſſor G. Gley am Lyceum zu Bamberg fand in der Bücherſammlung des dortigen Hochſtifts am 2. Okt. 1794 eine Handſchrift der zuerſt von Hickes aus der Cottoniſchen Bücherſammlung zu Oxford durch einige Stücke bekannt gemachten dichteriſchen Umſchreibung der evangeliſchen Geſchichte, welche insgemein das Buch Canut's oder der codex quatrunus genannt wird. Wahrſcheinlich mag dieſes wohl eben die Handſchrift ſeyn, welche vormals zu Würzburg geweſen iſt, und aus welcher Pez ſchon Eccarden eine Probe mittheilte. Hr. Gley ſchrieb ſie ab, und arbeitete mit Beiſtand verſchiedener Gelehrten Hrn. Adelung's, Kinderlings, und Reinwald's an einer Ausgabe mit Ueberſetzung, Wörterbuch, Sprachlehre und Anmerkungen. Die erſte öffentl. Nachricht davon gab er in der Bamberger Zeitung ſchon 1799 und dann wieder 1805, woraus ſie auch im Int. Bl. der A. L. Z. 1805, Nro. 58 mitgetheilt, und ſelbſt in franzöſiſche Zeitſchriften gekommen iſt. Das veranlaßte ihn denn nun, dieſe eigene Ankündigung herauszugeben, welche dem großen Kaiſer Napoleon, mit Anſpielung auf ſeine glänzenden Siege und Verbindung mit Baiern, zugeeignet iſt. Unſtreitig wird nun eine dergleichen vollſtändige Ausgabe jenes ſchätzbaren Denkmals der altdeutſchen Sprache in mancherley Abſicht von großen Nutzen ſeyn. Möchte nur das von dem Frhrn. v. Aretin zu München gemachte Verſprechen eines Beitrags der Regierung zu den Koſten, und die Hoffnung, eine vollſtändige Abſchrift der Cottoniſchen Handſchrift aus England zu erhalten, um darnach vielleicht einige Lücken ergänzen, und einige dunkle Stellen aufklären zu können, eher in Erfüllung gehen, als die jetzigen Zeitumſtände erwarten laſſen. Hrn. Gley's mühſamer Fleiß und Eifer für die Unternehmung, wozu er ſeine Abſchrift und alles von ihm und Hrn. Reinwald ſeit 11 Jahren darüber ausgearbeitete nach München überſchickt hat, verdienen beſonders auch deſto mehr Lob, je ſchwerer es ihm hat werden müſſen, da er erſt in männlichen Jahren Deutſch gelernt hat."

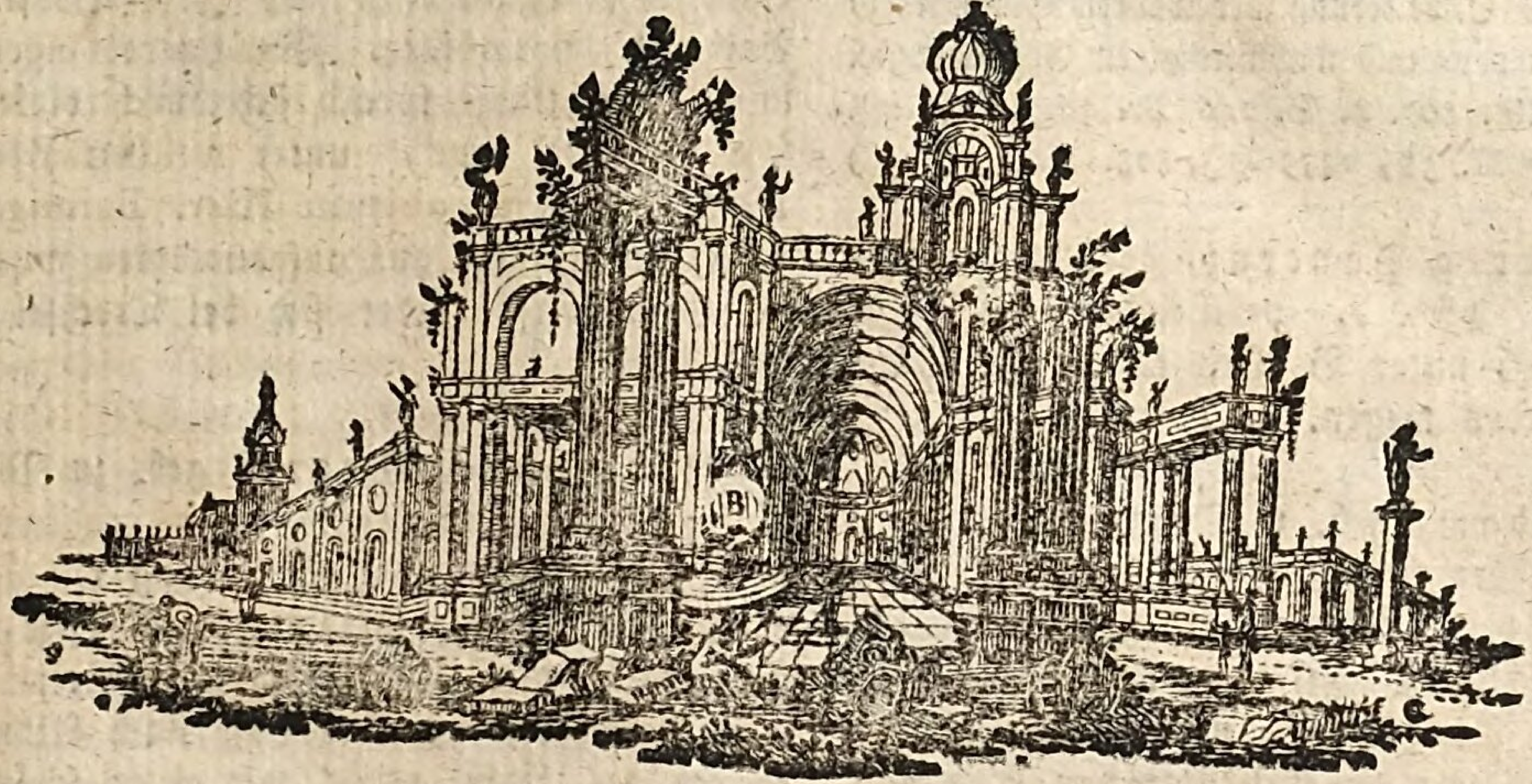

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 41. Sonntags d. 1. November 1812.

Geuß, Georg, geb. zu Vorcheim d. . . 1756, vertheidigte z. Bg d. 1. Sept 1777 als Erſter d. philoſ. Primats phil. und d. 27. Aug. 1782 als Kandidat der Theologie auch theol. Sätze, und ließ ſich endlich d. 7. März 1788 vom Profeſſor Ferd. Möhrlein die Licentiatswürde ertheilen. Durch das Vertrauen der geiſtlichen Regierung in ſeine Kenntniſſe gewann er als Kaplan zu Gößweinſtein d. 16. Okt. 1791 die Stelle eines Profeſſors der Theologie, wurde auch Vorſteher des Marianiſchen Studentenhauſes, 1797 Pfarrer in Baunach und endlich in Königsfeld bei Scheßlitz, wo er noch lebt.

§ Commentatio crit. exeget. in Iob XIX. v. 25. 26. 27. quam vna cum notis hermen. crit. philo. dogm. pol. eth. in vniv. scripturam s. subjunctis assertionibus ex historia eccles. disp. subjecit H. Geuſs princ. seminarii alumnus presb. Bg. 788. 4. (B.) p. 40. Auserl. Litt. d. k. D. I. 194. Schwarz Anl. I. 137. Würz. A. 88. 24. Obd. 88. S. 697.

Geyer, Johann Michael, geb. zu . . d. . . . . Chatoullenverwalter, Domdechanten und Hofkaſtner, auch apoſtoliſcher immatrikulirter Notar dedicirte 1716 dem F. B. Franz Lothar und Fr. Karl das Leben der h. K. Heinrich und Kunegund, und unterzeichnete als Notar die Wahlacte des Koadjutors Fr. Karl (Archiv.)

Geyer, Jakob Joſeph, geb. zu Bg d. . . . . Mag. d. Philoſophie, ließ ſich d. 12. März 1756 vom Pr. B. Ditterich nach öffentlicher Prüfung die jur. Doctorswürde dahier ertheilen. (B.)

Geyer, Placidus, geb. z. Stadtſteinach d. 11. Jun 1763, unterrichtet zu Bg, legte als Ciſtercienſer in Langheim d. 12. Sept. 1786 ſeine Ordensgelübde ab, beſchäftigte ſich einige Jahre daſelbſt vorzüglich mit dem Studium der prakt. Naturlehre und mit Verfertigung electriſcher Maſchinen ꝛc., übernahm 1806/7 als penſionirter Kloſtergeiſtlicher die Seelſorge der Katholiken zu Koburg, wovon er ſich im September 1812 zurückzog, und nach Zeuln begab.

§. Geſänge zur Erweiterung der wahren Gottesverehrung beym vor- und nachmittägigen Gottesdienſte. Kob. b. Ahl. 807. 8. S. 146. Pr. 36. kr. (Leipz. L. Z. 1807 II. 58, 1359 HJ. 808. II. 307.) (Z)

Gick, Georg Pancraz, geb. z. Hallſtadt d. . . . . . 16 . ., vertheidigte zu Bg d. 12. Jul. 1726 unter B. Lutz kanoniſche Sätze des acad. Grades wegen. (B.)

Gihl, Adam, geb. z. Banz d. . . . . 1767, Stiftsherr in St. Gangolph, ſeit 1792 Benefiziat an der Filialkirche zu Frauendorf, unterwarf ſich 1785 — 86 einer öffentlichen Prüfung aus der Philoſophie, und vollendete ſeine theologiſche Bildung im Erneſtiniſchen Seminar.

Gihl, Michael, geb. zu Banz d. . . . . 1780 wurde zu Bg Erſter des philoſ. Primats 1800, Weltgeiſtlicher 1801, Kaplan in der obern Pfarre 1804, und Lokalkaplan an der Wunderburg dahier 1810. (B.)

Giebler, Georg Hermann, proteſtantiſcher Pfarrer zu Anſpach.

§. Resolutio refutatoria sententiae ejusq. 44 argumentorum, quibus bonum ordinem inter ecclesiae ministros, superioritatem et potestatem nimirum Superintendentium prae aliis clericis hactenus evertere conabatur. (Unſch. Nachr. 7 1. S. 178.)

Girsner, Girſchner, Chriſtoph, geb. z. Breslau d. 19 März 1552, war geh. Sekretär von 4 Biſchöfen zu Bg, wurde 1600 vorderſter Rathſchreiber zu Nürnberg, als ſolcher 1625 in die Ruhe geſetzt, und ſtarb daſelbſt 1629. Während ſeines ganzen Lebens bewies er ſich als einen vorzüglichen Gönner und Freund der Gelehrten, deren einige ihm ſogar ihre Schriften zueigneten. So erneuerte z. B. Joh. Konrad Schumel, Dr. der Philoſophie und Arzneywiſſenſchaft, das Andenken am jährlichen Geburtsfeſte und bei andern Gelegenheiten durch viele kleine Schriften — Kaſp. Hoffmann weihte ihm 1625 ſeine VII. psalmos poenit — Mich. Virdung in ſeinen tragoediis die orat. de concordia et discordia — G. Rem 1623 ein beſonderes Gedicht auf das Namensfeier, und 1616 mehrere Gelehrte zugleich verſchiedene Carmina auf das Hochzeitfeſt ſeiner Tochter Suſanna, welche ſich mit Joh. Droſendorf zu Baireuth vermählte. Girſchners eigene Kraft in der Dichtkunſt ſprach ſich durch viele lateiniſche Gedichte aus, unter welchen Respublica Norica lugens obitum Hier. Baumgaertneri. 1602. vorzüglich gut aufgenommen wurde. Seine Grabſchrift findet ſich bei Trechſel p. 207, (Will.)

Glacianus, Georg, geb. zu Vilſeck beiläufig 1549, verdankte ſeine academiſche Bildung zu Jena und Straßburg vorzüglich den gelehrten Männern Matth. Dreſſer, Valent. Erythräus und Joh. Sturm. Seine Kenntniſſe erwarben ihm den Ruf nach Altdorf, wo er am 30. Juni 1575 mit einer ſchönen Rede das Amt eines Profeſſors der Redekunſt und griechiſchen Sprache in der erſten Klaſſe des neuen Gymnaſiums daſelbſt eröffnete. Nach wenigen Jahren waren ſchon ſeine Verdienſte ſo allgemein anerkannt, daß man ihm 1581 die Ehre erwies, ihn mit Pfaler, Odontius und Palmar bei der erſten Promotion zu Altdorf durch Dr. Buſereut zum Magiſter erheben laſſen. Im J. 1589 wurde er zum Profeſſor der Redekunſt in Altdorf ernannt, und über die Verbindung ſeiner Vorleſungen mit hiſtoriſchen 1594 auch mit ihm unterhandelt, doch ohne glücklichen Erfolg. Noch wurde er 1600 zum Prorector und 1601 zum Rector des academiſchen Gymnaſiums befördert. So große Achtung indeſſen viele Gelehrte z. B. Kaſp. Scioppius ꝛc. ihm zollten, ſo wurde er doch ſchon mehrere Jahre vor ſeinem Tode ganz einfältig und kindiſch. Er ſtarb im im 58 Jahre ſeines Lebens am 1. Auguſt 1607, nachdem er ſich durch folgende Schriften verewigt hatte.

§. 1) Oratio cum susciperet munus docendi in prima classe Gymnasii. 575. (S. Introductio novae scholae Altdorf.)

2) Gratulatio Jo. Th. Freigio Rectori recens creato etc. suo suorumque collegarum nomine habita (S. Prima panegyris Altdorf.)

3) Pictura bonae matris familias elegia expressa et epithalamii loco exhibita Georgio Staudnero, Georgii filio a Casp. Odontio et G. Glaciano. Nor. 580. 4.

4) Epicedion in obitum G. Staudneri scriptum a. C. Odontio et praefatum a. G. Glaciano. Nor. 580.

5) Responsio ad quaest. quidnam pleriq. philosophi

de fine hominis, quod S. B. appellatur, senseiint? 589. (S. Actum renunciationis primae.) (Mehrere ſchätzbare Manuſcripte benutzten ſeine Nachfolger.)

Gleich, Dominicus, geb. zu Steppach in Schwaben 1712, trat d. 25. Juni 1732 in den Orden der Franziſcaner zu Bg, verſah in verſchiedenen Klöſtern das Amt eines Predigers beſonders bei St. Georg zu Augsburg, und ſtarb daſelbſt 1791.

§. 1) Wunderbare Liebe Gottes durch Maria zu Nazareth und Bethlehem eröffnet, 2 Theile. Augsb. 765/6. 8. (Z)

2) Predigten für alle Mariäfeſte des Jahrs. 4 Th. Ebend. 767. 8. (Z)

3) Lehrreiche und ſittliche Predigten vom h. Sacramente des Altars 4 Th. Eb. 777. 8. (Z)

4) Maria, die unbefleckte Jungfrau und Mutter Gottes ꝛc. in Betrachtungen. Eb. 783. 8. (Z)

Gmehling, Hugo Eberhard, geb. und gebildet z. Bg, ließ ſich am 31. Mai 1737 die philoſ. Doctorwürde vom Pr. G. Mais ertheilen. (B.)

Gnan, Johann, geb. z. Bg d. . . . 176 . vertheidigte daſelbſt d. 24 Sept. 1785 unter E. Daum philoſ. Sätze für den acad. Grad, widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, wurde Advocat, und wählte ſeinen Sitz zu Neunkirchen am Brand, wo er zugleich Gehülfe des Rentamtmanns iſt. (B.)

Gnadt, Hermann, Jeſuit geb. . . . . d. . . . . . 16 . ., wurde als Profeſſor der Theologie zu Bg bei der Eröffnung der Univerſität daſelbſt auch Doctor, und ſetzte ſeinen Unterricht in dieſer Eigenſchaft mehrere Jahre fort.

§. Asserta theol. de virtutibus theol. fide, spe et charitate Bg. 652. Fol. (B)

Gobelius, Cornelius, Lic. d. Rechte, fürſtb. Hofrath und Domkapitliſcher Syndicus, wurde als Baiſcher Geſandter vom Fürſtbiſchofe Melchior Otto Voit von Salzburg und vom Domkapitel zum weſtphäliſchen Friedens-Kongreſſe geſchickt. Er kam im März 1645 zu Münſter an, und ſtattete ſogleich in Begleitung des Nürnbergiſchen Geſandten dem kaiſerl. Geſandten Volmar Beſuch ab. Den 21. Auguſt d. J. trug er bei der Sitzung darauf an, Oeſterreich möchte bis zur Ankunft des Salzburgiſchen Geſandten an beiden Kongreßorten das Directorium führen, und d. 23. Aug. erlaubte er ſich den Wunſch zu äuſſern, die Re- und Korrelationes zwiſchen den Chur- und fürſtlichen Geſandten möchten künftig in pleno geſchehen. Den 10. Sept. d. J. votirte er weitläufig gegen die Adminiſtration Magdeburgs — d. 13. d. M. zeigte er im Fürſtenrathe zu Münſter an, daß er als Subſtitut des Weingartenſchen Geſandten — als ordentlicher Deputirter des Prälatenſtandes ꝛc. dem Abholen der kaiſerlichen Geſandten beywohnen werde. Den 10. Oct. war er einer der Deputirten an die Kaiſerlichen, um deren Antwort an die Franzoſen zu beſorgen. Den 10. Nov eröffnete er an Oelhafen den Beſchluß der Katholiſchen zu Münſter in Betreff der bedingten Aufnahme Magdeburgs und der Ausſchließung Anderer. Seiner Sache gewiß proteſtirte er d. 1. Jan. 1646 gegen die vom Deutſchmeiſter angemaßten Vorrechte im Sitzen und Votiren; und d. 22. d. M. hatte er die Ehre unter jenen Deputirten zu ſeyn, welche die Kaiſerlichen zu Münſter erſuchen ſollten, mit den Franzoſen über die Art der Genugthuung zu unterhandeln. Er bewies ſich bei jeder Gelegenheit im höchſten Grade verträglich mit den Evangeliſchen, und erprobte ſeine auſſerordentliche Geſchäftsgewandtheit ſo ſchön, daß er ſogar die Ehre genoß, im Anfange Jänners als einer der katholiſchen Deputirten nach Osnabrück geſendet zu werden. Den 25. Juni d. J. wurde er auch auserwählt, mit den Geſandten von Kaſſel und Darmſtadt die Genugthuung und Marburgiſche Angelegenheit zu unterhandeln. Die Gerechtigkeit der Sache, welche er verwaltete, gab ihm den Muth, ſich mit andern Katholiken d. 14 Nov. 1647 noch einmal nach Osnabrück zu verfügen, und die Kaiſerlichen zur Beſchleunigung des Friedens aufzufordern. Er war einer der Abgeordneten, als die Katholiſchen ihre letzte Erklärung über Amneſtie und Beſchwerden d. 24. Jan. 1648 den Evangeliſchen zu Osnabrück übergaben. Er wohnte d. 3. Febr. d. J. den Unterredungen der Evangeliſchen und Katholiſchen bei, eben als die Kaiſerlichen und Schweden d. 18. d. M. die Konferenzen eröffneten. Auch feierte er d. 12. Febr.

die Beerdigung des Kulmbachiſchen Geſandten zu Osnabrück mit. Den 2. Mai d. J. wurde er wieder als Abgeordneter an die Kaiſerlichen — des andern Tags an die Churbaieriſchen und d. 10. d. M. an die Kaiſerlichen und Schweden geſchickt, um ſich mit ihnen über die militäriſche Entſchädigung zu benehmen. Den 17. Mai begegnete ihm der ehrenvolle Auftrag, die Reichsmatrikel zu unterſuchen und zu prüfen — eben ſo war er den 17. Juni einer der Auserwählten, welche die ſchwediſche und kaiſerliche Erklärung zu vernehmen hatten, wie das Friedensgeſchäft vollzogen werden ſollte. Auch hatte er die Ehre, das ewig denkwürdige Friedensinſtrument d. 27. Juli in Osnabrück und d. 3. Oct. in Münſter zu unterzeichnen. — Nicht weniger Ruhm erwarb er ſich bei dem Friedensexecutionsgeſchäfte zu Nürnberg in der Vertheilung der Kriegskontribution, in der Vertheidigung der Rechte Bambergs gegen Brandenburg-Kulmbach und die Zollneriſchen Erben ꝛc.; auch ſtellte er die Verhältniſſe Rugendorfs und Mainroths zu unſerem Fürſtenthume bei dieſer Gelegenheit in das hellſte Licht. — Als geh. Rath zu Fuld vereitelte er die Säculariſation dieſes Fürſtenthums beym Abſchluſſe des weſtph. Friedens. Von ſeinen Töchtern ſtammt die Familie der berühmten v. Eckard in Franken.

Sind gleichwohl ſeine früheren und ſpäteren Umſtände bis jetzt unbekannt geblieben, ſo mag doch dieſe kurze Anzeige ſchon lehren, daß er unter die verdienteſten Männer unſeres Vaterlandes gehört. Vielleicht dienen dieſe wenigen Winke andern vaterländiſchen Geſchichtsforſchern zum Sporne, aus den archivaliſchen Quellen noch Mehreres bekannt zu machen. (Vergl. Meier acta pacis westph., Jäcks Geſch. Bgs an verſchiedenen Stellen u. F. Lit. d. k. D. I. 283.)

Göb, Joſeph, Jeſuit, geb. zu . . . . . 16 . . Domprediger zu Bg, verordnete in ſeinem letzten Willen, die Univerſitäts-Bibliothek dahier ſollte aus ſeiner Hinterlaſſenſchaft 240 fl. fr. unter der Bedingung erhalten, daß die Zinſen dieſes Grundfonds erſt dann zum Kaufe nützlicher Bücher verwendet werden dürften, wenn derſelbe den Betrag von 300 fl. fr. erlangt haben würde.

§. Trauerrede auf den Erz- und Fürſtb. Lothar Franz v. Schönborn. Bg. 729. F. (B)

Göbhardt, Heinrich, geb. zu Bg den 5. Dez. 1742, wurde zuerſt daſelbſt und dann auch zu Würzburg unter der Leitung der berühmten Profeſſoren Barthel und Sündermahler unterrichtet. Nach geendigtem juridiſchen Kurſe entſchloß er ſich erſt zum geiſtlichen Stande, und trat d. 15. Mai 1764 in das Ciſtercienſer Kloſter Bronnbach. Während des Prüfungsjahres hatte er ſich ſeinem Abte Ambros Balbus von einer ſo vortheilhaften Seite gezeigt, daß er noch einmal auf die Univerſität Würzburg geſendet wurde, wo er 1771 die von ihm ſelbſt verfaßten und gedruckten Sätze aus allen Theilen der Theologie öffentlich vertheidigte. Er kehrte hierauf in das Kloſter zurück, und bekleidete mehrere Aemter mit ſolcher Zufriedenheit ſeiner Ordensgenoſſen, daß dieſe ſich bewogen fanden, ihn an die Stelle des verſtorbenen Prälaten den 5 Aug. 1784 zu ernennen. Seit der Auflöſung ſeines Kloſters lebt er wieder in unſerer Vaterſtadt, und widmet ſich im Stillen den Pflichten eines frommen Prieſters. Ihm verdankt das vaterländiſche Publikum die Erhaltung mehrerer traditioneller Nachrichten durch das Pantheon. (Auth.)

Göbhardt, Joſeph Heinrich, des Vorigen Neffe, geb. zu Bg im Okt. 1776/8, unterrichtet dahier und zu Erfurt, erlangte daſelbſt den 14. Sept. 1797 nach öffentlicher Prüfung die philoſ. Doctorswürde, und widmete ſich der Medicin mit unermüdetem Fleiße, wurde aber ſchon 1799 zu Wien im großen Spitale von einer bösartigen Krankheit angeſteckt, und ſtarb daſelbſt d. 2. Juni d. Jahrs. (Auth.)

§. Diſs. philoſoph. de principio ethices ſupremo. Erford. 797. 8. 1 1/2 Bog. (B.)

Götz, Veit, Stiftsherr in St. Stephan erlangte d. 31. Jan. und 28. Febr. 1673 nach öffentl. Prüfung die theolog. Baccalaureatswürde. (B.)

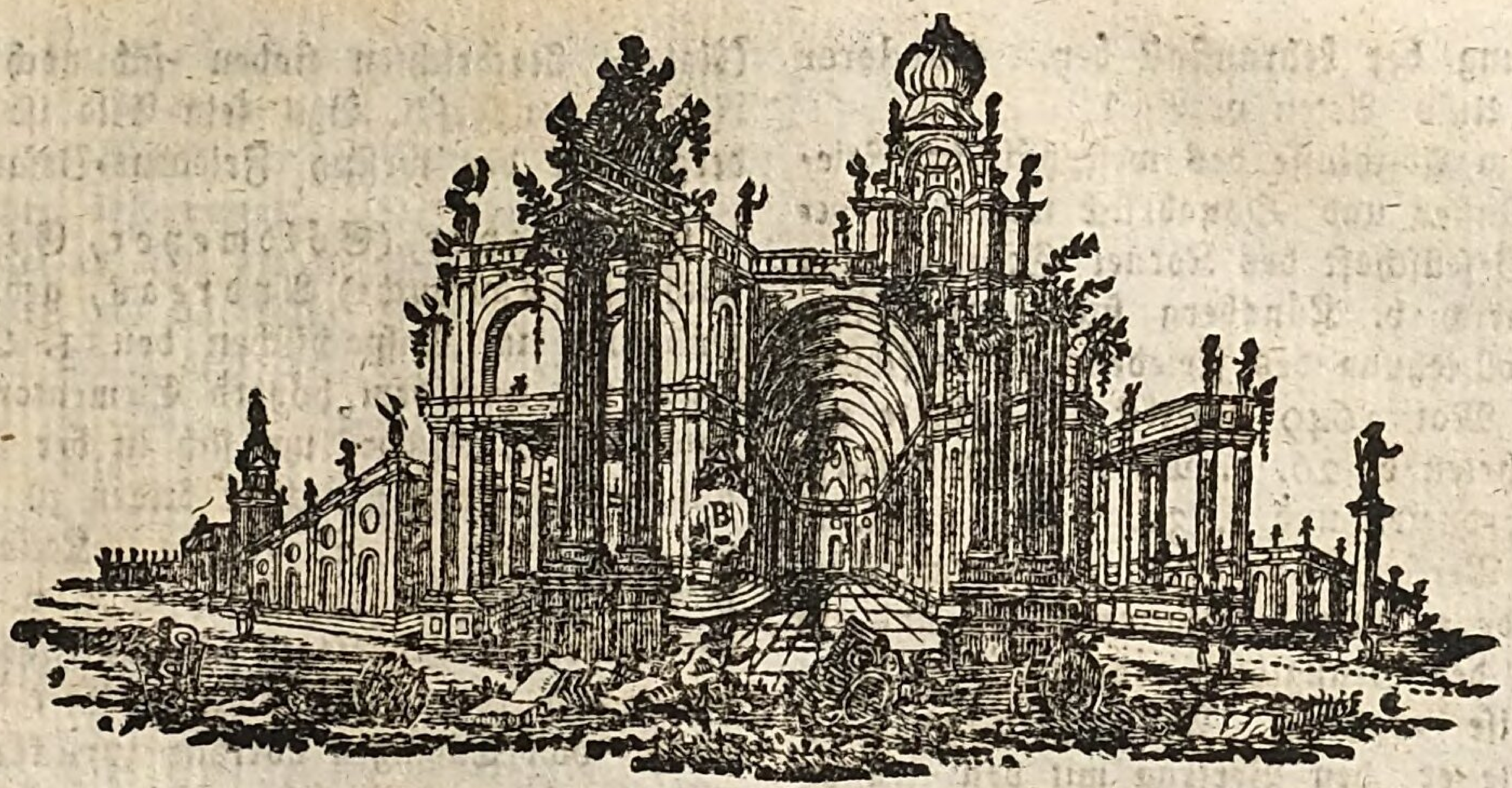

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 42. Sonntags d. 8. November 1812.

Göpffert, Georg, Jeſuit geb. z. . . . . d. . . . . . 16 . . Er kam im Nov. 1677 aus Würzburg nach Bg zum Lehramte der ſchol. Theologie, wurde d. 23 Dec Baccal. u. d. 10. Jan. 1680 Dr. d. Theologie, begab ſich im Sommer 1681 nach Kitzingen, kehrte im Herbſte nach Bg zurück, entledigte ſich 18. Oct. des theol. Decanats nach abgelegter Rechnung, begab ſich als Profeſſor d. ſchol. Theologie ſogleich nach Würzburg, kehrte im Nov. 1683 in gleicher Eigenſchaft nach Bg zurück, wurde auf einen ſchriftlichen Befehl des Provinzials d. 15. Nov d. J. zum Kanzler der Univerſität und zum Präfecten der obern Schulen ernannt, und harrte als ſolcher bis 1687 aus. (Bönicke II. 30.)

§. 1) Verbum incarnatum ex B. V. Maria natum. Bg. 697. 4. (B)
2) Aenigma theol. ex I. parte summae theol. Bg. 698. 4. (B)
3) Thesus de verbi incarnati mysterio Bg. 698 4. (B)
4) Diſs. de proleg. et praejudiciis juris can. Bg. 698. 12. (B)

Götz, Johann, geb. z. Bg, auch Burgermeiſter daſelbſt, ward vom J. K. Boxberger 1676 als ein auſſerordentlicher Gelehrter und Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften in der Schrift: Praxes meth. med. angerühmt. (B.)

Götz, Michael, Jeſuit geb. z. . . . . . d. . . . . . . 16 . . Domprediger zu Bg.
§. Leichenrede auf K. Joſeph I. Bg. F. S. 24. (B.)

Götzendorfer, Johann Chriſtoph, geb. zu Bg, wurde auf der Univerſität zu Ingolſtadt zuerſt Licentiat — 1624 auch Doctor der Rechte, auch bald nach ſeiner Rückkehr zum fürſtb. Rath in Bg ernannt. Als ſolcher erhielt er und Dr. Beßler als Kommiſſäre 1629 den ehrenvollen Auftrag, das unglückliche Reſtitutionsedict zu vollziehen. Während des ſchwediſchen Krieges erhob er ſich zur Stelle eines Lehenprobſts und endlich Kanzlers dahier. In dieſer Eigenſchaft leitete er 1647 die wichtigen Verhandlungen zur Begründung unſerer Univerſität mit beſonderer Thätigkeit, und wohnte auch allen reſpektiven Berathungen und der feierli-

chen Eröffnung der Lehranſtalt bey. (Mederer II. 237. u. Univ. Acten v. Bg.)

Nach dem Abſchluſſe des weſtphäliſchen Friedens zu Münſter und Osnabrück wurde er beordert, in Geſellſchaft des Kornel Gobelius und Georg Heinrich v. Künsberg ſich nach Nürnberg zur Vollziehung des Friedens zu verfügen. Er kam im Mai 1649 daſelbſt an, führte mit ſeinen Gefährten d. 26. d. M. unter den fürſtlichen Abgeordneten und d. 30. Sept d. J. in der großen Verſammlung das Direktorium. Bald darauf wurde er zum Reſtitutionswefen und zur Vertheilung der Genugthuungsbeiträge im fränkiſchen Kreiſe deputirt. Am 24. Sept. d. J. unterzeichnete er den Vertrag mit den Franzoſen über die Frankenthaliſche Ausgleichung, und des andern Tags gab er bei dem Friedensmahle des ſchwediſchen Generaliſſimi Pfalzgrafen fürſtlicher Durchlaucht eine ſchöne Probe von Beſcheidenheit, indem er den rangſüchtigen magdeburgiſchen Geſandten nicht nur nachgab, ſondern auch den teutſchmeiſteriſchen Geſandten zu gleicher Nachgiebigkeit ſtimmte. Einen beſondern Scharfſinn erprobte er am 17 Jan. 1650 durch ſeine gründlichen Bemerkungen, in wie ferne die Unterſchrift der clausularum generalium et remissivae dem oberpfälziſchen Intereſſe nachtheilig werden könnte. Den 18. März d. J wirkte er als Vermittler ſehr vortheilhaft auf die Verhandlungen über den Osnabrückiſchen Vertrag. Am 13. Juni erhielt er die ehrenvolle Aufforderung, dem Vergleiche der Hauptrezeſſe mit den Schweden und Franzoſen beizuwohnen, und dieſelben nach gehöriger Bevollmächtigung zu unterzeichnen, welches auch d. 16. und 22. Juni erfolgte. Eben ſo begegnete ihm die Ehre, d. 25. Juli als Vermittler der Katholiken in der Sulzbachiſchen Angelegenheit — und d. 1. Aug. bei dem Freudenmahle der Geſandten erſcheinen zu dürfen. Uebrigens beſchwerte er ſich auch noch d. 29. Oct. d. J., daß andere Stände des fränkiſchen Kreiſes die neuen Zölle und Acciſe nicht abzuſchaffen beliebten; er zog ſich d. 24. Mai 1651 von der Kreisverſammlung zurück. (Meieri acta pacis.)

Bruchſtücke der ehem. Rathsacten zu Lichtenfels beweiſen, daß er 1652 verſchiedene Verfügungen gegen die herrſchende Peſt getroffen und unterzeichnet habe — wie lange er aber noch am Leben geblieben ſey, iſt unbekannt.

(Andere Nachrichten finden ſich noch in Jäcks Reformationsgeſch. Bgs ſein Bild iſt zu Nürnberg unter den weſtph Friedens-Geſandten.)

Goldmayer, (**Göldmeyer**, **Geelmeyer** nach dem Taufbuche) **Andreas**, geb. zu Gunzenhauſen im Anſpachiſchen den 11. Oct. 1602, begab ſich nach dem höhern Elementarunterrichte daſelbſt nach Altdorf um ſich in der Philoſophie und der Arzneywiſſenſchaft bilden zu laſſen, und endlich 1632 nach Straßburg. Kaum hatte er hier den Tod Guſtav Adolphs K. v. Schweden bei Lützen vorgeherſagt, ſo mußte er ſich flüchten, und konnte erſt nach erfüllter Prophezeyhung von Tübingen dorthin zurückkehren. Er erlangte jetzt durch ſeine aſtonomiſchen und mathematiſchen Kenntniſſe ein ſo großes Anſehen, daß ihm 1635 zu Straßburg und 1636 zu Altdorf die Stelle einns Profeſſors angetragen wurde, welche beide er ablehnte. Im J. 1636 begab er ſich als Privatmann nach Nürnberg, wo er ſich vorzüglich mit Wahrſagungen nach den Sternen beſchäftigte. Seine jährlichen Kalender fanden eine ſo gute Aufnahme, daß ihn die Stadt Nürnberg 1639 ſogar mit einem Gehalte als ihren Kalenderſchreiber anſtellte. Unſeren Biſchöfen Franz Gr. v. Hatzfeld und Melchior Otto Voit v. Salzburg machte er ſich durch ſeine Aſtrologie ſo beliebt, daß ſie ihn zu ihrem Mathematiker ernannten, ſo wie ihm auch K. Ferdinand III. die Würde eines Pfalzgrafen ertheilte. Als 1654 vom Reichskonvente zu Regensburg über die Verbeſſerung des alten Kalenders berathet wurde, ſind Goldmayers Vorſchläge vorzüglich berückſichtigt worden. Dennoch ſtarb er 1664 ledig in der größten Dürftigkeit.

§. 1) Hiſt. aſtron. und aſtrol. Beſchreibung vom erſten Urſprung und Erbauung der ꝛc. Reſidenzſtadt Bamberg. Nürnb. 644. (v. Ludewig,)

2) Nürnbergs 3) Würzburgs und 4) Leipzigs Beſchreibung. (Z)

5) Harmoniſche, ewigwährende, aſtronomiſche Tafeln des Laufes der Sonnen und des Mondes. (Z)

6) Geheimniß der h. Schrift und des Lichts der Natur. (Z)

7) Vom neuen Urſprunge der deutſchen Völker. (Z)

8) Directorium math. Strafsb. 757. 8. (Z)

9) Harmonia chym. Onoltzb. 655. 4. (Z) (Ludewig p. 9 et 985. Jöcher. Will. Nopitsch.)

Goldwitz, Sebaſtian, geb. z. Bg d. 24. Jun. 1752, hatte einen eben daſelbſt gebornen Bildhauer zum Vater, deſſen Voråltern aus dem Baireuthiſchen abſtammten. Bei ſchwachem Kórperbaue fiel es ihm um ſo ſchwerer, ſchon im dritten Jahre das våterliche Haus mit der Wohnung einer Tante aus dem Stande der Bäcker verwechſeln zu müſſen. Im erſtjährigen Elementarunterrichte machte er ſo ſchnelle Fortſchritte, daß er auch leſen und ſchreiben lernte, und ſchon im fünften Jahre ſeines Alters die Domſchule betrat, wo ſein Fleiß alle Jahre durch öffentliche Preiſe belohnt wurde. Im 9ten Jahre wurde er dem Unterrichte der Jeſuiten auf dem Gymnaſium anvertraut, deren Lehrgegenſtände und Methode ſeine Zeit ſo wenig ausfüllte, daß ihm Nebenſtunden genug übrig blieben, ſich mit dem beſten Erfolge mehreren muſikaliſchen Inſtrumenten — beſonders der Flöte und dem Horne — wie auch dem Zeichnen und Mahlen in Waſſer- und Oelfarben zu widmen. Schon nach 15 Jahren hatte er den philoſophiſchen Kurs vollendet, und die Würde eines Doctors erhalten.

Durch den frühzeitigen Tod ſeines Vaters und Oheims, welcher für die gute Erziehung äuſſerſt wachſam war, wurde er jetzt in die Nothwendigkeit geſetzt, ohne den Rath eines Freundes nach eigenem Gutdünken ſich dem Sturme der Welt anzuvertrauen. Obgleich noch ganz unverdorben und unſchuldig konnte er ſich doch nicht zum geiſtlichen Stande entſchließen: denn während der Ferien hatte er bei dem Beſuche verſchiedener Klöſter Erfahrungen gemacht, welche jeden früheren Reitz zum geiſtlichen Stande in ihm erſtickten. Er fand alſo vorerſt für hinlänglich, ſich nur durch ſeine muſicaliſche Gewandtheit Nahrung und Verdienſte um das Vaterland zu erwerben: doch bald überzeugte er ſich von der Unzweckmäſſigkeit ſeines Vorhabens; es eröffneten ſich ihm zu viele leere Stunden, welche er nicht auszufüllen wuſte, und ſein Geiſt ſehnte ſich nach kräftigerer Nahrung, als ihm die ſentimentale Tonkunſt gewährte.

Glücklicher Weiſe eröffnete Adam Friedrich v. Seinsheim einigen mediciniſchen Unterricht dahier. Goldwitz, ſchon durch ſeine Nebengeſchäfte in der Muſik, Zeichen- und Mahlerkunſt für die Reitze der Natur empfänglicher gemacht, beſtimmte ſich jetzt zur Arzneywiſſenſchaft. Zwar entſprachen deren Lehranſtalten z. Bg den Bedürfniſſen ſeines nach Kenntniſſen dürſtenden Geiſtes noch nicht; vielmehr fand er in den erſten Jahren Pauſen, in welchen er ſich ſogar auch der Rechtswiſſenſchaft widmete. Allein die unordentlichen, ſeltenen und trocknen Vorleſungen über dieſelbe und ſein vorherrſchendes Gefühl für die leidende Menſchheit konzentrirten bald ſeine ganze Denkkraft auf die Medicin, deren höchſt dürftiger Unterricht durch Döllinger, Herrmann und Gotthardt vorerſt — nach des jungen Hermanns frühen Tode aber durch Fink und Joachim ertheilt wurde.

Durch Erfahrung belehrt, daß der magere Unterricht der Jeſuiten den vielfachen Bedürfniſſen eines höheren Akademikers nicht genüge, und immer mehr für die Arzneywiſſenſchaft gewonnen opferte er gerne die durch muſicaliſche Gewandtheit erworbenen Geldſummen zum Ankaufe guter Bücher, ſuchte ſich in Sprachen, der Philoſophie und Medicin nach Möglichkeit auszubilden, und ſeine frühere Neigung für ſchöne Künſte zu unterdrücken.

Nach 9jährigem mediciniſchen Kurſe begab er ſich endlich im Oct. 1777 nach Wien als dem allgemeinen Zufluchtsorte der zu bildenden Aerzte. Dort belehrte ihn Stoll am Krankenbette im Spital — Steidele über praktiſche Chirurgie und Geburtshülfe — Leber über Chirurgie und Anatomie — Barth über Augenoperationen und Anatomie — Gauzwin über Chemie und Botanik — Collin am Krankenbette im Spitale, Quarin unterwies ihn in ſeiner neuen Heilmethode. Zugleich beſuchte Goldwitz fleißig die kaiſerliche Bibliothek, ſammelte zur Inauguraldiſſertation, und bereitete ſich zur Prüfung vor, welche bald nach ſeiner Rückkehr zu ſeinem größten Ruhme d. 30. Mai 1780 in Bg ſtatt fand. Des andern Tages wurde ihm unter größter Feierlichkeit die mediciniſche Doctorswürde ertheilt, wobei er die Inauguralfrage löſte: an Medicus siquidem sufficit ad cognoscendum sufficiat quoque ad sanandum?

Die mannigfaltigen Kenntniſſe, welche er in ſeiner Prüfung erprobte, und der allgemeine Beifall, welchen ihm ſachkundige Männer zollten, bewog den F. Franz Ludwig von Erthal, ihn zum Armenarzt der Stadt Bg zu ernennen, welche Stelle er 6 Jahre bekleidete. Vom lebhafteſten Eifer für die Beförderung ſeiner Wiſ-

ferſchaft beſeelt forſchte er über mehrere noch unbearbeitete Gegenſtände nach, legte die Reſultate ſeines Nachdenkens in mehreren Zeitſchriften nieder, und machte ſich dadurch ſo berühmt, daß die churmainziſche Geſellſchaft der nützlichen Wiſſenſchaften zu Erfurt aus eigenem Antriebe ihn zum Mitgliede mittelſt eines Diploms ernannte. Unterdeſſen wurde ſein Ruhm durch das claſſiſche Werk über die Phyſiologie der Galle noch ſehr erhöht. Deſto mehr wurde ihm auch der Plan zur Verehligung mit Fräulein Thereſie von Weigand — Tochter des fränkiſchen Kreisoberſten — zur Ausführung erleichtert; ſie erfolgte im Mai 1786, und dauerte bis zum September 1807.

Im Juni 1786 ernannte ihn F. Franz Ludwig zum Phyſicus und Brunnenarzte von Kiſſingen und Bockleth, wohin er ſich unverzüglich begab. Die freie Muſe, welche ſich ihm auſſer der Kurzeit darbot, benutzte er zur Bearbeitung ſeiner Pathologie über die Galle und zur Beſchreibung der beiden Mineralquellen. Zu Bockleth wurden neue Gebäude errichtet, engliſche Spaziergänge und Alleen angelegt, und der Kurbrunnen in Röhren neu gefaßt. Im Vertrauen auf ſeine naturhiſtoriſchen Kenntniſſe und auf ſeine Bekanntſchaft mit der Quelle machte er nachdrückliche Vorſtellungen gegen die neue Faſſungsart, aber vergebens; er begnügte ſich alſo mit der Unterſuchung der durch die Faſſung entſtandenen verſchiedenen Wäſſer und deren Wirkung für Kranke, und lieferte eine ausführliche Nachricht darüber in den würzburgiſchen gelehrten Anzeigen von 1793.*)

Er fand die frühere Gebrauchsart der Mineralwäſſer in Kiſſingen ſowohl zum Trinken als Baden ſehr fehlerhaft und die Reſultate höchſt unſicher; er änderte alſo die Methode aus der Quelle zu trinken und die Bäder zu bereiten zum entſchiedenem Vortheile der Kranken ab. Durch viele glückliche Erfolge in einer Reihe von Jahren vom Nutzen ſeines Verfahrens überzeugt gab er endlich auch eine ziemlich vollſtän-

dige Beſchreibung der beiden Kurbrunnen zu Kiſſingen und Bockleth 1795 heraus, wozu er noch mehrere folgende Jahre in den würzburgiſchen Blättern Nachträge lieferte.

Uebrigens machte er ſich auch 1796 für das Landvolk in den Umgebungen ſeines Wohnorts dadurch ſehr verdient, daß er 80 Stücke Rindviehs von der herrſchenden Seuche noch rettete, und dieſe aus der ganzen Gegend vertilgte. Nur Schade, daß ſeine darüber gelieferte Abhandlung von der Redaction der würzburgiſchen Blätter zu ſpät und unvollſtändig geliefert wurde. Obgleich er im kinderloßen Alter ſchon weit vorgerückt iſt, ſo widmet er ſich doch noch mit Eifer ſeinen Berufspflichten, ſo viel es nur ſeine Kräfte erlauben.

§. 1) Diſs. de vomitus ortu, progreſſu, et usu ad noſtra vsq tempora propagata. Bg. 780. 4. p. 52. (B)

2) Verſuche über die Zinkblumen, in Reichhards med. Wochenſchrift.

3) Ueber die Reſpiration der Neugebornen, ebendaſelbſt.

4) Mehrere Aufſätze im neuen Magazine Baldingers.

5) Neue Verſuche zu einer wahren Phyſiologie der Galle. Bg. b. Ded. 785. 8. S. 250. (Z.) Pr. 1 fl. 12 kr. JALZ. 86. II. 279 *. ADB. 75. II. 433. WgA. 86. I. 163.

6) Neue Verſuche über die Pathologie der Galle. Pr. 1 fl. 30 kr. Bg. b. Ded. 789. 8. S. 328. (Z) ADB. 100 II. 394. WgA. 89. I. 32, 303.

7) Neueſte Geſchichte der Mineralquellen zu Bocklet, in den Würzb. gel. Anzeigen 793. Beil. 73, — 82. (Z.)

8) Die Mineralquellen zu Kiſſingen und Bocklet, nebſt einem Plane der neuen Anlage zu Bocklet. Wzb b. Rinn. 795. 8. 28 1/2 Bog. Pr. 18 Groſch. (Z.) W. A. 95. III. 3 — 5. Hartenkeils Z. 97 III. 33 — 45. *.

9) Mehrere Recenſionen in den würzburgiſchen gel. Anzeigen.

---

*) Glücklicher Weiſe wurde in dieſem Sommer durch 4 beſondere Kommiſſaires die Nothwendigkeit der Wiederreinigung aller Mineralquellen zu Bockleth erkannt und beſchloſſen; auch iſt Profeſſor Sorg v. Würzburg nebſt vielen Bergleuten ſchon ſeit dem Oktober d. J. in größter Thätigkeit, den Brunnen vom Neuen zu faſſen, und dem Waſſer die Stärke v. 1787 wieder zu geben. Dadurch iſt der Werth unſeres Landsmanns ungemein erhöht worden.

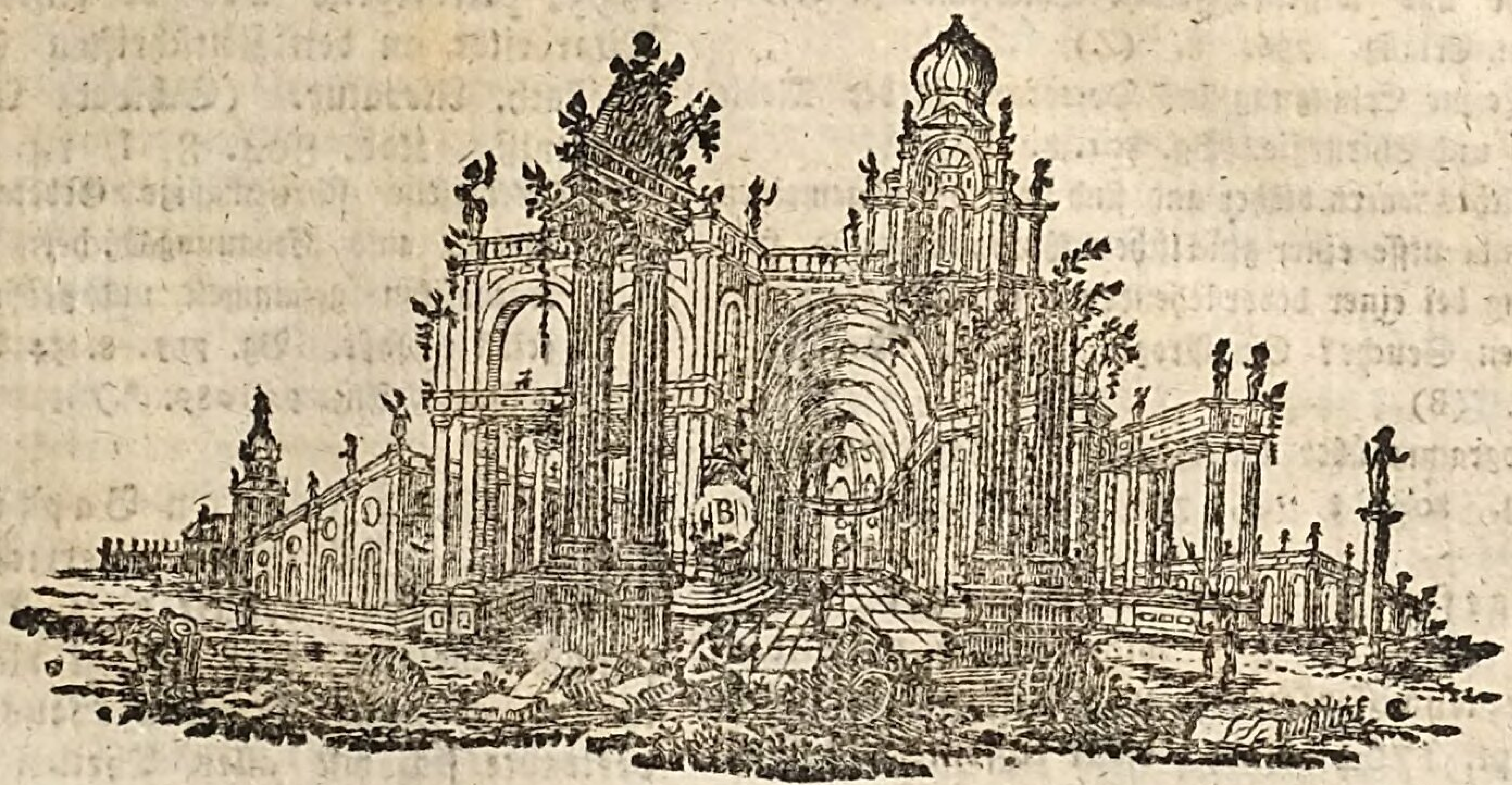

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 43. Sonntags d. 15. November 1812.

Götzendorfer, Getzendorffer, Johann Thomas, geb. zu Bg d. . . . ., Dr. der Philoſophie, erlangte im Sept. 1597 zu Würzburg nach einer öffentlichen Prüfung auch die jur. Doctorswürde. Im folgenden Jahre wurde er am Gymnaſium zu Bg als öffentlicher Lehrer angeſtellt.

§. 1) Diſs. inaug. de feudorum uſibus. Herb. 597. 4. 3 Bog. (B)

2) Oratio gratul. in electionem Joannis Philippi a Gebsattel Episcopi. Bg. 599. (B)

Goldmayer, Guilelm, geb. zu Kitzingen, dreimaliger Provinzial der Kapuziner in der fränkiſchen Provinz und mehrmalen Guardian zu Bg, ſtarb auch dahier.

§. Trauerrede auf Karl Philipp Franz Fürſt zu Hohenlohe und Waldenburg-Bartenſtein. Bg. 763. F. S. 36. (B)

Goler, Johann, geb. z. . . . . . d. . . . . . . 158 . ., Kandidat der Phyſik zu Bg.

§. 1) Carmen heroicum pro die natali Erhardi Denzelii Bg. 596. F. (B)

2) Carmina, quibus Ioanni Oeſterreichero alumno Ep. Nythardi primam miſsam celebranti applaudebant Val. Scheuber, Jo. Goler, et Erneſtus Henricus. Bg. 597 F. (B)

Goltgens, Riequin, Jeſuit, geb. d. . . . . . . 16 . ., Rector Magnificus bei der Errichtung der Univerſität zu Bg 1648. (B.)

Gotthardt, Joſeph Friedrich, geb. z. Lichtenfels d. 21. Dez. 1757, im Herbſte 1791 Profeſſor der Vieharzneykunde, unter der K. B. Regierung ſeit 1804 Profeſſor der mediciniſchen Schule dahier.

§. 1) Leitfaden für angehende Aerzte und Wundärzte Kranke zu prüfen und Krankheiten zu erforſchen, mit Kranken- und Witterungs-Beobachtungs-Tabellen. Erlang. 794. 8. (Z)

2) Mittel gegen die Viehſeuche, als landesherrliche Verordnung. Bg. 796. Fol. (Z)

3) Entwurf eines Lehrplans zu thierärztlichen Lehranſtalten; nebſt Bemerkungen über den Werth der Hausthiere, und die Mittel, die landwirthſchaft-

liche und wiſſenſchaftliche Thierkunde zu verbeſſern. Erlang. 796. 8. (Z)

4) Sätze zur Erlangung des Doctorats in der Medicin und Chirurgie. Bg. 801. 8. (B)

5) Welches waren bisher und ſind noch die allgemeinen Hinderniſſe einer glücklichen Vorbauung und Heilung bei einer bevorſtehenden oder ſchon gegenwärtigen Seuche? Ein Programm. Bg. 803. 8. S. 46. (B)

6) Programm über die Viehgewährſchaftsverordnung. Bg. 804. 8. S. 74. (B)

Graef, Johann Georg, geb. zu Bg d. . . . . . . 17 . ., widmete ſich zu Altdorf der Arzneywiſſenſchaft, und ließ ſich auch den 20. Sept. 1764 nach einer öffentlichen Prüfung daſelbſt die Doctorswürde ertheilen.

§. Diſs. med. de callosa excrescentia oesophagum obstruente mortis causa. Altd. 764. 4. p. 16. (B)

Graff, Johann, geb. zu Seußling d. . . . . . 17 . ., gebildet an der Univerſität zu Bg, wurde Mag. d. Philoſophie, erlangte d. 31. May 1754 auch den erſten acad. Grad der Theologie, und machte ſich als Vicar, Subkuſtos und Bibliothekar am hieſigen Domſtifte durch die Einrichtung der Bibliothek und vorzüglich durch die genaueſte wiſſenſchaftliche Beſchreibung der Handſchriften derſelben auf ewige Zeiten unvergeßlich. Nur Schade, daß jener Schatz von Gelehrſamkeit in drei Foliobänden bei der Seculariſation 1802 ſchon verloren ging, ohne daß ſich bis jetzt auch nur eine Spur davon wieder finden ließ, obgleich ſie nach München wanderten.

Auch beſaß er eine beiſpielloſe Geſchicklichkeit im Nachbilden der verſchiedenen handſchriftlichen Lettern, und hinterließ davon eine ausgezeichnete Probe, welche ein ſachkundiger Gelehrter dahier beſitzt.

Graſer, Aemilian, geb. zu Kircheich d. 5. März 1756, trat d. 28. Juni 1778 in den Orden der Benedictiner zu Banz, wurde d. 13 Juni 1789 zum Kanzleiaſſeſſor — d. 25. Aug. 1792 zum Vorſteher der theol. Diſputationen und d. 5. Sept. 1794 auch zum Rector des Muſikchors ernannt, welcher durch ſeine große Gewandtheit auf der Orgel ſich ſehr erhob. Er ſtarb an einer Bruſtkrankheit d. 24. Januar 1795. Uebrigens war er einer der eifrigſten Mitarbeiter an den Zeitſchriften Pl. Sprengers für kath. Literatur. (Schwarz Anl. z. Bücher-Kenntniß. Kob. 804. 8. I. 14. II. 724.)

§. Auserleſene ſchriftmäßige Gebete, aus den beſten Gebet- und Erbauungsbüchern für nachdenkende Katholiken geſammelt und größtentheils von ihm ſelbſt verfaßt. Bg. 791. 8. 34 Bog. 1. fl. (Z) (Würzb. Anz. 92. 289. *.)

Graſer, Johann Baptiſt, geb. z. Eltmann d. . . Jul. 1768, unterrichtet an der hieſigen Univerſität, erhielt d. 7. Sept. 1786 das philoſ. Doctorat, trat mittelſt dieſer Eigenſchaft in das geiſtliche Erziehungshaus zu Würzburg, vertraute ſich mit allen Theilen der Theologie, und erlangte deren Licentiatswürde. Hierauf wurde er zur Stelle eines Präfects des adelichen Semminars befördert; er verwaltete ſie aber nur kurze Zeit, und folgte einem Rufe nach Salzburg, wo er anfänglich als erſter Lehrer — dann als zweiter Director der erzbiſchöflichen Pagerie und des adelichen Virgilianiſchen Kollegiums angeſtellt wurde. Vor der Auflöſung der erzbiſchöfl. Regierung 1801/2 wurde er dieſes Amtes entbunden, und in Ruheſtand verſetzt, welchen er größtentheils in Bg genoß. Im Etatsjahre 1803/4 wurde er nach Baiern gerufen, und in Landshut zum Profeſſor der Theologie ꝛc. ernannt, im Nov. 1804 als Schulen- und Studienrath nach Franken verſetzt, in welcher Eigenſchaft er ſich noch jetzt zu Baireuth befindet.

§. 1) Obſervationes in non nulla quatuor primorum capitum epistolae ad Romanos cum thesibus ex univ. theologia. Witc. 790. 8. (B)

2) Prüfung der Unterrichts-Methode der katholiſch-praktiſchen Religion von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus betrachtet. Leipz. b. Gräffe. 800. 8. 38 Bog. 2 fl. 30 kr. Zweite ganz umgearbeitete Aufl. Landshut b. Krüll. 806. 8. LXVIII. u. 700 S. (Z) 4 fl. 30 kr. (Würzb. A. 800. 1. 2. 800. 357. JLZ. 806. II. 180, 209. LLZ. 806. II. 166, 2643 Obd. 799. II. 801 — 7. 800. I. 573. 805. II. 92. 394. Kaplers Mag. 800. I. 1. S. 76 — 95. Journ. f. kath. Theol. Hadamar. 802. I. 1.)

3) Kurze Darſtellung der Prüfung des katholiſchprakt. Religionsunterrichts. Lpg. 800. 8. S. VI. 121.

(Z) (Kaplers Mag. 800. I. 6. S. 295 — 300. Obd. 800. II. 769 — 74.)

4) Moraliſches Handbuch für Studirende zum Gebrauche in Stunden der Andacht 2 Bände. Salzb. b. M. 801. 8. 20 3/4 B. (Z) (Schwarz II. 631. — 665. ALZ. EB. 806. 207. Obd. 801. II. 17 — 20. NadB. 71. 5. S. 299. Kaplers Mag. 802. I. 2. 238 — 40. Würzb. A. 802. 602.)

5) Andachtsübungen für gebildete Jünglinge und Mädchen; zum Gebrauche bei der Beicht und Kommunion und an den vorzüglichſten Feſttagen der Kirche. Ebend. 801. 8. (Z)

6) Ausführliche Beleuchtung der Ideen und Grundſätze der Prüfung des katholiſchpraktiſchen Religionsunternichtes. Salzb. b. May. 803. 8. VIII. u. 268. Pr. 1 fl. 48. kr. LLZ. 804. I. 65, 1034. Obd. 803. I. 859 — 63. (Z)

7) Anzeige an das Publikum. München. (Obd. 804. I. 116. S. 623.)

8) Archiv für Volkserziehung durch Kirche und Staat. Salzb. b. Mayr. 803/5. 8. 6 Hefte. (B) (S. Schwarz Anl. III. 301. Obd. 804. I. 46 — 721. 59 — 929. ALZ. 808. III. 260. LLZ. 804. II. 97, 1543.)

9) Beobachtungen und Vorſchläge über Erziehung und Schulen in Briefen an einen Beamten auf dem Lande. Auch unter dem Titel: Ueber die literäriſche Erziehung, auf das Prinzip der Zucht gegründet, oder die literäriſche Aftererziehung 2tes Bändchen L. 805. 8. ferner unter dem Titel: Beobachtungen und Vorſchläge über die literäriſche Aftererziehung, auf das Prinzip der ſich ſelbſt entwickelnden Natur gegründet. Salzb. b. M. u. Landsh. b. Krüll. 804/5. 8. 36 1/4 Bog. 1 2/4 Thlr. (B) (Schwarz III. 306. Obd. 804. I. 14. 221. 805. I. 23. 362. LLZ. 804. I. 14, 220.)

10) Fränkiſcher Schulmerkur. Bg. 805 — 6. 4. 2 Bde (B.) (Obd. 805. II. 93. 721. u. 1089. 1105. 807. I. 7. 57.)

11) Ueber Religionslehre und Katechismus. Einige Bemerkungen aus einem größern Werke über Menſchenerziehung. (S. Batz Z. B. II. S. 310. — 356.)

12) Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menſchenerziehung mit beſonderer Anwendung auf eine neue daraus hervorgehende Elementar-Unterrichtsmethode. Mit 4 Tab. auf Steinabdruck. Hof b. Grau. 811. gr. 8. 644. S. Pr. 3 fl. (B) Obd. 811. II. N. 181, 429 (von Pr. Stephan)*. JLZ. 811. II. N. 210. 497. (v. Pr. W. . . . n z. Baireuth *.) Lit. Verk. 812. 4. N. 1. 2. S. 3. N. 16. Ueberſ. d. neu. Lit. im Morgenbl. 812. N. 15. †. Kam. Korr. 812. 10. 155.

13) Deſſen Apologie der Kirchengebräuche verſpricht Baader II. 402. Uebrigens Meuſel XI. XIV. Fortſchritte des Lichts in Baiern. 805. 8. JLZ. 805. I. 44. 544.

Graw, (Eckel, Unrath, Nauſea) Friedrich, geb. zu Weiſchenfeld d. . : . . . . widmete ſich der Theologie und Rechtswiſſenſchaft, und wurde in beiden Fächern mit der Würde eines Doctors bekleidet. Seine hohen Talente gepaart mit eiſernem Fleiße gaben der gelehrten Republik bald jenen tiefen Denker zu erkennen, welchen wir an ihm bewundern. Sein Ruhm verbreitete ſich ſchnell auch auſſer dem Vaterlande, und er erhielt den Ruf zum Predigtamte an der Domkirche in Mainz. Seine kraftvolle Sprache, ſeine Gewandtheit in der Redekunſt ꝛc. gab ſeinen Religionsvorträgen Nachdruck und Anmuth; mit einem eigenen Feuer trug er die Wahrheiten zur ſchnellen Rührung und Ueberzeugung vor, und erntete ſo den unbegränzten Beifall ſeiner gebildeten und ungebildeten Zuhörer ein. Dieſe allgemeine Achtung welche ihm zu Mainz gezollt wurde, hatte ſich nicht nur in die benachbarten Länder, ſondern ſelbſt in den entfernten Kaiſerſtaat Oeſterreichs verbreitet. Kaum war Kaiſer Ferdinand I. davon unterrichtet, ſo hegte er auch ſogleich den ſehnlichſten Wunſch, denſelben an ſeinem Hofe zu haben, und er ließ ihn als Hofprediger am Ende des J. 1535 nach Wien rufen.

Die Beiſpiele von beſonderer Gunſt und Gnade des kaiſerl. Hofs für gründliche Gelehrte waren zu bekannt, als daß Nauſea ſich hätte bedenken ſollen, dem glänzenden Rufe zu folgen; unverzüglich begab er ſich nach Wien, und entſprach bald den Wünſchen und Erwartungen Aller im vollſten Maaße. Er wohnte im Kloſter zur h. Dorothe, und predigte in der St. Stephanskirche daſelbſt. Ganz beſonders aber hatte er ſich dem K. Ferdinand I. ſelbſt empfohlen; daher dieſer einer Gelegenheit entgegen harrte, Graws Verdienſte nach Würde zu belohnen, nachdem derſelbe ſchon 1539 zum königl. Rathe und biſchöflichen Koadjutor ernannt worden war. Dieſe bot ſich durch den unerwarteten Tod des thätigen Hirten und Bi-

ſchofs von Wien **Johann Faber** 1541 dar, welcher der Univerſitäts-Bibliothek zu Wien ſeine ganze Büchersammlung vermacht hatte, und deſſen ehrwürdiges Muſter im **Nauſea** fortleben ſollte.

Grau unterwarf ſich dem kaiſerl. Willen mit Freude, um in einem höheren Wirkungskreiſe noch mehr Gutes zu ſtiften. Durchdrungen von der erhabenen Beſtimmung ſeines jetzigen Berufs war er weit entfernt ſeine großen Einkünfte in Ruhe, Gemächlichkeit und Müſſiggang zu verzehren; er wagte ſich nicht von ſeiner Gemeinde zu entfernen, die Angelegenheiten für ſeinen Sprengel zu vernachläſſigen, und den Vergnügungen des Hofs nachzujagen. Nicht einmal unterbrach er den öffentlichen Unterricht des Volks, welches ſeiner oberprieſterlichen Vorſorge anvertraut war; durch ſein eigenes Beiſpiel ſuchte er die ihm untergeordnete Geiſtlichkeit zu belehren, daß es ihr höchſt erfreulich ſeyn müßte, ſich ſtets unter den Glaubensgenoſſen als Mitglieder einer Familie zu befinden, dieſe durch mündlichen Unterricht zu belehren und durch Handlungen zu erbauen. Durch dieſe väterliche Sorgfalt feſſelte er das Volk ganz an ſich, ſtärkte die Eintracht und Bruderliebe unter demſelben, und rettete ſie auf dieſe Art von dem allgemeinen Unglücke, welches Luther und deſſen Anhänger durch ihre heftige und gewaltſame Aufklärung über das ganze übrige Deutſchland längſt verbreitet hatten. Er hörte jedoch — wie ſeine Predigten beweiſen — nicht auf, die evangeliſche Wahrheit mit alter Freimüthigkeit zu verkündigen, und gab den Wunſch laut zu erkennen, der Pabſt möchte eine zweckmäßige Veränderung in der Kirchenzucht vornehmen, und dadurch der unvermeidlichen gewaltſamen Umwälzung des kirchlichen Syſtems zuvorkommen; allein dieſe redlichen Wünſche verhallten leer in die Lüfte. Dadurch wurde er jedoch von ſeinen feſten Grundſätzen nicht abgeleitet; vielmehr fand er in dieſer Zögerung und Weigerung des päbſtlichen Hofs, mit dem Geiſte der Zeit fortzuſchreiten, einen neuen Sporn in ſeiner guten Geſinnung unerſchütterlich zu bleiben. Mit lauter Stimme rügte er auf der Kirchenverſammlung zu Trient die vielen Mißbräuche, welchen die Verjährung den Stempel der Heiligkeit aufgedruckt hatte, und forderte die verſammelten Vorſteher und Gelehrten nachdrücklich auf, ihre Stimmen mit der Seinigen zur Vertilgung derſelben zu vereinigen.

Eine ſo freimüthige Sprache eines deutſchen Biſchofes war den Italienern zu ungewohnt und auffallend, als daß ſie nicht auf wirkſame Mittel hätten denken ſollen, ſeinen Muth zu entkräften. Ohne politiſche Macht — ohne Kenntniſſe und verkrüppelt an Geiſt und Körper war es ihnen nicht möglich, Nauſeas unumſtößliche Gründe der Wahrheit durch haltbare Gegengründe zu untergraben; ſie verfielen daher auf das gewöhnliche Mittel geiſtloſer und unredlicher Theologen, ihren Gegner der Heterodoxie verdächtig zu machen, und glaubten, ihn auf dieſe entehrende Weiſe zu entmuthen. Allein jede ihrer hinterliſtigen Bemühungen und Verfolgungen war fruchtlos an ſeinem Schilde der Wahrheit unſchädlich abgeprellt; er erinnerte ſie nur des Geiſtes der Liebe, welcher nach Jeſus Lehre die Herzen aller Gläubigen beleben ſollte, und fand ihre Ränke zu alltäglich und kleinlich, als daß er deren Schöpfer zu entlarven ſich nur die Mühe geben ſollte. Er blieb der erkannten Wahrheit treu, und vertheidigte ſie mit Muth bis an ſeinen Tod, welcher d. 6 Febr. 1552 erfolgte. Noch lebt er in ſeinen Schriften unter uns Deutſchen fort, und ſein Andenken muß vorzüglich jedem **Bamberger** ewig heilig ſeyn. Raſch ſchritt er in jeder Wiſſenſchaft mit dem Geiſte der Zeit fort, faßte jede neue Anſicht gierig auf, prüfte und berichtigte ſie, wenn ſie ſich mit ſeinen Meinungen nicht vertrug. ꝛc. ꝛc. Er wird vorzüglich in der Trauerrede ſeines Vorgängers **Joh. Faber** gelobt; mehrere ſeiner Vorzüge rühmt auch **Denis** bei verſchiedenen Gelegenheiten in ſeiner Buchdruckergeſchichte Wiens. Daß er ein vollendeter Theolog, Juriſt, Philoſoph und Philolog war, zeugen ſeine vielen Schriften zur Genüge. Daß dieſer große **Bamberger** Gelehrte den Jahrbüchern anderer Länder — denn Bönicke (Geſch. d. Univ. Würzb. S. 30) und Stumpf (Nachr. v. Gel. Würzb. S. 66) ließen unſern Grau (Nauſea) irrig zu Pleichfeld bei Würzburg geboren ſeyn — entriſſen wurde, haben wir nur dem Patriotismus des vor zwei Jahren dahier verſtorbenen Rentamtmanns Fr. Joſeph **Titus** zu danken, welcher als Amtsvogt in Weiſchenfeld aus Stiftungsurkunden bewies, daß Nauſea daſelbſt und nicht im Würzburgiſchen geboren iſt.

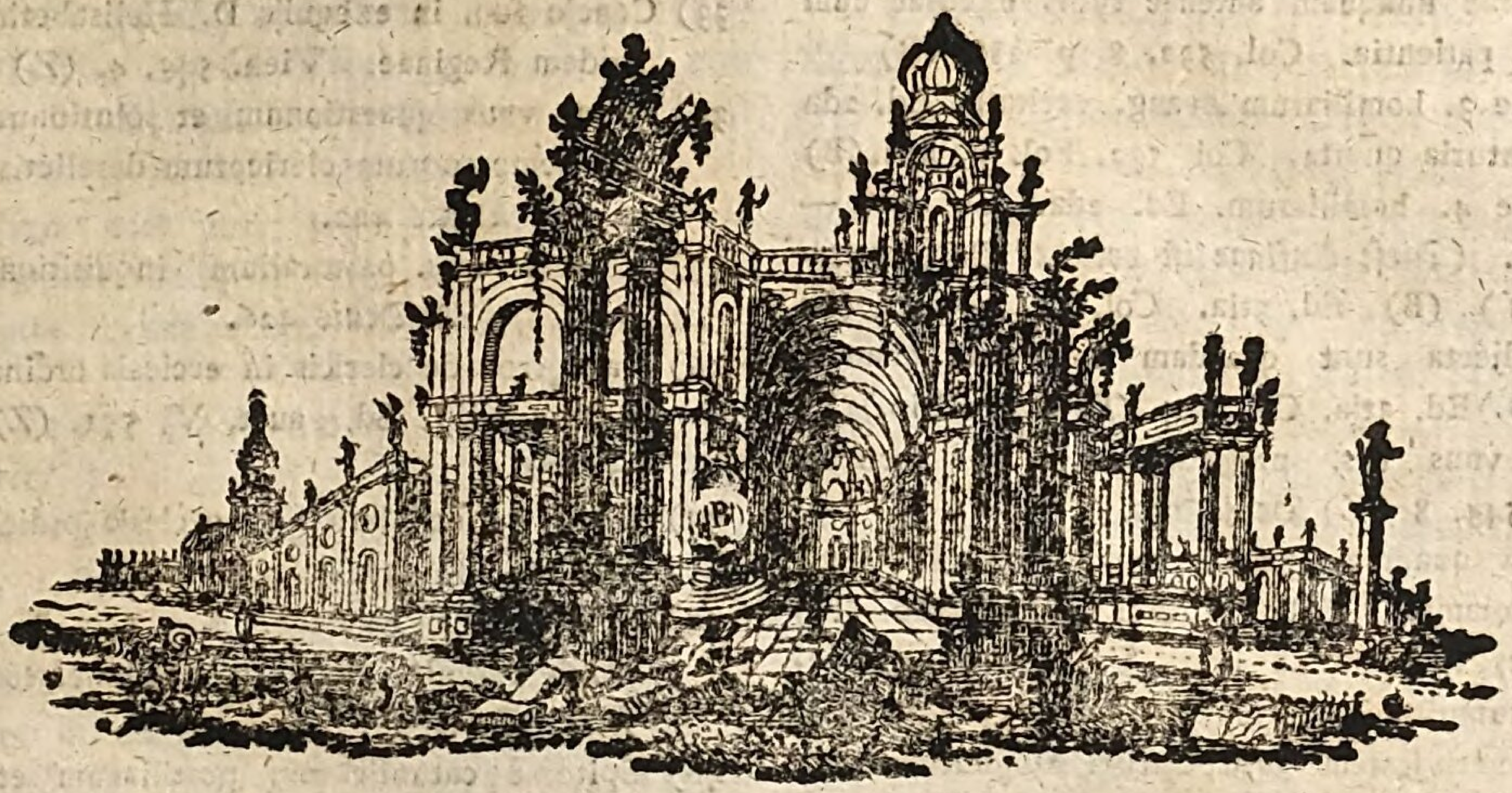

Pantheon
der
Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 44. Sonntags d. 22. November 1812.

Graw, gewöhnlich nur Blancicampianus genannt, erwarb ſich auf der Kirchenverchenverſammlung zu Trient durch ſeine muſterhafte Freimüthigkeit den Haß des römiſchen Hofes in eben dem Grade, als die Liebe und Achtung aller aufgeklärten und redlichen Theologen. Er drang z. B. mit allem Nachdrucke darauf, man möchte das Abendmal wieder unter beiden Geſtalten nach der Anordnung Chriſti verwalten, und den Prieſtern erlauben, ſich wie ſonſt zu verehelichen; aber ſein Rath blieb unerhört. Vielleicht büßte er ſeinen Eifer für reine Religion ſogar mit dem Tode: denn nach vieljährigem harten Kampfe ſtarb er d. 6. Febr. 1552 zu Trient ſelbſt; doch wurde ſein Leichnam nach Wien in die Aller-Heiligen Kirche gebracht. (Fleury XLI. 397 und 503 läßt ihn irrig erſt 1544 zum Biſchofe Wiens ernannt werden.)

§. 1) Oratio ad Erasmum Roterodamum, vt conventui imperii Spirensi interesse velit. Vien. 524. (Eine ſehr wichtige Rede. Denis S. 249) (Z.)

2) Or. ad imp. Carolum V. pro sedando in germania tumultu rusticorum. Vien. 525. (Denis S. 256. (Z)

3) Elegia in mortem Regis Hungarorum Ludovici ad Carolum V. Imp. s. l. a. 4. (B)

4) Miscellaneae pro s. missa adverſus haereticos et schismaticos. Mogunt. 527. 4. p. 130. (B.)

5) Oratio in humanam Christi generationem. Oppenheym. 528. 4. 1 Bog. (B)

6) — — coenobiticam vivendi rationem. Oppenh. 528. 4. 4. 2 Bog. (B)

7) Catholica contra vniversos fidei cath. adversarios in symbolum apostolorum. Mog. 529. 4. p. 290. (B)

8) Heptalogus in septem ferias B. V. Mariae. Col. 530. 8. p. 140. (B)

9) Centuriae tres homiliarum evang. veritatis. Col. 530. Fol. p. 712. mit einer Zuſchrift ad Albertum Brandeb. Archiep. Mog. (B)

10) Panegyricus in V. Deiparam Mariam cum libro vno de patientia. Mog. 530. 8. p. 232. (B.)

11) Libri duo miscellanearum cum homilia in commendationem misarum priv. Col. 531. 4. p. 190. (B.)

12) Libri duo pro horis can. Vein. 531. 4. (Z.) (Denis 363.) Da das vorhergehende Werk vor mir liegt, ſo möchte ich wohl glauben, Denis habe ſich am Druckorte des Letzteren getäuſcht.

13) Enarrationes in librum Tobiae a multis plurimum

desideratae nunquam antehac typis excusae cum libro de patientia. Col. 532. 8. p. 288. (B)

14) Centuriae 3. homiliarum evang. veritatis. Ed. 2da cum centuria quarta. Col. 532. Fol. p. 892. (B)

15) Centuriae 4. homiliarum. Ed. 2da. Col. 532 — 34. Fol. (Dieſe Auflage iſt von der Vorigen verſchieden.) (B) Ed. 3tia. Col. 534 — 32. (In ſie adjecta sunt quaedam folia ed. 2dae a. 532.) (B.) Ed. 3tia. Col. 534. (Diversa editio.) (B)

16) Liber vnus (s. prognosticon) de locustis. Vien. 544. 8. (Z) Denis 150.

17) Sermones quadrag. priores apud inclytam Viennam declamati. Col. 535. Fol. (B) p. 160. (B.)

18) Sermones vndecim ad imp. Carolum V. pro sedando tumultu in Germania. Col. 535. Fol. (B)

19) Or. in nativitatem Jesu Christi Moguntiae dicta ſed nuper Viennae excusa 536. 4. (Z.) Denis. 376.

20) Monodonia ed vniversos christ. pietatis professores in magnum illum laudatae felicisque memoriae Erasmum Rotterd. Col. 536. 8. 3 Bog. (B)

21) Liber vnus sermonum posteriorum quadragesimalium Col. 536. Fol. (B)

22) Liber vnus serm. adventualium, priorum et posteriorum quadrag. ac s. homiliarum fragmentorum Col. 536. F. (B)

23) Apologia homiliatica pro salutatione angel. adversus schismaticos. Vien. 537. 4. (Z)

24) Centuriae 4. homiliarum. Ed. 4ta. Col. 540. Fol. (F)

25) Fragmenta homiliarum. Aeditio prima. Col. 536 Fol. (B)

26) Conciones Pragenses cum libro vno conc. prag. et rerum conciliarium. Col. 538. F. (B)

27) Metaphrasis in ps. 88 etc. Vien. 539. 4. (Z.) Denis. 390.

28) Concio fun. in exequiis Helisabethae Jmp. Caroli V. conj. Vien. 539. 8. (Z) Denis 39[illegible].

29) Metaphrasis in evangelium Ioannis Cap. I. Vien. 540. 4. (Z) Denis 398.

30) Sermo de eo: Reddite ergo, quae sunt Caesaris, Caesari, et quae sunt Dei, Deo. Vien. 539. 4. (Z) Denis 643.

31) Homilia pro concionatoribus ad milites in bello contra hostes infideles exemplaris vtriusque, tam lat. quam germ. linguae etc. Vien. 542. 8. (Z) Denis 408.

32) Catacrisis super deligendo futurae in germania synodi loco, vna cum Coloniae et Ratisbonae civitatum topothesia. Vien. 545. 4. (Z) Denis 413.

33) Concio fun. in exequiis D. Helisabethae Poloniae pridem Reginae. Vien. 545. 4. (Z) Denis 414.

34) Liber vnus quaestionum et solutionum super bonis demortuorum clericorum derelictis. Vien. 546. 4. (Z) Denis 422.

35) Elenchi tres pastoralium inquisitionum. Vien. 545. 8. (Z) Denis 426.

36) Isagogicon de clericis in ecclesia ordinandis. Vien. 548. 8. (Z) Ed. auct. V. 551. (Z) Denis 432 — 478.

37) Libri 5. de clericis in ecclesia ordinandis. Vien. 548. 8. (B) 551. 4. p. 170. (B)

38) Epistolae Fr. Nauseae. Bas. 550. F. (Z) Dieſes Buch enthält auch ein vollſtändiges Verzeichniß ſeiner Schriften.

46) Epitome catholicarum postillarum et homiliarum in totius anni tam de tempore quam de sanctis evangelia, adjectis sermonibus de conceptione B. V. M. et de s. Lucia hactenus desideratis. Col. 550. 8. (B) 559. 8. (Z)

39) Libri 3. de Domini nostri Iesu Christi et novissima omn. mortuorum resurrectione. Vien. 551. 4. (Z) Denis 470.

40) Libri 3. de antichristo. Vien. 551. 4. (Z) Denis 480.

41) Catechismus cathol. 552. F. p. 654. (B) Ed. II. 553. F. (B)

42) Libri 5. in cath. catechismum. Antv. 555. 8. (B)

43) Auszug der Predigten auf die Evangelien an Sonn- und Festtagen aus dem Latein. übers. durch Chr. Schweher, Ingolst. 566. 4. (B) (Ein vollſtändiges Verzeichniß aller zu Mainz gedruckten Gr. Werke verſprach Hugo Eberhard Heim in der Einleitung zu Eberh. Heims Feſt und Feiertagsreden. Fft 792. 8.)

44. Antwort und Bescheid von dem Erdbiden, so im J. 1528 zu Mainz am Rhein geſchehen, herausg. v. J. Raſch Münch. 582. 4. (B.)

45) Tract. de rebus mirab., monstris, cometis etc. Col. 532. . . . (Z)

46) Libri 4. de fine mundi, cum tribus de vlt. Christi adventu. Col. 555. . . . (Z)

Quentel ſoll die Sammlung aller Grau'ſchen Werke zu Kölln 1567 vollſtändig herausgegeben haben.

Graumann, Otto, geb. zu Dettelbach d. 14/28. Jan. 1724, wurde d. 7. Junii 1747 zu Bg Franziscaner, als ſolcher Lector der Philoſophie und Theologie in Paſſau und Dettel-

bach, ertheilte zu Bg beſonders Unterricht über die h. Schrift, wurde Vicar zu Cronach und Vorchheim, dann Guardian zu Cronach und Oettelbach, woſelbſt er auch geſtorben iſt.

§. 1) Corollaria eccl. jurid. hodierno germaniae ſtatui accommodata notis ill. Bg. 768. 4. p. 40. (B)

2) Authentia linguae ſacrae. Wirc. 765. 4. (Z)

Grebner, Leonard, Jeſuit, geb. zu Mergentheim d. . . . . . . 169 ., 1725 Decan und Profeſſor d. Philoſophie zu Heidelberg (act. ſec. 305.) Dr. u. Profeſſor d. Kirchenrechts zu Bg, erhielt am 26. Febr. 1735 bei der Anſtellung des Alex Hammer als Prof. d. Rechte eine ausführliche fürſtb. Inſtruktion über die Gegenſtände und Form ſeines kanoniſchen ꝛc. Unterrichts, ſtarb daſelbſt d. 2. Sept. 17 ., und wurde gemäß einer gedruckten Einladung Hammers d. 20. Sept. begraben.

§. 1) Chronologia ex principiis aſtronom. Heidelb. 725. 8. p. 232. (B)

2) Trat. hiſt. jurid. de ſtatu eccleſiae et juris eccl. obſervantia ſub regum et imperatorum ſtirpis Carolingicae imperio cum ſel. obſerv. Bg. 739. Fol. 30 Bog. (B.) (Allern. Nach. v. jur. Buch. Fft. u. Lpg. 736. 7. S. 496.) Ed. II. Bg. 755. 4. (B)

3) Diſs. de ſincera ac ſecura artis diplom. ac numiſm. criſi. Bg. 742. p. 154. (B) Defendent Oberkamp hat ſich zwar auf dem Titel als Verfaſſer genannt, aber nicht unwahrſcheinlich gehört L. Grebner wenigſtens Vieles davon — wenn nicht das Ganze. (Bönicke II. 30.)

Grebner, Nicolaus, geb. zu Burgkunſtadt d. 1775, ließ ſich d. 22. Sept. 1798 zu Bg vom Prof. J. J. Batz den acad. Grad der Philoſ. bei einer öffentl. Prüfung ertheilen, ſpäter in den Weltprieſterſtand aufnehmen, und endlich zum Kaplane in Ebensfeld ernennen. (B.)

Greim, Solan, Franziscaner geb. zu Markleugaſt 1746, unterrichtet zu Bg, widmete ſich dem Franziscaner Orden dahier, ließ ſich 1775 unter dem Beiſtande ſeines Lectors Chr. Probſt aus dem ganzen Kirchenrechte öffentlich prüfen, wurde vorerſt zum Prediger in Klosberg — 1798 zum Guardian in Marienweyher — nach der Auflöſung der Abtey Langheim 1803 zum Kuratus im Mönchshofe zu Kulmbach und 1809 zum Pfarrer in Marienweiher ernannt, wo er d. . . . Oct. 1812 geſtorben iſt. (Prov. Chr. B.)

Grimetſen, Elzearius, geb. zu Augsburg 1639, trat d. 29. Nov. 1661 zu Bg in den Franziscaner Orden.

§. Conciones 6. de paſſione Domini. . . . . 701. (Z) (Prov. Chron.)

Grez, Damian, geb. zu Landsberg 1736, wurde d. 10. Mai 1756 zu Bg Franziscaner, dann Prediger zu Lechfeld bei Augsburg, wo er noch lebt.

§. Conciones de s. corde Jeſu et varia opuſcula aſcetica. . . . (Z) Prov. Chron.

Griesling, Joſeph, Jeſuit, Magiſter und Prof. d. Logik z. Bg 1725/6. (B)

Grembs, Georg, geb. zu Bg d. 158 . widmete ſich der Arzneywiſſenſchaft, und ließ ſich auch zu Ingolſtadt im Auguſt 1602 die Doctorswürde ertheilen, nachdem er med. Sätze von der Melancholie unter dem Schutze ſeines Lehrers Edmund Hollyng öffentlich vertheidigt hatte. (B.)

Groß (*), Peter, von und geb. zu Trockau, kam 1486 auf die Academie Ingolſtadt. (Mederer I. 31.)

---

*) Vom Iſelin Günther Groß, welcher 934. mit dem Könige Gottfried v. Bouillon die Ungläubigen im gelobten Lande bekämpfte, wird die Groſiſche Familie durch Marquard Wilhelm Groß (Oberamtmann zu Neuhaus †. 1728) hergeleitet. Biedermann behauptet, daß in den älteſten Zeiten ein edler Groß auch zu Nürnberg wohnte, welcher das Reichsſchultheißenamt nebſt dem Münz- und Zollrechte zuerſt vom Reiche pfandweis beſaß, bis es als wahres Eigenthum ihm und ſeinen Nachkommen vom K. Karl IV. beſtätigt wurde. Derſelbe iſt der Stifter des ſogenannten neuen Spitals und der h. Geiſtkirche, wo einſt die Reliquien und Kleinodien des Reichs verwahrt wurden. Er iſt auch der Urheber jener Stiftung, welche 12 arme Knaben

Groß, Heinrich zu Trockau, des Vorigen Bruder, wurde 1483 ſeiner auſſerordentlichen Vorzüge wegen zum 25ſten Abte von Banz unter dem Namen Heinrich IV. erwählt (wahrſcheinlich poſtulirt, indem er ſich unter den aufgenommenen Religioſen, welche ihr gewöhn. Ordensgelübde als Novizen daſelbſt ablegten, nicht findet.) Er erlangte d. 29. Oct. 1484 durch den würzb. Domprobſt und Generalvicar des Fürſtb. Rudolph v. Scherenberg die Beſtätigung und Weihe für ſein neues Amt. Er war ein ſtrenger Vertheidiger der Rechte ſeines Kloſters, erwarb noch mehrere Güter und Rechte, wurde 1492 durch ſeinen Bruder im Beſitze der Frühmeſſe zu Rügendorf beſtätigt, und ſtarb 1505. (Series Abb. et conv. ac Vssermann.)

Groß, Heinrich, von und zu Trockau, des Vorigen Bruder, Domherr z. Bg und Augsburg, erſchien ſchon 1454 in der Liſte der ausgezeichnetſten Akademiker der Univerſität Heidelberg (Syll. rect. Heid. p. 63.) Er bekleidete hierauf mehrere Stellen in unſerm Vaterlande, und zeichnete ſich auch durch Andacht, Freigebigkeit und Klugheit ſo vortheilhaft aus, daß er zum Lohne ſeiner Verdienſte d. 1. Febr. 1487 faſt einſtimmig zum Biſchofe v. Bg ernannt wurde. Er wußte mit dem Amte eines guten Hirten auch das eines großen Staatsmannes glücklich zu verbinden. Er erbaute einen Theil der noch ſtehenden alten Reſidenz der Fürſtbiſchöfe v. Bg dahier, verbeſſerte die Decanats- und Konſiſtorialgerichtsordnung, feyerte am 19. Mai 1491 eine ſehr merkwürdige Provinzialſynode, und ſtarb in einem ſehr hohen Alter d. 27. März 1501. (Mehreres nebſt den dazu gehörigen Quellen liefert Jäcks allgem. Geſch. Bgs S. 97. u. Taſchenbuch. S. 109.)

Groß, Chriſtoph Adam von Trockau, zu Zeilenreut, Trentel und Trautskirchen, ein Verwandter der Vorigen aus der proteſtantiſchen Konfeſſion, geb. 1675 zu ..... war von der früheſten Jugend an ein ſehr humaner Edelmann und — was uns am ſchätzbarſten iſt — ein auſſerordentlicher Gönner und Beförderer der Wiſſenſchaften. Er vermachte als fürſtl. Brandenburg-Kulmbachiſcher Rath, Oberhofmeiſter, Geſandter an mehreren Höfen, und Landeshauptmann zu Erlangen ſchon am 3. Auguſt 1699 in einem Documente ſein ganzes Vermögen der zu ſtiftenden neuen Erziehungsanſtalt in Erlangen — ſpäter Ritterakademie genannt. Der Markgraf Chriſtian Ernſt wurde über dieſen edlen Entſchluß ſo erfreut, daß er ſogleich aus eigenem Antriebe 1000 Thaler jährlicher Einkünfte aus der Zolleinnahme von Bruck im Stiftungsbriefe für dieſes neue Bildungsinſtitut bewilligte. Nach dem erſten Zwecke des erhabenen Mäcens Groß wurde auf dieſer hohen Schule Unterricht über alle jene Wiſſenſchaften und Künſte ertheilt, welche Jünglingen edler Herkunft und guter Familien zur Bildung für den gelehrten Stand, Hof- oder Staatsdienſt dienlich war. Dieſe Lehranſtalt war aber nicht nur jungen Edelleuten nützlich, ſondern deren Aeltern und Verwandte wurden durch den öfteren Beſuch der Stadt Erlangen mit allen Verhältniſſen derſelben bekannt, und beförderten den Abſatz der Fabrikate und den Wohlſtand der Einwohner. Sie wurde aber auch die Grundlage der jetzigen Univerſität Erlangens; mit beiſpielloſer Großmuth öffnete der Stifter ſeine eigenen Wohngebäude, welche an die Univerſitätskirche gränzen, zu den akademiſchen Vorleſungen. Zwar gerieth dieſes Inſtitut nach ſeinem Tode eine kurze Zeit wieder in Verfall; deſto glänzender erhob es ſich 1743 wieder durch die edle Unterſtützung des Markgrafen Friedrich und ſeiner humanen Gemahlin — Schweſter des Königs Friedrich II. — zu einer Univerſität, welche ſich auch des widrigſten Zeitſturmes ungeachtet bis auf unſere Tage erhielt. (Vergl. G. Fr. Seilers Denkmal der großen Güte, die Gott Chriſtian-Erlang im erſten Jahrhundert v. deſſ. Erbauung an erwieſen hat. Erl. 786. 4. S. 12. u. Ficks Beſchr. v. Erlangen S. 33.)

und einen Pädagogen eine lange Reihe von Jahren ernährte, bis 1575 nach Errichtung der Univerſität Altdorf auch der Großiſche Stiftungsfond dahin verlegt, und 12 Alumnen zur zweckmäßigen Bildung einem beſondern Inſpektor anvertraut wurden. Sie genoßen freien Tiſch, Wohnung, Holz, Licht, und zu beſtimmten Zeiten auch eine vorſchriftsmäßige Kleidung.

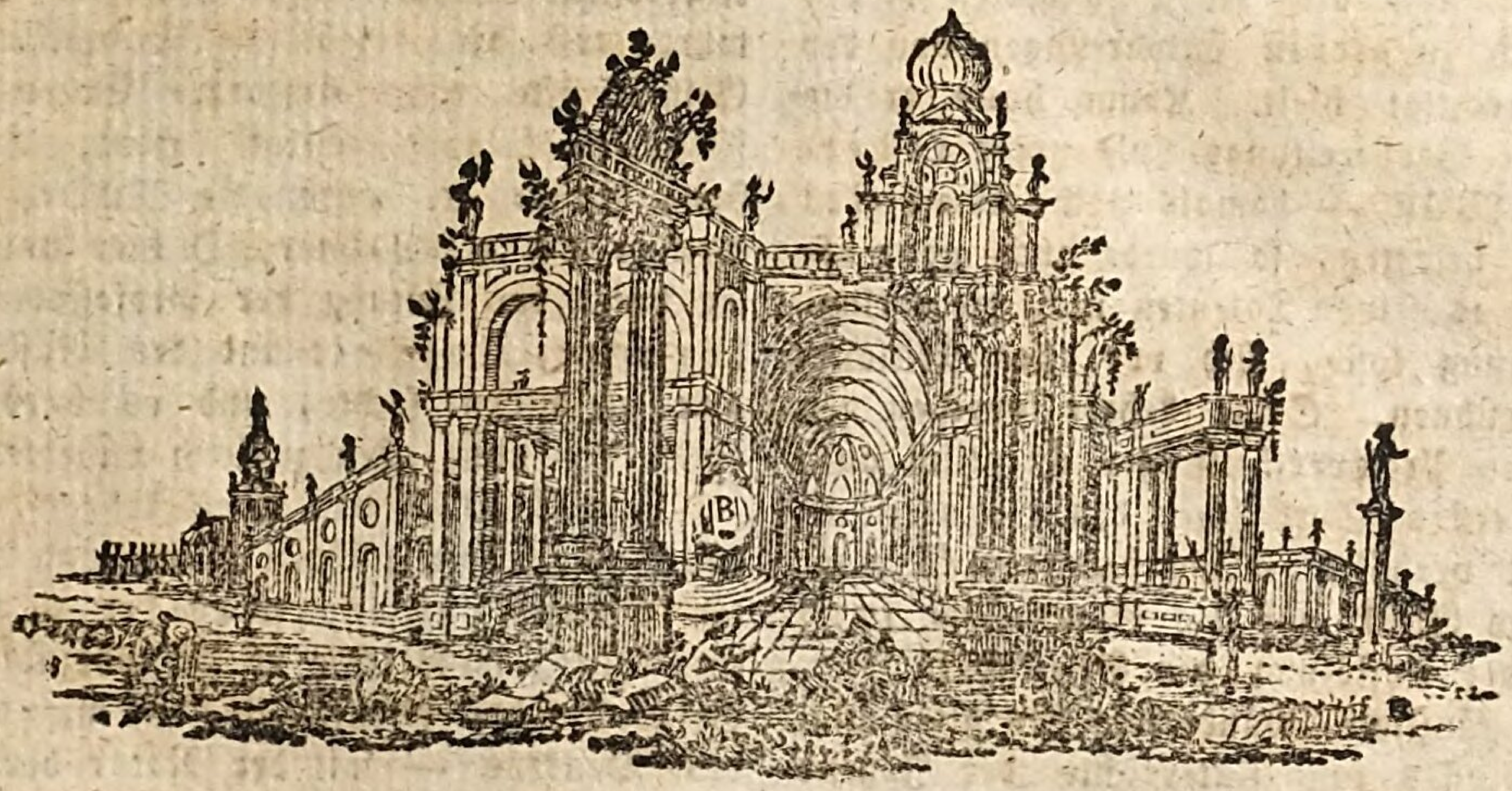

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 45. Sonntags d. 29. November 1812.

Gönner, Nicolaus Thaddäus, war zu Bamberg den 18. Dez, 1764 geboren. Sowohl ſein Vater Michael Gönner, Amtmann des Freyherrn von Pöllnitz zu Hundshaupten, Domkapitliſcher Kaſtner des Freyherrn v. Würzburg und Rechnungsreviſor am fürſtbiſchöflichen Vicariate dahier, als auch ſein Pathe und Oheim, Joh. Nicolaus Gönner, ein ſchon 1791 geſtorbener höchſtverdienter Pfarrer zu Pretzfeld, ſcheuten keine Koſten und Mühe, die Erziehung des einzigen Sohnes und Neffen beſtens zu beſorgen. Dieſer zeigte ſich ſchon in den er-

---

In der alphabetiſch-fortſchreitenden Charakteriſtik der ausgezeichneten Literaten, welche im Bambergiſchen theils geboren ſind, theils gelebt haben, führt mich die Ordnung auf den großen Gönner. Ein durch Talente, Kenntniſſe und Thaten ſo ausgezeichneter Schriftſteller, als er, exiſtirt meines Wiſſens unter den lebenden Rechtsgelehrten Deutſchlands nicht; er hat den ſchönſten und erfreulichſten Einfluß auf ſein Zeitalter, und wird ihn durch ſeine Werke noch auf die ſpäteſte Nachkommenſchaft äußern. Es ſey mir daher erlaubt, einſtweilen eine kurze unpartheyiſche Skizze ſeiner öffentlichen Verhältniſſe als Grundſtoff zu einer künftigen ausführlichen Biographie, welche erſt nach ſeinem Tode ganz pragmatiſch geliefert werden kann, dem Publikum wegen des manichfaltigen Intereſſes für die ganze gelehrte Republik mitzutheilen. Die Nachwelt wird erſt ihre Lobſprüche über ihn als Freund des Geſanges — als Meiſter des Claviers in früher Jugend — als Liebhaber der ſchönen Literatur — als Gönner der ſchönen Künſte — als Beförderer aller wiſſenſchaftlichen Zweige — als denkenden Rechtsgelehrten — als Stifter einer philoſophiſch-juriſtiſchen Schule — als warmen Anhänger ſeiner Jugendfreunde — als muntern Geſellſchafter — als Gatte und Vater — als uneigennütziger Mitbürger — als Gutsbeſitzer und Oekonomen — als Liebling der gebildetſten Schönen — als Menſchenfreund und Beförderer der Gerechtigkeit ꝛc. nach wahrem Verdienſte ausſprechen. Möchten bis dahin meine wenigen Grundzüge genügen! Vielleicht war ich auch bei meiem beſten

ſten Jugendjahren als einen ſo guten Kopf, daß man ſich zu großen Erwartungen von der Zukunft berechtigt hielt. Kaum hatte er die Philippiniſche Vorbereitungsſchule unter Ledermann und Wüſt — damals noch Magiſtri genannt — betreten, ſo wurde auch ganz offenbar, daß es ſeinen Talenten nicht die geringſte Anſtrengung koſte, ſich vor allen Mitſchülern auszuzeichnen. Seine Lehrer ſprachen bey den jährlichen Preisvertheilungen öffentlich aus, daß ſie die erſten Sprößlinge des Gönneriſchen Genies nicht verhälnißmäßig belohnen könnten. Er hatte das Glück auf das Gymnaſium 1773 im Jahre der Auflöſung der Geſellſchaft Jeſu, welche eine gänzliche Abänderung des alten Planes und Stoffes zum Unterrichte der Jugend nach ſich zog, zu kommen. Unter der Leitung der Profeſſoren Stenglein, Röſchlaub und Aſcheubrenner des Aeltern machte er die glänzendſten Fortſchritte in den drey untern Schulen, deren Gegenſtände damals in der deutſchen, lateiniſchen und griechiſchen Sprache — im deutſchen Briefſtyle, in lateiniſcher und deutſcher Poeſie, in Glaubenslehre, allgemeiner Weltgeſchichte und Erdbeſchreibung verbunden mit Rechenkunſt beſtanden. Den 17. Dez. 1777 ließ er ſich als Humaniſt dem Matrikel der

Univerſität einverleiben, und von dieſer Zeit wurde erſt die eigentliche Entwicklung ſeiner Geiſteskräfte recht ſichtbar. Cicero, Gellert, Fleſchier, Segaud, Virgil, Horaz, Homer, Oſſian, Mozart ꝛc. waren die Muſter, nach welchen er ſich als Redner, Dichter und Tonkünſtler unter der Leitung der Profeſſoren Aſchenbrenner, Roppelt und des Muſikers Klinger zu bilden ſuchte, und es blieb ungewiß, ob er ſich nicht allen zugleich näherte.

Nach Verlauf von zwei Jahren, welche für das Studium der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften beſtimmt waren, wurde er in die Schule eingeführt, in welcher er ſich vorzüglich mit der Geſchichte der Menſchheit — mit den Regeln des Denkens — mit der Natur der Dinge an ſich und zu einander — und mit der Größenlehre unter Daums *) und Jakobs Leitung zu beſchäftigen hatte. Die Geſchichte der Menſchheit eröffnete ihm auch die verborgenſte Quelle zu den mannigfaltigſten Verhältniſſen des menſchlichen Geſchlechts und jenen ſcharfen Blick in das Leben, welchen er ſeit 30 Jahren bei ſo vielen Gelegenheiten erprobte. Sein Geiſt, geſchaffen überall nur das Reelle und Poſitive aufzugreifen, vernichtete bald jenes Gewebe logiſcher Kunſtgriffe — ſein hoher Sinn für die

Willen in der literariſchen Zeichnung meines Landsmanns Gönner nicht glücklicher, als der Mahler Boullob zu Regensburg in der phyſiognomiſchen, deſſen gänzlich mißlungene Arbeit der berühmte Laurenz zu Berlin 1805 in Kupfer geſtochen, und dem 104ten Bande der allgem. deutſchen Bibliothek vorgeſetzt hat. Meine lebenslängliche Unabhängigkeit und 17jährige Entfernung von Gönner ſowohl, als die mir durch Feinde geſetzte Schranke in der Benutzung hieſiger Offizialquellen wird ſchon zur vollen Entſchuldigung dienen, daß ich vielleicht noch manches große Verdienſt dieſes ſeltenen Mannes unberührt ließ. Ihn ſelbſt aber bitte ich meiner patriotiſchen Kühnheit, ihn ſchon im Leben wenigſtens nach dem wiſſenſchaftlichen Gehalte zu zergliedern, gütige Nachſicht zu gönnen. Mag übrigens der Bandit, welcher meine Schilderung Dörings in N. 9. der Ueberſicht der neueſten Literatur zum Morgenblatte mit wahrhaft thieriſcher Galle beſudelte, auch dieſe Schrift angeifern; er bleibt unberückſichtigt, ſo lange er nur verkappt die Vorübergehenden durch ſeinen Baſilisken-Hauch zu tödten ſucht.

*) Unter den verſtorbenen Lehrern an unſerer Studienanſtalt hatte Keiner einen wirkſameren Einfluß auf die intellectuelle Bildung unſerer vaterländiſchen Jugend als dieſer; daher ihm auch Batz in der theologiſchen Zeitſchrift, Band II. S. 440. und 516, ein ſehr ehrenvolles Denkmal ſetzte. (Vergl. Pantheon der Literaten Bambergs I. 25 — 195.) Daums Spekulationsvermögen und fortſchreitende Geiſtesbildung erprobte ſich auch auſſer ſeiner Schule durch die jährlichen Aphorismen, welche er bei den öffentlichen Prüfungen erſcheinen ließ. Mehrere Jahre vor Aeneſidemus, welcher ſich durch ſeine Bedenklichkeiten und Erläuterungen über Kants Kritik einen ſo großen Ruhm in der gelehrten Republik erwarb, hatte ſich Daum über denſelben Gegenſtand noch deutlicher und gründlicher — obgleich nur in der Kürze — ausgeſprochen.

Formen des Weltalls und deren Verkettung enträthſelte ihm auch die verworrenſten Begriffe und Lehrſätze der Phyſik und Mathematik. Noch ſchneller wurde er mit den verſchiedenen Anſichten der Erſcheinungen im Raume und in der Zeit ſowohl als mit den Gründen derſelben und ihrer Verbindung unter einander durch Daums höchſtſeltenes Abſtraktionsvermögen — gepaart mit der lichtvollſten Darſtellung — und durch Burkards faßlichen Unterricht vertraut. Er erprobte dieſes durch drei öffentliche Disputationen den 17. März und 30. Auguſt 1780 und den 24. Auguſt 1781, an welchem letztern Tage er zugleich mit der philoſophiſchen Doctorswürde beehrt wurde. (Goenner et Daum theses philos. etc. 1780.)

Die Staatswiſſenſchaft hatte ſich damals noch zu keinem beſondern Zweige des Wiſſens und Handelns gebildet — die Medicin war noch ein Aggregat von Erfahrungen ohne alle ſcientifiſche Begründung — und die Theologie zeichnete ſich in ihren weſentlichſten Parthien noch durch zu viele ſcholaſtiſche Floskeln und durch zu geheimnißvolle Verhüllung des Wahren und Ewigen aus, als daß nicht Gönners ſtets reger Geiſt vor dieſer Klippe hätte zurück ſchaudern ſollen. Es war daher gar nicht zu verwundern, daß er — vielleicht ſelbſt gegen den Willen ſeines Pathen und Oheims, welcher ein großes Licht der Kirche im prophetiſchen Geiſte an ihm wahrnehmen wollte — nach reifer Erwägung des Zuſtands jener drei Wiſſenſchaften und ihres Werths in Beziehung auf ſeine Individualität für die Rechtswiſſenſchaft ohne weitläufige Berathung ſich erklärte. Er hatte auch das Glück während weniger Jahre in alle Zweige der juriſtiſchen Theorie durch die unermüdet thätigen Prof. Ritter und Püls, durch den großen Publiciſten Ullheimer und den vortrefflichen Kanoniſten Schott unter ſtrenger Aufſicht ſeiner Aeltern eingeweiht zu werden. Doch fühlte er noch das Bedürfniß verſchiedener Nebenkenntniſſe, einer möglichſt tiefen Begründung und höchſt umfaſſenden Ueberſicht der ganzen Rechtswiſſenſchaft um ſo dringender, je leichter er bei ſeinem äußerſt lebhaften Temperamente, bei dem gerechten Vertrauen auf ſeine Talente ꝛc. verleitet werden konnte, ſich auch trotz der größten Wachſamkeit ſeiner Aeltern — welcher Zeitgenoß erinnert ſich derſelben nicht?! — mancher Vorleſung zu entziehen, und deren Zeit einem jugendlichen Vergnügen, z. B. dem Billardſpiele ꝛc. zu widmen.

Um alſo ſeine Kenntniſſe noch tiefer zu begründen, und ihren Kreis noch mehr zu erweitern, begab er ſich im April 1787 nach Göttingen, und ſtärkte ſich zwey Jahre durch den lehrreichen Unterricht Pütters, Böhmers, Rundes, Klaproths und Brandis in der Rechtswiſſenſchaft — Gatterers, Schlözers und Spittlers in der Geſchichte — und Beckmanns in der Kameraliſtik. Kaum hatte das hiſtoriſche Inſtitut daſelbſt von dem Werthe unſers Landsmanns ſich überzeugt, ſo erwies es ihm auch die Ehre, ihn zum Mitgliede durch ein beſonderes Diplom zu ernennen. Eine noch größere Auszeichnung begegnete ihm und ſeinem Freunde Melchior Pfiſter durch den ehrenvollen Antrag Pütters und Böhmers, das jur. Doctorat zu übernehmen; allein beide — ſchon bei ihrer Abreiſe nach Göttingen vom großen Fürſten Franz Ludwig von Erthal zu künftigen Lehrern unſerer Univerſität beſtimmt — durften daſſelbe nach dem Befehle ihres Landesherrn nicht annehmen. Seine literariſche Laufbahn eröffnete Gönner an dieſer berühmten hohen Schule, eben als er ſich durch Pütter in das teutſche Staatsrecht tiefer einweihen ließ, durch ein Raiſonnement über das Simultaneum in der Osnabrückiſchen Stadt Fürſtenau, welche 1787 einem proteſtantiſchen Fürſten aus dem Hannöveriſchen Hauſe unterworfen war: ein Gegenſtand, welcher ſelbſt am Reichstage unterſucht wurde, worüber ſich eine hitzige Fehde unter den Rechtsgelehrten erhoben, ſelbſt Pütter ſchon geſchrieben, und mehrere andere Publiciſten ihre ganze Geiſteskraft verſchwendet hatten. Der damalige Komitialgeſandte, Freyh. v. Ompteda, ſuchte zwar die kleine aber höchſt gehaltvolle Schrift Gönners durch ſeine Beleuchtung der unpartheyiſchen Gedanken zu widerlegen, konnte aber doch nicht leugnen, daß ſie das wichtigſte ſey, was in der Fürſtenauer Sache erſchienen war. Dadurch ermuntert gab unſer Landsmann noch vor ſeiner Abreiſe von Göttingen nach Wetzlar 1788 eine Nachleſe heraus, welche den Werth ſeiner erſten Schrift ungemein erhöhte.

Große Männer, welche ſchon im jugendlichen Umgange einander ſchätzen lernen, werden deſto

vertrautere Freunde in reiferen Jahren, je mehr ſich die Gleichartigkeit der Denk- und Handlungsweiſe erprobt. So wurde auch Gönner mit ſeinem Jugendfreunde Seuffert — einem Zöglinge des Auffeeſiſchen Seminar dahier — deſto enger verbunden, je näher die Zeit heranrückte, in welcher beyde als Diener eines und des nämlichen Fürſten durch Rivalität einander hinderlich hätten werden können. Beyde lebten zu Göttingen wie Damon und Pythias, und wirkten eben durch dieſen unzertrennlichen Freundſchaftsbund deſto mehr auf ihre wechſelſeitige Vervollkommnung; auch reiſten ſie zu Pferd in den Oſterferien 1788 über den Harz nach Braunſchweig, Wolfenbüttel, Helmſtädt, Halle, Leipzig, Jena, Weimar, Erfurt, Gotha ꝛc., ſahen die blühendſten Anſtalten, und machten die intereſſanteſten Bekanntſchaften mit den berühmteſten Gelehrten.

Der baieriſche Hausvertrag von 1771 war damals vielen Diskuſſionen in der gelehrten Welt unterworfen; dadurch wurde auch Gönners Geiſt zum Nachforſchen angeſpornt. Er legte die Reſultate ſeines Nachdenkens über teutſche Hausverträge (jur. Abh. I.) in einer beſondern Abhandlung nieder, und theilte ſie einem ſeiner Lehrer zu Göttingen — dem berühmten Hofrath und Profeſſor Runde — zur Einſicht mit. Dieſer fand den Aufſatz ſo gelungen, daß er ihn ſogleich ohne Wiſſen des Verfaſſers dem würdigen Schlötzer für die Staatsanzeigen mittheilte, welcher unſern Gönner mit deſſen Abdrucke (1788. St. 48.) plötzlich überraſchte.

Sein Reichthum an theoretiſchen Kenntniſſen konnte ſich nicht wieder für andere Nebenmenſchen vortheilhaft ergießen, ohne daß er nach Pütters Winke auch den langſamen Gang der Reichsjuſtiz zu Wetzlar kennen lernte. Erſt nachdem er alle einzelnen Räder dieſer ſchwerfälligen Maſchine und die zweckmäßigſten Mittel zu deren leichterer und ſchnellerer Bewegung wahrgenommen hatte, ſchöpfte er die ſüße Hoffnung, künftige Rechtsſtreite ſeiner Landsleute auf kürzere und wohlfeilere Art im Innern zu beendigen.

Mit dieſem Glauben kehrte er im März 1789 nach Bamberg zurück, bereitete ſich auf eine öffentliche Prüfung aus allen Theilen der Rechtswiſſenſchaft vor, und wurde auch zum Profeſſor derſelben ernannt. Als ſolcher disputirte er (ad rite subeundum professoris publici munus) den 24. Nov. 1789 mit ſo allgemeinen Beifalle, daß ihm gleich des andern Tages das Dekret zum ordentlichen Profeſſor der Inſtituten und zum Beiſitzer der Juriſtenfacultät übergeben wurde. Den 25. Nov. 1791 erhielt er die höchſte Beſtimmung zur Profeſſur der Pandekten, und die bald darauf erfolgte Kränklichkeit ſeines Kollegen M. Pfiſters diente ihm zur Veranlaſſung, ſich in öffentlichen Vorleſungen auch über die juriſtiſche Praxis — über das teutſche Staats- und Lehenrecht zu verbreiten. (Univerſitäts Acten.)

Franz Ludwig war aber nicht zufrieden, daß Gönners umfaßender Geiſt nur auf die Kandidaten der Rechtswiſſenſchaft ausſtrömte, ſondern rechnete ſich auch zur Pflicht, demſelben noch einen neuen Wirkungskreis zu eröffnen, in welchem er dem ganzen Lande frühzeitig und ſchnell nützen könnte: er ernannte ihn deswegen ſchon am 25. Jun. 1791 zum wirklichen Hof- und Regierungsrathe mit Sitz und Stimme.

Die Erinnerung, daß die öffentlichen Lehrer der Facultäten auf den meiſten Univerſitäten Deutſchlands in ſeiner alten Verfaſſung vom Landesherren mit dem Titel Hofrath beehrt wurden, könnte wohl Manchen zum Schluß verleiten, daß auch Gönner eines ſolchen Ehrentitels gewürdigt worden ſey. Dieſer Irrthum könnte auch noch einige Rechtfertigungen in dem bekannten Herkommen finden, daß alle weltliche Adeliche vorerſt den Beinahmen Hofrath gewöhnlich erhielten, ehe ſie ſich zu Ober- oder Hofämtern des Fürſtenthums Bamberg empor geſchwungen hatten. Dieſe bildeten aber ſowohl in den Verſammlungen der Räthe, als auch im jährlichen Staatskalender eine eigene von den Gelehrten ganz unterſchiedene Klaſſe, und waren in der Regel von der Beſchwerde, Vorträge zu erſtatten ganz befreyt. In einem ganz andern Lichte erſchien Gönner als thätiges Mitglied der gelehrten Bank im Hofgerichte und Regierungskollegium.

(Fortſetzung folgt.)

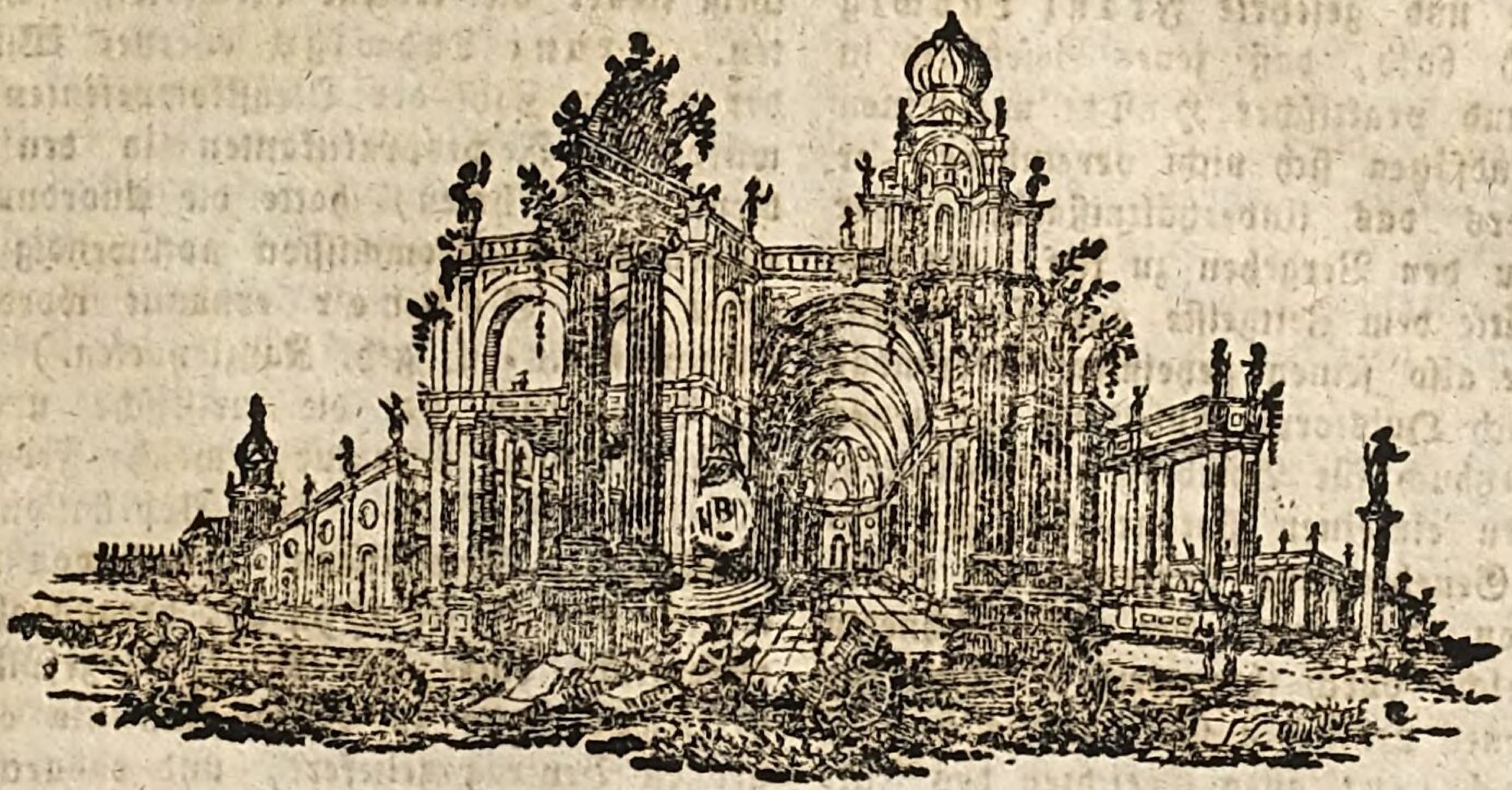

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 46. Sonntags d. 6. Dezember 1812.

Fortſetzung.

Dieſes hatte über alle Lehensangelegenheiten, worüber ein einziger und ſtändiger Referent als Lehenprobſt, welchem ein Sekretär, Ingroßiſt und Regiſtrator zur Seite ſtanden, zu wachen — über alle peinliche Sachen, welche eine auſſerordentliche Leibesſtrafe oder gar das Leben eines Menſchen betrafen — über alle domkapitliſche Berufungen — über alle landgerichtliche und obermarſchallamtliche Provocationen — über alle nachbarliche Differenzien und Staatsſachen — über das Jagdweſen — über alle Juſtizſachen in zweiter Inſtanz ꝛc. zu entſcheiden; auch die Geſetzgebung nach ihrem ganzen Umfange gehörte in dieſes Reſſort, und ſelbſt jede polizeiliche Verfügung im ganzen Lande mußte mit der Autorität des Regierungskollegiums geſtempelt ſeyn. Welchen großen Wirkungskreis Gönners unermüdete Thätigkeit hier gewonnen, wie ſehr er ſich an Erfahrungen über allerlei Gegenſtände des gemeinen Lebens bereichert, wie karg er die practiſchen Fälle zur Berichtigung ſeiner theoretiſchen Kenntniſſe und zur allſeitigen Ausbildung ſeines Geiſtes benutzt hatte, können ſeine Zeitgenoſſen und Kollegen nicht genug rühmen. Durch ſeine höchſt lichtvolle Darſtellung der verworrenſten Angelegenheiten (vergl. deſſen Rechtsfälle) erhöhte er ſein Anſehen als Lehrer und Rath vor allen Beamten des ganzen Landes noch mehr, als dieſes ſchon durch die Geſetze beſtimmt war; und durch ſeine raſche Unterſuchung und unerbittliche Strenge ſteigerte er die ihm ſchon als fürſtlichen Kommiſſär gebührende Achtung derſelben zu einem unendlich hohen Grade.

Unſer Fürſtenthum Bamberg hatte die Ehre ſchon vor beinahe 300 Jahren durch unſern unſterblichen Miniſter von Schwarzenberg ein peinliches Geſetzbuch zu erhalten, welches den Vorläufer und die Grundlage der Carolina bildete, und bis auf die zwei letzten Jahrzehnte in ſeiner vollen Gültigkeit und Anwendung unter uns Bambergern ſich erhielt. Der men-

chenfreundliche und gelehrte Franz Ludwig überzeugte ſich bald, daß jenes Geſetzbuch in theoretiſcher uud praktiſcher Hinſicht mit ſeinen Regierungsgrundſätzen ſich nicht vereinbare, er fühlte beſonders das Unverhältnißmäßige der Strafen ꝛc. zu den Vergehen zu tief, als daß er es nicht hätte dem Zeitgeiſte anpaſſen ſollen. Er beauftragte alſo ſeinen geheimen Referendär Pflaum, nach Quistorps Anleitung ein neues peinliches Geſetzbuch für Bamberg zu bearbeiten, und nach allen einzelnen Paragraphen zur Berathung und Genehmigung vorzutragen. Gönner war ſchon 1791 einer der ausgezeichneten Männer, welche durch ihre weiſe Stimme zur Vollendung jenes peinlichen Geſetzbuches beytrugen, das noch jetzt allen Gerichten des Fürſtenthums Bamberg zur einzigen Norm dient. (S. Archiv B. III. 340.)

Franz Ludwig war zwar während ſeiner ganzen Regierungszeit bemüht, durch perſönliche Vorſchriften, Ermunterungen, Belehrungen und Belohnungen die Kultur unſeres Vaterlandes nach Möglichkeit zu befördern. Allein ſeine körperlichen Kräfte nahmen allmählig ab, ſein Geſchäftskreis erweiterte ſich beim Ausbruche der franzöſiſchen Revolution zu ſehr, und die Bedürfniſſe des Staates und der Unterthanen wuchſen zu ſchnell, als daß er nicht ſeine Wünſche zur Vollendung der allſeitigen Kultur Bambergs einer beſondern Kommiſſion hätte anvertrauen ſollen. Den großen Segen, welchen Gönner als Mitglied derſelben über ſeine Zeitgenoſſen durch weiſe Rathſchläge und Anordnungen verbreitete, wird in ihrem Andenken nie erlöſchen.

Die preußiſche Beſitznahme der Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth hatte bald neue Eingriffe in die Rechte Bambergs zur Folge. Dem friedlich geſinnten Franz Ludwig lag nichts mehr am Herzen, als dieſe nachbarlichen Differenzien durch kluges Vertheidigen wohlgegründeter Rechte ſchon in ihrem Keime zu erſticken; er ernannte hiezu einen beſondern Senat, und Gönner zum Mitgliede deſſelben.

Die jur. Facultät Bambergs hatte von ihrer Stiftung im Jahre 1735 bis auf unſere Zeiten nie einen ſo hohen Ruhm im In- und Auslande erworben, und nie ſo vieler Kandidaten ſich zu erfreuen, als ſeitdem Gönner, Pfiſter, v. Reider und Weber mit jugendlichem Feuer die trockne Rechtswiſſenſchaft lehrten. Franz Ludwigs eiſerner Wille, aus der großen Zahl der Dienſtkompetenten nur die würdigſten Rechtspraktikanten in den Staatsdienſt aufzunehmen, hatte die Anordnung einer eignen Prüfungskommiſſion nothwendig gemacht, wozu auch Gönner ernannt worden war. (Univerſitäts- u. geh. Kanzleyacten.)

Bekanntlich hat die juriſtiſche und ſtaatswiſſenſchaftliche Literatur, welche Freyherr von Völderndorf — jetzt Appellationsgerichtspräſident zu Memmingen — und von Kretſchmann vom Jahre 1794 an, herausgaben, eine weſentliche Lücke der Kritik ausgefüllt. Auch Gönner hatte zu dieſem Inſtitute einen ſehr großen Beytrag geliefert, und dadurch die hieſigen Rechtskandidaten zur Kenntniß der neueſten Produkte in ihrem ſpeciellen Zweige beſonders angefeuert.

So durchwandelte er als Lehrer, Literator und Geſchäftsmann in einer Reihe von Jahren alle einzelnen Theile der Rechtswiſſenſchaft (welches nur wenigen Rechtsgelehrten begegnet) mit ſo glücklichem Erfolge, er wußte in der kürzeſten Zeit die gründlichſte Doctrin mit wahrer Rechtsweisheit (Jurisprudentia) ſo gut in ſich zu vereinigen, daß er zuletzt an Beredſamkeit im Lehrvortrage ſelbſt dann überſtrömte, wenn er mit einer muntern Geſellſchaft die ganze Nacht durchwacht, und erſt nach wiederkehrter Sonne den Unterricht eröffnet hatte.

Dieſe vielfachen Verdienſte Gönners konnten dem aufmerkſamen Beobachtungsgeiſte des Fürſtbiſchofs Chriſtoph Franz v. Buſeck und ſeines geheimen Referendärs Pflaum nicht entgehen; aber auch bey dem beſten Willen war es dieſen beyden nach der alten Regierungsverfaſſung nicht leicht möglich, den großen Mann nach wahrer Würde ohne auffallende Zurückſetzung älterer Räthe auszuzeichnen. Erſt nach Dr. Melchior Pfiſters Tode eröffnete ſich die ſchickliche Gelegenheit, den würdigen Gönner zum öffentlichen und ordentlichen Lehrer des teutſchen Staatsrechts, wozu er ſchon in Göttingen beſtimmt war, und zugleich zum geheimen Staatskonferenzrathe für die Unterhandlungen mit Preußen rückſichtlich des Kreisdirectoriums und der verjährten Rechte auf Fürth, der ſtrittigen Landesgränzen und Landeshoheit ꝛc. den 7. May 1796 zu ernen-

nen. Als ſolcher hatte er 1796/7 die natürliche Beſtimmung in ſich ſelbſt, in Geſellſchaft des ehemaligen Landesdirections-Directors Steinlein, welcher als damaliger Konſulent, Secretär und Archivar des Domkapitels dieſes zu vertreten hatte, nach Nürnberg ſich zu begeben, und für die endliche Beſeitigung der hundertjährigen Mißhelligkeiten mit den fränkiſch-brandenburgiſchen Fürſtenthümern zu unterhandeln.

Die hiſtoriſchen Quellen jener Zeit, z. B. Häberlins Staatsarchiv, Bundſchuhs fränkiſcher Merkur, Kretſchmanns Staatsarchiv v. Franken B. I. 213 ꝛc. und Hof und Staat B. I. 172, Augsburger Zeitung v. 1797 ꝛc. lehren uns, daß Gönner und der preußiſche Abgeordnete Kretſchmann, in gleich hohem Grade den Formalitäten abgeneigt, nur das Weſen des Streits zwiſchen Bamberg und Brandenburg mit gewohntem ſcharfen Blicke verfolgten, und eben deswegen die Grundlage zu einer ewigen Vereinigung der beiden Staaten frühzeitig fanden und feſtſetzten. Gönner eilte auch mit Rieſenſchritten, ſeinen Fürſtbiſchof von dieſem glücklichen Vereine zu benachrichtigen, und erhielt die — mündliche — Beſtätigung. Allein kaum waren einige Domſtiftsglieder und geheime Räthe davon benachrichtigt, ſo träumten ſie ſich auch ſchon den Verluſt eingebildeter Privilegien und Vorrechte der Ritterſchaft ſowohl als die Vernichtung einiger Vortheile in der Fortdauer dieſes hundertjährigen Streits, und beſtürmten — vertrauensvoll auf die Schwäche des Alters — den Fürſtbiſchof ſo lange, bis er das Werk Gönners und Steinleins wieder zerſtörte.

Für dieſe tiefe Kränkung ſuchte man jedoch Gönner wieder zu entſchädigen. Er wurde nicht nur im Jahre 1796/7 zu vielen Arbeiten im geheimen Kabinette gebraucht, ja als faſt unentbehrlich angeſehen, ſondern auch den 31. März 1797 zum zweyten fürſtb. Hofkammer-Konſulenten ernannt. Die außerordentliche Wichtigkeit dieſer Beförderung erhellt ſchon daraus, daß mit der Konſulentie das Vicedirectorium der Hofkammer, die erſte Stimme nach dem Director in allen Finanzangelegenheiten ohne Ausnahme, das Amt eines Fiscalprocurators (Kronfiscals) verbunden geweſen iſt; ihr waren auch alle Forſten, Bergwerke, Hofbauten, Domänen, Hofintendanzen, Zölle, Aufſchläge, Umgelder ꝛc. untergeordnet; ſie ward als die wichtigſte Stelle im Lande nach dem geheimen Referendariate — als ein wahrer Poſten de confiance, welchen vorher Rabus, Rohrbach, Pabſtmann, Ullheimer und Püls zierten, angeſehen; für ſie wurde immer der erſte Mann im Staate ausgeſucht, weil kein Anderer auf dieſem wichtigen Amte ſich hätte behaupten können.

Gönner übernahm dieſe neue Stelle zu jener unglücklichen Zeit, in welcher der franzöſiſche Einfall vom Auguſt 1796 die Finanzen äuſſerſt zerrüttet hatte; er wurde aber eben dadurch deſto mehr zur Thätigkeit angefeuert. Er eröffnete ſein Amt mit einer ernſtlichen Rüge des bisherigen Rechnungsreviſionsgeſchäftes, welches nur einem Reviſor und Kalkulator anvertraut war. Er machte den Mitgliedern ſeines Kollegiums begreiflich, daß das Rechnungsweſen bisher zum größten Schaden der Kaſſe nur faſt als Nebenſache der Hofkammer betrachtet worden ſey. Zur Beförderung einiger Kontrole ernannte er ſogleich einen Korreviſor, ließ über jede Rechnung verhältnißmäßige Vorträge erſtatten, verfolgte ſelbſt mit wachſamen Auge das Rechnungsweſen, ſuchte den alten Schematismus zu verbeſſern, und die Tabellenrechnung nach und nach herrſchend werden zu laſſen. Um die der Hofkammer durch den feindlichen Ueberfall geſchlagene Wunde bald möglichſt zu heilen, durchwühlte er die alten Acten, durch deren Vernachläſſigung manches Einkommen der fürſtbiſchöflichen Kammer verſiegte. So ſuchte er z. B. das vom Kloſter Langheim ſeit 100 Jahren unterbliebene Jagdhundslagergeld wieder fließend zu machen, den Anmaßungen des Cronacher Bürgerraths auf Steinkohlenberggerichtsbarkeit ꝛc. anfangs mit zuvorkommender Güte — dann mit einer nachdrücklichen Belehrung am Reichskammergerichte zu Wetzlar zu begegnen. (G. Rechtsfälle B. I. 217. II. 1. 205.)

Indeſſen hatte dennoch das Vereiteln des brandenburgiſchen Vergleichsprojekts — das Mißlingen eines ſo reifdurchdachten Planes zum Wohle des Staats durch ein Gewebe von Intriguen unbeſonnener Hofgünſtlinge — eine Fehde in öffentlichen Schriften veranlaßt, und zugleich eine ſtille Unzufriedenheit Gönners in ſeinem Vaterlande begründet. Dazu kam der ſtets weiter ſich verbreitende Ruf von auſſeror-

dentlichen Talenten und Kenntniſſen, welche ſowohl in ſeinen Vorleſungen als Schriften ſich erprobten, und der glückliche Zufall, daß das unter den Feſſeln des Aberglaubens und der Unwiſſenheit ſeit der Deportation der Illuminaten 1 1/2 Jahrzehnte ſchon ſchmachtende Pfalzbaiern im Jahr 1799 endlich erlöſet werden ſollte. Zu dieſem großen Werke ſchien Sr. Durchlaucht Maximilian Joſeph IV. — jetzt König von Baiern — kein Werkzeug zweckdienlicher als unſer Gönner, deſſen Feuergeiſt ſich über die ſtudierende Jugend von Pfalzbaiern verbreiten ſollte. Nach wenigen Unterhandlungen wurde ihm für das Lehramt des Staatsrechts zu Ingolſtadt, eine Beſoldung von 2000 fl. rhn. und für ſeinen Todesfall auch ſeiner Gemahlin 1000 fl. Wittwengehalt — eine auſſerordentliche Summe für jene Zeiten — nebſt dem Charakter eines churf. Hofraths bewilligt, und er, dem als Vertrauten mit allen Verhältniſſen unſeres Vaterlands die erſten Stellen unſeres Fürſtenthums von allen Patrioten im prophetiſchen Geiſte ſchon zuerkannt waren, verließ ſeinen Geburtsort Bamberg, um einen größeren Staat mit ſeiner Gegenwart zu beglücken. Ströme von Thränen folgten ihm in das damals fremde Land nach, eine ganze Schar von Freunden und dankbaren jungen Männern, welche ſeinen Unterricht genoſſen hatten, *) begleiteten ihn und ſeine Familie bis zur Gränze, und rißen ſich nur mit innigſtem Schmerzgefühle von ihm los.

Wer hätte aber auch über den Verluſt eines ſo wichtigen Patrioten gleichgültig bleiben können? Er hatte durch ſeine beiſpielloſe Energie und Genialität in der kürzeſten Zeit dem ganzen Hofkammergeſchäfte ein neues Leben eingehaucht, und ſowohl durch ſeine gründlichen Arbeiten als durch ſeinen offenen, redlichen und partheiloſen Charakter die Freundſchaft und das unbegränzte Zutrauen des höchſt verehrungswürdigen Rohrbach, welcher als Director der Hofkammer damals ſchon einige 30 Jahre vorgeſtanden war, gewonnen. Die Glieder dieſes ganzen Kollegiums ſahen ſich daher verbunden, ihren tiefen Schmerz über den großen Verluſt an ſeiner Perſon durch ein beſonderes Schreiben, welches von Allen unterzeichnet war, zu erkennen zu geben.

Selbſt der Fürſtbiſchof Chriſtoph Franz von Buſeck wurde, als Gönner ſich verabſchiedete, zu Thränen gerührt, und verſicherte ihn in Gegenwart des noch lebenden Hofraths und Profeſſors v. Leveling, (welcher ihn von Ingolſtadt nach Bamberg zum Abhohlen der Familie begleitet hatte,) daß er ihm längſtens für den Todesfall des würdigen Hofkanzlers Pabſtmann (welcher als Direktor der oberſten Juſtizſtelle in Franken den 12. April 1805 plötzlich geſtorben iſt) die Stelle des geheimen Referendärs in Bamberg zugedacht habe. Wer in Erwägung zieht, daß unter der fürſtbiſchöflichen Regierung von Bamberg und Würzburg kein Miniſter, ſondern nur ein einziger geheimer Referendär an der Seite des Fürſten war, der mag ſelbſt die Wichtigkeit dieſes Dienſtes beurtheilen, und welch hohen Vertrauens Gönner ſich würdig gemacht habe.

*) Unter ſeinem Präſidio defendirte der Oberappellationsrath Molitor; Zuhörer von ihm waren unter andern der Kreisrath Fr. v. Lochner, welcher ihm eine eigene Abhandlung über veräuſſerte Fideicomiſſe oder Stamm-Güter zum Zeichen ſeiner Erkenntlichkeit widmete, der Oberappellationsrath Zöpfl zu München, der ehmalige Domherr — jetzige geh. Rath und Kurator der Univerſität zu Würzburg, B. v. Stauffenberg, der daſelbſt befindliche K. B. Geſandte B. v. Reding, die Appellationsräthe Merz, Bayl, und von Heinrichen zu Bamberg, der zu München befindliche Direktor Fr. v. Künsberg, der Stadtrichter Dangel, die geiſtl. Vicariatsräthe Frey, Oeſterreicher und Fraas dahier, die Landrichter Aſchenbrenner, 2 Geiger, Striegel ſeel., Stark, Badum, Leo, Fortenbach ꝛc. die Rentamtmänner Degen, Rebhan, Eder, Prell, die Advocaten Porzelt, Pfeuffer Förchtgott, Schedel, Hübner ꝛc.

(Fortſetzung folgt.)

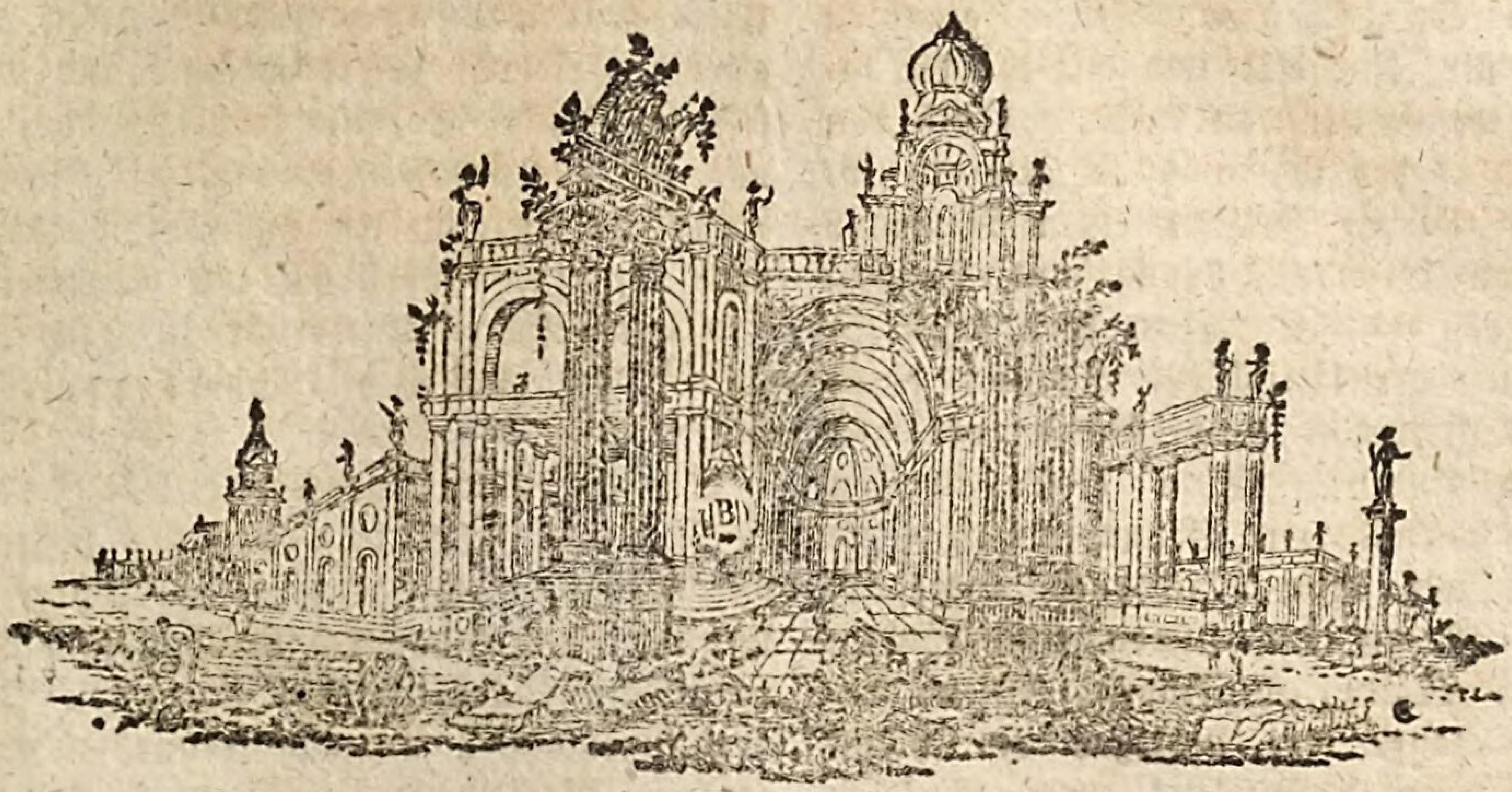

Pantheon
der
Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 47. Sonntags d. 13. Dezember 1812.

Fortſetzung.

Auch unſere Univerſität trauerte tief über den unerſetzlichen Verluſt Gönners — ſie hatte vorzüglich im letzten Jahrzehnte ihrer Exiſtenz durch ihn und den ſpäter entriſſenen Prof. Röſchlaub und durch das Zuſammenwirken aller übrigen Lehrer eine ſo hohe Celebrität gewonnen, daß ſie mit jeder ihrer teutſchen Schweſtern am Beſuche der Einheimiſchen und Fremden bereits wetteiferte. Jeder Einzeborne denkt noch mit Entzücken an jene in jeder Hinſicht goldene Periode eben ſo gewiß, als er damals bei Gönners Verſetzung ſchon das baldige Verblühen des ſchönen Blumenkranzes im prophetiſchen Geiſte vorſagen konnte. Derſelbe hatte aber auch nicht bloß als öffentlicher Lehrer durch die Lebhaftigkeit und Gründlichkeit ſeines Vortrags eine der ſchönſten Blüten unſerer Lehranſtalt gebildet, ſondern ſich auch als mehrjähriger Konſulent und Fiscal ganz beſondere Verdienſte um den Flor derſelben erworben. Er war es, welcher dem Fürſtbiſchofe bey der Beſteuerung der Univerſitätsgüter ſehr einleuchtend die Unmöglichkeit vorſtellte, dieſe neue Laſt zu tragen. (S. G. Rechtsfälle B. II.) — Eine lange Reihe von Jahren wurde der praktiſche Unterricht mit dem Prozeſſe verwebt, und dadurch nur unvollſtändig ertheilt. Durchdrungen von dieſem weſentlichen Mangel eröffnete er 1794 ein beſonderes Kollegium für die juriſtiſche Praxis, und ließ ſich in demſelben zur größtmöglichen Faßlichkeit herab, um einen jeden ſeiner zahlreichen Zuhörer mit allen Formalitäten zu öffentlichen und Privatgeſchäften bekannt zu machen; und erſt nachdem er 3 Jahre dieſem wichtigen Gegenſtande geweiht hatte, ließ er auch ein eigenes Lehrbuch darüber erſcheinen. Ganz vorzüglich aber wirkte er als Mitglied, Decan und Senior der jur. Facultät für zweckmäßige Reformen in allen Zweigen der Univerſität. So bewies er z. B. eine außerordentliche Thätigkeit für die größere Herrſchaft der teutſchen Sprache in öffentlichen Vorleſun-

gen und Disputationen ſowohl, als in den dazu beſtimmten Streitſchriften. Zwar glaubten Manche, die jur. Facultät und mit ihr die lateiniſche Sprache verliere an Anſehen durch den vernachläßigten Gebrauch, und ſo gewinne ſogar ſchon die kleinere Jugend einen Vorwand zur frühzeitigen Vernachläſſigung und Verachtung der letzteren — Andere wollten ſogar in der Beibehaltung der lateiniſchen Sprache einen Vorzug der katholiſchen Univerſitäten vor den proteſtantiſchen finden. Allein dieſen irrigen Anſichten und zeitwidrigen Behauptungen ſetzte ſich Gönner mit allem Nachdrucke entgegen; er zeigte, „daß die katholiſchen Univerſitäten von Freyburg, Mainz, Würzburg, Wien, Erfurt ꝛc. ſchon lange der Unſrigen ein höchſt nachahmungswürdiges Beyſpiel von teutſchen Abhandlungen und Preisſchriften gegeben hätten. Er behauptete, durch akademiſche Streitſchriften habe Bamberg bisher ſeinen Ruf in der literariſchen Welt behalten; wolle man alſo auch die Form erſchweren, ſo würden die öffentlichen Disputationen wie bey Herrn v. Lochner, Batz, Hack, Hornthal ꝛc. nur über kurze Sätze ſtatt finden, und die Lehrer ſowohl als die Lehrlinge würden allmählig von einem Schlafſinne befallen werden, welcher der ganzen Unterrichts-Anſtalt einen baldigen Tod drohe. Bey der vorſtrebenden äſthetiſchen Bildung der ſtudierenden Jünglinge unſeres Zeitalters müſſe der ſchwerfällige Styl und das barbariſche Latein alter Juriſten ſie nothwendig anekeln, und zur Geringſchätzung der Rechtswiſſenſchaft ſelbſt verleiten; belebt von der Bilderſprache unſerer teutſchen Schöngeiſter würden ſie dagegen ſelbſt die trockenſte Rechtsmaterie in einer ſo gefälligen Schreibart darſtellen, daß ſogar alle Praktiker und der Theorie ganz entwöhnte Schlendrianiſten durch die ſchöne Form des Stoffes noch gereitzt würden, ſich mit den fortſchreitenden Forſchungen neuerer Rechtsgelehrten vertraut zu machen. Alle Rechtsgelehrten ſeyen längſtens einſtimmig, daß ſelbſt die jur. Lehrbücher nur in teutſcher Sprache abgefaßt ſeyn ſollten; auch leſe man ja ſchon lange auf den meiſten Univerſitäten Teutſchlands über mehrere Theile der Rechtswiſſenſchaft nur nach teutſchen Büchern. Wollte man in Bamberg eine Ausnahme machen, ſo würde man ſich ſogar kompromittiren." — Dieſe vielſeitigen Bemühungen Gönners für das Beſte unſerer Univerſität waren der Aufmerkſamkeit aller Mitglieder derſelben nichts weniger als entgangen; ſeine plötzliche Trennung mußte um ſo tiefer auf jeden Patrioten einwirken; daher derſelbe auch ſehr feyerlich verabſchiedet wurde, als er ſeine Vaterſtadt verließ, um die baieriſche Nation durch ſeinen Unterricht zu ſegnen. (Univ. Acten vorzüglich bey Hübners projectirter Defenſion.)

Die baieriſche Landesuniverſität Ingolſtadt empfing den Fremdling mit der hohen Würde, welche einem ſo genialiſchen Lehrer gebührt, und verdrängte dadurch in ihm zum Theile das natürliche Schmerzgefühl über den Verluſt ſeiner jugendlichen Umgangsfreunde. Kaum hatte er ſeine Vorleſungen eröffnet, ſo ſtrömten ſchon aus der Entfernung zahlreiche Jünglinge herbey, den ſeltenen wiſſenſchaftlichen Geiſt einzuathmen, welcher aus ſeinem beredten Munde ſtrömte. Der hohe Grad von natürlicher Jovialität feſſelte bald die Herzen der ganzen ſtudierenden Jugend von Ingolſtadt an ihn, das leichte angenehme Gewand, in welches er auch die abſtracteſten Unterrichtsgegenſtände zu kleiden wußte, und die lichtvolle Darſtellung der verworrenſten Materien ſpornte die Zuhörer zur größtmöglichen Aufmerkſamkeit und zum ausharrendſten Fleiße; nach wenigen Monaten ſchienen ſie ſchon ganz andere Menſchen zu ſeyn, aus rohen Maſſen gingen die gebildetſten Geſtalten hervor. Dieſes erfreuliche Ereigniß wirkte auch auf Gönner zurück, in den raſchen Fortſchritten der Jugend fand er einen reichen Lohn für ſeine bisherigen Bemühungen und eine neue Aufforderung zum weiteren Forſchen über ſeine Lehrgegenſtände.

Unterdeſſen war ſeine häusliche Ruhe und Zufriedenheit eben ſo wie die der übrigen Bewohner Ingolſtadts durch die drückendſte Einquartierung, durch das Belagern, Sperren und Schleifen der Feſtung ꝛc. in den Jahren 1799 bis 1800 ꝛc. öfters geſtört, und er im raſchen Ausſpähen wiſſenſchaftlicher Geheimniſſe ſehr gehemmt worden. Er — unbekümmert um Reichthümer, nur für die Beförderung der Wiſſenſchaften beſeelt — ſann daher auf Mittel und Wege, wie ſelbſt mit eigenen häuslichen Aufopferungen die Vorleſungen und die Kommunikation der Akademie mit dem übrigen Deutſch-

lande faſt nicht mehr unterbrochen, die zum Studieren nöthige Ruhe wieder gewonnen, und alle Zweige der Wiſſenſchaften in einen noch blühenderen Zuſtand gebracht werden könnten. Dazu bot ihm die gute Lage Landshuts faſt in der Mitte des alten Baierns und das nach dem Geiſte des Reichsfriedens eben herrſchend gewordene Säculariſationsprincip die ſchicklichſte Gelegenheit dar. Kaum machte er mit dem H. geiſtlichen Rathe und Profeſſor Schrank Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht die geeignete Vorſtellung zur Verſetzung der Univerſität von Ingolſtadt nach Landshut, ſo erhielten auch beyde ſchon den Auftrag zur ausführlichen Bearbeitung eines Plans unter der Bedingung der Verſchmelzung der daſigen klöſterlichen Güter mit jenen der neuen Univerſität. Der Entwurf entſprach den Wünſchen der churf. Regierung in ſo hohem Grade, daß die im April 1800 beſchloſſene Verſetzung der Lehranſtalt unverzüglich durch die beyden Kommiſſaires vorgenommen, und die Vorleſungen troß der kriegeriſchen Unruhen ſchon am 4. Juny dieſes Jahres zu Landshut angefangen werden konnten. Sah er ſich gleichwohl für ſeine Bemühung durch die offenbare Beförderung der Wiſſenſchaften reichlich belohnt, ſo gaben ihm doch auch Se. Churf. Durchlaucht Höchſt Ihre Zufriedenheit durch mehrere Belohnungsdecrete und durch das Vertrauen zu erkennen, daß die ganze oberſte Leitung der Univerſität 1801/2 ihm als Rector Magnificus — und 1804 als dem erſten Prokanzler mit dem Charakter eines Directors auf geraume Zeit überlaſſen wurde. Unter ſeinem Rectorate wurde die zu Landshut bisher nur proviſoriſch befindliche Univerſität für permanent erklärt, wofür die Einwohner dieſer Stadt zum innigſten Danke ſich verbunden erachten; auch die Fonds derſelben wurden beträchtlich vermehrt, und die neue Dotation durch ein großes akademiſches Feſt verherrlicht.

In dieſem vielfachen Wirkungskreiſe war ihm nichts heiliger als die Erfüllung der Pflicht, für das höhere Gedeihen aller Zweige der Univerſität zu ſorgen. Fern von Selbſtſucht bewies er ſich höchſt eifrig für das Herbeyrufen berühmter Lehrer der Philoſophie, Medicin, Theologie und ſogar der Rechtswiſſenſchaft, und war im Gefühle ſeiner Geiſteskraft dennoch gewiß, daß keiner dieſer Berufenen über ihn ſelbſt wieder den Meiſter ſpielen würde. Er vertrug beſcheidenen Widerſpruch Anderer, ſchätzte fremdes Verdienſt ganz aufrichtig, und ſuchte es auch geltend zu machen. Er bemühte ſich aus allen Kräften, mit jedem Lehrer in der beſten kollegialiſchen Freundſchaft zu ſtehen, und war nicht ſelten bereit, nöthigen Falls mit edler Reſignation der Eitelkeit Anderer ſogar nachzugeben, um nur den hohen Zweck der Beförderung der Wiſſenſchaften durch die vollſte Eintracht aller Lehrer und Lehrlinge unter einander zu erreichen. Eben deswegen war auch ſein Haus jedem braven Akademiker ſtets offen. Lehrlinge, welche das Glück hatten, öfters in ſeiner Nähe zu ſeyn, fanden an ihm den wärmſten Freund, welcher fern von Stolz und Eigendünkel die Stunden ſeines Umgangs mit Zuhörern zum beſondern Vergnügen ſich anrechnete. Durch dieſe Herablaſſung in Geſellſchaften vereint mit dem gründlichſten und einnehmendſten Vortrage in Vorleſungen hatte er die Zuneigung aller Akademiker im höchſten Grade gewonnen; der Lehrgegenſtand mochte ſich nennen wie er wollte, ſo wurde ſein Hörſaal ſtets ſo überfüllt, daß beinahe die Rivalität ſeiner Kollegen hätte gereizt werden können, wären ſie nicht von gleich edlen Geſinnungen für den Flor der Wiſſenſchaften beſeelt geweſen.

Seinen Abſchied von Bamberg feyerte er als Schriftſteller im Großen erſt im 36ſten Jahre ſeines Alters durch das gehaltvolle Werk über die Staatsdienſtbarkeit und durch die Erörterungen über den gemeinen Proceß: durch beide erntete er den größten Beyfall des gelehrten Publikums ein, und erhöhte noch das hoffnungsvolle Vertrauen deſſelben auf ſeine künftige Schriften zu einem beſondern Grade. Dieſe gute Meinung übertraf er bald durch die muſterhaften Abhandlungen über die Lehre vom gemeinen Proceſſe — ein Werk von 4 Bänden, welches in der Geſchichte des Proceſſes Epoche machte, und ſchon bis zum Abdrucke des vierten Bandes ſich ſo vergriffen hatte, daß ſogleich eine neue Auflage deſſelben veranſtaltet werden mußte. Längſt fühlten Lehrer und Lehrlinge das dringende Bedürfniß eines erläuternden Handbuches über den gemeinen Proceß um ſo tiefer, je mehrere Rechtsgelehrte ihre ganze Geiſteskraft in der vollſtändigen Entwicklung dieſes wichtigen Gegenſtandes

ſeit einer Reihe von Jahren vergebens entſchöpft hatten. Nur dem genialiſchen **Gönner** war es möglich, die trockene Gerichtsform ganz zu überſchauen, alle einzelne Theile ſyſtematiſch zu bearbeiten, lebhaft und lichtvoll darzuſtellen. Sein Werk wurde ſchon im erſten Jahre der Erſcheinung das allgemeine Orakel aller Univerſitäten Deutſchlands, und dies einſtimmige Urtheil aller ſachkundigen Gelehrten über das Gelingen ſeines Verſuches hatte ihn auch bewogen, die neue Auflage ſeines klaſſiſchen Handbuches nach dem damals beliebten Grundriſſe **Grolmanns** zu bearbeiten, um daſſelbe für die ſtudierende Jugend noch brauchbarer zu machen. Die gelehrten Blätter ergoſſen ſich über die edle Reſignation **Gönners** auf ſein eigenes Syſtem zum Vortheile anderer Leitfäden mit deſto größeren Lobeserhebungen, je ſchneller er auch die einſt herrſchenden Danziſchen Lehrbücher nach des Verfaſſers Tode mit vielen Verbeſſerungen und Zuſätzen in einer dritten und vierten Auflage zu Stuttgard 1806 erſcheinen ließ.

Zur allgemeinen Verbreitung des Gönneriſchen Handbuches trug die ſolide Palmiſche Buchhandlung in Erlangen ſehr viel bei; von ihrem höchſt thätigen Speculationsgeiſte iſt zu erwarten, daß ſie den Verfaſſer bitten wird, ſein Monumentum aere perennius in einer neuen Geſtalt bald wieder erſcheinen zu laſſen. **Gönner**, welcher längſtens ſchon die Unumſtößlichkeit der deutſchen Gerichtsform gegen den von **Almendingen***) eben ſo rühmlich vertheidigte, als er die Nothwendigkeit der Annäherung deutſcher Civilgeſetze zu den franzöſiſchen in ſeinem und Winkopps Archive zeigte, wird die legislativen Rieſenſchritte Frankreichs nach den Bedürfniſſen unſeres Zeitalters berückſichtigen, und ſeinem teutſchen Vaterlande ein Meiſterwerk überliefern, welches Jahrhunderten trotzt.

Nach dem Abſchluſſe des Friedens von Lüneville waren unſere Reichstagsgeſandten — wie gewöhnlich — geraume Zeit mit Formalitäten beſchäftigt, und raubten ſich dadurch die edle Zeit, die Kriegsentſchädigungsſache aller Intereſſenten nach dem Reichsdeputationsſchluſſe auf die leichteſte Weiſe zu vollenden, ohne Spielraum zu neuen Beſchwerden zu geben. **Gönner** hatte auf ſeinem Katheder zu Landshut dieſem Unweſen in der Nachbarſchaft lange ungeduldig zugeſehen; endlich erhob er ſich von ſeiner Lehrbühne, und begab ſich nach Regensburg ſelbſt. Mit allen Nüancen der teutſchen Reichsverfaſſung durch ſein höchſt glückliches Gedächtniß und durch ſeine vielfachen Arbeiten vertraut, war es ihm leicht, den Deputirten des Reichs den wahren Weg zu zeigen, wie ſie in der kürzeſten Zeit das Ziel ihrer Arbeit erreichen, und den Vorwurf aller Betheiligten, daß in teutſchen Reichsſachen eine langſame Juſtiz ſtatt finde, ſchnell beſeitigen könnten. Durch ſeine kleine — aber höchſt gehaltvolle — Schrift: Qui a droit aux arerages? hat er die nöthige Aufmerkſamkeit auf das ſtaatsrechtliche Intereſſe bey dem Friedens- und Säculariſationsgeſchäfte vorzüglich geſpornt, und den königlich-baieriſchen Finanzen mehrere Millionen gewonnen, welche ſonſt in die Hände der adelichen Familien gefallen wären, aus denen zufällig die letzten geiſtlichen Fürſten gewählt worden waren. Kaum hatte man den Geiſt dieſer Piece durchdrungen, ſo wurde auch ſogleich der erſte Entſchädigungsplan abgeändert, und der Reichsdeputationsſchluß nach **Gönners** Vorſchlage abgefaßt. Die ſpäteſte Nachwelt wird ihm für dieſe ſchöne Probe ſeines energiſchen Patriotismus danken, ohne daß die Zeitgenoſſen dieſes große Verdienſt Gönners um das ganze Vaterland in das hellſte Licht zu ſtellen ſich bemühten. Deſto weniger war dieſer wichtige Dienſt Sr. Churf. Durchlaucht von Baiern und höchſtderen Miniſterium entgangen; vielmehr benutzten Höchſtdieſelben die erſte Gelegenheit, das erhöhte Vertrauen auf **Gönners** Einſicht, Wahrheitsliebe und Patriotismus zu erkennen zu geben. Er wurde nämlich 1803 nach München gerufen, die **reichsritterſchaftlichen** Angelegenheiten, welche damals die Aufmerkſamkeit von ganz Teutſchland feſſelten, zu unterſuchen, und in einer belehrenden Schrift ausführlich darzuſtellen. Er entſprach dieſem höchſten Rufe zur vollen Zufriedenheit unſerer Regierung, obgleich die augenblickliche Unterwerfung der Ritterſchaft durch auswärtige Verhältniſſe vereitelt wurde.

(Fortſetzung folgt.)

*) Gönners A. B. III. 164 Winkopp VIII. 373. X. 306 — 317. XII. 47. Heid. J. 809. II. 79. VII. 309. ꝛc.

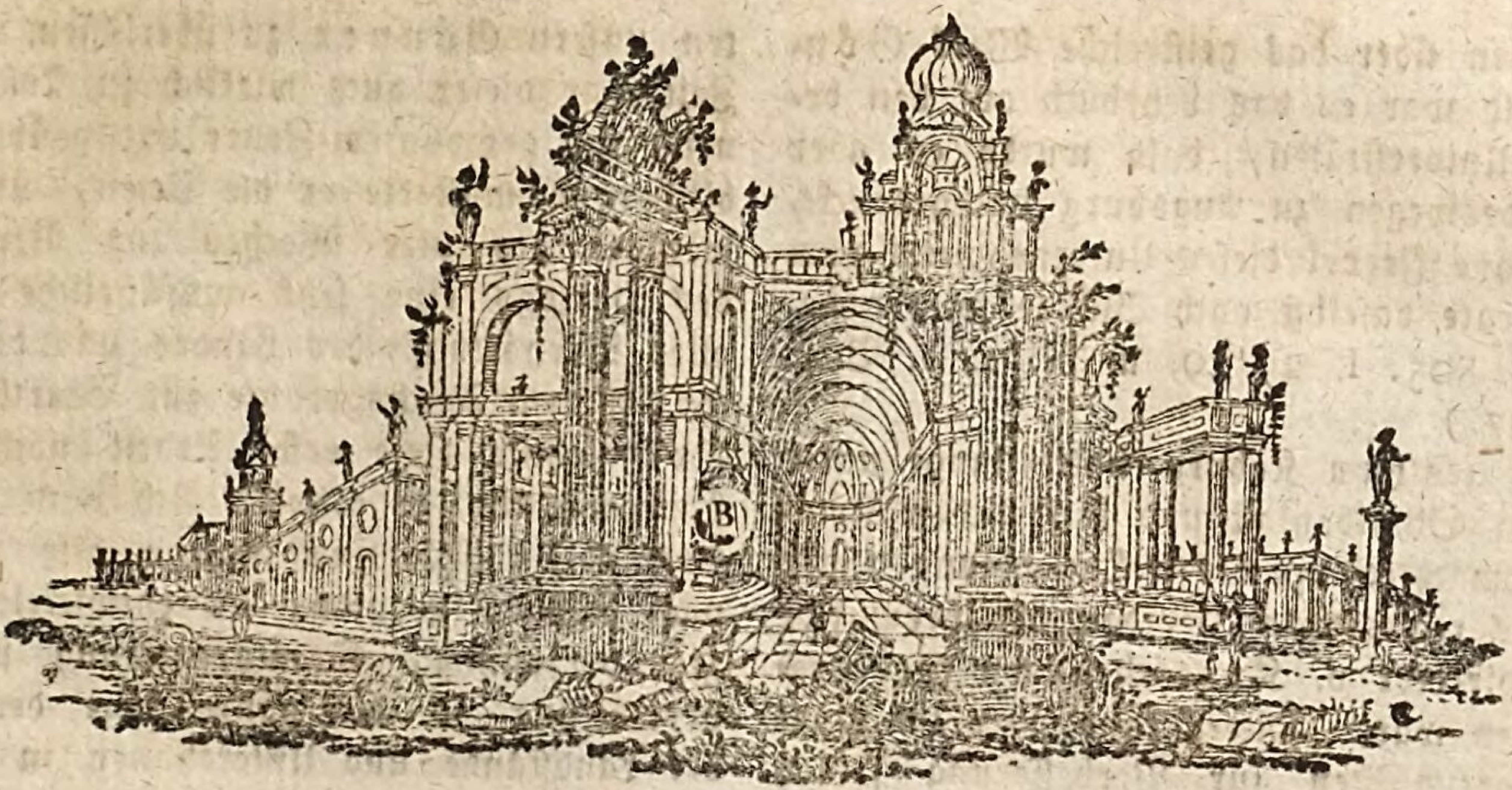

Pantheon
der
Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 48. Sonntags d. 20. Dezember 1812.

Fortſetzung.

Schon ſeit mehreren Jahrzehnten waren Pütters publiciſtiſche Lehrbücher an der Tagesordnung auf teutſchen Univerſitäten — ſie und andere minder wichtige Leitfäden wurden wiederhohlt aufgelegt, mit kurzen Zuſätzen bereichert, aber ihre Form blieb ſo ſteif und trocken wie der Inhalt und die alte teutſche Verfaſſung ſelbſt. Dadurch ermüdeten auch die lebhafteſten Jünglinge im Erwerbe der ihnen nöthigen Kenntniſſe, und verachteten aus faſt unverſchuldeter Unwiſſenheit das ſtaatsrechtliche Studium. Gönner hatte das Mißverhältniß der Leitfäden zum herrſchenden Zeitgeiſte der Jugend längſtens tief gefühlt: Er ergriff alſo mit philoſophiſchem Geiſte die unendliche Maſſe des altteutſchen Staatskörpers, und verarbeitete ſie innerhalb vier Monaten in eine ſo angenehme Geſtalt, daß alle Publiciſten Teutſchlands in Lobeserhebungen über das glückliche Vollenden des ganz originellen neuen teutſchen Staatsrechtsſyſtems ſich erſchöpften, und die ſtudierende Jugend unſerer Zeit um das Glück beneideten, daß ſie nach einem ſo philoſophiſchen Leitfaden mit den Trümmern altteutſcher Verfaſſung bekannt gemacht würden. Der große Fürſt Primas Karl v. Dalberg — dieſer tiefe Vertraute mit allen Zweigen der Künſte und Wiſſenſchaften — hatte ſich als Kurerzkanzler des teutſchen Reichs über das neue Werk Gönners innigſt gefreut, und gab in der beſeligenden Hoffnung vom wirkſamſten Einfluſſe deſſelben auf das Studium ſowohl als die Konſtitution ſelbſt dem Verfaſſer ſein Wohlgefallen in einem beſondern Schreiben mit einer prächtigen goldenen Tabatiere zu erkennen. Auch der Beherrſcher Nordens — Kayſer Alexander v. Rußland, Teutſchlands ehemaliger Garant — wurde von der originellen Bearbeitung des Staatsrechts ſo hingeriſſen, daß er dem Verfaſſer zur Belohnung und Ermunterung einen reich brillanten Ring zuſtellen ließ. Mehrere andere hohe und niedrige Perſonen ergoſſen ſich

in Lobſprüchen über das geiſtreiche Werk Gönners. Bald war es das Lehrbuch auf den berühmteſten Univerſitäten, bald wurde es aber auch eben deswegen zu Augsburg nachgedruckt, doch der kühne Frevel dieſes Unternehmens vom Stadtmagiſtrate daſelbſt nach Würde wieder gerügt. (Obd. 805. I. 2, 29. u. N. a. d. Bibl. B. 92 — 97.)

Das Herzogthum Koburg hatte lange unter einer großen Schuldenlaſt und kaiſerlichen Kommiſſion geſchmachtet, zu deren Entledigung 1798 vom damals regierenden Herzoge der preußiſche Regierungsdirector v. Kretſchmann herbeygerufen worden war. Dieſer fand aber im planmäßigen Fortſchreiten zur Verbeſſerung ſeines Finanzetats unendlich viele Hinderniſſe; das Anlegen neuer Chauſſeen und Fabriken, das genaue Sondern der Verhältniſſe des Regenten von jenen des Herzogthums, das Verdrängen des alten ſchwerfälligen — und das Einführen eines neuen ſichereren Geſchäfts-Schematismus, das ſcharfe Gebot einer erhöhten Thätigkeit im Amte, auch das raſche und nicht ſchonende Umſtürzen der alten Maſchine, und das gar zu ſchnell erhöhte Streben nach der vollſten Souverainetät und Unverantwortlichkeit ꝛc. ꝛc. hatte die Gemüther einiger Männer von ausgezeichneter Geburt gegen den durchl. Herzog und ſeinen Miniſter ſo erboßt, daß Klagen am Reichshofrathe gegen beyde erhoben wurden. Letzterer war durch die neue Ordnung der Dinge zu ſehr in der Zeit beengt, als daß er den Regenten hätte vertreten können: er hatte aber als Feind — und gewöhnlich ſchätzt der Feind die Verdienſte ſeines Gegners am richtigſten — in dem brandenburgiſchen Vergleichungsgeſchäfte unſern Gönner, die Feſtigkeit ſeines Charakters, ſeine unerſchütterliche Treue, ſeinen durch vielſeitige Erfahrung gereiften Geiſt, ſeinen ſchnellen Ueberblick von Geſchäften aller Art und ſeine fruchtbare Arbeitſamkeit kennen gelernt; er bat alſo ſeinen Herzog, den damals ſchon größten Rechtsgelehrten Teutſchlands, welcher als unpartheyiſcher Vermittler zwiſchen den Klägern und dem Beklagten auf den Grund der Acten alle Bedenklichkeiten heben ſollte, von Sr. Maj. dem Könige auf einige Wochen ſich zu erbitten. Sogleich ſtellte auch der Herzog an Se. Maj. den König von Baiern par Eſtaffette das Geſuch, ihm zur Bearbeitung ſeiner Angelegenheiten unſern Gönner zu überlaſſen. In kurzer Zeit war dieſer auch wirklich zu Koburg erſchienen: mit gewohntem Feuer und geübtem Scharfblicke durchmuſterte er die Acten, und legte in weniger als vier Wochen zur Verantwortung des Herzogs eine ſehr ausführliche Darſtellung aller Verhältniſſ des Landes und deſſen Unterthanen dem Reichsgerichte zur Beurtheilung vor. Doch lehnte dieſe erſte Arbeit noch nicht alle Einreden ab; es erhoben ſich auch noch einige Anſtände. Gönner wurde alſo noch einmal nach Koburg gerufen; er entwickelte die ganze Hausverfaſſung, Staatsregierung und Finanzverwaltung — die ganze Lage des Regenten, der Landſtände und Unterthanen in dem kurzen Zeitraume von kaum 6 Wochen aus den Acten des geheimen Kabinetts und der Landesregierung ſo anſchaulich, daß auch dem größten Zweifler kein Stoff zu ferneren Bedenklichkeiten mehr übrig blieb. — Gönners Aufenthalt war angenehm ſowohl am Hofe, wo er faſt täglich Mittags oder Abends an der herzoglichen Tafel ſpeiſte, als auch im Hauſe des Miniſters von Kretſchmann, deſſen Kenntniſſen und beiſpielloſer Thätigkeit auch ſeine Feinde Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Uebrigens konnte nur ein Mann, welcher Weltton mit Charakter verbindet, beym damaligen Durchkreuzen vielfacher Partheyen zu Koburg in dieſem kritiſchen Verhältniſſe, in welchem Gönner ſich befand, aufrecht bleiben, und doch zugleich den Plan, den Miniſter zu ſtürzen, und das Land wieder unter kayſerliche Adminiſtration zu ſetzen, durch ſeine gründlichen Arbeiten vereiteln; wofür er aber auch ſehr anſtändig belohnt wurde. Der Friede von Preßburg machte zwar unſerer Reichsverfaſſung noch vor der Entſcheidung dieſes Prozeſſes ein Ende, und der bald darauf erfolgte Tod des alten Herzogs ſelbſt gab der ganzen Lage der Dinge eine andere Wendung. Glücklicher Weiſe aber waren der Compte rendu nebſt dem Berichte des Herzogs an den Kayſer auf die Klage der Landſtände und des Präſidenten v. Wangenheim,*) als die ſprechenden Beweiſe deſſen,

*) Der Bericht des Herzogs auf die Klage der Agnaten war ſchon vor Gönners Ankunft aus einer andern Feder gefloſſen.

was Gönner in Koburg leiſtete, als ein Schatz von Gelehrſamkeit, als ein ewiges Denkmal des menſchlichen Scharfſinnes, dem Drucke ſchon übergeben, und in 5 Bänden an die vornehmſten Bibliotheken Teutſchlands vertheilt worden.

Se. K. Hoheit der Kronprinz von Baiern wollten ſich nach geendigten Vorſtudien auch durch die höheren Staatswiſſenſchaften für das öffentliche Leben noch brauchbarer machen. Wem konnten Sie Sich mit größerer Zuverſicht eines glücklichen Erfolges an den einheimiſchen Bildungsanſtalten vertrauen, als dem großen Gönner? Seine Genialität und ſein unerſchöpflicher Reichthum an Erfahrungen wirkte im Sommer 1803 auf Se. K. Hoheit in ſo vollem Maaße, daß Höchſt-Sie Sich bey dem Beſuche auswärtiger Schulen ungerne von ihm trennten, und ihn nie aus dem Andenken verlieren werden. Höchſtdieſelben ließen Sich von ihm privatissime über teutſches Staatsrecht unterrichten, und beſuchten kein einziges öffentliches Kollegium, als ſeine hinreißenden Vorleſungen über die Geſchichte Europens in den drey letzten Jahrhunderten mit beſonderer Beziehung auf Teutſchland. Auch würdigten Sie ihn eines beſondern Zutrauens, indem Höchſt Sie ihn ſehr häufig zu Ihrer Tafel zu ziehen geruhten; eben ſo ſchien ſeine Perſon und ſein erfreulich belehrender Umgang bey den meiſten Spazierfahrten und Luſtparthien dem jungen Fürſten unentbehrlich, ſo zwar, daß Gönner mehr die Rolle eines zweyten Führers — eines vertrauten Rathgebers und Freundes Höchſtderſelben, als jene eines Lehrers an der hohen Schule ſpielte.

Das juridiſchkritiſche Archiv — begonnen von Danz, Gmelin und Tafinger — hatte durch des Erſteren Tod einen empfindlichen Stoß gelitten, und die gleichzeitigen neuen juridiſchen Zeitſchriften würden deſſen baldiges Ende noch bewirkt haben, hätte nicht Gönner dieſes wichtige Depot von kritiſcher Gelehrſamkeit in ſeinen Schutz genommen. Unter ſeiner Firma erhielt es neues Anſehen in der gelehrten Republik; er förderte auch noch 3 Bände in 12 Heften höchſt lehrreichen Inhalts zur Erſcheinung.

Unterdeſſen traten Ereigniſſe ein, welche Gönners Eifer für dieſes literariſche Inſtitut

ſowohl als für die ganze Schriftſtellerey allmählig lähmten, und ſogar die Ruhe ſeines Gemüths innigſt erſchütterten, ohne welche kein ächtes Geiſtesprodukt gedeihen kann. Der Umſturz der teutſchen Reichsverfaſſung nämlich, verbunden mit einer vierjährigen — endlich tödtlichen — Krankheit ſeiner zärtlichſt geliebten Gattin, wirkten eben ihrer Verbindung wegen von 1806 bis 1809 auf ſeinen Geiſt und ſeine Thätigkeit in mehr als einer Hinſicht gewaltſam ein. Das erſte Ereigniß traf ihn in literariſcher, politiſcher und finanzieller Rückſicht. Er und Leiſt — damals Profeſſor in Göttingen, jetzt Staatsrath in Weſtphalen — hatten ſich zwar längſtens in Teutſchlands Duumvirat ſchon getheilt; allein er hatte vor dieſem ein entſchiedenes Uebergewicht, welches ihm ſeine unerſchöpfliche Quelle von Erfahrungen und ſeine Gewandheit aus dem Geſchäftsleben gewährte; auch war unter den Rechtsgelehrten faſt nur eine Stimme, daß Gönner rückſichtlich der ſcientifiſchen Verarbeitung des teutſchen Staatsrechts einen großen Vorzug behaupte. Pfeifer — damals Archivar in Kaſſel — ſtellte ſich zum Theile als Gegner in ſeinem Werke über Patrimonialgerichtsbarkeit dem Gönner entgegen, und tröſtete doch die gelehrte Welt über Pütters Verluſt, weil jener dieſen erſetze. Er war für das Lehramt des teutſchen Staatsrechts nach Baiern gerufen worden: er hatte in dieſer Stelle dem Vaterlande höchſt wichtige Dienſte geleiſtet, und die erfreulichſten Früchte an ſeinen Zuhörern eingeerndtet. Viele teutſche Fürſten- und Grafenhäuſer waren durch den hohen Ruf ſeiner geiſtreichen Arbeit bewogen worden, ihm ihre wichtigſten Angelegenheiten anzuvertrauen; aus allen Gegenden Teutſchlands — ſelbſt von der Oſt- und Nordſee — wurden ihm Acten zugeſendet und Geſchäfte übertragen. Schon war die Erſcheinung einer neuen Auflage ſeines Lehrbuches des teutſchen Staatsrechts vorbereitet, und einen Kommentar darüber von 6 — 8 Quartbänden, deſſen Stoff größtentheils ſchon verarbeitet war, hatte der Buchhändler Krüll zu Landshut breits in Verlag genommen. Auch ein neues Corpus juris publici war bei Cotta in Tübingen angeordnet und der Vollendung nahe. Alles dieſes — und wer vermag den Schaden zu berechnen? — war mit einem Schla-

ge vernichtet. Welche peinlichen Empfindungen mußte ihm dieſer verurſachen! Wie nachtheilig mußte er auf ſeine Thätigkeit und ſeinen Geiſt einwirken! „Wer kein irrender Ritter im literariſchen Fache iſt, ſondern auch hier einen Charakter behauptet, der braucht wohl bei aller Feſtigkeit des Geiſtes nach einer ſolchen Veränderung, bey welcher es den Bemühungen einer halben Lebenszeit gilt, und an welche ſich hundert unkennbare Verhältniſſe anknüpfen, Zeit um ſich zu faſſen, und literariſche Arbeiten wieder lieb zu gewinnen. Wie mancher Schwächling, der ſonſt zu einem Manne kaum hinauf zu ſehen wagte, blickte nun ſtolz auf den Publiciſten herab, den er für todt oder vogelfrey hielt.“ (Gönners Staatsd. XII.) Zwar eröffnete der rheiniſche Bund ſeinem fruchtbaren Genie ein neues Feld, ſich Lorbeeren zu ſammeln; allein dieſer Gegenſtand eckelte ihn an, ja es ſchien ihm ſogar lächerlich und den Geiſt der Konföderation ſelbſt zerſtörend, über die einfache Bundesacte ein alphabetreiches Werk zu ſchreiben, oder zu glauben, es ſtehe mutato nomine das alte Gebäude der Reichsverfaſſung noch da.

Die Krankheit ſeiner guten und innigſt geliebten Gattin*) in einem Zeitpunkte, wo vier Kinder ihrer glücklichen ehelichen Verbindung der mütterlichen Hülfe ſo ſehr bedurften, beugte ſeinen Geiſt endlich ganz darnieder. Denn die erſten Erſcheinungen überzeugten ihn bald, daß ihre Krankheit unheilbar ſey; und doch liebte er ſie zu ſehr, und fühlte die Wichtigkeit der Fortdauer ihres Lebens für ſich und ſeine Kinder zu tief, daß er nicht den größtmöglichen Aufwand für ihre Heilung hätte machen ſollen. Allein alle Mittel zu ihrer Wiedergeneſung wurden vergebens angewendet; auch das Bad in Töplitz, wohin ſie ſich noch hoffnungsvoll ein Jahr vor dem Tode begeben hatte, war nicht mehr wirkſam. Mit beyſpielloſer Ruhe und Ergebenheit litt ſie vier Jahre die größten Schmerzen unter ſeinen Augen; endlich erfolgte ihre Auflöſung unter den Schreckniſſen des franzöſiſchöſterreichiſchen Krieges am 15. July 1809. Ihr Tod hatte ſelbſt die Gemüther der Akademiker ergriffen, deren Empfindungen ſich in einem beſondern Trauergedichte ausſprachen. Mit ihrem Leben war auch *Gönners* Ruhe dahin; ihre Vernichtung wirkte um ſo gewaltiger auf ihn, je weiter er von Verwandten und Jugendfreunden, welche ihn ganz kannten, entfernt war. *Doch ſtand Er feſt wie die Eiche im Sturme.*

Dieſe harten Schläge, welche ihn in kurzer Zeit nach einander trafen, ſchienen manchem Schwachkopfe die günſtigſte Gelegenheit darzubieten, ſich eben in *dieſem* Zeitpunkte an ihm zu reiben. Er mußte leider! die traurige Erfahrung des bekannten Sprichworts „aegrotanti leoni et asinus insultat“ auch an ſich machen. Ruhig duldend ließ er anderthalb Jahre vorüber gehen, ohne einen ſeiner muthwilligen Gegner nur der Aufmerkſamkeit zu würdigen; faſt jedes Buch — faſt jede literariſche Arbeit eckelte ihn an. Endlich erwachte er wieder aus ſeinem Schlummer zum neuen Leben; er begann ſeinen Rücktritt damit, daß er die traurige Erinnerung an die Vergangenheit aus ſich zu verbannen ſuchte. Er ließ ſeine ganze publiciſtiſche Bibliothek in ſieben große Käſten packen, und in ſeine Scheune wandern, wo er ſie vor dem Fraße der Mäuſe ſicher glaubte. Erſt im Kriege 1809 erbrachen die öſterreichiſchen Soldaten einige Käſten, und *Häberlins Staatsrecht* brachte man ihm aus dem feindlichen Lager bey Landshut zurück. An die Stelle der Publiciſten traten nun die neueſten Schriften über Geſetzgebung überhaupt und Frankreichs beſonders; aus ihnen hauchte er gleichſam ein neues Leben ein, jugendliches Feuer ſchien in ihm wieder aufzuleben. Seine Schrift über den *Staatsdienſt* war die erſte Probe ſeiner erneuerten Kräfte — die erſte Frucht ſeiner wiederbelebten Muſe.

*) Eva Barbara Kath. Wynendahl, geb. zu Erfurt den 5. Nov. 1771, kam ſchon im Anfange von 1773 in Geſellſchaft ihrer Mutter und eines Bruders nach Bamberg, wurde nach dem bald darauf erfolgten Tode der Mutter dem Gemahle ihrer ältern Schweſter Madame Raulino dahier zur Erziehung und Vormundſchaft übergeben, aus deſſen Händen ſie den 21. Febr. 1791 in Gönners Arme ſich warf. — Der Erzieherin der Verblichenen danke ich hier für die gütige Mittheilung der ihr noch erinnerlichen Nachrichten zur Erleichterung und Vervollſtändigung meiner Arbeit auf das verbindlichſte.

(Fortſetzung folgt.)

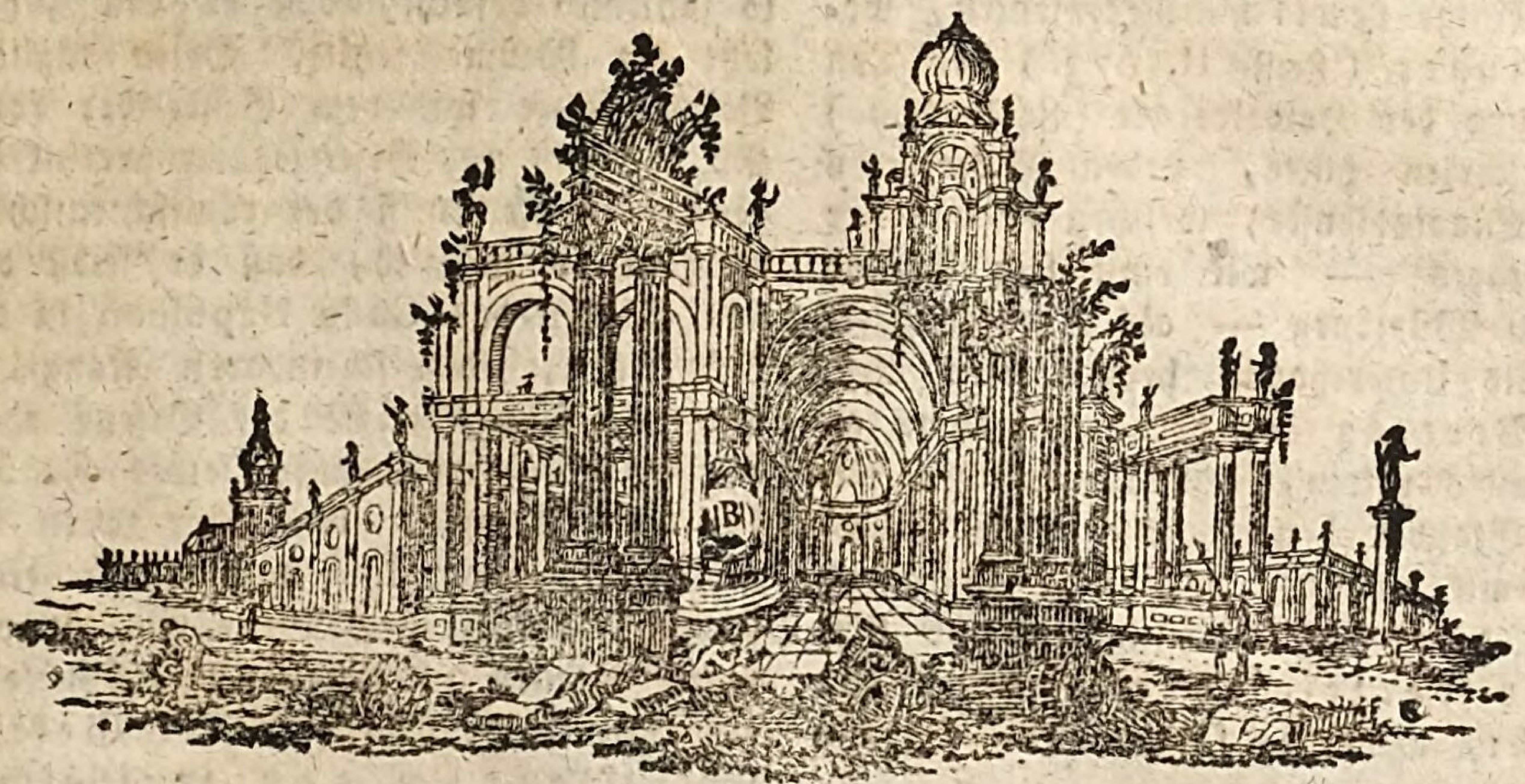

Pantheon

der

Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 49. Sonntags d. 27. Dezember 1812.

Fortſetzung.

Hartmann — Chef der milden Stiftungsadminiſtrationen — hatte nach höheren Winken Sr. Exc. v. Montgelas eine Staatsdienſtespragmatik entworfen, welche von Sr. Majeſtät dem Könige genehmigt wurde: ſie iſt unſtreitig die wohlthätigſte und nicht genug zu rühmende Verordnung zur Ermunterung der Staatsdiener; ſie iſt einer der weſentlichſten Zweige der Verfaſſung Baierns; mit ihrer Vernichtung möchte die ganze Konſtitution zuſammenſtürzen. Noch hat kein Regent den Werth des Staatsdienſtes ſo gewürdigt, noch keiner Gerechtigkeit und Milde in ſolcher Größe vereinigt, als in dieſer Pragmatik für das Königreich Baiern geſchah! In ſo zweckmäßiger Ordnung ſie indeſſen abgefaßt iſt, ſo waren doch manche Grundſätze, auf welchen ſie ruht, nur kurz angedeutet, und mancher Zweifler oder Ungeweihte fand Stoff zu Mißverſtändniſſen und Irrthümern. Dem tiefen Forſchungsgeiſte Gönners war es vorbehalten, dieſes allgemeine Regulativ auch wiſſenſchaftlich zu begründen, und durch einen ausführlichen Kommentar Licht über einen Gegenſtand zu verbreiten, welcher jedem Staatsdiener Baierns und jedem auswärtigen Rechtsgelehrten von der größten Wichtigkeit iſt. Sein Unmuth über manche Chicane — ertragen mit der Unerſchütterlichkeit und dem Gleichmuthe der mens conscia recti — prägte ſich ſchon auf dem Titelblatte durch das Motto: Non omnis moriar, noch mehr aber in der Vorrede durch den beißenden Kommentar zu demſelben Motto aus. Wie ſticht dagegen die Lieblichkeit der Kompoſition, die Lebhaftigkeit der Darſtellung, die blumenreiche Ausmahlung dieſes Werks ab! Man ſollte kaum glauben, im gerechten Unmuthe ein ſo gefälliges — ſo tief durchdachtes Werk, welches dem Intereſſe aller Nationen entſpricht, welchem der ungetheilte Beyfall aller ſachkundigen Männer gezollt wurde, ſchreiben zu können.

Nur wollten einige teutſche Recenſenten, wozu der Göttinger (808. II. 673.) den Ton angeſtimmt, und der Heidelberger (808. 309.) gerne nachgeſchrien hätte, neben Gönners Anſicht vom Staatsdienſte, welchen er aus der Idee des Staats — wie einſt ſein Freund Seuffert zu Würzburg — als Staatsbürgerpflicht für die Unterthanen heraustreten ließ, ihren alten Vertrag bey der Uebernahme eines Staatsamtes retten, und kurzſichtigen Gelehrten den Glauben beybringen, beyde Anſichten könnten mit einander beſtehen. Gönner mochte wohl darüber herzlich lachen und denken: Vater verzeih ihnen, denn ſie wiſſen nicht, was ſie ſchreiben. (Archiv III. 1, 164.)

Dieſes klaſſiſche Werk erhöhte ſeine anerkannten großen Verdienſte um die Beförderung der Wiſſenſchaften zu einem beſondern Grade. Seiner Majeſtät dem Könige war es daher ſehr erfreulich, Allerhöchſt-Ihr Wohlgefallen bei der im nämlichen Frühjahre 1808 erfolgten erſten Stiftung des Baieriſchen Civilverdienſtordens durch Gönners Ernennung zum Ritter zu erkennen zu geben.

Durch dieſe Auszeichnung vom neuen ermuntert ſpornte er ſeinen Geiſt zum Nachdenken über einen Gegenſtand, welcher ſeit dem gewaltſamen Umſturze der teutſchen Reichskonſtitution allen Rechtsgelehrten die größte Angelegenheit iſt. Eine neue Geſetzgebung und die Reform des juriſtiſchen Studiums waren durcheinander wechſelſeitig bedingt, und Frankreichs Einfluß auf Teutſchland machte das Studium von deſſen Geſetzen dem wirklichen Staatsdiener und Kandidaten der Rechtswiſſenſchaft gleich unentbehrlich. Gönner verbreitete ſich über dieſen Gegenſtand in beſonderen Vorleſungen, und ſein Kollegium wurde von In- und Ausländern*) ſo zahlreich beſucht, daß es den Zuhörern zuletzt am Raume fehlte. Seine täglich höhere Bekanntſchaft mit dem Geiſte der franzöſiſchen Sprache**) und Geſetzgebung vereint mit ſeiner genaueſten Kenntniß der römiſchteutſchen Geſetze machten es möglich, daß er ſelbſt die dunkelſten Stellen des Code Napoleon in das hellſte Licht ſetzen, jeden ſcheinbaren Mangel ergänzen, und alle Widerſprüche der Geſetze eben ſo gut als die Mißverſtändniſſe ſeiner Zuhörer leicht beſeitigen konnte. Um aber allen dieſen die mündlichen Vorträge noch tiefer einzuprägen, und ihre einmal gewonnene Einſicht von ſchwierigen Stellen zu erhalten, eröffnete er auch ein eigenes Archiv für die Geſetzgebung und Reform des juriſtiſchen Studiums, worin er von Zeit zu Zeit Abhandlungen über die intereſſanteſten Lehrgegenſtände niederlegte. Vier ganze Bände waren in der kürzeſten Zeit faſt nur aus ſeiner Feder gefloſſen, und dadurch die weitere Pflege des juridiſchkritiſchen Archivs ganz unmöglich geworden.

So allgemein der Werth des neuen Archivs anerkannt war, ſo erregte es doch großes Aufſehen, und zog dem Verfaſſer manchen unerwarteten Verdruß zu. Niemand konnte weniger als er die Abſicht haben, die Kenntniß des poſitiven Rechts für entbehrlich zu halten, und Niemand konnte dankbarer als er die Vorzüge des römiſchen Rechts erkennen; und doch muthete man ihm (Heid. J. 810. 70.) das Gegentheil zu, und beſchuldigte ihn einer Geringſchätzung des römiſchen Rechts. Er wollte ja nur ſeine Zeitgenoſſen gegen die Thorheit warnen, den geſunden Rechtsſinn ausſchließend bey den Römern zu ſuchen, alle Rechtsinſtitute römiſch zu machen, eine gründliche Philoſophie jedes poſitiven Rechts, neuere Geſetzgebung ꝛc., kurz Alles, was nicht römiſch iſt, mit Verachtung anzuſehen, und ſelbſt das römiſche Recht mehr grammatiſch (das Weſen der heutigen hiſtoriſchen Schule) als dem Geiſte nach zu behandeln. Freylich war er der einzige teutſche Gelehrte, welcher ſich mit

*) Ich erinnere hier nur z. B. an die gelehrten H. Dr. Schott, Gmelin und Feuerlein aus Stuttgardt und Tübingen. Letztern rühmte ſchon Gönner ſelbſt in Danz Gr. d. ſum. Proz. III. Ausg. als einen Mann an, welchem er das Zeugniß ausgezeichneter Talente, gründlicher Kenntniſſe und eines vortrefflichen Charakters ſo wie die Verſicherung ſeiner Freundſchaft ertheilte.

**) Noch in den letzten Jahren pflegte er in ſeinem Hauſe Umgang mit einem Franzoſen, um mit der Sprache vertrauter zu werden.

Kraft und Nachdruck der hiſtoriſchen Schule widerſetzte, welche ſich wie eine Mode — oder vielmehr Epidemie — auszubreiten ſuchte; er war der einzige Juriſt, welcher die neue Lehre und die darauf gegründeten Geſetze ohne Rückſicht der dabey intereſſirten Perſonen mit Nachdruck zu bekämpfen wagte, und die ihm deswegen auf kurze Zeit entzogene Cenſurfreyheit als das Zeichen des Wiederſinkens der baieriſchen Nation in die vorige Schlaffheit, aus welcher er vorzüglich die ſtudierende Jugend geriſſen hatte, darſtellte.

Noch weit mehr gerechtes Aufſehen erregte das neue Archiv im Auslande. Frankreich beſchäftigt ſich ſchon ſeit dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution mit einer neuen Geſetzgebung, welche den Zeit- und Ortsverhältniſſen angemeſſener werden ſoll; ſchon die verſchiedenen Interimsregierungen deſſelben — noch mehr der Kayſer Napoleon beauftragten die größten Gelehrten des franzöſiſchen Reichs, ſich dem legislativen Gegenſtande mit allem Ernſte zu widmen; und die ſchönſten Reſultate erprobten die Geiſteskraft und Anſtrengung deſſelben. Mehrere dieſer Männer laſſen der edlen Tendenz des Gönneriſchen Archivs und den ausgebreiteten Kenntniſſen ſeines Verfaſſers die vollſte Gerechtigkeit widerfahren, und wer möchte zweifeln, daß deren Urtheil das unbeſtochenſte und kompetenteſte iſt? Die ſonſt über teutſche Gelehrte und Produkte ſo verächtlich ſprechenden Franzoſen beurtheilen ſogar die Tendenz der teutſchen Rechtsgelehrten im Gegenſatze zu Frankreich nur aus und nach dem Archive Gönners, und ſchämen ſich nicht, ſogar den Wunſch zu äußern, daß es auch in Frankreich alſo ſeyn möchte. *)

Eben ſo war auch Oeſterreich ſtolz auf die Entwickelung und den Beyfall, welchen Gönner der Straf- und Civilgeſetzgebung deſſelben weihte; es betrachtete ihn als den Garanten für die Wahrheit und Gründlichkeit, und ließ ſeine Aufſätze aus dem Archive in den vaterländiſchen Blättern für den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat abdrucken. Dadurch ermuntert unterwarf er auch das neue öſterreichiſche Civilgeſetzbuch einer ausführlichen Kritik. Kaum hat er den unerſchöpflichen Reichthum ſeiner tiefen legislativen Blicke ſchöner erprobt als hier; er zeigte offenbar, daß er weder von einer Alterthums- noch Neuerungsſucht angeſteckt iſt, und als Geſetzgeber ſtreng die Maxime befolgt: Prüfet Alles, und behaltet das Gute, wo ihr es findet. Durch die bey den wichtigſten Stellen vorgenommene Vergleichung der drey neuen Geſetzbücher Preußens, Frankreichs und Oeſterreichs hat er den Werth und Unwerth eines jeden in das hellſte Licht geſtellt, und ſo jeden Nachdenker über die Geſetzgebung ſeines Reiches veranlaßt und in den Stand geſetzt, die Vorzüge derſelben richtig zu würdigen. (Archiv B. IV. 2.)

Eine weit größere Ehre wurde ihm von Seite Rußlands bey dem durch ſein teutſches Staatsrecht ꝛc. ſchon bewirkten vorherrſchenden Vertrauen in ſeine großen Geiſtesgaben begegnet ſeyn, hätten nicht ſeit geraumer Zeit die Kriegsrüſtungen die Aufmerkſamkeit jener Regierung von wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden ganz abgewendet.

Der König von Sachſen, obgleich umgeben von vielen gründlichen Rechtsgelehrten, ſetzte doch auf Gönners Einſichten ein noch weit höheres Vertrauen, und ließ ihn durch den

---

*) *La manière, dont le droit est envisagé en Allemagne, n'est point celle, dont on le voit en France. Chez nous, tout est borné au positif. Discuter quelques questions, fixer le sens des mots, exposer en d'autres termes les dispositions du legislateur, voilà l'unique objet de tous nos ouvrages modernes, et c'est pour cela, qu'ils sont si secs, si arides, qu'ils offrent si peu de ressources; lorsque des circonstances particulières amenent une question imprévue, il faut recourir à des principes généraux pour y puisir une decision pure. On devoit cependant abandonner l'idée que des connaissances de détail peuvent former un jurisconsulte: ce sont des vues générales, des théories qui sont nécessaires: c'est lorsque s'élevent au-dessus de la science, on sait en combiner toutes les parties, lorsqu'on voit l'enchainement et la raison des principes, lorsqn'on les fait passer au creuset d'une critique sévère, qu'on peut, avec une juste confiance en soi-même, se*

Chef der Geſetzgebungskommiſſion erſuchen, ſeine Kritik über den Entwurf zur neuen Gerichtsordnung für die K. ſächſiſchen Lande (in 8. S. 994.) mit größter Freymüthigkeit zu erkennen zu geben. Gönner erfüllte dieſen ehrenvollen Wunſch zur beſondern Zufriedenheit des ſächſiſchen Beherrſchers, und erhielt dafür ein beſonderes Dankſagungsſchreiben und anſehnliches Geſchenk durch den Chef der Geſetzgebungskommiſſion. (Siebolds art. lit. Bl. 808. S. 25.) Auch das literariſche Publikum hat die bei Thomann in Landshut 1808 erſchienene Reviſion der ſächſiſchen Gerichtsordnung dankbar aufgenommen.

Längſt war man überzeugt, daß Gönner über Gegenſtände der Geſetzgebung vor allen Rechtsgelehrten Teutſchlands abzuſtimmen habe; er hatte dieſes ſchon vor 21 Jahren durch ſeinen thätigen Antheil an den Berathſchlagungen über das neue Bambergiſche Strafgeſetzbuch augenſcheinlich erprobt; ſeine Kritik der neueren Geſetzbücher Preußens, Rußlands und Oeſterreichs — der ſächſiſchen Gerichtsordnung ꝛc. und das ganze neue Archiv belehrte noch zum Ueberfluſſe die wenigen Literaten, welche dieſes nicht wußten oder wiſſen wollten. Aber eben ſo gewiß wußte man auch, daß ſeine Stelle eines öffentlichen Lehrers durch kein anderes Subject im vollſten Maaße erſetzt werden könnte. Dieſes letztere Verhältniß war einer der vorzüglichſten Gründe, warum die ſtudierende Jugend an der Univerſität Landshut nicht ſchon früher ihres ſchätzbarſten Lehrers auf einige Zeit beraubt, und Gönner beordert wurde, an der neuen Geſetzgebung Baierns den thätigſten Antheil zu nehmen. Doch endlich erhoben ſich der Anſtände zu viele, als daß man ihn nicht hätte herbeirufen ſollen, zu deren Beſeitigung beizutragen. Wer in Erwägung zieht, daß die neue Schöpfung der Geſetze nach allen Zweigen der Hochpunkt der Rechtswiſſenſchaft iſt, der findet in dem Rufe der Regierung zum thätigen Antheile an dieſer neuen Schöpfung das Anerkennen ſeines großen Werths.

Ungerne riß er ſich von ſeinen 4 mutterloſen Kindern ꝛc., vom Umgange mit ſeinen Kollegen und Zuhörern, für welche ſein Herz ſo ſtark ſchlug, auf unbeſtimmte Zeit los. Allein beſeelt für das Wohl des Vaterlandes und gewohnt der Stimme der Pflicht zu gehorchen, entſagte er dem zärtlichen Gefühle für die Seinigen und den väterlichen Freuden im Umgange mit ihnen, und begab ſich nach München, wo er mit raſtloſer Thätigkeit arbeitet, die Mit- und Nachwelt durch Vorſchläge zu weiſen Geſetzen glücklich zu machen. Ganz Teutſchland ſieht der endlichen Erſcheinung dieſer tief durchdachten Reſultate eines 30jährigen Forſchens mit ungeduldiger Sehnſucht entgegen.

---

livrer à la décision des questions particulières. — Il n'en est pas ainsi en Allemagne; les esprits y sont dans une activité continuée; les jurisconsultes considérent attentivement les divers corps de legislation qui viennent de s'établir, ou qui même s'établissent encore dans les differents Etats de l'Europe. La Russie, la Prusse, le Dannemark, l'Autriche, la France et les nombreux changemens, qui ses Codes recoivent dans les pays, où ils sont introduits, fournissent de vastes objets à leurs meditations. Ils comparent et discutent, ils indiquent les améliorations à désirer, les reformes á faire; ils appreciént, ils jugent les travaux des legislateurs; tandis que nous, placés dans un trop vaste Empire, fiers de donner nos lois à nos voisins, peu soucieux de nous occuper de celles des autres, nous voyons avec indifference, nous ignorons même ce grand mouvement de l'Europe vers une législation civile plus parfaite. Les Archives de M. Goenner sont une preuve de cette activité, qui regne en Allemangne. — Un tel ouvrage exige autant de variété que d'étendue dans les connaissances; il serait à desirer, que la France en eut un semblable etc. Bibliotheque du Barreau 1810. pag. 130. —

(Fortſetzung folgt.)

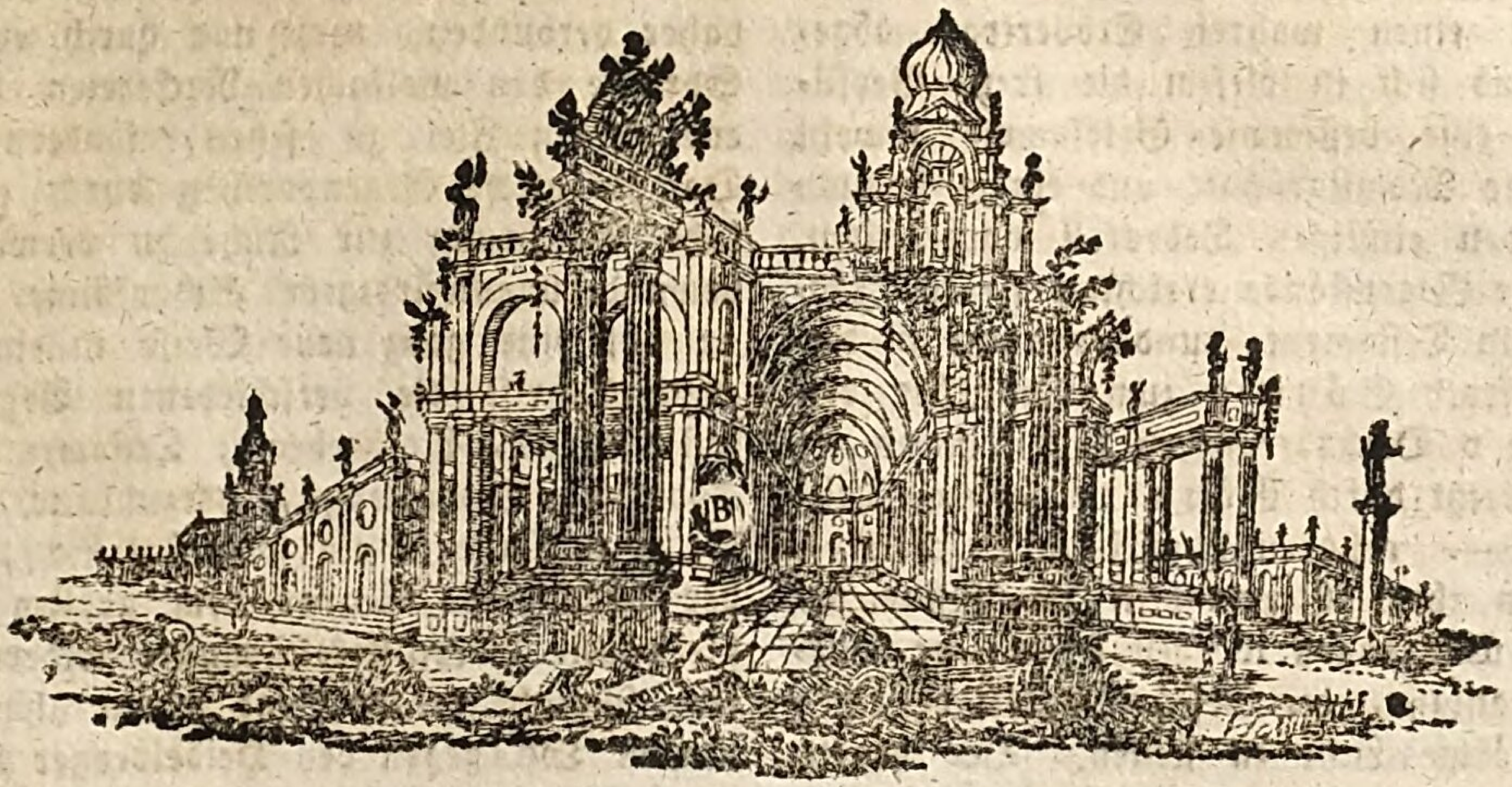

Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs.

Nro. 50. Donnerſtags d. 31. Dezember 1812.

Beſchluß der Gönner'ſchen Biographie.

Eine ſchöne Probe lieferte er dieſen Sommer in der Schrift über die Notherben — dieſe erhob ihn in gewiſſer Hinſicht auf die höchſte Stufe des Ruhms über alle Rechtsgelehrte ſeiner Zeit. Denn bisher gab es noch herrſchende Partheien in der juriſtiſchen Republik Teutſchlands, welche alle Kräfte aufboten, in Gönners Schriften weſentliche Mängel zu finden. Die eine — bekannt durch ihr zu ängſtliches Streben nach ſyſtematiſcher Bearbeitung der verworrenen römiſchen Geſetze — warf unſerem Landsmanne Mangel an ſyſtematiſcher Bearbeitung ſeines Gegenſtandes vor, und ſchämte ſich nicht, ſeine klaſſiſchen Produkte über das teutſche Staatsrecht, über den Prozeß, über den Staatsdienſt ꝛc. mit Stillſchweigen zu übergehen. Die andere Parthey hat ſich ſowohl durch ihr ewiges Analyſiren oft ganz leerer Begriffe in das Unendliche, als durch ihr Skeletiſiren eines und des nämlichen Gegenſtandes, deſſen fortdauernde Bearbeitung ſchon durch die Ertödung aller zarten Empfindungen und Gefühle bedingt iſt, unter ſachunkundigen Geſchäfts- und Studienverwandten eine zu große Auctorität erworben, als daß ſie es nicht hätte wagen dürfen, gelegentlich zu verſtehen zu geben, Gönner bedürfe einer größeren Uebung in der Analiſis, und verſtehe ſich weit mehr auf das Synthetiſiren des von Andern zergliederten Stoffes. Aber auch dieſen ungegründeten Vorwurf hatte er längſtens ſchon durch die anziehende Entwicklung der franzöſiſchen, öſterreichiſchen, ruſſiſchen, preußiſchen und ſächſiſchen Geſetze beſeitigt; und als den größten Analytiker bewies er ſich erſt durch die wichtige Schrift über die Notherben — ein Carnevals-Product, welches er vom 2. bis zum 6. Febr., ohne ſich den öffentlichen Vergnügungen zu entziehen, ausarbeitete, und ohne welches der Prozeß ſicher verloren geweſen wäre. Wer wird hier nicht vom größten Staunen hingeriſſen?

Die Freyfrau von Daxberg zu Landshut

hatte nämlich am 10. Aug. 1801 mit ihren Nachkommen einen wahren Erbvertrag abgeſchloſſen, und ſich in dieſem die freye Verfügung über eine beſtimmte Geldſumme ſowohl als über ihre Mobiliarſchaft und einige Grundſtücke für den einſtigen Todesfall vorbehalten. Ueber letztere Gegenſtände errichtete ſie im Jänner 1810 ein Teſtament, und ernannte in dieſem den Hofrath Gönner zum Vollzieher desſelben. Die v. Dachsbergiſchen Nachkommen — vielleicht gereizt durch Gönners leidenſchaftliche Gegner — erhoben ſchriftliche Beſchwerde, daß ſie von ihrer Verwandtin im Teſtamente geſetzwidrig übergangen worden ſeyen; er wurde alſo veranlaßt, die Geſetzmäßigkeit desſelben in das gehörige Licht zu ſtellen. Der gegentheilige Anwalt bot ſeine ganze Geiſteskraft auf, ſeinen rechtswidrigen Streit zu gewinnen; er unterſtützte ſeine grundloſe Darſtellung nicht nur mit mehreren früheren Behauptungen Gönners ſelbſt, ſondern berief ſich auch noch auf die Orakelſprüche aus dem Inſtitute der Jahrbücher von Heidelberg *) — dieſem bekannten Nebenbuhler Landshuts — und glaubte ſie dem Intereſſe ſeiner Parthey angemeſſen zu finden.

Gönners Ehre als gelehrter und Arbeiter an der Geſetzgebung wurde dadurch um ſo mehr auf das Spiel geſetzt, je mehr man ſich der allgemeinen Sage nach faſt abſichtlich bemüht hatte, die ſonderbare Streitſache zum allgemeinen Stoffe geſellſchaftlicher Unterhaltung in München und deſſen Umgebungen zu erheben. Schon verglich man ihn ſcherzweis mit dem großen Stryk, deſſen letzter Wille bekanntlich als nichtig erklärt worden iſt, ob er gleich ein ziemlich entſchöpfendes großes Werk de cautelis testamentorum dem Publikum übergeben hatte. Allein ſo verzeihlich auch das Verſehen des Letzteren — weil er todt war — der unpartheyiſchen Nachwelt ſchien, ſo würde man doch dem noch lebenden Gönner ein ſolches Verſehen in ſeinem gegenwärtigen Berufsverhältniſſe als Mitglied der Geſetzgebungskommiſſion und als erſter Rechtsgelehrter Teutſchlands niemals verziehen haben. Er ſah ſich daher verbunden, nicht nur durch eine kräftige Sprache den vielfachen Neckereien Heidelbergs endlich ein Ziel zu ſetzen, ſondern auch die Dachsbergiſche Gegenparthey durch eine gründliche Belehrung zur Ruhe zu verweiſen. Mit bewunderungswürdigem Scharfſinne entwickelte er auf eine ganz neue Weiſe in einer öffentlichen Schrift die verſchiedenen Begriffe eines Pflichttheils, Notherbens, Teſtaments, Legats, Kodicills, Erbvertrags, Verzichts ꝛc., und ſtellte die Streitſache in ein ſo helles Licht, daß ſelbſt der befangenſte Gegner dem großen Analytiker die vollſte Gerechtigkeit mußte widerfahren laſſen. Manche mögen zwar ſeinen ſcharfen ſchneidenden Ton gegen den Heidelberger Recenſenten (mittelbar gegen den Advocaten v. Ehrne) tadeln; allein wie konnte er als der erſte Rechtsfreund die Wahrheit und das Recht — wie erſt ſeine Perſon und ſeinen Beruf mit kaltem Blute entweihen laſſen? Sollte er nicht mit Juvenal denken:

> Stulta est clementia, cum tot ubique
> Vatibus occurras, periturae parcere chartae.

Seine kräftige Stimme über dieſe in wiſſenſchaftlicher und politiſcher Beziehung auf ihn ſo wichtige Streitſache wurde auch von kompetenten Richtern erhört. Vorerſt erbat ſich Gönner im edlen Mißtrauen auf die Richtigkeit ſeiner Anſicht vom H. Hofrath Glück zu Erlangen, dieſem wegen ſeiner Biederkeit und Rechtskenntniß ſo allgemein verehrten Civiliſten, ein unpartheyiſches Urtheil über den Begriff eines Notherben, wie dieſer es nach ſeiner vollen Ueberzeugung und vor der ganzen rechtliebenden Welt vertheidigen kann. Glück zollte Gönners nachdrücklicher Zurechtweiſung des Heidelberger Recenſenten ſowohl, als der Entwikkelung des Begriffes eines Notherben ſeinen unbedingten Beyfall, und fügte zum Schluſſe noch bey: er ſey lebhaft überzeugt, daß wenn noch Recht und Gerechtigkeit

*) Unter den arroganten und leidenſchaftlichen Stellen dieſer Annalen erwähne ich nur v. 1810 S. 70 die Worte: „daß G. ſich nie als einen gründlichen Civiliſten gezeigt hat, vielmehr im Gegentheile allenthalben die deutlichſten Spuren ſind, daß der hiſtoriſche und dogmatiſche Theil des römiſchen Rechts außer ſeiner Spähre liegt.“ Wer wird hier nicht Brod- und Talentenneid finden?

gilt, die Kläger mit ihrer grundloſen Klage abgewieſen, und in alle Unkoſten verurtheilt werden müſſen. Der Erfolg hat auch wirklich der Erwartung im vollſten Maße entſprochen; denn am 4. July 1812 iſt endlich durch ein ſehr gründlich verfaßtes Erkenntniß des K. B. Oberappellationsgerichts zu München das von den vermeintlichen Nothͤerben angefochtene Teſtament für gültig erkannt worden; die gerechte Sache hat geſiegt.

Ueberhaupt muß man denken, daß ein Mann, von welchem man das Horaziſche: Justum ac tenacem propositi virum: ſagen kann, auch ſeinen Handlungen den Ausſpruch des Dichters: Si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae, (Horat Od. L. III. O. 3. V. 1 — 8.) bewähren muß. Er beobachtet in ſeinen Schriften überhaupt ſtets einen Ton, welcher Horazens Regel angemeſſen iſt:

— Hic stylus haud petet vltro
Quemquam animantem et nec veluti custodict ensis
Vagina tectus.

und mag ſtets mit dem Dichter bitten:

— — O Pater et Rex
Jupiter, vt pereat tectum rubigine telum,
Nec quisquam noceat cupido mihi pacis.

Nur wird er auch mit ihm ſchließen:

— — At ille
Qui me commorit (melius non tangere clamo)
Flebit et insignis tota cantabitur urbe.

(Horat. Satyr. L. II. S. I. V. 39 — 47.)

Wird dann ein Mann von Gönners Werthe ſo bübiſch und abſprechend angegriffen, wie vom Heidelberger Recenſenten, ſo ſchwingt er mit männlichem Arme die züchtigende Geiſel über den des Mitleidens ganz unwürdigen Frevler — mit vollem Rechte. Denn welcher Gelehrte hat ſchon ſo viele und meiſterhafte Proben ſeines Talentes in einem Jahrzehnte geliefert? Wer iſt — wie er — in Glück und Vermögen erzogen, in einer Reſidenzſtadt unter den ausgewählteſten Geſellſchaften gebildet, frühzeitig mit einem ſehr guten und reichen Weibe beglückt, mit einem anſehnlichen Staatsdienſte verſehen, und dennoch zum Gelehrten — ohne Pedanterey — herangewachſen? Erinnert nicht dieſer charakteriſtiſche Umſtand an die Zeiten der römiſchen Prudentum? Welch' groſe Wirkung hat nicht die Vereinigung des Gelehrten mit dem ausgebreiteten Geſchäftsleben in ihm hervorgebracht? Wie ſehr hat der Geſchäftsmann durch den Gelehrten und der Gelehrte durch den Geſchäftsmann gewonnen? Wie vortheilhaft war dieſe innigſte Verwebung für ſeine ganze Lebensweiſe — für die Kultur der Rechtswiſſenſchaft?

Deſto mehr iſt zu bedauern, daß ſeine frühere Lieblingsneigung für das Univerſitätsleben erſtickt zu ſeyn ſcheint — daß er dem Kreiſe der ihn zärtlichſt liebenden Akademiker entriſſen, und für den Lehrſtuhl, wozu er von der Natur ſelbſt geſchaffen war, für den akademiſchen Unterricht als ſolchen ſchon ſeit 1806 faſt verloren iſt. Seine Hauptfächer — als Reichsgeſchichte, teutſches Staatsrecht nebſt den damit verbundenen Zweigen — haben aufgehört; ſelbſt einen teutſchen Civilproceß giebt es nicht mehr. Schon ſeit 1806 hatte er keinen eigentlichen Lehrſtuhl mehr, und eben deswegen verlor er eben ſo ſehr die Freude am Unterrichte, als den Sinn für Mittheilung an Studierende. Nur Ruthard aus Bamberg — jetzt Profeſſor zu Würzburg — war der Auserwählte, welcher des näheren Umgangs noch gewürdigt wurde: reich an Talenten und Kenntniſſen ſcheint dieſer von der Natur beſtimmt zu ſeyn, einſt in Gönners Fußſtapfen zu treten, und das auszubauen, wozu er den Grund gelegt hat. Wahrſcheinlich wird dieſes würdigen Zöglings wiſſenſchaftlicher Geiſt von ſeinen beredten Lippen nicht lange mehr zu den Ausländern ſtrömen.

Und wirklich verkündigt uns das ſo eben erſchienene K. B. Regierungsblatt St. 68. S. 2068 die Ernennung Gönners zum zweyten Director des K. B. Appellationsgerichtes des Iſarkreiſes zu München. Freunde des Vaterlandes, die ſich erinnern, welche wichtige Rolle er ſchon als Hof- und Regierungsrath und auch als Hofkammerkonſulent zu Bamberg ſpielte, welch' vortheilhaften Einfluß er auf die Beförderung der Arbeiten in jenen beyden Kollegien äußerte, werden ſich mit mir freuen, daß ihm endlich eine Bahn zu höheren Ehrenſtellen gebrochen wurde; aber die akademiſchen Jünglinge werden

in gleichem Grade über den unerſetzlichen Verluſt ihres geiſtreichſten und energievollſten Lehrers trauren.

So empfindlich indeſſen der Univerſität in Landshut ſeit 6 Jahren ſchon Gönners Verluſt war, ſo bleibt doch in ihren Jahrbüchern mit unauslöſchlichen Buchſtaben geſchrieben, daß ſie ihren großen Ruf und das Wiedererwachen des wiſſenſchaftlichen und literariſchen Geiſtes in Baiern ihm vorzüglich zu danken hat. Der H. Generalkommiſſär Baron v. Lerchenfeld zu Innsbruck, der ſeelige Dr. Drummer, der leider! zu Tübingen befindliche Profeſſor Dreſch — beyde aus Bamberg — Vorſt, Nibler, Klemm, Weindler, Himmelſtoß, Bohoaovsky, Hörl, Wirſchinger und viele andere, welche nun alle theils als Appellationsräthe, theils als Landrichter, theils in andern Staatsämtern ausgezeichnete Dienſte leiſten, waren die erſten, welche ſich auch in literariſcher Hinſicht als Zöglinge der neuen Schule in Baiern berühmt machten, und ihre vorzüglichſte rechts- und ſtaatswiſſenſchaftliche Bildung nur unſerem Gönner verdanken, für ihr ganzes Leben mit warmer Seele an ihm hängen, und ihm auch im Grabe mit Enthuſiasmus noch nachſprechen werden. Denn — als Menſch betrachtet — hat ſich ſeine gränzenloſe Gutherzigkeit, ſeine Partheyloſigkeit, ſein warmes Gefühl für Wahrheit und Recht, ſeine hingebende Anhänglichkeit an Freunde, ſeine Geradheit und Offenheit des Charakters, ſeine faſt ungeſtörte Jovialität ꝛc. dem Andenken dieſer Zöglinge zu tief eingeprägt, als daß es je erlöſchen könnte. Betrachten ſie ihn als Gelehrten, ſo iſt ihr Staunen unbeſchränkt über die Univerſalität ſeines ſchnellen Ueberblicks, über ſeinen beyſpielloſen Scharfſinn, über ſeine lebendige ſtets rege Phantaſie, gepaart mit nüchternem Verſtande, über ſeine Geradheit und Lebhaftigkeit im mündlichen und ſchriftlichen Vortrage, welche man an Gelehrten — oft von Pedanterey ihrer Einſeitigkeit wegen verkrüppelt — nicht gewohnt iſt. Mag er auch eben deswegen von manchen ſeiner Zeitgenoſſen gerade ſo verkannt werden, wie man an einem lebenden Mahler die Lebhaftigkeit ſeines Kolorits tadelt, welche man am todten Mahler mit Lobe erhebt; ſo wird die Nachwelt deſto gerechter in ihrem Urtheile über ihn ſeyn, und deſto gleichlautender in den Ton ſeiner Zuhörer einſtimmen. Er gehört nicht nur ſeinen Zeitgenoſſen, ſondern vorzüglich der Nachwelt an, welcher die Frucht ſeiner Mühe als ein reiches Vermächtniß zukommt. Seine Thaten wirken in der Zukunft erfreulich und belebend auch dann noch fort, wenn ſie ſchon längſt in der Vergangenheit ruhen — ſie erwecken durch den Zauber des Genies in geiſtverwandten Seelen immer den Forſchungsgeiſt vom Neuen auf. Er ſchuldet nichts von ſeinem großen Werthe den Verhältniſſen und Umgebungen, er verdankt Alles ſeinem eigenen Streben — ſeiner unermüdeten Thatkraft. Frühzeitig zerriß er die Feſſeln, welche ihn als Lehrer und Schriftſteller an das Alltägliche — an das geiſtloſe Nachbeten der Meinungen Anderer zu binden drohten; er erhob ſich mit verjüngter Kraft in die höhere Region der ſchönſten Ideen. An ihm iſt nichts Einzelnes hervorragend, und Alles macht gerade die harmoniſche Verbindung der Geiſtesanlagen aus: ſo wie in ſeiner Phyſiognomie gar nichts einzeln ausgezeichnet iſt, ſo ſpricht auch in der Handlung beſonders das Ganze den Mann aus, welcher er iſt. So kennen ihn ſeine Jugendfreunde in Bamberg, welche im genaueſten Umgange mit ihm ſtanden; in daſſelbe Urtheil werden auch alle ſeine Zöglinge und Kollegen einſtimmen, welche ihn näher kennen gelernt haben. Nur iſt noch zu wünſchen, daß er volle Geſundheit, Heiterkeit und Umgebungen, wie ſie ſein Genie und Bildung fordern, ſehr viele Jahre genießen möge, um den Zeitgenoſſen und der Nachwelt noch recht viele wiſſenſchaftliche Produkte liefern zu können.

Se. Majeſtät der König von Baiern haben in einem vom 23. Dec. 1812 datirten Nachtrage zum K. Edicte über den Adel v. 28. July 1808 zu erklären geruht, daß die zum K. Militär- und Civil-Verdienſtorden vertheilten Grade, bis zum Ritter einſchlüſſig, für ſolche Auszeichnungen zu erkennen ſind, welche diejenigen, die nicht ſchon vorher einer Adelsklaſſe einverleibt waren, von nun an nicht allein zur Führung eines adelichen Prädikats und Wappens für ihre Perſon, ſondern auch unter beſtimmter Einſchränkung zur Forterbung des adelichen Titels auf ihre Nachkommen nach Ordnung der Erſtgeburt berechtigen. Durch dieſe Verordnung

wird auch Gönner in den Stand geſetzt, in ein höheres Staatsamt noch überzutreten, einen ſeinen großen Talenten noch angemeſſeneren praktiſchen Wirkungskreis für die übrige Lebenszeit zu erhalten, und auf die Mit- und Nachwelt noch vortheilhafter als bisher zu wirken.

§. 1) *Theses ex historia philos., logica, ontologia et mathesi prop. Bg.* 780. (*B*)

2) Unpartheyische Gedanken über die Einführung des Simultaneums in den Osnabrückischen Orten Fürstenau und Schedelshausen und die dagegen von der Stadt Fürstenau geführten Klagen. Fft. u. Lpg. (Bg. b. Göbh.) 788. 8. S. 29. (*Z*) *JALZ* 789. *III.* 71. Schnauberts jur. Bibl. *I.* 3. S. 43. Dagegen erschien: Beleuchtung der unp. Gedanken etc. (v. Frh. v. Ompteda.) Regensb. 788. 8. S. 68. (*Z*)

3) Nachleſe zur Beleuchtung der unpartheyischen Gedanken etc. Fft. u. Lpg. (Bg.) 789. 8. S. 56. (*Z*) *JALZ.* 789. *III.* 72. Tüb. g. Z. 789. S. 209. Schnauberts Bibl. *I.* 3. 62.

4) *Diss. inaug. de mutuo domini territorialis et subditorum consensu, ad mutandum religionis exercitium contra observantiam anni norm. necessario et sufficiente. Bg.* 789. 4. 58. *p.* (*B*) Schnauberts Bibl. Würzb. A. 90., 5.

5) Kann in Deutschland der Landesnachfolger zu einer bestimmten Religion verbunden werden? Bei Gelegenheit des baierischen Hausvertrags v. 1771, in Schlözers Staatsanzeigen. Heft 48. v. 1789. (Anonym.)

6) Th. Hagemanns Einleitung in die gemeine in Deutschland übliche Lehnrechtsgelehrsamkeit: *II.* verb. u. verm. Ausg. v. N. Th. Gönner. Bg. 791. 8. (*Z*) *Meusel.*

7) *Diss. de effectu querelae nullitatis adversus sententias devolutivo. Bg.* 792. 4. (*B*) Eine freie Uebersetzung davon findet sich in seinen jur. Abhandlungen *II.* 122.

8) Juristische Abhandlungen. 2 Bde. Der zweyte Theil auch unter dem Titel: Erörterungen über den gemeinen Prozeſs, ein Zusatz zu den Grundsätzen des Prof. Danz. Bg. 795 — 99. 8. S. 175. u. 284. (*B*) Obd. 95. *II.* 576. — 84. Erl. g. Z. 95. S. 285 — 88. Staatsw. u. jur. Litt. 95. *II.* S. 378 — 86. u. 99, 575 — 93. *JALZ.* 800. *I.* 105. Erl. LZ. 99. *II.* 1458. Jur. LZ. 800. S. 381.

9) Die Ascendentenfolge in weiblichen Lehen aus einem neuen Gesichtspunkte dargestellt. Bg. 795. 8. S. 136. (*Z*) *JALZ.* 796. *I.* 548. NadB. 28. *I.* 14. Staatsw. u. jur. Litt. 795. *I.* 266 — 82. (wogegen sogleich eine Aufforderung an den Recensenten erfolgte.) Würz. A. 795. *IV.* 33. Nürnb. 795. S. 593 — 600. Gött. 795. *III.* S. 1674 — 76. Tüb. 795. S. 547 — 57. u. 562 — 68. Dagegen erschien: Sechstes Postscript über die Asc. Succ. Widerlegung der vom H. Gönner neuerlich erfundenen Kollateralascendentensucceſsion von Koch. Gieſsen. 795. 8. 44. S. (*Z*)

10) Grundsätze der juristischen Praxis sowohl im Allgemeinen als in Anwendung auf jede Gattung jur. Aufsätze. Bg. b. Ded. 797. 8. S. 384. Pr. 1 fl. 12 kr. N. Aufl. Landsh. 806/7. 8. (*Z*) Gött. 97. *I.* 322. W. A. 97, 97.

11) Entwicklung des Begriffs und der rechtl. Verhältnisse deutscher Staatsrechtsdienstbarkeiten. Erl. b. Palm. 800. 8. 215. S. Pr. 54 kr. (*Z*) Würz. A. 801. 9, 73. *JALZ.* 801. *I.* 40. 313. * Lpg. Jahrb. d. L. 800. Febr. 281. Obd. 801. *I.* 46. * Gött. 801. *I.* 529. Tüb. 800. S. 537. Jur. LZ. 801. S. 249 — 56. * St. u. j. N. 800. *II.* 158.

12) Auserlesene Rechtsfälle und Ausarbeitungen. 4. B. Landsh. 801/5. 8. (Z) *JALZ.* 802. *I.* 300. — 804. *I.* 529 — 805. *II.* 264, 241. 806. II. 234. 11. *LLZ.* 803. *II.* 264, 832. Crit. Arch. *V.* 479. u. 580. Obd. 805. *II* 139, 986. NadB. 87. 1, 256.

13) Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses. 4. B. Erl. b. P. 801/3. *II.* Aufl. 804. 8. (*B*) Von der III. Aufl. ist der I. Band abgedruckt. *JALZ.* 801. Erg. Bl. 72, 576. — 803. *I.* 289. Obd. 802. *I.* 449. *II.* 209. — 804. *II.* 96, 298. 129, 829. Crit. Arch. *III.* 436. *V.* 139. *JALZ.* 810. *II.* 576. NadB. 84. 2, 296.

14) Ueber Veränderung der Religionsübung gegen den Zustand des Normaljahres. A. d. Lat. übers. Landsh. 802. 8. *JALZ.* (*Z*) 803. *II.* 663.

15) Gedanken über die Berichtigung des Lüneviller Friedens durch die hohe Reichsdeputation. Landsh. 802. (*Z*)

16) *Qui a droit aux arerages. Ratisb.* (*Z*)

17) In wie fern sind Zunft- und Gewerbssachen Justizsache, als Vorrede zu der Schrift: Von dem Rechte des Regenten, Gesetze über bürgerliche Rechtsverhältnisse abzuändern etc. entworfen von Jos. Bohuarovsky. Landsh. 803. 8. (*Z*) Gött. 804. *I.* 156. Crit. Arch. *III.* 548.

18) Ueber die Kultur und Vertheilung der Gemeindweiden in rechtlicher und staatswirthschaftlicher Rücksicht. Landsh. 803. 8. (*Z*) Pr. 45 kr. *JLZ.* 804. *II.* 241, 49.

19) Staatsrechtliche Verhältnisse der adelichen Gutsbesitzer in den churpfalzb. Entschädigungslanden, besonders den fränk. Fürstenthümern Bamberg u. Würzburg. (Ohne Druckort.) 803. 8. S. 58. Text. mit 42 Beylagen zu 19 Bog. Pr. 1 fl. 48 kr. (*Z*) Jur. Arch. IV. 87.

20) Die Staatsverhältnisse der Reichsritterschaft im Bgischen u. Würzb. (O. Dr.) 804. (*Z*) *JLZ.* 805. *I.* 3, 23.

21) Ueber die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Ansicht vom Staate, und über den Einfluſs dieser Reform auf Geschichte, Politik, Statistik, Staatswirthschaft und Völkerrecht. Landsh. 804. 8. (*Z*)

22) Deutsches Staatsrecht. L. 804. 8. (*B*) Nachgedruckt zu Augsb. 804. 8. (*Z*) *JLZ.* 806. *II.* 197, 345 — 258, 209. Crit. Arch. *IV.* 377. NadB. 104. B. 1. 10.

23) Ueber das rechtliche Prinzip der teutschen Territorialverfassung als Programm zu der Schrift: Versuch einer Entwicklung des Begriffs der Regalität v. L. Himmelstoſs. Landsh. 804. 8. (*Z*) *HALZ.* 805. *I.* 53, 423. *JLZ.* 805. *II.* 264, 247. Obd. 804. *II.* 146, 1098.

24) Ueber die Nothwendigkeit eines Staatsschatzes staatswissenschaftlich u. juristisch erwogen. L. 804. 8. (*Z*) *LLZ.* 806. *I.* 66. 1056. Obd. 804. *II.* 149, 1143.

25) Ueber den Einfluſs einer richtigen Ansicht vom Staate auf Geschichte, Politik etc. als Vorrede zu der Schrift: Der Staat aus dem Organism des Universums entwickelt von J. B. Nibler. L. 805. 8. (*Z*) *LLZ.* 806. *II.* 107, 1697. Crit. Arch. *V.* 198. u. 570.

26) Bericht an den kaiserl. Reichshofrath von Seite des Herzogs von Sachsen-Koburg-Saalfeld wider die Landstände und über die Dienstentlassung des v. Wangenheim. 4 Bde. Kob. 805. 8. (*B*)

27) Grundsätze des ordentlichen Prozesses entw. v. W. A. Fr. Danz, verm. u. umgearb. v. N. Th. G. *IV.* Aufl. Stuttg. 806. 8. (*Z*)

28) Grundsätze der summarischen Prozesse, entw. v. W. A. Fr. Danz, verm. u. umgearb. v. N. Th. G. *III.* Aufl. Stuttg. 806. 8. (*Z*) *HALZ.* 807. *III.* 328.

29) Ueber die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform in Bearbeitung des in Deutschland geltenden Privatrechts, als Vorr. zu Wirschingers Versuch einer neuen Theorie über das *Juramentum in litem.* L. 806. 8. (*Z*)

30) Ueber den Umsturz der deutschen Staatsverfassung u. seinen Einfluss auf die Quellen des Privatrechts in den neuen souver. Staaten der rhein. Konföderation. Landsh. 807. 8. (*Z*)

31) Der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet nebst der Landespragmatik über die Dienstverhältnisse der Staatsdiener in Baiern m. erläut. Anmerk. Landsh. 808. 8. (*B*) Obd. 809. *II.* 74, 22 — 75, 38. *JLZ.* 809. *I.* 16, 121. Gött. 808. *II.* 1673. *LLZ.* 809. *I.* 8, 113. H. J. 808. *III.* 309.

32) Kritik des Entwurfs einer neuen Gerichtsordnung für die k. sächsischen Lande. Landsh. 808. 8. (*Z*)

33) Critisches Archiv der neuesten jurid. Literatur u. Rechtspflege. 3 — 6. B. Tüb. 803/9. 8. (*B*) S. vorzüglich *III.* 106. — 230. u. 352 — 368.

34) Ueber die Nothwendigkeit eines beständigen Kollegiums für die Gesetzgebung in Verbindung mit dem Kassationstribunale. Ein Beitrag zu der Organisation der souveränen Staaten in Deutschland. Landshut. 809. 8. S. 60. (*Z*) *JLZ.* 810. *I.* 119, 351. H. Jahrb. 810. I. 74.

35) Archiv für die Gesetzgebung und Reform des jur. Studiums. 4 B. Landsh. 808/12. 8. (*B*) *LLZ.* 808. *II.* 102, 1905. — 809. *I.* 92 — 811. *I.* 42, 657. Obd. 810. 217 — 220. 705 — 736. *HALZ.* 809. *I.* 201. — 811. *II.* 25. Erg. Bl. 811. 4, 25. H. Jahr. 808. *III.* 267. — 809. 810. *I.* 25, 65, 301.

36) Revision des Begriffs und der Eintheilung des Dolus. Landsh. 1810. 8. S. 46. (B)

37) Beyträge zur Jurisprudenz der Deutschen. Nürnb. 810. 8. (*Z*) Pr. 2 fl. 24 kr. Obd. 811. *I.* 69, 553.

38) Ueber den Begriff eines Notherben und die Erlöschung dieser Eigenschaft in besonderer Anwendung auf deutsche Erbverträge vorzügl. nach dem röm. und baier. Civilrechte. Landsh. 812. 8. S. 134. (*Z*) (Lit. Verk. 812, 37.) Vor dieser Schrift waren vier andere kleinere Schriften, wie sie gewöhnlich den Richtern zur kurzen Belehrung üergeben werden, erschienen. Dagegen erschienen: Aktenmäſsige Darstellung der Ungültigkeit des von der Fr. v. Dachsberg zurückgelassenen Testaments. Münch. 812. 8. 54. S. — und: Bemerkungen über die neuesten fünf Flugschriften des H. Prof. Gönner und über das gedruckte Privatschreiben des H. Prof. Glück das Testament der Fr. v. Dachsberg bet. Münch. 812. 8.

Zur ſchleunigeren Vollendung des Pantheons werden künftig in einem halben Jahre ſo viele Nummern erſcheinen, als im erſten ganzen Jahre.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jaeck, Heinrich Joachim,

Pantheon der Litteraten und Künstler Bambergs

Bd.: 2

1812

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.Coll.vit.q.4#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11767099-8